

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

121. Sitzung

Hannover, den 7. Juni 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3825..... 14227

Frage 1:

Gesetzliche Regelung für Anscheins- und Softair-Waffen?..... 14227

Hans-Christian Biallas (CDU) 14227, 14230

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 14228, 14229, 14230

Ralf Briese (GRÜNE) 14229

Frage 2:

Kommunale Stadtwerke durch Anreizregulierungsverordnungsentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums in ihrer Existenz bedroht?14230

Dieter Möhrmann (SPD)14230, 14231, 14236, 14239

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 14231 bis 14241

Klaus-Peter Dehde (SPD)..... 14232, 14234

Volker Brockmann (SPD)..... 14233

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 14234, 14237

Alice Graschtat (SPD) 14236

Walter Meinhold (SPD)..... 14238

Dr. Joachim Runkel (CDU)..... 14239

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 14240

Christian Dürr (FDP)..... 14240

Wolfgang Jüttner (SPD) 14241

noch

Tagesordnungspunkt 2:

45. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3830 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3846 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3847..... 14242

Klaus Schneck (SPD).....14242

Hans-Christian Biallas (CDU).....14242

Friedhelm Helberg (SPD).....14243

Katrin Trost (CDU)14244

Andreas Mehsies (GRÜNE)14245, 14247

Klaus-Peter Dehde (SPD)14246

Dr. Joachim Runkel (CDU)14246

Christian Dürr (FDP)14247, 14248

Beschluss14248

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Klare Zukunftsperspektive für Airbus-Beschäftigte - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3857....14249

Beschluss14249

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Arbeitsmarktinitiative "Berufschance 50plus" für Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3711 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/381114250

Ernst-August Hoppenbrock (CDU)14250

Swantje Hartmann (SPD)14251, 14254

Klaus Rickert (FDP)14253

Gabriela König (FDP)14254

Enno Hagenah (GRÜNE).....14255

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....14256

Beschluss14257

(Erste Beratung: 117. Sitzung am 27.04.2007)

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Programm zur Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3803.....14257
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 14257, 14260, 14264
Gisela Konrath (CDU)14258
Wolfgang Hermann (FDP).....14261, 14265
Günter Lenz (SPD)14262
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....14263
Ausschussüberweisung.....14265

Tagesordnungspunkt 30:

Maritime Wirtschaft in Niedersachsen stärken und ausbauen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3819.....14265
Ausschussüberweisung.....14265

Tagesordnungspunkt 31:

Besprechung:

Der lange weite Elbstrom - ist die Landesregierung damit überfordert? - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3753 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/379714265
Brigitte Somfleth (SPD)14265
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister14267
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)14269
Klaus-Peter Dehde (SPD)14272, 14275
Christian Dürr (FDP)14273, 14275
Dorothea Steiner (GRÜNE).....14276, 14277

Persönliche Bemerkung:

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)14278

Außerhalb der Tagesordnungspunkt:

Vergabenachprüfungsverfahren von AMEOS gegen die Gertrudis Krankenhaus gGmbH - Erklärung des Finanzministers nach § 77 der Geschäftsordnung14278
Hartmut Möllring, Finanzminister14278

Nächste Sitzung:14279

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3825

Anlage 1:

Reiterstaffel der Polizei zu teuer für das Pferdeland Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Philip Rösler (FDP) 14280

Anlage 2 :

Neubewertung des Mais MON810: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus für die niedersächsischen Standorte von MON810?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 4 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)14282

Anlage 3:

Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)..14284

Anlage 4:

Wie ernst meine die Landesregierung es mit der Deichsicherheit?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 6 des Abg. Claus Johannßen (SPD) 14286

Anlage 5:

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Klaus Rickert (FDP)..... 14287

Anlage 6:

Rechtsextremes Treffen in Eschede - prüft die Landesregierung ein Verbot der „Heimatreuen Deutschen Jugend“?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 14289

Anlage 7:

Entwicklung der Nettoneuverschuldung und des Finanzierungssaldos in Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 9 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)..... 14290

Anlage 8:

Neue GA-Fördersätze - Förderung mit der Gießkanne?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 14291

Anlage 9:

Suchtgefährdung durch Glücksspiele

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Jörg Bode (FDP)..... 14293

Anlage 10:

Fundamentalismus an privaten christlichen Schulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 14296

Anlage 11:

Ist die Durchführung eines Antifaschistischen Stadtrundgangs eine strafbare Handlung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) ... 14297

Anlage 12:

Wird das Naturschutzgebiet Jadebusen zum Klärwerk?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 14 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 14300

Anlage 13:

Kriminelle Dopingnetzwerke auch in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)..... 14302

Anlage 14:

Lässt die Landesregierung Wohnungslose im Stich?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 16 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 14303

Anlage 15:

Menschenrechtssituation in China und die Reise von Ministerpräsident Wulff

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 17 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 14305

Anlage 16:

Alle Macht den Ländern - Wie will die Landesregierung mit den neu erworbenen Kompetenzen in der Hochschulpolitik umgehen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 14307

Anlage 17:

Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 14308

Anlage 18:

Erhaltungsmaßnahmen der Landesstraße 128

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD)..... 14309

Anlage 19:

Vom HOK zum Hochschulpakt - Abbau und teilweiser Wiederaufbau von Studienplätzen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 21 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....14310

Anlage 20:

Naturschutzgebietsausweisungen in Niedersachsen - Wie ist der Stand der Dinge?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Sigrid Rakow, Uwe Harden und Brigitte Somfleth (SPD).....14312

Anlage 21:

Naturschutzgebietsausweisungen in Niedersachsen - Mogelpackungen oder wirksamer Schutz?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 23 der Abg. Sigrid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Hans-Dieter Haase, Uwe Harden und Brigitte Somfleth (SPD).....14313

Anlage 22:

Beteiligung Niedersachsens am europäischen Verbraucherschutz?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Rolf Meyer (SPD).....14314

Anlage 23:

Imkerklage gegen GVO-Genmais MON810 erfolgreich

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 25 des Abg. Rolf Meyer (SPD)14317

Anlage 24:

XLAB in Göttingen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 26 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)14318

Anlage 25:

Schutz von Natura-2000-Gebieten vor Wohnbaugebieten

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 27 des Abg. Bernd Althusmann (CDU).....14321

Anlage 26:

Benachteiligt das öffentliche Tarifrecht Soldaten auf Zeit?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Jens Kaidas (CDU).....14322

Anlage 27:

Maßnahmen zur Baustellenbeschleunigung bei Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße 1 (Neubau des Bauwerkes zur Unterführung des Wasserlaufes Wabe und Rückbauarbeiten an der B 1)

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Henning Brandes (CDU).....14324

Anlage 28:

Finanzielle Folgen des Glücksspielstaatsvertrages

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 des Abg. Klaus Rickert (FDP)14325

Anlage 29:

Verhindern NLG-Pachtverträge die Teilnahme am NAU-Programm?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 31 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Christian Dürr (FDP)14327

Anlage 30:

Haftungslücken beim Genmaisbau in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 30 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)14328

Anlage 31:

Wulffs Kurs bei VW: Will der Ministerpräsident den Machtkampf bei VW fortsetzen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 33 der Abg. Enno Hagenah und Stefan Wenzel (GRÜNE)14329

Anlage 32:

Niedersachsen 2021 - Halluzinationen statt Visionen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)14330

Anlage 33:

Wird die Landesregierung von Privatfirmen gesponsert?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)14331

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriefführer	Lothar Koch (CDU)
Schriefführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriefführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriefführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriefführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriefführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriefführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriefführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 121. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich möchte Ihnen noch etwas zur Tagesordnung sagen: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 27. Dann folgt Tagesordnungspunkt 2 mit der Fortsetzung der Beratung der Eingaben. Danach behandeln wir den gemeinsamen Antrag „Klare Zukunftsperspektive für Airbus-Beschäftigte“ der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen vom heutigen Tage. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Das heißt, dass die heutige Sitzung gegen 13.30 Uhr beendet sein wird.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Langhans.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Wulff bis 9.30 Uhr und ab 11 Uhr und die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Frau Ross-Luttmann, von der Fraktion der CDU Herr Dr. Biester und Herr Pörtner sowie von der Fraktion der SPD Frau Modder, Herr Haase und Herr Will.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3825

Ich stelle fest, dass es jetzt 9.01 Uhr ist, und rufe die erste Frage auf

Frage 1:

Gesetzliche Regelung für Anscheins- und Softair-Waffen?

Diese Frage wird von Herrn Biallas von der CDU-Fraktion gestellt. Sie haben das Wort!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen gab es Presseberichte, wonach Erwachsene und Jugendliche vermehrt mit sogenannten Anscheins- und Softair-Waffen in der Öffentlichkeit hantiert und dadurch Polizeieinsätze provoziert haben. Infolgedessen hat sich der Minister für Inneres und Sport, Uwe Schönemann, dafür ausgesprochen, die täuschend echten Waffennachbauten zu verbieten. Das Landeskriminalamt sowie der Kriminologe und ehemalige Justizminister Professor Christian Pfeiffer fordern ebenfalls ein gesetzgeberisches Handeln, da es aufgrund der großen Ähnlichkeit zu richtigen Feuerwaffen zu einer Verwechslung im Einsatz kommen könne. Zudem belasteten die erforderlichen aufwendigen Untersuchungen eingezogener Anscheins- und Softair-Waffen die Arbeit des Landeskriminalamtes.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die von Anscheins- und Softair-Waffen ausgehenden Gefahren?
2. Welchen Handlungsbedarf sieht sie vor dem Hintergrund, dass nach europäischem Spielzeugrecht diese Waffen zum Teil zwar als Spielzeug eingeführt werden dürfen, gleichwohl im Falle einer Sicherstellung teilweise Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet werden müssen?
3. Würde allein die Heraufsetzung der Altersgrenze, ab der ein Erwerb möglich ist, die Verbreitung und damit das Problem verringern?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schönemann. Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie sprechen hier ein ganz aktuelles Thema an. Ich bin der Auffassung, dass Anscheinswaffen dringend verboten werden müssen. Bei den sonstigen Softair-Waffen müssen das Waffen- und Spielzeugrecht aufeinander abgestimmt werden. Daher habe ich dieses Thema auch für die Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder angemeldet. In der letzten Woche haben wir auf der Innenministerkonferenz in Berlin auf meine Initiative hin einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der Bundesminister des Innern hat den Ländern zugesagt, bis Herbst einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Zum besseren Verständnis lassen Sie mich aber zunächst die Probleme, die wir mit den Softair-Waffen einerseits und den Anscheinswaffen andererseits haben, kurz erläutern.

Bei den Softair-Waffen ist die Rechtslage hinsichtlich der geltenden Bewegungsenergiegrenze umstritten. Während das europäische Spielzeugrecht für Federdruckwaffen, aus denen elastische Geschosse verschossen werden, eine maximale Bewegungsenergie von 0,5 Joule vorsieht, liegt die Energiegrenze nach dem Waffengesetz seit der Änderung 2003 bei 0,08 Joule. Diese niedrigere Grenze des deutschen Waffenrechts kollidiert somit mit dem höherrangigen europäischen Spielzeugrecht.

In seinem Feststellungsbescheid vom Juni 2004 hat das Bundeskriminalamt auf diesen Widerspruch zwischen Waffen- und Spielzeugrecht hingewiesen und die Energiegrenze für Spielzeugwaffen bis zur Angleichung des Waffenrechts auf 0,5 Joule festgelegt. Die Verbindlichkeit dieses Bescheides ist allerdings umstritten, da der eindeutige Wortlaut des Waffengesetzes dem entgegensteht. Dies führt dazu, dass Staatsanwaltschaften bei Softair-Waffen mit einer höheren Bewegungsenergie als 0,08 Joule zunächst immer davon ausgehen, dass es sich um Schusswaffen handelt, die dem Waffengesetz unterliegen, und daher im Rahmen der Strafverfolgung regelmäßig einen Anfangsverdacht wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz annehmen. Die Polizei muss daher in diesen Fällen einen Ermittlungsvorgang anlegen und die Waffe dem Landeskriminalamt zur Untersuchung zuleiten. Dort wird in aufwendigen Verfahren die tatsächliche Bewegungsenergie der

Waffe ermittelt sowie ein Gutachten über die Einstufung der Waffe erstellt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die abschließende Prüfung bei der Staatsanwaltschaft dürfte jedoch letztendlich in vielen Fällen ergeben, dass im Hinblick auf den Feststellungsbescheid des Bundeskriminalamtes bei dem Betroffenen ein unvermeidbarer Verbotsirrtum vorliegt oder aufgrund der Auflösung des Wertungswiderspruchs zwischen Waffen- und Spielzeugrecht eine Einstellung des Verfahrens angezeigt ist. Unabhängig vom hohen Vollzugaufwand bei der Polizei ist diese unübersichtliche Rechtslage meines Erachtens aus Sicht des Betroffenen, gegen den ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, schlicht nicht hinnehmbar.

Ein ganz anderes Problem stellt der Umgang mit Anscheinswaffen dar. Das bis März 2003 geltende Waffenrecht sah ein Verbot von Anscheinswaffen vor. Dieses Verbot unterlag sowohl in der Fachliteratur als auch in der Praxis erheblichen Zweifeln, da es nicht gelungen war, normenklar die Anscheinswaffen ein- bzw. abzugrenzen. Mit dem neuen Waffengesetz wurde daher 2003 der „Anscheinparagraf“ abgeschafft. Seither drängen immer mehr dieser Nachbildungen im Military-Look auf den Markt. Selbst wenn von diesen Waffen objektiv keine große Verletzungsgefahr ausgeht, so führt der Umgang in der Öffentlichkeit zu erheblichen Verunsicherungen. Besorgte Bürger alarmieren die Polizei, sodass es häufig zu Polizeieinsätzen kommt. Seitens der Polizei wird vor der Eskalation gewarnt, dass Einsatzkräfte in der irri- gen Annahme einer bedrohlichen Situation von der Dienstwaffe Gebrauch machen könnten.

Auch hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert. Er muss unter Berücksichtigung der mit dem früheren Verbot von Anscheinswaffen gewonnenen Erfahrungen einerseits, aber auch dem von den Nachbildungen ausgehendem erheblichen Drohpotenzial andererseits eine eindeutige gesetzliche Regelung zur Einschränkung des Umgangs mit diesen Waffen schaffen. Auf der Innenministerkonferenz in der letzten Woche habe ich mich daher dafür eingesetzt, dass nunmehr endlich eine gesetzliche Regelung zur Lösung der Probleme sowohl mit den Anscheinswaffen als auch mit den Softair-Waffen geschaffen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zu 1: Hinsichtlich der von Softair-Waffen ausgehenden Gefahren ist neben der Bewegungsenergie auch immer zu berücksichtigen, wo das Geschoss auf den Körper auftrifft. Aber auch Spielzeug wie Erbsenpistolen oder Saugnapfpistolen kann gefährlich sein, wenn das Geschoss z. B. das Auge trifft. Die Frage, die sich daher stellt, ist, ob Saugnapfpistolen, wenn sie unter Umständen eine höhere Bewegungsenergie als 0,08 Joule vorweisen, unter das Waffengesetz fallen sollen oder ob hier nicht unter dem Gesichtspunkt der Verwendungssicherheit für Kinder das Spielzeugrecht allein maßgeblich sein sollte.

Die Gefahr, die von Anscheinswaffen ausgeht, resultiert vor allem aus der optischen Erscheinung. Wegen der hohen Verwechselbarkeit mit den nachgebildeten Originalen erregen diese Waffen in der Öffentlichkeit Ängste und Verunsicherung. Dies führt nicht selten zu Polizeieinsätzen, bei denen sich wegen des äußeren Erscheinungsbildes der Waffe scheinbar Notwehrlagen gegenüber dem Verwender ergeben können.

Zu 2: Wie ich schon in den Vorbemerkungen ausgeführt habe, geht es bei den Softair-Waffen insbesondere darum, Rechtsklarheit für den Bürger zu schaffen. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert, eine klare gesetzliche Regelung zu treffen. Ich bin dem Bundesinnenminister sehr dankbar, dass er dies jetzt auch tun will.

Zu 3: Nein, allein die Heraufsetzung der Altersgrenze reicht nicht aus, um das Problem der Anscheinswaffen zu lösen. Wie schon aus der Einführung zur Fragestellung hervorgeht, hantieren sowohl Jugendliche als auch Erwachsene mit diesen Waffen in der Öffentlichkeit. Darin liegt das eigentliche Problem. Als Bürger und auch als Polizist steht man diesen nachgebildeten Waffen gegenüber, ohne aufgrund des täuschend echten Aussehens in der Lage zu sein zu erkennen, ob es sich um eine echte, scharfe Waffe oder nur um eine Nachbildung handelt. Nur ein generelles Verbot des Umgangs mit diesen Waffen kann wesentlich zur Problemlösung beitragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister.

Bevor ich den ersten Fragesteller aufrufe, stelle ich zunächst einmal die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Herr Kollege Briese, Sie wollen eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine kurze Vorbemerkung: Für eine Landesregierung, die den Niedersachsen mehr Freiheit bringen wollte, fallen dem Innenminister ständig, quasi jede Woche neue Verbotsforderungen ein. Das irritiert mich manchmal schon etwas. In dieser Frage herrscht aber Einigkeit. Wir haben das Problem ebenfalls erkannt und finden den Lösungsansatz auch richtig. Ich habe jetzt konkret die Frage, ob dies europarechtlich überhaupt in den Griff zu kriegen ist. Wir haben ja das Phänomen, dass wir den freien Kapital- und Warenmarkt in Europa haben. Wenn diese Waffen in Frankreich oder England zugelassen sind oder auch produziert werden und ich als Deutscher dort eine Softair-Waffe oder Anscheinswaffe erwerbe, darf ich sie dann zukünftig trotz eines im Waffengesetz vielleicht festgelegten Verbotes in die Bundesrepublik einführen, ja oder nein? Ist das europarechtlich überhaupt zu regeln?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es geht in erster Linie darum, das *Führen* von Anscheinswaffen im Waffengesetz zu verbieten. Das würde bedeuten, dass Sie eine solche Waffe in Deutschland in der Öffentlichkeit nicht tragen dürfen. Das wäre verboten. Natürlich ist es notwendig, dass man in der Europäischen Union insgesamt eine Harmonisierung erreicht. Das ist dann aber ein weiterer Schritt. Hier geht es darum, dass man diese Waffen in Deutschland in der Öffentlichkeit nicht führen darf. Durch das Führen in der Öffentlichkeit entsteht ja das Problem. Wenn Sie eine solche Waffe zu Hause irgendwo im Schrank haben, geht davon natürlich keine Gefahr aus. Wenn Sie sie hingegen in der Öffentlichkeit tragen, kann eine Verwechslung stattfinden. Insofern wäre es gut, wenn wir insgesamt auf der europäischen Ebene eine Harmonisierung erreichen würden. Bei

unserem Lösungsansatz wird in Deutschland jedenfalls Rechtssicherheit gegeben sein.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Biallas stellt eine weitere Zusatzfrage.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Minister, können Sie Auskunft darüber geben, wie viele solcher Waffen bisher eingezogen worden sind und vom Landeskriminalamt untersucht worden sind?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es ist eine erschreckend hohe Zahl. Mir ist bekannt geworden, dass das Landeskriminalamt in diesem Bereich in erheblichem Maße beschäftigt worden ist. Die exakte Zahl werden wir Ihnen nachreichen, damit es dem Protokoll angefügt werden kann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe jetzt die Frage des Kollegen Möhrmann von der SPD auf:

Frage 2:

Kommunale Stadtwerke durch Anreizregulierungsverordnungsentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums in ihrer Existenz bedroht?

Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes wurden auch die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden ins Leben gerufen. Die Landesregierung lässt die operativen Aufgaben der Landesregulierungsbehörde im Rahmen der Organleihe von der Bundesnetz-

agentur ausführen. Aufgabe dieser Behörde ist u. a. die Überprüfung und Genehmigung der Netzentgelte für Strom und Gas. Mit der Anreizregulierung, die ab Januar 2009 gelten soll, sollen die Netzentgelte für Strom und Gas neu geregelt werden. Sie soll zu mehr Wettbewerb und zu sinkenden Preisen für die Verbraucher führen. Neue Strom- und Gasanbieter und die erneuerbaren Energien sollen profitieren.

Auf Bundesebene liegt ein Entwurf für eine Anreizregulierungsverordnung vor, der massive Proteste der kommunalen Energieversorger hervorgerufen hat. So weisen u. a. 84 Bürgermeister aus deutschen Städten und Gemeinden parteiübergreifend in einer großen Anzeige in der *Süddeutschen Zeitung* am 22. Mai 2007 auf die Gefährdung der Unabhängigkeit und der Existenz kommunaler Versorger hin.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass sich die Netzbetreiber am effizientesten Unternehmen messen müssen und zusätzlich die Kosten noch um 1,5 % pro Jahr gesenkt werden müssen. Große Unternehmen können aufgrund der Marktstellung deutlich größere Effizienz Anpassungen zur Kostensenkung vornehmen als kleine. Wie wird die Landesregierung ausschließen, dass mit der Anreizregulierung große Energiekonzerne gegenüber kleineren Stadtwerken bevorteilt werden, und warum beschränkt man sich auf den geringen Anteil bei den Netzentgelten, der je nach Energieart maximal 15 % bei der Preisgestaltung ausmacht?

2. Die Anreizregulierung erfordert Kosteneinsparungen und bringt gleichzeitig gegenüber der Bundesnetzagentur eine aufwendige Berichtspflicht mit sich. So müssen z. B. kleine Stadtwerke mit einer kaufmännischen Abteilung von meist unter zehn Mitarbeitern Fragebögen im Umfang je eines Aktenordners pro Energieart bearbeiten. Ich habe einen solchen Aktenordner mitgebracht.

(Der Redner zeigt einen Aktenordner)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhrmann, Sie wissen, dass Sie die Anfrage vorlesen müssen und nicht erweitern dürfen.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, ich wiederhole: So müssen z. B. kleine Stadtwerke mit einer kaufmännischen Abteilung von unter zehn Mitarbeitern Fragebögen im Umfang je eines Aktenordners pro Energieart bearbeiten, um die Effizienz zu erreichen und nachzuweisen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Kann man das noch einmal hören?)

Herr Althusmann, dadurch kann es zu Einschränkungen in der Qualität kommen. Das erzwingt weitere Sparmaßnahmen. Einzelne Stadtwerke werden in einen Teufelskreis geraten und zu Übernahmekandidaten. Welche Maßnahmen und Hilfestellungen wird die Landesregierung ergreifen bzw. geben, um die kommunalen Versorgungsstrukturen mit den in der o. g. Anzeige beschriebenen Vorteilen sicherzustellen und die o. g. Ziele der Anreizregulierung zu erreichen?

3. Der Entwurf der Anreizregulierungsverordnung bedarf eines Kabinettsbeschlusses und der Zustimmung des Bundesrates. Das soll bis zur Sommerpause 2007 erfolgen. Wie wird die Landesregierung sich im Bundesrat positionieren, um die Interessen der kommunalen Energieversorger in Niedersachsen auf Bundesebene zu vertreten, und wie schätzt sie die Chancen ein, die Existenz und Wirtschaftlichkeit der niedersächsischen Energieversorger abzusichern?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Möhrmann. - Für die Landesregierung hat Umweltminister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich die einzelnen Fragen beantworte, möchte ich die folgende Vorbemerkung machen: Zur Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas werden die Entgelte für den Netzzugang derzeit nach § 21 des Energiewirtschaftsgesetzes gebildet. Grundlage dafür sind die Kosten der Betriebsführung eines effizienten und strukturell vergleichbaren Netzbetreibers. Die Entgelte für den Netzzugang müssen von der Bundesnetzagentur - für Niedersachsen in Organelihe - bzw. von den Landesregulierungsbehörden genehmigt werden.

Nach § 21 a des Energiewirtschaftsgesetzes können die Entgelte für den Netzzugang aber auch nach der Anreizmethode bestimmt werden. Der politische Wille zur Einführung dieser Alternative ist im Energiewirtschaftsgesetz verankert. Danach war die Bundesnetzagentur verpflichtet, bis zum 1. Juli 2006 einen Bericht zur Einführung der Anreizregulierung vorzulegen. Dies ist fristgerecht geschehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat Anfang April auf der Grundlage dieses Berichts den Entwurf einer Rechtsverordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze vorgelegt. Dieser Entwurf ist zwischen den Bundesressorts noch nicht abgestimmt. Er enthält Regelungen, in welcher Art und Weise, nach welchen Methoden und nach welchem Verfahren Anreize für eine effiziente Leistungserbringung durch die Netzbetreiber gesetzt werden.

Noch in diesem Jahr soll das sogenannte Ausgangsniveau ermittelt werden. Das machen die Bundesnetzagentur bzw. die Landesregulierungsbehörden durch Kostenprüfungen bei den Netzbetreibern. Im Jahre 2008 soll dann der erste Effizienzvergleich der Netzbetreiber durchgeführt werden. Ab 2009 gelten dann die Erlösobergrenzen für die Netzbetreiber.

Nach den Vorstellungen des Bundeswirtschaftsministers sollen die Netzbetreiber innerhalb von zwei Regulierungsperioden - nach den derzeitigen Vorstellungen des Bundeswirtschaftsministers sind das je vier Jahre - an das Niveau der strukturell vergleichbaren besten Unternehmen herangeführt werden. Zusätzlich soll es eine jährliche Vorgabe von 1,5 % für den sektoralen Produktionsfortschritt der Gas- und Stromnetzbetreiber geben. Die regulatorischen Belastungen für die Netzbetreiber sollen in vertretbaren Grenzen gehalten werden. Das gilt insbesondere für kleine Unternehmen. Sie sollen wählen können, ob sie an dem umfassenden oder an einem vereinfachten Regulierungsregime teilnehmen wollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Internationale Erfahrungen mit Anreizregulierungssystemen zeigen, dass in monopolistisch strukturierten Wirtschaftsbereichen durch Einführung einer Anreizregulierung höhere Produktivitätssteigerungen zu realisieren sind als in wettbewerblich organisierten Märkten. Der Verordnungs-

entwurf geht deshalb davon aus, dass sich die Produktivität bei den Strom- und Gasnetzen positiver als die Gesamtwirtschaft entwickeln wird. Dies erfordert einen generellen sektoralen Produktionsfaktor, der nach den Vorstellungen des Bundeswirtschaftsministeriums bei 1,5 % liegen soll.

Maßstab für die Bestimmung der individuellen Effizienzwerte des einzelnen Netzbetreibers sind nach dem Entwurf die im Vergleich ermittelten effizienten Unternehmen. Nach dem Verordnungsentwurf sollen die Zumutbarkeit, die Erreichbarkeit und die Übertreffbarkeit der individuellen Effizienzvorgaben u. a. dadurch gewährleistet werden, dass den Netzbetreibern ein mehrjähriger Zeitraum zur Erreichung der Effizienzgrenze eingeräumt wird. Außerdem sind strukturelle Besonderheiten der Netzbetreiber gegebenenfalls gesondert zu berücksichtigen. Soweit notwendig, kann darüber hinaus in Härtefällen eine individuelle Anpassung der Effizienzvorgaben des jeweiligen Netzbetreibers erfolgen, so z. B. durch Einräumung eines längeren Zeitraums zum Abbau der ermittelten Ineffizienzen. Diese Erleichterungen sollen dazu führen, dass - wie im Energiewirtschaftsgesetz vorgesehen - die Netzbetreiber die Vorgaben unter Nutzung der ihnen möglichen und zumutbaren Maßnahmen erreichen und übertreffen können.

Der Verordnungsentwurf sieht Sonderregelungen für Betreiber von Übertragungs- und Fernleitungsnetzen sowie für kleinere Netzbetreiber vor. Damit sollen Bevorzugungen der großen Energiekonzerne ausgeschlossen werden.

Als weitere Reaktion auf die hohen Strom- und Gaspreise ist zurzeit ein Maßnahmenpaket im Gesetzgebungsverfahren. Damit sollen dem Wettbewerb im Energiebereich die erforderlichen Impulse gegeben und gleichzeitig die Position der Verbraucher gestärkt werden. Gegenstand des Pakets sind die Kartellrechtsnovelle und die Kraftwerks-Netzanschluss-Verordnung.

Ziel der Kartellrechtsnovelle ist es, die bestehende Missbrauchsaufsicht der Kartellbehörden vorübergehend zu schärfen, bis strukturelle Maßnahmen greifen. Die Kartellbehörden sollen in die Lage versetzt werden, Missbräuche im Energiesektor leichter nachzuweisen und effektiver zu bekämpfen. Ziel der Kraftwerks-Netzanschluss-Verordnung ist die Erleichterung neuer Kraftwerksprojekte in Deutschland, um die Liquidität des Marktes und die Anbietervielfalt zu fördern.

Zu 2: Der vorliegende Entwurf einer Anreizregulierungsverordnung sieht in § 24 Erleichterungen für kleine Netzbetreiber durch ein vereinfachtes Verfahren vor. Zu dem Entwurf haben auf Fachebene beim Bundeswirtschaftsministerium Gespräche mit den Ländern stattgefunden, in denen sich die Länder für Verbesserungen im Sinne der kleinen Stadtwerke eingesetzt haben. Nach derzeitigem Stand wird es zu erheblichen Verbesserungen kommen. Insbesondere soll es bei einer Entscheidung für das vereinfachte Verfahren keine neuen Kostenprüfungen und Wahlmöglichkeiten der Netzbetreiber für dieses Verfahren vor jeder Regulierungsperiode geben. Damit könnte - entsprechend den ursprünglichen Zusagen - ein nachhaltiger Strukturwandel zulasten der kleineren Netzbetreiber, also insbesondere der kommunalen Stadtwerke, vermieden werden. Ein ausformulierter neuer Text liegt jedoch noch nicht vor.

Zu 3: Es ist festzustellen, dass es noch keine von der Bundesregierung verabschiedete Anreizregulierungsverordnung gibt. Gegenstand der Gespräche ist immer noch nur ein Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums. Die Niedersächsische Landesregierung wird im Bundesratsverfahren darauf achten, dass die Vorgaben für die Netzbetreiber im Rahmen der Anreizregulierung so ausgestaltet werden, dass die notwendigen Investitionen in Erhaltung und Ausbau der Netze gewährleistet sind. Die regulatorischen Belastungen für die Netzbetreiber müssen sich in vertretbaren Grenzen halten. Das gilt insbesondere für kleinere Unternehmen, die die Wahl zwischen der Teilnahme an dem umfassenden und an einem handhabbaren vereinfachten Regulierungsverfahren haben sollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dehde.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Gestern haben wir immer gehört, dass der Niedersächsische Umweltminister nur über die Europäische Union spricht, wenn es um Klimaschutz geht. Heute spricht er nur über die Bundesebene. Er gibt an keiner Stelle eine Antwort dazu, was das Land macht. Das, meine Damen und Herren, stört mich doch erheblich.

Zweiter kurzer Einleitungssatz: Wer im Zusammenhang mit unserer Energieversorgungsstruktur in Niedersachsen von monopolistischen Strukturen bei den Stadtwerken spricht, der kennt Niedersachsen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich frage die Landesregierung: Was wird sie konkret auf welchem Wege tun, damit es im Interesse unserer niedersächsischen Unternehmen dazu kommt, dass die Zahl der Anpassungsperioden von bisher - geplant - zwei auf drei erhöht wird?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dehde. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Energiewirtschaftsgesetz ist ein Bundesgesetz, welches von der rot-grünen Landesregierung in der letzten Wahlperiode verabschiedet worden ist.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Energiewirtschaftsgesetz ist vorgesehen, dass es eine Anreizregulierung geben soll. Sie sollte schon zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Durch unterschiedliche Probleme ist dies noch nicht geschehen. Die Niedersächsische Landesregierung hat aber - wie schon im Zusammenhang mit der letzten Anfrage und einem Entschließungsantrag dargelegt, Herr Kollege Möhrmann - in all den Gesprächen, auch im Beirat der Bundesnetzagentur, wo also im Prinzip - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sollen ein ganz intensiver Mitdiskutant sein, haben wir gehört!)

- Ja, ich habe zumindest versucht, Ihre Kollegen, die in den unterschiedlichsten Stadtwerken von Nordrhein-Westfalen tätig sind,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war ironisch! - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Sie müssen dem Parlament doch die Wahrheit sagen, Herr Sander!)

in den Fragen, bei denen es um den Strommarkt geht, Herr Kollege Jüttner, unsere Position klarzumachen und erst einmal zu erfragen, welche

Schwierigkeiten es gibt. Sie haben einfach die Verdächtigung, dass es für unsere Unternehmen schlechter wäre, indem wir uns der Organleihe bedienen. Ich kann Ihnen nachweisen, dass wir durch intensive Arbeit und in vielen Gesprächen, die wir mit den Stadtwerken vor Ort geführt und in denen wir alle diese Probleme erörtert haben - zum Schluss gerade noch im Mai -, versuchen, für unsere Stadtwerke zu erreichen, dass wir eine Vielfalt am Markt behalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Brockmann.

Volker Brockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die niedersächsischen Stadtwerke beklagen heute die große Ferne, die zwischen den Stadtwerken und der Bundesnetzagentur besteht. Sie vermissen die Nähe, die eigentlich bei einer Landesbehörde bestehen würde.

Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der Vorbemerkung des Kollegen Dehde frage ich die Landesregierung - Sie haben es eben schon angesprochen -: Inwieweit hat sich die Organleihe im Hinblick auf die Interessen der niedersächsischen Stadtwerke und Niedersachsens bewährt bzw. schädlich ausgewirkt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Brockmann. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Brockmann, die Prüfungen durch die Bundesnetzagentur bzw. in einigen Ländern durch die Landesregulierungsbehörden werden nach den gleichen Maßstäben durchgeführt. Das heißt, die Bundesnetzagentur passt genau auf, dass in den Ländern nach den gleichen Grundsätzen geprüft wird. Wenn Sie wissen wollen, ob sich das Verfahren der Organleihe bewährt hat oder nicht, dann kann ich Ihnen dazu sagen: Bei den rund 67 Genehmigungsverfahren in Niedersachsen gibt es nur sechs Beanstandungen bzw. sechs Verfahren sind nicht abgeschlossen.

Um einen Vergleich zu Ländern herzustellen, bei denen Landesregulierungsbehörden diese Aufgaben selbst wahrnehmen: In Bayern sind es im Augenblick, so glaube ich, ca. 30 Verfahren und in Hessen 17 Verfahren, bei denen es keine Einigung gibt. Wenn man die Stadtwerke fragt, ob sie zufrieden sind oder nicht, dann kann man eine große Zufriedenheit mit der Bundesnetzagentur feststellen.

Natürlich gibt es auch Dinge, die man kritisch anmerken muss. So haben die Verfahren in der Vergangenheit einfach zu lange gedauert. Es hat zum Teil bis zu 15 Monate gedauert, bis Genehmigungen erteilt wurden. Das lag natürlich daran, dass das die erste Überprüfungsperiode war und dass die Bundesnetzagentur die großen Unternehmen als Erstes abgearbeitet und sich erst dann den Stadtwerken zugewandt hat. Sicherlich ist es bei den Melde- und Prüfverfahren zu einem vom Kollegen Möhrmann zu Recht angesprochenen Bürokratismus gekommen. Wir versuchen jetzt - nach Vorliegen des Referentenentwurfs - in Gesprächen mit dem Bundeswirtschaftsministerium, dieses Thema mit einzubringen, damit das Verfahren gerade für die kleinen Stadtwerke handhabbar wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben von einem vereinfachten Verfahren für kleine Stadtwerke gesprochen. Mich würde Ihre Haltung in diesem Zusammenhang interessieren. Nach welchen Kriterien sollen nach Auffassung der Landesregierung die Grenzen für das vereinfachte Verfahren und das normale Verfahren gesetzt werden? Wie viele Stadtwerke in Niedersachsen könnten von diesem Verfahren Gebrauch machen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, es ist wichtig, dass man sich auf die Parameter einigt, wann ein Un-

ternehmen als klein oder groß einzustufen ist. Nach dem Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums geht man im Augenblick davon aus, dass es sich bei 20 000 Netzanschlüssen um ein kleines Unternehmen handelt. Weitere Parameter sind die Größe des Versorgungsgebietes und die Leitungslängen. Wir haben bei uns im Hause mit den Fachleuten darüber gesprochen, ob man die Grenzen nicht erhöhen sollte. Zum Beispiel der Verband kommunaler Unternehmen fordert eine Grenze, die bei 40 000 Netzanschlüssen liegt. Dies müssen wir im Gespräch mit dem Bundeswirtschaftsministerium abklären.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie ist denn Ihre Position?)

- Die entscheidende Position der Landesregierung ist: möglichst wenig Bürokratie und ein relativ einfaches Genehmigungsverfahren. Dieses muss aber erst einmal eingeführt sein. Wir müssen erst einmal wissen, was der Bund überhaupt will, Herr Kollege Wenzel. Es ist eine Bundesverordnung. Wir wirken über den Bundesrat mit.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Unglaublich! Treten Sie doch gleich zurück, wenn Sie nichts tun wollen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Aber wir können doch erst dann mitwirken, wenn die Dinge auf dem Tisch liegen. Erst dann kann ich Ihnen das sagen. Ich könnte Ihnen jetzt sagen, dass ich mir vorstellen könnte, dass es bei 25 000 oder 30 000 Netzanschlüssen ein kleines Unternehmen ist. Aber dies muss gemeinsam erörtert werden, insbesondere auch mit dem Verband kommunaler Unternehmen, mit dem wir sehr, sehr eng zusammenarbeiten. Das weiß, glaube ich, auch Kollege Möhrmann.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und damit für ihn letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dehde.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beiträge des Ministers machen deutlich, dass er mit dem ganzen Geschehen eigentlich nichts zu tun hat.

(Jörg Bode [FDP]: Quatsch! - Christian Dürr [FDP]: Ihre Beiträge machen deutlich, dass Sie keine Ahnung vom Thema haben!)

Denn wer so lange wartet, bis die Regelungen auf dem Tisch liegen, und sich erst dann überlegt, ob er handelt, der sollte eigentlich nach Hause gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine zweite Vorbemerkung: Die Organleihe muss nicht per se schlecht für unsere kommunalen Unternehmen sein. Aber ich glaube, die bisherigen Antworten des Ministers belegen eindeutig, dass der Minister schlecht für unsere kommunalen Unternehmen ist.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Oh!)

Vor diesem Hintergrund frage ich: Herr Minister, was tun Sie konkret, um Einfluss darauf zu nehmen, dass Bürokratie abgebaut wird? Was tun Sie konkret, damit die Grenzen entsprechend hoch gesetzt werden? Bitte verweisen Sie nicht wieder nur auf Gespräche. Uns interessieren die konkreten Maßnahmen der Landesregierung.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dehde. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, Sie sind ja immer sehr charmant. Und wie das mit Parteien so ist: Ihre Partei hat entschieden, dass Sie nach der nächsten Landtagswahl nach Hause geschickt werden. Ich erlaube mir, das vor dem Hintergrund Ihrer freundlichen Bemerkung zu sagen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Volker Brockmann [SPD]: Unglaublich! Das ist doch kein Minister! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Wer austeilt, muss auch einstecken können! - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich bitte darum, dass es wieder etwas ruhiger wird, sodass der Herr Minister eine Antwort auf die Frage geben kann.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. - Danke schön.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe. Herr Kollege Möhrmann hat ja alleine schon an dem Umfang dieses Ordners mit den Prüfberichten aufgezeigt, dass der Referentenentwurf nicht in diesem Umfang bestehen bleiben kann. Der Entwurf für eine Anreizregulierungsverordnung muss sehr viel schlanker und mit weniger Berichtspflichten versehen werden. Das ist unsere konkrete Forderung, die wir an das Bundeswirtschaftsministerium stellen.

Sie sprechen ja immer so freundlich über die Landesregierung. Ich muss Ihnen allerdings sagen: Das ist eine Bundesverordnung. Und wissen Sie, wer Präsident der Bundesnetzagentur ist? Sie kennen ihn doch sehr gut und haben schon viele Gespräche mit ihm geführt. Ich will jetzt nicht sagen, welcher Partei er angehört.

(Zurufe von der SPD)

Das ist hier doch alles eine Scheinfechterei. Herr Möhrmann, Sie wissen doch sowohl durch Ihren Vorsitzenden bei den Stadtwerken in Münster als auch durch den Vorsitzenden der Stadtwerke in Hameln, dass wir in engem Kontakt mit den Stadtwerken stehen und dass wir versuchen, das so zu regeln, dass möglichst viele - wenn möglich, alle - Stadtwerke weiter wirtschaftlich am Markt bleiben können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Graschtat.

Alice Graschtat (SPD):

Herr Minister, wenn man Ihre Antworten hört, könnte man den Eindruck haben, dass es um alles Mögliche geht, nur nicht um die Gewährleistung von Sicherheit und Preisstabilität für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen; das möchte ich vorweg feststellen.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass die von uns beauftragte Bundesnetzagentur offenkundig ganz erhebliche Probleme hat, die ihr übertragenen Aufgaben sachgerecht zu lösen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Hinblick auf die Bescheide an die kommunalen Unternehmen beträgt 15 Monate statt, wie vorgesehen, sechs Monate. Es gibt Unternehmen, die bis heute auf ihre Bescheide warten. Die vorhandenen Bescheide erwecken zum Teil den Eindruck, als seien die umfangreichen Unterlagen, die die Bundesnetzagentur fordert, nicht gelesen worden.

Deswegen würde ich gerne die konkrete Nachfrage stellen: Wie steht die Landesregierung zu diesem Umstand, und was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um diesen Zustand zu verändern und Preisstabilität und Versorgungssicherheit für die Verbraucher zu gewährleisten? Diese Frage stellt sich; denn das ist im Moment nicht gewährleistet.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat das Wort Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Antwort auf die vorletzte Frage darauf hingewiesen, dass die Genehmigungen durch die Bundesnetzagentur schneller erteilt werden müssen und dass eine Bearbeitungszeit von 15 Monaten kein befriedigender Zustand ist. Das haben Sie gerade wiederholt. Ich habe bereits angemahnt, dass die Bearbeitungszeit zu lang ist. Deshalb haben wir in der Vergangenheit Zwischenbescheide herausgegeben, damit die Unternehmen wirtschaftlich rechnen konnten.

Es war eine wichtige Entscheidung, möglichst schnell Zwischenbescheide herauszugeben, die die Unternehmen akzeptieren konnten oder nicht. Die meisten waren damit einverstanden. Nur sieben Unternehmen haben davon keinen Gebrauch gemacht. Das zeigt, dass wir in Niedersachsen

hinsichtlich der Zwischenbescheide und der endgültigen Genehmigungen den richtigen Weg eingeschlagen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Sander, Sie werden es nicht schaffen, mit Polemik darüber hinwegzutäuschen, dass die Landesregierung nicht gerade durch Aktivitäten in diesem Bereich auffällt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister Sander, wenn eine solche Anfrage gestellt wird, dann können Sie davon ausgehen, dass man sich vorher schlaugemacht hat. Da redet man mit dem VKU, mit Stadtwerken, mit großen und mit kleinen Unternehmen. Im Gegensatz zu Ihrer Aussage, dass alle zufrieden sind, wird mir berichtet, dass das Land Niedersachsen im Beirat dadurch auffällt, dass man schweigend und staunend darsitzt und den Mund nicht aufbekommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, eine letzte Vorbemerkung: Sie sind hier im Landtag nicht unbedingt dadurch aufgefallen, dass Sie kommunalfreundlich sind. Ich erinnere an Ihre Bemerkungen über die Abwasserbetriebe. Ich erinnere an Ihre Bemerkungen über die kommunale Bande in meiner Heimatstadt Schneverdingen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt sind Ihre Erinnerungen aber vorbei. Kommen Sie zur Frage!

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich habe großes Misstrauen, Herr Minister, ob Sie tatsächlich die Interessen der niedersächsischen Stadtwerke vertreten. Deswegen meine Frage: Es gibt den Wunsch der Bundesnetzagentur - das ist ein ganz konkreter Punkt; ich nehme an, dass Sie dazu eine Meinung haben -, dass kapitalgebunde-

ne Kosten, die meistens dadurch entstehen, dass sie zinsmäßig gebunden sind, - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhrmann, Sie sind bei einer Vorbemerkung. Sie müssen zur Frage kommen!

Dieter Möhrmann (SPD):

Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich habe gerade eine Frage gestellt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das war aber nicht zu erkennen!)

Ich will sie präzisieren: Ich möchte vom Minister wissen, ob er der Meinung ist, dass Stadtwerke in der Lage sind, kapitalgebundene Kosten rückwirkend zu verändern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Möhrmann. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Energiewirtschaftsgesetz ist von beeinflussbaren und von nicht beeinflussbaren Kosten die Rede. Zu den beeinflussbaren Kosten gehören auch die Kapitalkosten. Sie wissen, dass Kapitalkosten - je nachdem, ob man Eigenkapital oder Fremdkapital verwendet - unterschiedlich bewertet werden können. Ganz wichtig ist auch, wie lange man Eigenkapital und wie lange man Fremdkapital bindet. Das ist in jedem Unternehmen, in jedem Handwerksbetrieb und auch bei Stadtwerken so.

Entscheidend ist für die Niedersächsische Landesregierung, dass wir, wenn der Referentenentwurf vom Bundeskabinett verabschiedet und vom Bundesrat behandelt wird, darauf drängen müssen, dass alle Kosten mitberücksichtigt werden. Das betrifft beispielsweise Anlagekosten für Netze, die von dem einen Unternehmen bereits abgeschrieben worden sind, während die Abschreibung in einem anderen Unternehmen erst noch erfolgen muss. Hierbei geht es auch um die Aktivierung von Netzen. Es muss vermieden werden, dass es hier zu Verzerrungen kommt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und für ihn damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel.

(Anneliese Zachow [CDU]: Der hatte doch schon zwei Fragen! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Kollege, bitte keine konkreten Fragen! Sie werden durch diesen Herrn nämlich nicht beantwortbar!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, was mich ein bisschen umtreibt, ist folgender Eindruck: Es handelt sich um eine Bundesregelung. Aber die Zustimmung des Bundesrates ist notwendig. Wenn man im Bundesrat Einfluss nehmen will, dann muss man in dieser Frage aber eine eigene Haltung entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nach dieser eigenen Haltung, mit der Sie in die Gespräche in den Ausschüssen des Bundesrates gehen, fragen wir Sie. Ich möchte meine Frage von eben wiederholen: Sind Sie dafür, dass die einfache Regelung bei einer Grenze von 20 000 Abnehmern oder von 40 000 Abnehmern Anwendung findet? Wie viele Stadtwerke würden in Niedersachsen unter die 20 000er-Regelung fallen und wie viele unter die 40 000er-Regelung?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Wenzel. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich habe eben gesagt: Im Entwurf ist von 20 000 die Rede.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht die Frage!)

- Ich frage Sie: Wo ist denn Ihre Grenze? Bei 20 001?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das können Sie uns ab Januar fragen, wenn Sie dann noch hier sind!)

Herr Kollege Jüttner, ich habe diese Frage an Sie zurückgegeben, weil es auch in den Verbänden

sehr unterschiedliche Vorstellungen dazu gibt, wo die Grenze liegen sollte,

(Werner Buß [SPD]: Sie müssen doch auch eine Meinung haben!)

ob bei 20 000, bei 30 000 oder bei 40 000. Wir werden dafür sorgen - wir kennen die Strukturen -, dass möglichst viele Stadtwerke die vereinfachte Regelung anwenden können.

(Walter Meinhold [SPD]: Das heißt?)

Ich werde doch hier und jetzt keine Zahlen nennen. Ich weiß doch genau, dass Sie dann in vier oder acht Wochen - - - Wahrscheinlich wird dieses Thema erst im September im Bundesrat behandelt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein! In der zweiten Juliwoche!)

Sie sollten in der Großen Koalition zunächst einmal dafür sorgen, dass für die Unternehmen endlich Sicherheit gewährleistet wird, dass sie über verlässliche Zahlen verfügen können und dass die Regelung zur Anreizregulierung verabschiedet wird. Dann wird im Bundesrat verhandelt.

(Silva Seeler [SPD]: Nach Ihrer Meinung haben wir Sie gefragt! - Zuruf von Axel Plaupe [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Plaupe, wir als Präsidium haben gar keine Möglichkeiten. Sie wissen das? - Dann brauche ich es nicht zu wiederholen. Warum werfen Sie es uns dann vor? Sie können gerne weitere Fragen stellen. Aber jetzt möchte Herr Sander noch etwas antworten.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Noch einmal: Im Referentenentwurf ist von 20 000 die Rede. Wir haben am 14. Mai mit den Stadtwerken darüber gesprochen. Wir waren uns einig, dass die Grenze von 20 000 zu gering ist. Andere sind hier anderer Auffassung. Das werden wir mit den anderen Ländern und auch in der Länderarbeitsgemeinschaft absprechen - das gilt auch für andere Fragen, in denen wir ebenfalls Partner brauchen -, damit wir eine Regelung bekommen, die für unsere Stadtwerke zufriedenstellend ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Meinhold.

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, gestern und heute haben Sie die positive Bedeutung der Stadtwerke für die Entwicklung des Strom- und Gaspreises in Niedersachsen dargestellt, an der die Stadtwerke einen nicht ganz unerheblichen Anteil haben. Diese Position ist in Gefahr, obwohl wir alle insbesondere im Interesse der Verbraucher dafür plädieren, dass es weiterhin günstige und wettbewerbsfähige Preise gibt. Die Sondervertragskunden sind in einer anderen Situation. Deshalb die ganz konkrete Frage an Sie und an die Landesregierung: Wenn dieser Prozess, der jetzt eingeleitet wird, nicht gestoppt wird, wird es zu einem Stadtwerkesterben kommen. Deshalb folgende Frage an die Landesregierung: Welche Bedeutung messen Sie dem kommunalen Vermögen zu, und welchen Schutz hat dieses kommunale Vermögen verdient?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meinhold. Damit ist Ihr Fragekontingent erschöpft. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon im Zusammenhang mit der Beratung des Entschließungsantrags hat die Landesregierung klar und deutlich gesagt, dass sie sich für eine Vielfalt auf dem Energiemarkt einsetzt; denn Vielfalt auf dem Energiemarkt bedeutet Wettbewerb. Zu diesem Wettbewerb, Herr Kollege Meinhold, gehören auch möglichst viele Stadtwerke. Die Schreckgespenster, die Sie gerade an die Wand malen, wollen wir ja gerade verhindern, dass wir auf Länderebene gemeinsam mit der Bundesnetzagentur auch den sektoralen Ansatz in Höhe von 1,5 % und andere Dinge mehr erörtern, die von den Verbrauchern manchmal ganz anders beurteilt werden.

Dazu gibt es ein Gutachten, das besagt: Das Produktivitätswachstum wird mit 0,5 bis 2,5 % angenommen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat sich nun aber auf einen Mittelwert verständigt und hat gesagt, dass sich der Produktionsgewinn auf 1,5 % belaufen werde. Der Verband der Abnehmer

sagt jedoch: Nein, der Satz ist viel zu gering. Er müsste bei 2 % liegen. - Die Stadtwerke hingegen sagen: Nein, der Gewinn ist nicht so groß, der darf nur bei 1% liegen. - Das sind Fragen, die man mit den Verbänden - Herr Kollege Meinhold, Sie gehören ja mit dazu - besprechen muss.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Sander, ich habe mich schon darüber gewundert, dass Sie auf meine Vorbemerkungen nicht eingegangen sind. Das ist aber auch ein Zeichen dafür, wie Sie das einschätzen.

Mir liegt hier ein Schreiben der niedersächsischen Gas-Arge vor. In dieser Arbeitsgemeinschaft haben sich 35 Stadtwerke zusammengeschlossen. Sie haben die Anreizregulierung beurteilt. Daraufhin ist in der *Süddeutschen Zeitung* eine Anzeige erschienen, die die Grundlage für meine Anfrage bildete. Ich möchte von Ihnen, Herr Minister, gern wissen: Was befürchten denn diese Stadtwerke? Wie schätzen Sie selbst diese Befürchtungen bezüglich der Strukturen im Lande Niedersachsen ein?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, ich antworte hier nur auf Fragen und nicht auf Vorbemerkungen, mit denen Sie Ihre Frage eingeleitet haben. - Die Befürchtungen der Stadtwerke - wir haben dies sehr deutlich gemacht - nehmen wir sehr ernst. Sie haben von der Arge gesprochen. Die Sorgen auf dem Gasmarkt - das ist mir sehr gut bekannt - sind sehr viel größer. Deshalb müssen die Fragen, die wir eben angesprochen haben, unbedingt geklärt werden. Dazu gehört auch der sektorale Produktionsfortschritt mit 1,5 %. Dies gilt auch für die von Ihnen aufgeworfene zweite Frage danach, wie die Kapitalkosten bewertet werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Frage, wie die Anreizregulierung eingeführt wird. Gibt es zwei

Förderperioden, wie von der Bundesregierung vorgesehen? Bislang gibt es ja nur einen Referentenentwurf, der erst noch dem Kabinett vorgelegt werden muss. Ich glaube, dass Sie als Partei dort noch etwas mehr Einfluss haben als wir. Das sind wichtige Fragen, die mit behandelt werden müssen.

Was nun die Stadtwerke angeht, Herr Kollege Meinhold, wird ja die ganze Anreizregulierung in Frage gestellt. Sie hätten in der letzten Wahlperiode ein entsprechendes ordentliches Gesetz machen müssen - jetzt haben wir die Anreizregulierung -, oder Sie müssten den Antrag stellen, die Anreizregulierung aus dem Gesetz zu streichen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Runkel. Bitte!

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kenne sehr viele Stadtwerke, die nicht über eigene Kraftwerke verfügen und den Strom aus benachbarten Netzen über die Netze anderer Anbieter beziehen, und ich kenne noch sehr viel mehr Stadtwerke, die über keine eigenen Gasquellen verfügen und ebenfalls auf die Netze anderer angewiesen sind. Die Stadtwerke müssten doch ein sehr großes Interesse daran haben, dass die Netzentgelte möglichst niedrig sind und durch eine Anreizregulierung niedrig gehalten werden. Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie diesen Sachverhalt? Müsste nicht noch viel mehr darauf geachtet werden, dass die Stadtwerke ihre Zuliefernetze möglichst günstig betreiben können, damit sie auch ihre Preise möglichst günstig gestalten können?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Runkel, das ist die für die Stadtwerke entscheidende Frage; denn sie können den gesamten Strombereich ja nur relativ wenig beeinflussen. Der Anteil der Produktionskosten beläuft sich auf 25 %, der Anteil der Netzkosten auf 35 %. Hinzukommen die Steuer und Abgaben.

Von daher können die Stadtwerke nur einen sehr kleinen Anteil der Stromkosten beeinflussen.

Tatsache ist, dass der Strom zu 80 % von vier großen Unternehmen erzeugt wird. Darin liegt im Prinzip die Krux. Dieser Umstand führt dazu, dass diese Großunternehmen, die 80 % des gesamten Stroms erzeugen, ihre Netze entsprechend gut mit in Ansatz bringen und die Stadtwerke dies mit bezahlen müssen. Von daher ist es aus der Sicht der Verbraucher und auch der Stadtwerke mehr als notwendig, dass die Netzentgelte sinken. Die Bundesregierung hat damals das Energiewirtschaftsgesetz verabschiedet, damit diese Instrumente mit genutzt werden können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Klein. Bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Minister hat ausgeführt, dass er in engem Kontakt mit den Stadtwerken und ihren Verbänden stehe und mit ihnen Gespräche führe. Er hält sich allerdings dabei zurück, diese Position der Stadtwerke zu bewerten oder sie gar für die Landesregierung zu übernehmen. Mich interessiert: Können Sie hier einmal skizzieren, mit welcher Position die großen Energieversorgungsunternehmen im Ministerium vorstellig geworden sind und wie Sie deren Position bewerten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Klein. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, diese Positionen kennen wir nicht. Wir wissen allerdings, dass die großen Unternehmen einen sehr guten Zugang zur Regierung haben. Wir haben uns für unsere Stadtwerke einzusetzen. Das tun wir auf allen Ebenen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

Noch eines, Herr Kollege Möhrmann: Sie reden immer von Stadtwerken. Haben Sie aber auch nur einmal von den Kunden gesprochen, für die wir einzustehen haben, damit sie günstig mit Gas und Strom versorgt werden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege - - -

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Herr Kollege Meinhold, ich würde Sie gern auf die Rednerliste setzen. Sie haben Ihr Kontingent aber schon erschöpft. Also kann ich das nicht tun. Vielleicht können Sie Ihre Frage ja weitergeben. - Jetzt stellt der Kollege Dürr eine Zusatzfrage.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meinhold, ich möchte an dieser Stelle nur eines sagen: Man kann die Öffentlichkeit nicht immer wieder darauf hinweisen, dass die Stadtwerke Hannover mit die Größten in Deutschland seien, gleichzeitig aber, wenn es um die Anreizregulierung geht, sagen, dass sie kleine Stadtwerke seien. Das funktioniert nicht. So viel dazu an dieser Stelle.

Frau Graschtat hat ja durchaus recht. 15 Monate bis zur Genehmigung sind viel zu lang. Das Thema Bürokratie hat der Minister hier zu Recht angesprochen. Ich erinnere mich daran, dass diese Landesregierung und dieser Umweltminister eines konkret getan haben. Sie haben gesagt: Passt auf, beim Thema Anreizregulierung und bei den Genehmigungen durch die Bundesnetzagentur könnte Sand im Getriebe sein. Weil wir in Niedersachsen in der Vergangenheit eine so erfolgreiche Strompreisaufsicht und infolgedessen auch die günstigsten Strompreise in Deutschland hatten, wollen wir im Land Niedersachsen die Strompreisaufsicht ein bisschen länger behalten, als dies ursprünglich vorgesehen war. Ich frage die Landesregierung: Erinnerere ich mich hier richtig?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Dürr. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dürr, Sie haben recht: Die Stromaufsichtsbehörde hat in Niedersachsen dazu beigetragen,

dass mit wenig Bürokratismus und schlanken Verfahren Genehmigungen schnell erteilt worden sind. Aus diesem Grund haben wir damals gesagt: Wir wollen die Strompreisaufsicht über den 1. Juli 2007 hinaus behalten. Dafür gab es aber von der linken Seite dieses Hauses und vonseiten der Bundesregierung keine Unterstützung.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr
[FDP]: Genauso ist es!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Mir liegt eine letzte Zusatzfrage vor.

(Walter Meinhold [SPD] meldet sich)

- Herr Kollege Meinhold, Sie haben sich zwar zweimal gemeldet. Ich habe Ihnen aber schon um 9.49 Uhr nach Ihrer Frage mitgeteilt, dass Sie Ihr Redekontingent erschöpft haben, weil zwei Fragen implementiert waren. - Die letzte Zusatzfrage stellt deshalb Herr Kollege Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Sander hat den richtigen Hinweis gegeben, dass ein Großteil der Energiewirtschaft in Deutschland von vier großen Konzernen kontrolliert wird. Die Befürchtung der kommunalen Energieunternehmen besteht ja gerade darin, dass sie wegen der Vernichtung ihres Vermögens - indem ausschließlich auf die Netzentgelte gesetzt wird - uninteressant werden, aus dem Markt verschwinden und dann eine weitere Monopolisierung stattfindet, die dazu führt, dass Verbraucherbelange am Ende immer weniger berücksichtigt werden.

Herr Sander, ich frage Sie deshalb: Erstens. Für denjenigen, der das Thema Energiepolitik aus der Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher betrachtet, stellt sich die Frage der Versorgungssicherheit. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die hohe Qualität der Versorgungssicherheit in Deutschland aufrechterhalten bleiben kann?

Zweitens. Sie haben den Eindruck erweckt, als ob sich die niedersächsischen Energieunternehmen gegen die Anreizregulierung ausgesprochen hätten. Ist Ihnen das Positionspapier der niedersächsischen Netzbetreiber bekannt, in dem deutlich gemacht wird, dass die Anreizregulierung - auch aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher - eine sinnvolle Vorgehensweise darstelle, dass sie

sich auch in anderen Ländern wie z. B. in Skandinavien bewährt habe, dass es vor allem auf die Ausgestaltung dieser Anreizregulierung ankomme und dass die bisher auf dem Tisch liegenden Texte genau dies nicht gewährleisten würden? Deshalb sind doch die Besorgnisse der niedersächsischen Energieunternehmen so groß.

(Zustimmung von Dieter Möhrmann
[SPD] - Christian Dürr [FDP]: Das hat er zehnmal gesagt, Herr Jüttner!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die vielen Fusionen, die es im Energiesektor gegeben hat, angeht: Wir kennen da ja einige Personen, die früher in Niedersachsen politisch tätig waren. Damals hat es sogar Ministergenehmigungen zu Fusionen gegeben. Dieses Thema, Herr Kollege Jüttner, sollten wir lieber nicht vertiefen; denn es lässt sich genau festzustellen, unter welcher Regierung diese vier Monopole gebildet worden sind.

Die Landesregierung stimmt Ihnen allerdings darin zu, dass diese monopolistischen Strukturen nicht richtig sind. Die Anreizregulierung, die Sie seinerzeit ins Energiewirtschaftsgesetz aufgenommen haben, bietet, sofern sie richtig ausgestaltet ist, die Möglichkeit, um bei gleichzeitigem Erhalt unserer Stadtwerke für mehr Wettbewerb zu sorgen. Es hängt ja nicht allein von der Größe eines Unternehmens ab - dies gilt nicht nur für Stadtwerke -, ob es sich erfolgreich am Markt bewährt.

Herr Kollege Meinhold, bei den Gesprächen und auf den Protestschreiben sehe ich die Stadtwerke Hannover allerdings selten. An dem Brandbrief, der als Erstes von dem Verband der kommunalen Unternehmen geschrieben worden ist, haben sich die Stadtwerke gar nicht beteiligt. Man hat die 22 Stadtwerke, beispielsweise Diepholz und Hameln, völlig allein gelassen.

Herr Kollege Jüttner, auch ich sehe im Augenblick mit großer Sorge, dass im Raum Hannover Bestrebungen bestehen, andere Stadtwerke zu übernehmen. Dies betrifft zwar nicht die Stadtwerke Hannover. Aber einige der vier großen Konzerne versuchen, in die Stadtwerkstruktur einzugreifen. Wir müssen dafür sorgen, dass dies nicht passiert.

Dies allerdings kann nicht über die Anreizregulierung gelingen, sondern nur über das Kartellrecht. Daher gibt es für einen Übergangszeitraum ja eine Verschärfung.

Was die Frage der Versorgungssicherheit angeht, mache ich mir mehr Sorgen hinsichtlich der Erzeugung - dass sie in Zukunft tatsächlich gewährleistet ist - als hinsichtlich der Verteilung.

Unsere Stadtwerke - das ist ja eines der Probleme bei der Netzentgeltgenehmigung - sind gut aufgestellt. Sie haben in den vergangenen Jahren jede Menge investiert, d. h. sie sind auf dem neuesten Stand. Leider - aus heutiger Sicht - haben sie diese Investitionen zu schnell abgeschrieben. Für dieses im Sinne der Kunden richtige Wirtschaften werden sie bei den nächsten Preisgenehmigungen unter Umständen bestraft.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest: Es ist 10.04 Uhr. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr beantwortet werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe auf

noch

Tagesordnungspunkt 2:

45. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3830 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3846 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3847

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3830, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 119. Sitzung am 5. Juni 2007 entschieden. Das heißt, wir beraten heute nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3830, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Herr Schneck von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Er spricht zu der Eingabe 3672, Schließung der Wasserschutzpolizeistation Wolfsburg.

Klaus Schneck (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Wasserschutzpolizeistation Wolfsburg soll geschlossen werden. Dagegen gibt es eine Eingabe der SPD-Stadtratsfraktion, hinter der die große Mehrheit des Stadtrates der Stadt Wolfsburg steht.

Die gegen die Schließung der Wasserschutzpolizeistation vorgetragenen Bedenken haben in jüngster Vergangenheit durch einen aktuellen Schiffsunfall erneut an Bedeutung gewonnen. Gegen die Schließung spricht auch die weitere Zunahme des Binnenschiffahrtsaufkommens. Gerade die zunehmenden Verkehre aus Osteuropa mit zunehmenden Sicherheitsrisiken für die Schifffahrt und die Bevölkerung - gerade bei Gefahrstofftransporten - machen deutlich, dass der Schließung der Wasserschutzpolizeistation entgegenzuwirken ist. Die Strecken zu den Einsatzorten und die Reaktionszeiten der Polizei würden sehr lang werden. Der Stadtrat von Wolfsburg steht hinter dieser Eingabe. Ich bitte Sie, gegen das Votum des zuständigen Ausschusses zu stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur gleichen Eingabe spricht Herr Kollege Biallas.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die beabsichtigte Schließung der Wasserschutzpolizeistation in Wolfsburg ist keine isolierte Maßnahme, sondern sie steht im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept zur Reform der Wasserschutzpolizei.

(Werner Buß [SPD]: Das ist ja das Schlimme!)

- Herr Kollege Buß, ich weiß, dass Sie selbst einmal Beamter einer Einpersonenstation in Hildesheim gewesen sind.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist ja das Problem: Da Sie nie krank waren, konnten Sie Ihren Dienst immer verrichten.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Sie waren wahrscheinlich Pastor einer Einseelengemeinde! Vielleicht aber noch nicht einmal das!)

Was wäre aber gewesen, wenn das doch passiert wäre?

Meine Damen und Herren, das Problem ist, dass wir sehr viele kleine Wasserschutzpolizeistationen haben. Es geht darum, den Dienst der Wasserschutzpolizei zu optimieren. Das funktioniert eben nicht in kleinräumigen Strukturen, zumal die Wasserschutzpolizei ihre Boote in der Regel situationsgerecht einsetzen muss.

Ich habe mir den Bericht des Innenministeriums zu der Petition noch einmal vorlegen lassen. Ich muss der Ordnung halber allerdings darauf hinweisen, dass es schon etwas merkwürdig ist, dass eine Resolution des Rates der Stadt Wolfsburg nicht etwa vom Oberbürgermeister dem Landtag zugeleitet wird, sondern von der SPD-Fraktion; das ist mir dabei aufgefallen. Das ist recht ungewöhnlich. Wir haben auch nicht nachgeprüft, ob es sich dabei wirklich um einen einmütigen Ratsbeschluss handelt; wir wollen das aber einmal voraussetzen.

Ich will auf Folgendes hinweisen: Herr Kollege Buß, schon im Jahre 1993, als wir beide noch gar nicht dem Landtag angehörten, hat die damalige rot-grüne Landesregierung eine Überprüfung der Wasserschutzpolizeistrukturen vorgenommen und schon damals, im Jahre 1993, ist der Kommandeur der Wasserschutzpolizei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Wasserschutzpolizeistation Wolfsburg aus fachlicher Sicht nicht notwendig sei und hinsichtlich der Präsenz der Wasserschutzpolizei keine Verluste auftreten würden, wenn die Betreuung des Zuständigkeitsbereichs auf die Dienststelle in Braunschweig übertragen würde. Genau dieses wird jetzt im Rahmen der Neuordnung vollzogen.

Hier wird weiter ausgeführt - auch das ist ein Argument, dem wir uns ja nicht verschließen können -, dass die Organisation der Wasserschutzpolizei dadurch gekennzeichnet ist, dass die Einsatzmittel Boot und Streifenboot besser zusammengeführt werden können.

(Werner Buß [SPD]: Das ist ja Quatsch, wenn ich nur die Hälfte der Boote habe!)

Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu dieser Eingabe liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann rufe ich jetzt Herrn Kollegen Helberg von der SPD-Fraktion auf. Er spricht zu den Eingaben 3594, 3618 und 3645, in denen es um Studienbeiträge geht, auf. Herr Kollege Helberg!

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu drei Petitionen, zu Hering, Schrader, Lorenz. Alle drei Petenten wenden sich mit ihren Eingaben gegen die Einführung von Studienbeiträgen in Niedersachsen. Die Petenten Lorenz und Schrader beklagen, dass sie die Mittel zur Finanzierung der Studienbeiträge nicht aufbringen können. Die Petentin Frau Hering trägt vor, dass weder ihre beiden studierenden Söhne über die Geldmittel dafür verfügten, noch dass ihr Einkommen ausreichte, ihre Söhne entsprechend zu unterstützen. Der monatliche BAföG-Betrag der beiden Söhne beträgt jeweils 305 Euro.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur verweist in allen drei Fällen auf die Möglichkeit, die Studienbeiträge über Studienloane zu finanzieren. Aber in allen drei Fällen führen die Studienbeiträge zu einer sozial unausgewogenen Bildungsfinanzierung. Die Belastungen daraus erreichen jetzt die einkommensschwachen Familien. Die Studienbeiträge haben zwei Wirkungen, die gerade die Ärmsten treffen: Erstens. Die Zugangshürden für Menschen mit geringem Einkommen werden deutlich erhöht. Zweitens. Gerade die Kinder aus Familien mit geringem Einkommen nehmen nach dem Studium einen Rucksack mit Schulden mit in den Berufsanfang.

Wenn BAföG und Darlehen zusammentreffen, kassiert das Land besonders rigide ab. Daran ändert auch die Kappungsgrenze bei 15 000 Euro nichts. Ab einem Einkommen von mehr als 1 060 Euro im Monat sieht sich der Berufsanfänger dann sogleich zwei Rückzahlungsverpflichtungen gleichzeitig ausgesetzt.

Wir halten diese aufgezeigten Ergebnisse generell und in den drei Petitionen für ungerecht und sozial unausgewogen. Deshalb beantragen wir in allen drei Fällen die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Helberg. - Zu denselben Eingaben spricht von der CDU-Fraktion Frau Kollegin Trost! Sie haben das Wort.

Katrin Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Helberg, zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass der Petent Lorenz bei seinem Begehren einen anderen Ansatzpunkt hat als den, den Sie hier dargestellt haben. Er sieht sich dadurch benachteiligt, dass er - weil er sein Studium nicht sofort nach dem Schulabschluss aufnehmen konnte, sondern erst Zivildienst abgeleistet hat - in den ersten zwei Semestern - anders als seine Schulkollegen, die direkt nach der Schule ihr Studium aufgenommen haben - nicht von den Studiengebühren in den ersten zwei Semestern befreit sind.

Die Frage, die sich in diesem Fall stellt, ist, ob für die Fälle, dass die Studierenden vor ihrem Studium Wehrdienst oder Zivildienst geleistet haben, eine Übergangsregelung getroffen werden sollte. Diese Frage ist vor Einführung der Studienbeiträge länderübergreifend ausführlich beraten worden. Es gibt viele Gründe, warum dem nicht entsprochen wird. Diese Gründe dürften Ihnen eigentlich bekannt sein. Zum Beispiel ist darauf hinzuweisen, dass Studierende, die ihr Studium aufgenommen haben, ohne Studiengebühren zu bezahlen, im Gegensatz zu den Studierenden, die jetzt die Studienbeiträge bezahlen, noch nicht in den Genuss der verbesserten Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen gekommen sind.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist doch ein Scherz!)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch zwei Bemerkungen machen. Die Langzeitstudiengebühren, die von der SPD-geführten Landesregierung im Dezember 2002 eingeführt worden sind, sind auch nicht mit besonderen Übergangsregelungen versehen worden, obwohl das damals ebenfalls thematisiert worden ist. Von den Gerichten ist das damals auch nicht beanstandet worden.

Ein zweiter Punkt. Eine exakt gleichgelagerte Petition wurde am 24. Mai im Wissenschaftsausschuss einstimmig nach Sach- und Rechtslage entschieden. Wir bleiben auch bei dieser Petition bei Sach- und Rechtslage.

Zu den beiden anderen Petitionen, in denen es um die Einführung von Studiengebühren und die Schwierigkeiten geht, die entsprechenden Gelder aufzubringen, möchte ich zur Verdeutlichung noch einmal einige Punkte ansprechen, die von uns bei der Einführung der Studienbeiträge berücksichtigt worden sind.

Wir haben immer betont: Durch die Einführung von Studienbeiträgen darf die Aufnahme eines Studiums nicht verhindert werden, und die Studierenden dürfen auch keinen unzumutbaren finanziellen Risiken ausgesetzt werden. Dazu stehen wir nach wie vor. Aus diesem Grund wird den Studierenden nach unseren Regelungen zur Finanzierung der Studienbeiträge ja auch ein zinsgünstiges Studiendarlehen angeboten, unabhängig von den eigenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen und von denen der Eltern.

Weiterhin haben wir im NHG ganz klar geregelt - das darf man ebenfalls nicht vergessen -, dass die Hochschulen Stipendien vergeben können und dies auch sollen.

Studienbeiträge sorgen im Ergebnis für eine soziale Ausgewogenheit in der Bildungsfinanzierung. Derzeit finanziert die Gesamtheit der Steuerzahler den Hochschulabsolventen in der Regel persönliche Vorteile. Dazu gehört vor allem ein sehr geringes Risiko im Hinblick auf Arbeitslosigkeit. Nur zur Erinnerung: Die Arbeitslosenquote von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen liegt seit Jahren weit unterhalb der allgemeinen Arbeitslosenquote, derzeit bei rund 4 %.

Ferner stellt der gesetzlich festgelegte Betrag von 500 Euro je Semester für die Studierenden nur einen relativ kleinen Teil der tatsächlichen Kosten für ein Studium dar. Wir haben hier in Diskussionen mehrfach dargelegt, wie teuer ein Studium ist. Noch einmal zu Ihrer Information, damit Sie es nicht vergessen: Ein Jurastudium kostet rund 27 000 Euro, ein Maschinenbaustudium 180 000 Euro, ein Medizinstudium 250 000 Euro. Zudem ist ein Studium eine Investition in die eigene Zukunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bleiben bei „Sach- und Rechtslage“. Denn was Sie hier wollen, ist eine Entscheidung gegen geltendes Recht, und das ist mit uns nicht zu machen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu diesen Eingaben liegen weiter keine Wortmeldungen vor.

Ich komme zu der 3128, Schließung der Schachtanlage Asse II in Remlingen. Herr Kollege Meihies von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Petent, Herr Burkhard Drake, ist Landrat des Landkreises Wolfenbüttel. Er nimmt für sich in Anspruch, im Namen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Wolfenbüttel zu sprechen.

Die Petition setzt sich mit den Gefahren des Atommülls auseinander, der im Salzbergwerk Asse II zwischen 1967 und 1977 eingelagert wurde. Bekanntlich dringen seit 1991 täglich bis zu 12 m³ Wasser in den Schacht ein. Bundesumweltminister Gabriel sprach von einem GAU auf der Asse.

Das, was viele Kritikerinnen und Kritiker befürchtet haben und vor dem zahlreiche Wissenschaftler gewarnt haben, nämlich dass in diesem Salzbergwerk Wassereintritte drohen, ist eingetreten. Alle Warnungen wurden in den Wind geschlagen. Die erste deutsche Atommüllendlagerung ist gescheitert und stellt eine Gefahr für Mensch und Umwelt dar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auf diese Gefahren nimmt die Petition Bezug. Der Petent fordert ein aktives Handeln von Politik und Administration. Er äußert Zweifel an dem Sicherheitskonzept und dem Einbringen von Magnesiumchloridlösungen als sogenanntes Schutzfluid, Herr Minister Sander. Er fordert einen Vergleich weiterer Alternativverfahren, um den Schutz der Umwelt zu gewährleisten; er fordert ein Genehmigungsverfahren für den Abschlussbetriebsplan, das materiell dem Atomrecht entspricht. Schließlich fordert er, dass das Atommüllendlager auf Dauer vom Staat betrieben werden soll.

Letztendlich geht es ihm auch darum, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet, die diesen Namen auch verdient, und nicht nur eine Information der Öffentlichkeit. Das ist der qualitative Unterschied zu Ihnen, Herr Minister Sander, im Umweltministerium.

Der Umweltausschuss hat sich mit diesen Forderungen auseinandergesetzt. Die jahrelange Kritik der Grünen scheint jetzt auch bei der CDU angekommen zu sein. Denn Herr Dr. Runkel als Mitglied des Umweltausschusses hat dort eine besondere Erkenntnis zu Protokoll gegeben.

(Christian Dürr [FDP]: Sie waren doch gar nicht da, Herr Meihies!)

Herr Dr. Runkel, Sie sind der Auffassung, dass es noch kein tragfähiges Sicherheitskonzept für die Asse gibt. Sie sehen die Notwendigkeit einer Nachbesserung. Während Umweltminister Sander die Asse schönredet und von Sicherheit dort spricht, sehen Sie etwas anderes. Ich freue mich, dass die CDU nach 40 Jahren Diskussion in der Wirklichkeit des Jahres 2007 angekommen ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: Hören Sie doch auf mit diesem Quatsch!)

Meine Damen und Herren, wir haben diese Zweifel benannt und seit vielen Jahren in die Öffentlichkeit getragen. Jetzt, 40 Jahre nach der ersten Einlagerungsgenehmigung, stehen wir vor einer Fehlentscheidung, die wir politisch korrigieren müssen. Für uns als Grüne geht in dieser Frage Sicherheit vor Schnelligkeit. Die Antwort, die die Grünen auf die Petition und auf das Anliegen des Petenten geben, setzt sich aus vier Punkten zusammen:

Erstens. Wir wollen, dass die Arbeiten auf der Asse sofort gestoppt werden und das Schutzfluid nicht eingebracht wird.

Zweitens. Wir wollen eine Überprüfung des Sicherheitskonzeptes durch in dieser Frage unabhängige, alternative Wissenschaftler.

Drittens. Herr Minister Sander, wir wollen, dass das Atomrecht Anwendung findet.

Viertens. Wir wollen eine Überprüfung der Rückholbarkeit der 125 000 Atommüllfässer, die dort eingebuddelt wurden.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne beantragen wir, die Petition von Landrat Drake der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Meihies. - Zur gleichen Petition spricht Herr Kollege Dehde von der SPD-Fraktion.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche hier zu der Situation in der Asse, zu dem gescheiterten Experiment der atomaren Endlagerung in Salz, das wir dort vorfinden. Ich kann zu dem Sachverhalt auf die Ausführungen des Kollegen Meihies verweisen.

Ich will allerdings eines feststellen, Herr Kollege Meihies: Ihren Optimismus, dass auf der rechten Seite des Hauses fachlich begründete Erkenntnisse eingetreten seien, teile ich nicht. Ich habe da große Zweifel.

(Reinhold Coenen [CDU]: Unverschämt!)

Ich will in Erinnerung rufen, dass wir bereits im Dezember in diesem Hause über diese Petition beraten haben. Damals lautete die Empfehlung noch, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Letztendlich scheint der Druck in der Region zu groß geworden zu sein, als dass CDU und FDP bei dieser Position hätten bleiben können.

Die Ausführungen, die Dr. Runkel an dieser Stelle im Ausschuss gemacht hat, waren bemerkenswert, gar keine Frage. Denn sie entsprechen in weiten Teilen dem, was die Petenten fordern: Anwendung des Atomrechts, Erstellung von Gutachten zu den eingelagerten Abfällen und zu Möglichkeiten der Entsorgung.

Die Asse ist eigentlich kein Forschungsbergwerk, sondern ein Endlager für Atomabfälle. Der Petent will, dass diesem Umstand dauerhaft Rechnung getragen wird. Zu meinem Leidwesen scheinen Sie, Herr Dr. Runkel, in Ihrer Fraktion noch nicht durchgedrungen zu sein. Denn eines kann ich Ihnen sagen: „Material“ ist zu wenig; es geht hier um Berücksichtigung der Interessen des Petenten. Wenn Sie, Dr. Runkel, und Ihre Kollegen im Umweltausschuss es inhaltlich ernst gemeint haben, dann werden Sie heute hier für „Berücksichtigung“ stimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur gleichen Petition Herr Kollege Runkel von der CDU-Fraktion!

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zwar ein bisschen skeptisch, wenn Herr Meihies und Herr Dehde mich loben,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Ich habe Sie nicht gelobt! Das weise ich zurück!)

aber in diesem Falle haben Sie ja Recht. - Gut, Sie haben mich nicht gelobt. Sie haben aber gesagt, dass ich etwas Richtiges gesagt habe.

Was ich bezüglich des Langzeitsicherheitsnachweises gesagt habe, stammt aus dem Umweltministerium. Insofern ist es die Meinung des Umweltministers. Hier steht nämlich:

„Nach derzeitigem Verfahrensstand hat das GSF ... noch nicht den ... prüffähigen Abschlussbetriebsplan mit Sicherheitsbericht und Langzeitsicherheitsnachweis vorgelegt.“

Meine Damen und Herren, Sicherheit hat für uns oberste Priorität. Wir alle handeln danach. Wir möchten, dass die radioaktiven Abfälle, die in der Asse II eingelagert worden sind, sicher von der Umwelt abgeschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen können wir auch nicht auf politische Mätzchen eingehen. Wir müssen hier wirklich der Sicherheit oberste Priorität einräumen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen ist es notwendig, dass wir alle Möglichkeiten in Betracht ziehen und dass wir in Zusammenarbeit mit den Kommunalpolitikern und mit den zuständigen Landtagsabgeordneten - der Kollege Oesterhelweg ist da beispielsweise sehr integriert - alle Möglichkeiten ausschöpfen, der Sicherheit oberste Priorität zu geben.

Deswegen plädieren wir für „Berücksichtigung“, weil dann die Landesregierung die Möglichkeit hat, alles, was im Rahmen der Möglichkeiten liegt, in ihre Sicherheitsaspekte einzubeziehen.

Wir wollen nicht „Berücksichtigung“, weil wir dann nämlich nach dem Atomgesetz möglicherweise in einen Zeitzwang kommen, der die Sicherheit vernachlässigen lässt.

(Beifall bei der CDU - Andreas Meih-sies [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Also „Berücksichtigung“, um alles, was möglich ist, zu berücksichtigen. Aber das, was unter dem Aspekt der Sicherheit eben nicht geht, können wir nicht machen. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jütt-ner [SPD]: Also „Berücksichtigung“! - „Material“! bei der CDU)

- Entschuldigung, „Material“. Ich habe mich ver-sprochen. Wir haben „Material“ empfohlen, und dabei bleiben wir auch.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Meih-sies, die Redezeit von Herrn Dr. Runkel ist abgelaufen, sodass ich keine Frage mehr zu-lassen konnte.

Jetzt hat sich zur gleichen Petition Herr Kollege Dürr von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die eine oder andere Spitze, die wir von Herrn Dehde und Herrn Meih-sies kennen, sei einmal beiseite gestellt. In der Sache sind wir durchaus beieinander. Wir wollen das Thema Langzeitsicherheit auf die Tagesordnung setzen. Sie muss am Ende gewährleistet sein. Wie das technisch durchgeführt wird, sollte man den Ex-perten überlassen und nicht pseudowissenschaft-lich hier im Niedersächsischen Landtag entschei-den.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Ich sage Ihnen ganz klar, was ich bei Grünen und SPD bedaure: Sie haben sich erst zum Anwalt von Asse II gemacht, als die SPD in der Bundesregie-rung nicht mehr die Hauptverantwortung trug und

die Grünen dort gar keine Verantwortung mehr trugen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das bedaure ich ausdrücklich. Das hat auch mit Ehrlichkeit in der Region zu tun. Auch ich habe ja mit den Menschen vor Ort gesprochen.

(Rosemarie Tinius [SPD]: Sie waren doch gar nicht im Landtag, als wir das Thema bereits behandelt haben, Herr Kollege!)

Sie fühlen sich, um das deutlich zu sagen, teilwei-se gerade von Grün veräppelt.

Was mich daran stört, jetzt hier „Berücksichtigung“ zu empfehlen, ist, dass das den Menschen vor Ort vorgaukelt, die Landesregierung könne alleine entscheiden, was nicht der Fall ist. Ich halte es für richtig - da haben wir, wie ich gerne zugebe, unse-re Auffassung geändert -, dass wir der Landesre-gierung diese Petition als Material überweisen, um die Interessen der Leute vor Ort im weiteren Ver-fahren zu wahren. Daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Das hat die Landesregierung übrigens - egal ob das ganze Ding am Ende nach Bergrecht oder nach Atomrecht abläuft -

(Rosemarie Tinius [SPD]: Das ist eben nicht egal, Herr Dürr!)

mehrmals öffentlich erklärt. Ich halte es für richtig, die Eingabe als Material zu überweisen. Jetzt hier für „Berücksichtigung“ zu votieren, würde den Menschen vor Ort Sand in die Augen streuen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur gleichen Petition noch einmal Herr Kollege Meih-sies. Bitte schön!

Andreas Meih-sies (GRÜNE):

Herr Dürr, schlecht gebrüllt, Löwe! Wenn sich eine Partei in der Diskussion um die Asse nichts vorzu-werfen hat, dann sind es die Grünen. Eine FDP, die dieser Atompolitik jahrelang das Wort geredet hat, meint nun, irgendwie stellvertretend für die Menschen in dieser Region sprechen zu müssen. Da lachen ja die Hühner. Herr Dürr, bleiben Sie einmal auf dem Boden der Tatsachen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Herr Meihyses, im Landtag war das nicht einmal Thema, als Sie in der Bundesregierung waren!)

- Herr Dürr, auch mit Zwischenrufen werden Sie das Thema nicht vom Tisch kriegen. Ihr Umweltminister ist gefordert, das Problem vom Tisch zu kriegen, im Zusammenspiel mit dem Bund, der auch Verantwortung trägt. Die Frage ist, wie sich Ihr Umweltminister darstellt, ob er auf die Menschen zugeht, ob er die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen beim Bund einfordert, um Sicherheit in diesem Bergwerk zu schaffen. Sie sagen immer noch, Atommüll könne dort sicher eingelagert werden. Das ist doch nicht der Fall, meine Damen und Herren.

Herr Runkel, bleiben Sie konsequent bei dem, was Sie gesagt haben! „Berücksichtigung“ entspricht der Verantwortung, die die Menschen bei dieser Petition von uns erwarten. Springen Sie über Ihren Schatten! Stimmen Sie, auch gegen Ihre Fraktion, für „Berücksichtigung“! Sie haben die Eingabe aus Verantwortungsbewusstsein an den Umweltausschuss überwiesen. Unterstützen Sie uns bei unserer Forderung, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oesterhelweg, die CDU hat keine Redezeit mehr.

Ein Vertreter der FDP möchte noch einmal reden. Herr Kollege Dürr, Sie haben noch eine Redezeit von 1:20 Minuten.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin, die 1:20 Minuten werde ich gar nicht brauchen.

Herr Meihyses, wenn Sie mir hier anhand von Entschließungsanträgen der Grünen belegen können, dass Sie dieses Thema während Ihrer Regierungszeit in Berlin - es handelt sich ja um ein Forschungsbergwerk des Bundes - auf die Tagesordnung des Niedersächsischen Landtags gesetzt haben, dann nehme ich meine Äußerung von vorn zurück. Ansonsten haben Sie schlicht und einfach die Unwahrheit gesagt, Herr Meihyses.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Eingaben.

Ich werde sie einzeln aufrufen und zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt werden sollte, anschließend über die Ausschussempfehlung abstimmen lassen.

Ich rufe die Eingabe 3358 auf, in der es um die Arbeitsaufnahme der Härtefallkommission und die Bleiberechtsregelung geht.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 3672 auf, in der es um die Schließung der Wasserschutzpolizeistation Wolfsburg geht.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf, der auf „Material“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 3692 auf, in der es um die Studienförderung für ausländische Studierende geht.

Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 3594 auf, in der es um Studienbeiträge, BAföG und Kindergeld geht.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wird gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 3618 auf, in der es um Studienbeiträge geht.

Auch hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 3645 auf, in der es ebenfalls um Studienbeiträge geht.

Auch hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 3128 auf, in der es um die Schließung der Schachanlage Asse II in Remlingen geht.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Material“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe nun einen Tagesordnungspunkt auf, den wir zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt haben, also

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Klare Zukunftsperspektive für Airbus-Beschäftigte - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3857

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es soll gleich abgestimmt werden, ohne Aussprache!)

- Ich höre gerade, dass sofortige Abstimmung beantragt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Die Fraktionen sind übereingekommen, über diesen Antrag sofort abzustimmen. - Ich bitte Sie, im Saal anwesend zu bleiben.

Wer der Entschließung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Entschließung ist einstimmig angenommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Arbeitsmarktinitiative ,**Berufschance 50plus**‘ für **Niedersachsen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3711 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3811

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Hoppenbrock zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir konnten im Protokoll nachlesen, dass sich bei der ersten Beratung dieses Antrags alle einig waren: Wir müssen mehr tun, damit mehr ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Beschäftigung bleiben bzw. wieder in Beschäftigung kommen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Die Gemeinsamkeiten waren allerdings ganz schnell zu Ende, als die SPD und die Grünen die eigenen Eitelkeiten über den gemeinsamen Erfolg stellten. So war Frau Hartmann hochgradig empört, weil sich ausgerechnet CDU und FDP erdreisteten, bei einem angeblich für die SPD bedeutsamen Thema in die Offensive zu gehen. Das grenzt eigentlich schon an Kameradendiebstahl; so habe ich es verstanden.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Inhaltlich hatte Frau Hartmann wenig Bedenken. Sie bestand aber darauf, dass das Urheberrecht bei der SPD-Fraktion liege.

Meine Damen und Herren, wenn das so ist, dann frage ich mich, wo die SPD in den letzten Jahren war. Wir haben in den letzten Jahren von der SPD keinerlei Anstoß in diese Richtung registriert. Dabei hatten Sie doch alle Zeit der Welt, einen eigenen Antrag zu stellen. Vielleicht war die Beschäftigung der älteren Arbeitnehmer den Sozialdemokraten doch nicht so wichtig. Zur Ehrenrettung von Frau Hartmann muss ich allerdings sagen: Sie ist noch nicht so lange im Landtag und kann das so nicht wissen.

Auch die Grünen sind wegen des geringen Interesses der Wirtschaft an den älteren Mitarbeitern und den älteren Arbeitslosen angeblich in großer Sorge. Dadurch gehe den Unternehmen das Wissen und die Erfahrung der über 50-Jährigen verloren. Zudem stellte Herr Hagenah vorwurfsvoll fest, unser Antrag beinhalte doch glatt Vorschläge des Bundesarbeitsministers Müntefering. Auch wildere er - ich zitiere nun aus dem Protokoll - „auch in Anträgen der Grünen auf Bundesebene“. Es schlägt doch dem Fass den Boden aus, dass CDU und FDP gute Dinge von den Grünen auf Bundesebene übernehmen!

Wenn ich Ihre Ausführungen, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, ernst nehme - das tue ich immer und überall -,

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich nicht!)

dann bleibt mir absolut schleierhaft, warum Sie trotzdem den Antrag von CDU und FDP ablehnen. Können denn parteitaktische Eitelkeiten so weit gehen, dass Sie Forderungen ablehnen, nur weil Sie selber sie nicht rechtzeitig gestellt haben -

(Bernd Althusmann [CDU]: Der Eindruck drängt sich auf!)

Forderungen aus unserem Antrag, die Sie in der ersten Beratung hier vorne am Rednerpult noch für richtig anerkannt haben?

Fakt ist doch: Die Konjunktur zieht an, der Wirtschaftsaufschwung ist stabil, und die Aussichten sind hervorragend. Die Unternehmen wollen investieren und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen. Aber sie finden keine Leute. In vielen Bereichen ist der Markt für qualifizierte Fachkräfte so gut wie leergefegt. Meine Damen und Herren,

genau hier liegt die Chance für ältere Arbeitslose - für Menschen, die große berufliche Erfahrung mitbringen, die aber in den vergangenen Jahren kaum eine Chance zum Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt hatten.

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaften fahren noch immer ihre Kampagne gegen die Rente mit 67, gegen ältere Arbeitskräfte und auch gegen den Arbeitsminister Müntefering aus den eigenen Reihen und werden darin von der niedersächsischen SPD unterstützt, wobei Sie aber ziemlich einsam sind. Ihre Fraktion, Frau Hartmann, hat das gerade eindrucksvoll vorgeführt, indem Sie die Verlängerung der Altersteilzeit gefordert und den Kombilohn für ältere Arbeitnehmer ohne Arbeit abgelehnt haben. Dabei ist Ihre Botschaft ebenso falsch wie kalthertzig, und es ist immer die gleiche: Ab 50 gehört ihr zum alten Eisen! Ihr seid unrechtmäßige Arbeitsplatzbesetzer und sollt gefälligst Platz für junge, dynamische Nachrücker machen!

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Aber genau andersrum wird ein Schuh daraus: Es ist der völlig falsche Weg, Ältere beiseite zu schieben. Profitiert von Programmen zum vorzeitigen Ausscheiden haben in der Vergangenheit immer nur die großen Konzerne. Der Mittelstand hatte davon nichts. Die Konzerne setzen ihre angeblich überflüssigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frei, und das auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler.

Meine Damen und Herren, wer sich auch nur am Rande einmal mit der demografischen Entwicklung beschäftigt hat, der weiß, dass die Alterspyramide bald auf dem Kopf steht. Es wird vielleicht noch 15 bis 20 Jahre dauern, bis sich der Schwerpunkt der Arbeitnehmer von der Gruppe der 30- bis 40-Jährigen auf die Gruppe der 45- bis 60-Jährigen verschoben hat. Es dauert noch nicht einmal 20 Jahre, bis wir zahlenmäßig genauso viele Rentner wie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben werden. Daher sind Angebote zum Vorruhestand, zur Frühverrentung oder zum sonstigen vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben das völlig falsche Signal.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nicht freisetzen, sondern Qualifizierung der Älteren ist angesagt. Wir wollen speziell den kleinen und mittleren Unter-

nehmen helfen. Wir wollen Mut machen, insbesondere die Älteren zu qualifizieren und stärker als bisher zu fördern. Um diese bestehenden Hemmnisse abzubauen, bitten wir die Landesregierung, einen sogenannten Qualifizierungsgipfel für Beschäftigte mit Erfahrung zu organisieren. Wir wollen die Hauptakteure am Arbeitsmarkt und ihre bereits vorhandenen Programme zusammenbringen. Dabei ist schon einiges auf den Weg gebracht. Der Niedersachsen-Kombi funktioniert hervorragend.

(Swantje Hartmann [SPD]: Wo denn?)

- Ich weiß, das passt Ihnen nicht. Aber es könnte natürlich alles noch besser werden,

(Swantje Hartmann [SPD]: Das ist doch absoluter Quatsch!)

wenn wir gemeinsam ins Rad griffen und viel mehr für Langzeitarbeitslose täten. Allerdings sollten diese Zahlungen mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden sein. Ansonsten würde es einen Mitnahmeeffekt geben, den wir alle nicht wollen. Eine reine Lohnsubvention ohne Qualifizierung ist zu vermeiden.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, nörgeln, mäkeln, beleidigt sein helfen da gar nichts. Geben Sie sich einen Ruck, machen Sie einfach mit! Die über 50-Jährigen gehören nicht auf das Abstellgleis oder in den vorzeitigen Ruhestand abgeschoben. Sie sind mit all ihrer Erfahrung und all ihrem Wissen ein für unser Land immer wichtiger werdender Standortfaktor. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist jetzt Frau Hartmann von der SPD-Fraktion.

Swantje Hartmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein lieber Kollege Hoppenbrock,

(Oh! bei der CDU)

wir haben darüber schon in der letzten Plenarsitzung gesprochen. Auch mit Ihrem Redebeitrag werden Sie es nicht hinbekommen, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, dass Sie mit Ihrem Antrag auch

nur irgendeinen inhaltlichen Beitrag dazu leisten, wie man ältere Menschen stärker in Beschäftigung halten kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Herr Hoppenbrock, soll ich Ihnen einmal die wahren Hintergründe für Ihren magersüchtigen Antrag erläutern?

(Bernd Althusmann [CDU]: Ja, bitte!)

Ihre sehr verehrten Fraktionsvorsitzenden, Herr McAllister und Herr Rösler, haben wahrscheinlich bei der Durchsicht wichtiger Wählergruppen bemerkt, dass ältere Arbeitnehmer eine wichtige Zielgruppe sind, und sie haben sich gefragt, was sie in den letzten vier Jahren für ältere Beschäftigte gemacht haben.

(Zurufe von der SPD: Gar nichts! - Unruhe bei der CDU)

Herr Hoppenbrock, ich kann Ihnen die Frage ganz einfach beantworten: Sie haben gar nichts gemacht.

(Zustimmung von Rosemarie Tinius [SPD] - Bernd Althusmann [CDU]: Was?)

In der Frage der Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt kann man Sie nur als Totalversager bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein börsennotiertes Unternehmen mit Ihrer Bilanz wäre wahrscheinlich schon längst wegen Gewinnwarnungen und Aktieneinbrüchen vom Handel ausgenommen worden.

(David McAllister [CDU]: Es ist aber ganz schön hart, was Sie da sagen!)

Nach § 15 des Wertpapierhandelsgesetzes ist die Gewinnwarnung eine Pflichtmitteilung und hat unverzüglich zu erfolgen, damit keine Insidergeschäfte ermöglicht werden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Und Sie wären wegen Konkursverschleppung dran!)

Ich frage mich allerdings, Herr Hoppenbrock, wo Ihre Pflichtmitteilung bleibt. Wenn ich mir allerdings

das Personal auf der Regierungsbank anschau, sehe ich kaum eine Gefahr für Insidergeschäfte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Herr Hoppenbrock, Sie sind auch auf den Niedersachsen-Kombi eingegangen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ja, endlich zur Sache!)

Sie haben mit der Einführung des Niedersachsen-Kombis versucht, ältere Menschen zu erreichen. Die Zahlen sprechen allerdings eine deutliche Sprache. Sie haben Ihr Ziel verfehlt. Ich erwarte von Ihnen das öffentliche Eingeständnis - ein bisschen kann man es aus Ihrem Antrag herauslesen -, dass Sie mit dem Niedersachsen-Kombi gescheitert sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, das sind wir nicht!)

Der Niedersachsen-Kombi ist genauso wie Ihr Antrag nichts weiter als heiße Luft - ein Riesensch bluff, der die Menschen im Lande in die Irre führen sollte.

(Bernd Althusmann [CDU]: Eben nicht!)

Sie haben mit dem Niedersachsen-Kombi eben nicht gehandelt, Herr Althusmann,

(Brunhilde Rühl [CDU]: Doch!)

sondern mit dieser Showveranstaltung wichtige Zeit verstreichen lassen, die richtigen Rezepte einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Jetzt bin ich aber enttäuscht!)

Sie haben wider besseres Wissen am Niedersachsen-Kombi festgehalten, als schon längst feststand, dass er seine Wirkung nicht entfalten wird. Jetzt stehen Sie vor den Trümmern Ihrer jämmerlichen Bilanz und legen uns solche nichtssagenden Anträge vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Das erzählen Sie mal den Arbeitslosen!)

- Dazu brauchen Sie sich gar nicht so aufzuplustern. Das ist einfach die Wahrheit! - Statt zumindest jetzt umzukehren und konkrete Vorschläge zu machen, legen Sie uns hier einen wolkigen Antrag vor, der wahrscheinlich nur dazu dient, der Öffentlichkeit wiederum vorzugaukeln, sie würden etwas für ältere Arbeitnehmer tun.

(Annette Schwarz [CDU]: Vom Gaukeln versteht die SPD mehr!)

Das Problem ist aber, dass in Ihrem Antrag, Herr Hoppenbrock, nicht ein konkreter Vorschlag steht.

(Widerspruch bei der CDU)

Insoweit muss ich mich allerdings korrigieren. Der einzige Punkt, an dem Sie konkret werden, betrifft den Qualifizierungsgipfel. Aber gerade diesem Punkt werden wir nicht zustimmen, weil das wieder ein Bluff und wieder eine Showveranstaltung ist, womit der Öffentlichkeit Regierungshandeln vorgaukeln werden soll.

Aber, Herr Hoppenbrock, wir werden hier keine Beihilfe zur Wählertäuschung leisten,

(Oh! bei der CDU)

und deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Ihr Antrag ist Aktionismus statt Regierungshandeln. Im Gegensatz zur SPD-Landtagsfraktion ergreifen Sie eben keine Initiative; denn auf Initiative der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion - ich erinnere nur an die Debatte um das Altersteilzeitgesetz, aber auch an sehr viele andere Dinge - haben wir auf Bundesebene geklärt, dass im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen und der Anhebung des Renteneintrittsalters die Situation älterer Beschäftigter verbessert werden soll.

(Bernd Althusmann [CDU]: Im nächsten Jahr auch für Herrn Jüttner!)

Es war eben auch die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion, die zu dem von der SPD gestellten Arbeitsminister Müntefering in dieser Sache immer enge Kontakte gehalten hat

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

- ja - und entsprechende ergänzende Schritte zu den genannten Gesetzen, die in Arbeit sind, abverlangt hat. Wir müssen die Übergänge in die Renten flexibler und individueller gestalten. Darin

sind wir sicherlich einer Meinung. Der Schlüssel zum Erfolg sind mehr Qualifizierung und Weiterbildung sowie betriebliche Gesundheitsförderung.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Haben Sie das mit beschlossen?)

- Herr Althusmann, Sie können heute noch etwas lernen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommt es!)

Das Letzte, was wir brauchen, sind Anträge wie Ihre Anträge, die so wolkig und unkonkret sind, dass sie vielleicht allenfalls in Ihrer Koalition für Frieden sorgen, wie ich mir vorstellen kann. Ein Antrag wie der vorliegende ist aber mit Sicherheit kein Ausdruck dessen, dass Sie die Herausforderungen für die Arbeitsmarktpolitik begriffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Hoppenbrock und meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, verantwortliches Regierungshandeln sieht anders aus. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Rickert hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Rickert, Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Kollegin, nach meinen Erkenntnissen hat die Bundesregierung in ihre Pläne aufgenommen, einen Kombilohn zu entwickeln. Auf die Realisierung dieses Planes durch den Bundesarbeitsminister, Herrn Müntefering, warten bis auf den heutigen Tag. Die Ankündigung ist mehr als einmal erfolgt. Wir aber handeln. Wir haben den Niedersachsen-Kombi aufgelegt, damit wir nicht auf die Warterei angewiesen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Ihre Kommunikation mit Herrn Müntefering das Ergebnis hat, nichts zu tun, dann sage ich dazu: Die war erfolgreich!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Hartmann, möchten Sie darauf antworten? - Auch Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Swantje Hartmann (SPD):

Sehr verehrter Herr Kollege, schauen Sie wirklich einmal auf die Zahlen beim Niedersachsen-Kombi. Welche Zielgruppen haben Sie denn erreicht? - Sie haben doch nicht die älteren Arbeitnehmer erreicht. Ihr Niedersachsen-Kombi ist so schwach ausgestaltet und inhaltsleer, dass er gescheitert ist. Das sollten Sie langsam einmal begreifen. Sie sollten der Öffentlichkeit endlich einmal die Wahrheit sagen. Sie stellen heute diesen Antrag zur Abstimmung, weil Sie selber gemerkt haben, dass Sie mit Ihrer Initiative gar nichts erreicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau König für die FDP-Fraktion das Wort.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hartmann, es hat mich fast umgehauen, was Sie gerade gesagt haben. Die Einzelheiten, die Sie dargelegt haben, gehen im Prinzip in die Richtung: so früh wie möglich aus dem Arbeitsmarkt heraus, aber die Menschen, die noch in den Arbeitsmarkt integriert werden können, nicht im Arbeitsmarkt halten. - Die Aufgabe, die letztgenannten Personen im Arbeitsmarkt zu halten, ist bisher unsere Aufgabe gewesen, und diese Zielsetzung werden wir auch weiterhin verfolgen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir heute hier wieder über den Arbeitsmarkt und über Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer sprechen, so tun wir dieses vor dem Hintergrund einer gerade erst erreichten Erholung am Arbeitsmarkt. Diese Erholung war bislang noch nicht eingetreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit 3,8 Millionen Arbeitslosen und einer Arbeitslosenquote von 9,1 % liegen wir nur knapp unter den Zahlen von 2001, also unter den Zahlen der letzten konjunkturellen Hochphase; darauf werden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt noch dezidiert eingehen. Das bedeutet, dass es erstmalig

zu einem Abbau der Sockelarbeitslosigkeit kommen kann. Diesen Punkt haben wir vielleicht sogar schon erreicht.

Der gerade begonnene Aufschwung nutzt auch den Arbeitnehmern über 50 Jahre. Er nutzt ihnen bisher zwar noch weniger als dem Rest der Arbeitnehmer, aber wir arbeiten daran, dass er ihnen noch mehr nutzen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Während die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen im letzten Jahr insgesamt um 15,9 % gesunken ist, sank sie bei den über 50-Jährigen erst einmal nur um 12,6 %. Um den Trend nach unten weiter zu beschleunigen und besonders den Anteil der älteren Beschäftigten zu erhöhen, greifen wir zu den vorgeschlagenen Maßnahmen. Wir wollen eine Ergänzung der vorhandenen erfolgreichen Programme der Arbeitsmarktpolitik. Frau Hartmann, Sie haben in Ihrer Rede behauptet, unser Antrag sei ein Beleg für die gescheiterte Arbeitsmarktpolitik.

(Swantje Hartmann [SPD]: Ja, das ist er auch!)

Das ist einfach abenteuerlich!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Gegenteil ist nämlich richtig. Gerade der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik verdanken wir einen Großteil des Erfolges, den wir auf dem Arbeitsmarkt im Moment verzeichnen. Die SPD hat leider einseitig darauf gesetzt, Menschen vom Arbeitsmarkt zu verdrängen. Um vielleicht die Statistiken zu verbessern? - Sie schicken die Menschen in die Frühverrentung, in Altersteilzeit, in Weiterbildung mit zweifelhaftem Erfolg, in AB-Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit weiter festigen, und verlangen jetzt sogar einen dritten Arbeitsmarkt, aus dem es allerdings kein Zurück in den ersten Arbeitsmarkt geben wird. Letzteres sage ich Ihnen klar und deutlich aufgrund meiner Erfahrung als Mittelständlerin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir von CDU und FDP lehnen dies ab und setzen konsequent auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt, auf reguläre, ausdauernde Beschäftigung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies gilt natürlich auch für Arbeitnehmer über 50 Jahre.

Alle Maßnahmen unseres Antrages zielen darauf ab, ältere Arbeitnehmer innerhalb eines Unternehmens weiterzuqualifizieren und ihre Weiterbildung zu sichern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen Vorbehalte bei Unternehmen abbauen, dass Ältere nicht mehr so leistungsfähig und flexibel wie Jüngere sind. Oft ist nämlich genau das Gegenteil der Fall. Gerade die Älteren sind mit ihrer Erfahrung oft unverzichtbar, um jüngere Kollegen im Betrieb einzuarbeiten. Ich sage immer: Junge Besen kehren gut, aber die Alten wissen, wo der Schmutz liegt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihre Fähigkeiten und ihr Wissen gehen größtenteils viel zu früh verloren. Hier müssen wir ansetzen und durch Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildung und Umschulung das Potenzial nutzen.

Auch der Staat muss aber mit gutem Beispiel vorgehen. Das Argument der Opposition, Ältere müssten früh in Rente gehen, um Platz für Jüngere zu schaffen, spielt die Altersgruppen unverantwortlich gegeneinander aus. Wir müssen die Älteren verstärkt in reguläre Beschäftigung bringen und die Beschäftigungsquote mindestens auf OECD-Niveau bringen. Angesichts des demografischen Wandels ist dies dringend erforderlich. Der von uns vorgelegte Antrag leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Wir wollen mit unserem Antrag das genaue Gegenteil von dem erreichen, was Sie erreichen wollen. Wir wollen nämlich das Wissen und die Erfahrung der Älteren länger nutzen und an junge Menschen weitergeben. Dies trägt auch dazu bei, Fachkräfte aufzubauen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hoppenbrock, die junge Kollegin Hartmann hat Ihnen die Ohren schon ganz schön lang gezogen. Ich fand es sehr char-

mant, aber auch treffend, wie sie es getan hat. In Ihrem Redebeitrag, in dem Sie sich im Wesentlichen einiger Auszüge aus den Reden der Opposition aus der Einbringungsdiskussion bedient haben, haben Sie allzu viel von der tatsächlich vernichtenden Kritik an Ihrem Antrag weggelassen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah, warten Sie einen Augenblick, bis erstens die Gespräche auf der Regierungsbank und zweitens die Gespräche hier Raum leiser werden. - Ich meine das ernst, Herr McAllister.

(Zustimmung von der SPD)

Jetzt können Sie fortfahren.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Sie haben schlicht und einfach zu viel von dem weggelassen, was sowohl vonseiten der SPD als auch von uns Grünen Ihrem Antrag entgegengehalten wurde. Es reicht eben nicht, das von allen unterstützte Ziel, Arbeitnehmer über 50 Jahre stärker am Aufschwung zu beteiligen und wieder stärker in Arbeit zu bringen, als Titel über einen Antrag zu stellen. Wir werden Ihrem Niedersachsen-Kombi selbst dann nicht zustimmen, wenn Sie ihn mit noch so vielen Rosen und lyrischen Formulierungen versehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein nicht funktionierendes Instrument wird auch mit solchem Beiwerk nicht unsere Unterstützung finden. Darauf fallen wir nicht herein. Deswegen können wir auch Ihren anderen Anlehnungen an Initiativen der Bundesregierung oder an Anträge der Grünen, die in dieses Rankwerk um den Niedersachsen-Kombi eingestreut sind, der hier noch einmal zur Abstimmung gestellt wird, nicht zustimmen, weil sie nicht der wesentliche Inhalt des Antrages sind.

Das, was wesentlicher Inhalt ist, bleibt nur locker und ohne Finanzierungsinstrument genannt. Ein Gipfel, ein Pakt, eine Mottoerfindung - die werfen sie jetzt neu auf den Markt. Damit wollen Sie offensichtlich im Herbst im Wahlkampf Ihren bisher geübten Anscheinserweckungen eine paar neue hinzufügen; denn Sie werden bis zum Wahltermin Ende Januar nicht belegen müssen, ob das etwas

bringt. Insofern glaube ich, dass Sie diesen Antrag - genauso wie einige vorangegangene - schnell zu den Akten legen und mit uns gemeinsam bei konstruktiven, tatsächlich substanziellen Hilfen für Arbeitnehmer über 50 an einem Strang ziehen sollten. Der nächste Antrag, der hier zur Diskussion steht, bietet Ihnen gleich die Möglichkeit dazu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt spricht Herr Minister Hirche zu diesem Thema.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es über die Parteigrenzen hinweg unbestritten, dass wir etwas für die Älteren über 50 tun müssen.

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Das finde ich auch!)

Die Frage ist, auf welche Art und Weise das geschehen soll. Da kann man natürlich Riesenprogramme machen und sagen „Wenn das und das nicht drin ist, dann lehnen wir alles andere ab“. So verfahren die Grünen und die SPD heute.

Es liegt ein guter Antrag auf dem Tisch, und Sie zieren sich, dem Antrag zuzustimmen, weil bestimmte andere Elemente nicht darin enthalten sind. Aber was sind das für Elemente, die Sie in der Vergangenheit verwendet haben? - Da gibt es einen politischen Dissens - Thema Frühverrentung -, ob das nicht zulasten des Mittelstandes im ganzen Lande gegangen ist, ob das die Sozialkosten nicht nach oben getrieben hat und damit Tausende von Arbeitsplätzen im Lande vernichtet hat. Es gibt die Auseinandersetzung, die die SPD Niedersachsen sozusagen als „Jüttner gegen Müntefering“ betreibt, nämlich die Rente mit 67 abzulehnen und damit der Bundesregierung besondere Ärger in diesem Zusammenhang zu bereiten.

Meine Damen und Herren, wir haben das Thema Kombilohn. Die Niedersächsische Landesregierung hat ihn vor eineinhalb Jahren eingeführt. Damals hat die SPD gesagt: Das brauchen wir nicht. Das machen wir alles in Berlin. Das machen wir besser. - Meine Damen und Herren, anderthalb

Jahre später oder mindestens ein Jahr später: Null aus Berlin! Nichts! - Müntefering steht also für eine Nullnummer in diesem Zusammenhang. Wir haben das auch in anderen Bereichen erlebt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich können Sie sagen, dass die etwas mehr als 2 000 Arbeitsplätze, die geschaffen worden sind, nicht das Gelbe vom Ei seien. Wir haben auch nie behauptet, das sei die Patentlösung. Aber es muss an dieser Stelle ganz viele Lösungen geben. Wir brauchen insgesamt einen Paradigmenwechsel, und zwar nicht nur in der Politik, sondern natürlich auch in den Personalabteilungen der Unternehmen.

Der Kollege Hoppenbrock hat schon zum Anfang darauf hingewiesen, dass die Fraktionen der CDU und der FDP die Landesregierung ermutigen, mit dem Qualifizierungsgipfel für Beschäftigte mit Erfahrung einen Schritt zu machen. Meine Damen und Herren, dagegen kann sich doch niemand vernünftigerweise wenden. Frau Hartmann, Sie können vielleicht hinterher sagen, dass der Gipfel nicht genug gebracht hat. Aber die Vorbereitung eines solchen Gesprächs

(Swantje Hartmann [SPD]: Fangen Sie doch einmal an zu arbeiten!)

mit den Arbeitgebern und mit den Gewerkschaften ist doch eine vernünftige Sache! Wenn Sie einmal auf Ihre Regierungszeit zurückschauen, dann wird deutlich, dass man immer versucht hat - ich halte das auch für die Zukunft für einen wichtigen Punkt -, offene Fragen mit den Betroffenen in der Gesellschaft gemeinsam zu erörtern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht auf diesem Qualifizierungsgipfel z. B. darum, ein eigenes Landesprogramm zu diskutieren, sich also sehr konkret darüber zu unterhalten, was wir dazu machen. Dazu werden noch entsprechende Arbeitspapiere vorgelegt.

Ich bitte doch sehr herzlich, nicht einfach zu sagen, das sei alles nichts, weil der Antrag nicht von Ihnen kommt. Sie werden noch erleben, dass dieser Vorstoß - Qualifizierungsgipfel für Ältere - auch von SPD-regierten Ländern aufgenommen wird, dann von der Bundesregierung aufgenommen wird, und dann ist es natürlich etwas *ganz* anderes, meine Damen und Herren.

Frau Hartmann, ich hoffe sehr, dass sich die SPD-Fraktion und auch die Grünen das alles noch einmal überlegen, sodass sie am Ende bei einem Thema mitmachen können und werden, das uns alle beschäftigen muss: Mehr Arbeitsplatzchancen für ältere Arbeitnehmer!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Programm zur Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3803

Zur Einbringung hat sich Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitslosenzahlen sind erstmals niedriger als vor der Arbeitsmarktreform Hartz IV. Sprudelnde Steuereinnahmen, stabile Konjunkturlage, dazu ein milder Winter und ein warmer April - die Rahmendaten sind so günstig wie schon lange nicht mehr.

Wir Grünen sind der Meinung, dass wir diesen Schwung nutzen müssen, um auf dem Arbeitsmarkt für diejenigen eine Perspektive zu schaffen, die offensichtlich am wenigsten vom allgemeinen Aufschwung profitieren, nämlich für die Langzeitarbeitslosen, und zwar für die über 50 genauso wie für die unter 50.

Wir legen heute einen Antrag vor, der für diese Personengruppe eine Förderung entwickelt, wie sie bereits auch auf Bundesebene und in einigen anderen Bundesländern diskutiert wird. Der Ansatz

ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, also bestehende Mittel anders einzusetzen und eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen oder zumindest eine längerfristige Beschäftigungsperspektive für diese Personengruppe zu sichern. Das ist bisher mit den überwiegend genutzten Förderinstrumenten des Sozialgesetzbuches II und III noch nicht umfassend gelungen. Das müssen wir hier gemeinsam feststellen. Der Drehtüreffekt, den die Ein-Euro-Jobs haben, frustriert nicht nur die Geförderten. Eine hinreichende Qualifizierung ist während dieser sehr kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse kaum möglich. Damit wird der Wiedereinstieg in eine reguläre Erwerbstätigkeit für diese Personengruppe weiterhin erschwert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ziel, möglichst viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung zu bringen, ist nicht nur im Interesse der Entlastung der Sozialsysteme, sondern auch ein sozialpolitisches Anliegen von hohem präventiven und gesellschaftlich integrativen Wert. Kommunal gesteuerte Arbeitsmarktinitiativen, die der Finanzierung öffentlicher und gemeinnütziger Arbeit den Vorrang vor der Finanzierung von Arbeitslosigkeit geben, sind aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Ich weiß: Auch die von CDU und FDP geführte Landesregierung hat darüber in den vergangenen zwölf Monaten schon intensiv nachgedacht. Wir wollen mit unserem Antrag jetzt den nötigen Schubs geben, damit wir hier zu einer gemeinsamen Initiative kommen.

Es gilt, Tätigkeitsfelder im Bereich der Kommunen und der kommunalen Infrastruktur zu identifizieren, die im Moment weitgehend unerledigt bleiben und große Lücken im sozialen Geflecht der Städte und Kreise hinterlassen. Ohne wettbewerbsverzerrend zu wirken, können dies Tätigkeiten im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen für ältere Menschen, im Bereich Quartiersmanagement oder Assistenzen in Kindergärten sein. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist von hohem Nutzen nicht nur für die potenziellen Beschäftigten, sondern auch für die Gesellschaft, die von der Verbesserung der sozialen Infrastruktur maßgeblich profitiert.

Arbeitsmarktexperten warnen seit Langem vor der Zwei-Klassen-Gesellschaft: auf der einen Seite diejenigen, die nach dem Jobverlust schnell wieder eine neue Stelle finden, auf der anderen Seite die, die nach lang zurückliegender Kündigung kaum noch eine realistische Chance auf einen neuen Arbeitsplatz haben. Von den 120 000 Menschen,

die in Niedersachsen länger als ein Jahr arbeitslos sind, ist bereits jeder Dritte mehr als sechs Jahre nicht mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Daran wird, glaube ich, deutlich, wie sehr die jetzige konjunkturelle Entwicklung auch gerade an dieser Gruppe vorbeigeht und wie sehr sich dort die Langzeitarbeitslosigkeit für eine große Gruppe von Arbeitslosen verfestigt hat. Wir müssen dort unbedingt handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was das für den Einzelnen heißt, stellt eine *dpa*-Meldung in der letzten Woche anschaulich dar. Der Sprecher der hannoverschen Arbeitsagentur erklärte:

„Wer keinen richtigen Beruf gelernt hat, ist so gut wie ohne Chance. ... Mangelhafte berufliche Qualifikation ist mit Abstand das größte Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit.“

Dieses Abstempeln und damit auch Abkoppeln einer so großen Gruppe von Arbeitslosen dürfen wir nicht länger hinnehmen.

Wir erwarten, dass die Landesregierung über den Bundesrat folgende, dringend notwendige Initiativen ergreift: Zum einen muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Leistungen des Bundes und der Kommunen für die Unterkunftskosten in einem Arbeitsentgelt zusammengefasst werden. Außerdem ist es unbedingt nötig, die Belastung kleinerer Einkommen mit Sozialabgaben zu senken. Auch hierbei erhoffen wir uns die Unterstützung der Landesregierung auf Bundesratsebene, um im Niedriglohnbereich mit unserem Progressiv-Modell für die Sozialabgaben zu einer deutlichen Entlastung sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerseite zu kommen. Denn auch das ist im Moment noch ein großes Hemmnis in der konjunkturellen Entwicklung. Gerade im Bereich der Ungelernten, der niedrigen Einkommen fehlt es in der Bundesrepublik immer noch am nötigen Schwung. Wir müssen durch die staatlich subventionierte Förderung der Sozialabgaben dazu beitragen, dass den Menschen, die in diesem Lohnsegment Arbeit finden, mehr Geld in der Tasche bleibt, damit es also für Arbeitnehmer attraktiver wird, solche Jobs anzunehmen, und damit es auch für Arbeitgeber attraktiver wird, Arbeit in diesem Bereich anzubieten. Dies ist der Fall, wenn die Sozialkosten für die Arbeitgeber geringer sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die derzeit positive Entwicklung am Arbeitsmarkt ist nach

Einschätzung der meisten Analysten nicht zuletzt auf die Reformen zurückzuführen, die die rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Auch die jahrelang geübte Lohnzurückhaltung bei Gewerkschaften und Arbeitnehmern hat ihren Teil dazu beigetragen. In den vergangenen acht Jahren wurden in der Bundesrepublik sowohl von staatlicher Ebene als auch von der Arbeitnehmerseite her eine Menge Vorleistungen erbracht. Nun müssen wir die erweiterte Chance, die die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bietet, nutzen, um denen eine Perspektive zu geben, die sich selbst oft nur noch als Teil der Statistik ohne Gesicht empfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen keine Spaltung unserer Gesellschaft zulassen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Vereinzelt Beifall!
- David McAllister [CDU]: Pflichtgemäßer Beifall!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Konrath von der CDU-Fraktion das Wort.

Gisela Konrath (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Niedersachsen setzt sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt in diesem Frühjahr weiter fort. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erfreulich ist, dass auch Langzeitarbeitslose von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt in Niedersachsen profitieren. Im Mai 2007 verringerte sich die Zahl dieser Erwerbslosen nochmals um 4,4 %, gegenüber dem Vorjahr sogar um 18,7 %.

Das kommt zunehmend auch den Erwerbslosen nach dem SGB II zugute. Die Zahl dieser Personen ist erstmals seit Inkrafttreten des SGB II geringer als vor der Arbeitsmarktreform. Der Trend stabilisiert sich. Wir nehmen das erfreut zur Kenntnis. Allein: Zur Zufriedenheit ist kein Anlass. Die Herausforderungen, insbesondere für Langzeitarbeitslose eine Beschäftigungsaufnahme zu erreichen, sind weiterhin riesig. Es ist unser Ziel, auch

Langzeitarbeitslosen Perspektiven aufzuzeigen und sie langfristig in Beschäftigung zu bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies ist jedoch mit den traditionellen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik in vielen Fällen nicht möglich. Ein Drittel aller Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose, von denen ein beträchtlicher Teil aufgrund von Qualifikations- und Leistungsdefiziten nur in niedrig bezahlte Tätigkeiten und auf einfache Arbeitsplätze vermittelbar ist. Von diesen Arbeitsplätzen haben wir viel zu wenige. Offensichtlich ist einfache Arbeit in vielen Betrieben zu teuer. Unser Motto lautet aber: Erster Arbeitsmarkt zuerst!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Möglichkeit, den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, haben wir am 1. Juli letzten Jahres mit dem Niedersachsen-Kombi gestartet - im Übrigen unter großem Protest der Opposition.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber wir haben gehandelt. Die Kombination aus Lohn und staatlichen Hilfen ist ein Erfolg versprechender Ansatz zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen geringer qualifizierter und wettbewerbschwächerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Entsprechend ausgestaltete Kombilöhne können schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen eine Chance zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt bieten.

(Zustimmung bei der CDU)

Mithilfe des Niedersachsen-Kombi sind seit Mitte letzten Jahres bis Ende Mai 1 848 Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -empfänger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt worden. Frau Hartmann, ich finde, das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Swantje Hartmann [SPD]: Sie glauben doch selbst nicht, was Sie da sagen!)

Dabei hat sich der Niedersachsen-Kombi als flexibel, unbürokratisch und praxisnah herausgestellt. Gerade in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs haben Langzeitarbeitslose hiermit eine realistische Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt. Ich betone es noch einmal: Erster Arbeitsmarkt zuerst!

Viele positive Beispiele aus Niedersachsen belegen den Erfolg des Niedersachsen-Kombi.

(Swantje Hartmann [SPD]: Da lachen ja die Hühner!)

Besonders erfolgreich ist die Optionskommune Landkreis Osnabrück. Sie hat mit dem Projekt „MaßArbeit“ bis Ende Mai 275 neu geschaffene Kombilohnstellen vermittelt. Die regionale Wirtschaft - die Optionskommune arbeitet übrigens sehr eng mit den Betrieben, mit der Wirtschaft zusammen - reagierte äußerst positiv auf das Förderangebot des Landes und nutzte den Kombilohn aktiv für Neueinstellungen. Leider sind nicht alle ARGE n und Optionskommunen so erfolgreich wie der Landkreis Osnabrück. Da muss natürlich nachgebessert werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Möglichkeiten dieses Förderinstruments sind noch lange nicht ausgeschöpft. Durch die besondere Verknüpfung von Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Qualifizierungszuschuss besitzt der Niedersachsen-Kombi noch erhebliches Potenzial für die Schaffung weiterer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse und für die Wiedereingliederung von ALG-II-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die immer noch hohe Sockelarbeitslosigkeit abzubauen, ist mit dem Niedersachsen-Kombi allein nicht zu schaffen. Es ist *eine* Maßnahme im Bündel verschiedener Maßnahmen, die bei der NBank koordiniert werden, z. B. Arbeit durch Qualifizierung und dynamische Integration in den Arbeitsmarkt. Auch die Vermittlung von Betriebspraktika hat sich in vielen Fällen ausgesprochen bewährt.

Die Forderungen der Fraktion der Grünen sind unklar.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wirklich nicht!)

Der Abschlussbericht der „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt“ der Großen Koalition wurde am 9. Mai 2007 veröffentlicht. Einen Tag später skizzierte Arbeitsminister Müntefering die Ergebnisse in der Aktuellen Stunde des Bundestages. Sie hätten vor der Einbringung Ihres Antrags am 23. Mai also durch-

aus Kenntnis davon haben können. Ich stelle fest: Sie sind wieder einmal ein bisschen zu spät.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, 100 000 Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu fördern. Dafür sollen die notwendigen gesetzlichen Regelungen im SGB II geschaffen werden. Im Fokus stehen Langzeitarbeitslose im ALG-II-Bezug, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, bei denen der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bisher erfolglos war und die besonders schwere Vermittlungshemmnisse - kein Berufsabschluss, gesundheitliche Einschränkungen oder Behinderungen - aufweisen.

Es sollen vermehrt Beschäftigungsverhältnisse mit Beiträgen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung im gewerblichen und sozialen Bereich geschaffen werden, die tarif- und ortsüblich entlohnt werden. Als Arbeitgeber kommen Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, soziale und sozialwirtschaftliche Betriebe und Integrationsunternehmen infrage. Es ist geplant, Tätigkeitsfelder in Bereichen zu erschließen, die Einnahmen erzielen oder zum Teil kostendeckend sind.

Der soziale Bereich bietet ebenfalls vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten durch Zusatzangebote in der Alten- und Jugendarbeit und in Schulen. Auch die Bürgerarbeit in Sportvereinen oder im Rahmen zusätzlicher kultureller Angebote lässt sich noch ausdehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Arbeitgeber sollen eine angemessene Förderung erhalten. Förderfähig sind ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Der Förderkreis soll Personen umfassen, die innerhalb der nächsten 24 Monate voraussichtlich keine Chance haben, einen Platz auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden.

Da die Bundesregierung für ihr und unser anspruchsvolles Ziel, 100 000 Langzeitarbeitslose in Beschäftigung zu bringen, die angesprochenen finanziellen Mittel aus dem Haushalt des Bundes in Abstimmung mit den kommunalen Leistungen zur Finanzierung einplant, lässt sich die von Ihnen vorgeschlagene Finanzierung nicht realisieren. Bekanntlich kann jeder Euro nur einmal ausgegeben werden.

Auch zur Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsfelder gibt es bereits Überlegungen der Bundesregierung. Ihre Forderung, die Belastung geringer Einkommen durch Sozialabgaben zu senken, ist besonders heikel. Sie wissen selbst, dass solche grundlegenden gesetzlichen Veränderungen von Bundestag und Bundesrat zu beschließen sind. In der Praxis haben solche Vorschläge zu meist monate- bis jahrelange Diskussionen zur Folge. Angesichts der angespannten Finanzlage der Sozialversicherung ist fraglich, ob Einnahmeverluste überhaupt hingenommen werden können. Ich möchte bemerken, dass auf die fehlenden Einnahmen der Sozialversicherung geringere Leistungen folgen müssen. Das Problem der Altersarmut muss schon heute in die Überlegungen einbezogen werden. Wir werden die Entscheidung des Bundeskabinetts zu diesem Thema im Juni abwarten.

(Glocke der Präsidentin)

Insgesamt stelle ich fest: Für den angesprochenen Personenkreis der Erwerbslosen gibt es keine einfachen Lösungen.

Im Ziel sind wir mit Ihnen einig: Es muss gelingen, mehr langzeitarbeitslose Menschen in Beschäftigung zu vermitteln. Doch die besten Programme nutzen nichts, wenn es nicht gelingt, die ARGEn und Optionskommunen mit den vor Ort in den Kommunen Handelnden stärker zu vernetzen. Hier sollte eine Änderung des SGB II geprüft werden. Das Engagement des einzelnen Fallmanagers, der Mitarbeiter in den sozialen Betrieben und in den Kommunen ist für den Erfolg entscheidend. Das zu verbessern, sollte unser gemeinsames Ziel sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Hagenah gemeldet. - Herr Hagenah, Sie haben anderthalb Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Konrath, Ihre Zurückhaltung verstehe ich nicht. Wir sind uns im Ziel offenbar einig. Mit unserem Antrag machen wir genau das, was Sie gerade beschrieben haben: Wir operationalisieren von der Bundesebene her, was in Niedersachsen ganz konkret getan werden muss. Hier

kann die Landesregierung vom Landtag durchaus noch in die richtige Richtung gelenkt und unterstützt werden. Denn es geschieht nicht von selbst, dass eine Vielzahl von Arbeitsangeboten entsteht und dass es auf kommunaler Ebene zu einer Einigung mit den Kammern und dem Handwerk kommt. Es muss auf Landesebene mitgewirkt und gemeinsam mit den Kommunen für Akzeptanz geworben werden.

Niedersachsen braucht natürlich auch eine Zielmarke. Es muss festgelegt werden, was wir von dem Angebot des Bundes hier umsetzen wollen. Wenn wir die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen in Relation zu der Arbeitslosigkeit in anderen Bundesländern setzen, dann stellen wir fest: Mit den genannten 7 000 längerfristigen Arbeitsverhältnissen - möglichst auf drei Jahre - bewegt sich Niedersachsen genau in dem Korridor, der auf Bundesebene geplant ist. Das habe ich in meinem Redebeitrag schon ausgeführt. Ich würde in den Ausschussberatungen lieber über die Gemeinsamkeiten diskutieren, um zu einer möglichst schnellen Umsetzung zu kommen. Wir sollten nicht warten, was sich woanders wie weiterentwickelt.

Überhaupt nicht verstanden habe ich Ihre Bedenken gegen den vierten Punkt unseres Antrags, wo es um die Subvention bzw. Absenkung - - -

(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon am Redepult ab)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah, Ihre anderthalb Minuten sind um. Es tut mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Darüber können wir im Ausschuss noch diskutieren!)

Frau Konrath, möchten Sie antworten?

(Gisela Konrath [CDU]: Nein!)

Nächster Redner ist Herr Hermann von der FDP.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Wenn wir heute über den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer sprechen, tun wir dies vor dem Hintergrund einer wirklich kräftigen Erholung am Arbeitsmarkt. Wie schon ausgeführt wurde, liegen wir mit 3,8 Millionen Arbeitslosen und einer Arbeitslosenquote von

9,1 % nur ganz knapp hinter dem Ergebnis von 2001. Damals befand sich die Konjunktur in einer Hochphase, die später im Jahr 2001 allerdings leider abbrach. Das bedeutet nichts anderes, als dass es erstmalig zu einem Abbau der Sockelarbeitslosigkeit kommen kann, ja dass es ihn vielleicht sogar schon gibt. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinkt, und zwar noch stärker als die Gesamtzahl der Arbeitslosen: 18,7 % zu 15,4 %. Es zeigt sich wieder einmal: Wachstum ist die beste Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Leider gibt es eine Gruppe, die diesen Aufschwung nicht verspürt: die Grünen im Niedersächsischen Landtag. Ihr Antrag, meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, hat eine falsche Überschrift. Sie müsste lauten: „Aufschwung ignorieren - Milliarden in den dritten Arbeitsmarkt investieren“. Herr Hagenah, mittlerweile hat sich doch überall herumgesprochen, dass ABM und Ein-Euro-Jobs nicht zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt führen.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil, meine Damen und Herren, die Menschen werden von der regulären Arbeit weiter entfremdet und dauerhaft in die Arbeitslosigkeit gezwungen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hagenah, wenn Sie diese Maßnahmen auf drei Jahre ausdehnen, dann schaffen Sie keine Perspektiven, sondern zementieren Sie die Arbeitslosigkeit. Dann seien Sie wenigstens so ehrlich - Frau König hat das schon ausgeführt - zu sagen, dass Sie den dritten Arbeitsmarkt möchten. Das wäre Ehrlichkeit. Wenn Sie sagen, Sie wollen Perspektiven aufzeigen, dann ist das die Unwahrheit.

Wenn wir Arbeit finanzieren wollen, dann müssen wir die Anreize zur Arbeitsaufnahme erhöhen, indem wir die Zuverdienstmöglichkeiten ausbauen und Sozialleistungen zu einem echten Bürgergeld zusammenfassen. Auch Ihre Forderung, die neuen Beschäftigungsmöglichkeiten sollten nicht wettbewerbsverzerrend sein, ist lediglich ein frommer Wunsch. Besonders dann, wenn sie, wie Sie es vorhaben, in großem Umfang zum Einsatz kommen, ist es völlig unvermeidlich, dass reguläre Arbeit, besonders im Handwerk, verdrängt wird. Daher muss Ihr Ansinnen abgelehnt werden und

Ihr Antrag so schnell wie möglich verworfen werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Enno Hagenah
[GRÜNE]: Das war ja sehr interessant!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Hermann. - Nächster Redner ist jetzt Herr Lenz von der SPD-Fraktion.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Im Mai dieses Jahres hatten wir 3,8 Millionen Arbeitslose. Das ist der stärkste Rückgang der Arbeitslosigkeit seit Mitte der 90er-Jahre. Vor allen Dingen war im Jahre 2006 seit vielen Jahren, seit 1999, wieder ein Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung am Arbeitsmarkt ist ein Ergebnis sozialdemokratischer Reformpolitik. Diesen Erfolg lassen wir uns von niemandem schlechtreden; denn er ist eine Tatsache.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Hermann [FDP]: Das stimmt nicht!)

Natürlich sieht es meine Fraktion auch als positiv an, dass die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen wieder sinkt. Aber wir dürfen auch feststellen, Herr Minister Hirche: In Niedersachsen sinkt sie langsamer als im Durchschnitt der Republik.

(Minister Walter Hirche: Im Gegenteil!)

- In Deutschland sinkt die Arbeitslosigkeit um 16,1 %, in Niedersachsen um 15,9 % und in Westdeutschland um 18 %. Sie sollten einmal in den Arbeitsmarktbericht vom Mai schauen. Dort ist das nachzulesen.

Trotz aller ersten Erfolge müssen wir feststellen, dass die positive Entwicklung die Langzeitarbeitslosen noch viel zu wenig erfasst hat. In Niedersachsen leben 100 000 Menschen, die länger als drei Jahre arbeitslos sind. Das ist ein Skandal, der eine größere Aufmerksamkeit dieses Parlaments und des Wirtschaftsministers Hirche verdient.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hoppenbrock, ich gebe Ihnen recht: Der Schlüssel zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit liegt in der Qualifizierung der Langzeitar-

beitslosen. Statt nach einer Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung zu rufen, wie es aus Ihren Reihen immer wieder getan wird, sollten die sich in diesem Jahr erneut abzeichnenden Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit verstärkt in Aus- und Weiterbildung gesteckt werden, nicht in weitere Beitragssatzsenkungen. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der SPD)

Um das zu verdeutlichen: Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für aktive Leistungen betragen im Jahr 2000 noch 14 Milliarden Euro. Im Jahr 2006 wurden im Rahmen des SGB III nur noch 2,5 Milliarden Euro im Eingliederungstitel verausgabt. Das heißt, die maßgebliche Ursache für den sensationellen Überschuss der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2006 und offensichtlich auch im Jahr 2007 ist zu einem großen Teil dem drastischen Zurückfahren der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik geschuldet. Das ist aus unserer Sicht nicht richtig.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich haben alle diejenigen recht, die in der Debatte angemahnt haben, dass nicht jede AB-Maßnahme oder auch nicht jede Maßnahme zur strukturellen Anpassung der Wirtschaft passgenau war. Ja, das ist zugegebenermaßen so. Wenn aber die Mittel für die berufliche Weiterbildung von 400 000 Fällen im Winter 2001 auf mittlerweile 120 000 Fälle im Januar 2007 zurückgegangen sind, dann geht das in eine Richtung, die nicht richtig ist. Meiner Meinung nach muss hier gegensteuert werden. Die Qualifizierung ist für uns der Dreh- und Angelpunkt zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Das kann man nicht oft genug betonen.

In diesem Zusammenhang ist hier der Niedersachsen-Kombi angesprochen worden. Herr Hoppenbrock, Sie haben ihn besonders betont. Ich darf Ihnen diesbezüglich noch einmal die Zahlen entgegenhalten. Sie sind zugegebenermaßen nicht ganz aktuell. Wir haben im Januar eine Kleine Anfrage zum Erfolg des Niedersachsen-Kombi gestellt. Am 27. Februar haben wir eine Antwort darauf bekommen. Ich zitiere einmal: 1 028 Fälle sind bis zum Zeitpunkt 19. Januar 2007 gefördert worden. Von diesen 1 028 im Rahmen des Niedersachsen-Kombi geförderten Fällen konnten lediglich 40 Qualifizierungszuschüsse gewährt werden. Vor diesem Hintergrund muss man sagen, dass

der Niedersachsen-Kombi nicht erfolgreich war. Ich will nicht sagen, dass er gescheitert ist; aber auf jeden Fall war er nicht erfolgreich.

(Beifall bei der SPD)

Was die Passgenauigkeit angeht, möchte ich deutlich sagen: 69,4 % der Fälle lagen jenseits der Zielgruppe der unter 25-Jährigen und der über 50-Jährigen, die Sie sich selbst als Messlatte gesetzt haben. Auch von daher kann man nicht so einfach sagen, dass der Niedersachsen-Kombi erfolgreich sei, sondern man muss sagen, dass es offensichtlich auch Mitnahmeeffekte gegeben hat, die wir alle nicht wollen. So jedenfalls habe ich das bisher immer verstanden.

Frau König, selbstverständlich wollen auch wir, dass in erster Linie eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt stattfindet. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es nun einmal Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte - zusätzlich vielleicht auch noch mit vielen Handicaps - gibt, die wir - egal, was wir machen - nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrieren werden können. Trotzdem glaube ich, dass auch diese Menschen unsere Aufmerksamkeit verdienen und auch unsere Unterstützung und Hilfe bekommen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bin ich Frau Konrath sehr dankbar dafür - ich selbst hätte das gar nicht besser machen können -, dass sie hier den Vorschlag der SPD 1 : 1 dargestellt hat, der jetzt auf dem guten Wege ist, in Deutschland Gesetz zu werden. Der Vorschlag, den Sie hier unterbreitet haben, entspricht einem von der SPD-Bundespartei im Januar dieses Jahres beschlossenen Programm für 100 000 Langzeitarbeitslose, die z. B. innerhalb der nächsten 24 Monate nicht vermittelbar sein werden oder auch mehrfach gehandicapt sind. Müntefering hat dieses Programm auf den Weg gebracht. Wenn Sie das jetzt gutheißen, dann bin ich Ihnen sehr dankbar dafür. Besser hätte auch ich es nicht machen können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines sagen, weil Herr Hagenah hier noch einmal - bevor ihm das Mikrofon abgedreht worden war - versucht hat, das sogenannte Progressivmodell unter Nr. 4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darzustellen. Herr Hagenah, auch die SPD-Landtagsfraktion hat sich mit diesem

sogenannten Progressivmodell beschäftigt. Alles, was wir dazu wissen, hat sich als nicht finanzierbar erwiesen. Wenn Sie in Ihrem Antrag formulieren, dass Sie eine weitere Umfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme zugunsten einer höheren Steuerfinanzierung wollen, müssen Sie der geneigten Öffentlichkeit auch einmal sagen, an welche Steuererhöhungen Sie dabei denken. Ich kann mich noch daran erinnern, dass von Ihnen alle Debatten zur Mehrwertsteuererhöhung gezeißelt worden sind. Eine Mehrwertsteuererhöhung haben Sie ja abgelehnt. Sagen Sie also bitte auch einmal, welche Steuern Sie an dieser Stelle erhöhen wollen. Mit der SPD jedenfalls sind weitere Steuererhöhungen nicht zu machen. Das sage ich hier ganz deutlich. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Wir kommen deshalb zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich mit diesem Antrag - - -

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Der Minister hat sich noch gemeldet!)

- Ich habe Ihre Wortmeldung nicht bekommen. - Na gut. Ich halte das Haus für einverstanden damit, dass jetzt noch Herr Hirche redet.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Gern! Wir freuen uns!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Ich bitte um Nachsicht für diesen Irrtum. Das lag dann bei mir, nicht aber beim Präsidium.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lenz und auch die anderen Redner haben es bereits gesagt: Die Zahlen sind in der Tat sehr erfreulich. Ich brauche sie nicht zu wiederholen. Das Wichtigste für mich ist politisch der Vergleich der Bundesländer. Zu Beginn dieser Wahlperiode, nachdem die SPD nicht wiedergewählt worden war, lag Niedersachsen unter den Bundesländern auf Platz 9 in der unteren Tabellenhälfte. Niedersachsen nimmt inzwischen sehr konstant den 7. Platz ein. Damit befindet sich Niedersachsen bezüglich des Arbeitsmarktes in der oberen Hälfte

der Tabelle. Entscheidend ist: Über einen längeren Zeitraum. Wie sieht das im Vergleich zu den Leistungen aus, die Sie zu Beginn vorgelegt haben? Natürlich freuen wir uns insbesondere darüber, dass auch 50 000 neue Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind.

Meine Damen und Herren, ich darf jetzt an den Kollegen Hermann anknüpfen. Überproportional ist in Niedersachsen der Anteil der Langzeitarbeitslosen zurückgegangen. Wenn der Antrag der Grünen auf die Langzeitarbeitslosen abzielt, muss ich Ihnen sagen: Unser Kombi-Modell bezieht sich zu 100 % auf Langzeitarbeitslose.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet: Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Ich stelle fest, dass dieses Instrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt äußerst passgerecht war. Wir brauchen jetzt keinen neuen dritten Arbeitsmarkt, weil dieser die Wirtschaft kaputt machen würde.

Interessant ist doch, dass wir in Deutschland Wachstum organisiert haben und dass über Wachstum neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen. Meine Damen und Herren, das ist das Entscheidende. Trotzdem gibt es aber noch Gruppen, über die man sich unterhalten muss. Ich sage nur: Der Erfolg unseres Landesprogramms „Arbeit durch Qualifizierung“ zur Integration von Langzeitarbeitslosen gibt uns recht. Mithilfe von Qualifizierungsmaßnahmen haben wir in den letzten Jahren mehr als 14 000 Teilnehmern eine neue Perspektive geben können. Die Eingliederungsquote lag nach diesen Maßnahmen bei 40 bis 50 %. Das ist für Langzeitarbeitslose eine hohe Quote.

Meine Damen und Herren, das ist ein an eingeführten Instrumenten zu messender Erfolg zugunsten des ersten Arbeitsmarktes und zugunsten der Integration von Arbeitslosen. Wir werden uns der Ausführung solcher Programme - wenn der Bund in diesem Zusammenhang etwas beschließen sollte - ohne jeden Vorbehalt stellen. Ich darf noch einmal sagen - ich habe es vorhin schon einmal im Zusammenhang mit dem Kombi-Lohn gesagt -: Es gibt kein Patentrezept. Es gibt auch keinen Königsweg. Stattdessen werden wir vieles ausprobieren müssen. Eines aber, meine Damen und Herren, bleibt festzuhalten - auch gemeinsam mit der SPD -: Der erste Arbeitsmarkt und Qualifizierungsmaßnahmen für den ersten Arbeitsmarkt müssen

Vorrang haben. Auf keinen Fall aber sollte ein dritter Arbeitsmarkt künstlich aufgebauscht werden. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Hagenah noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Hagenah hat eine Restredezeit von 2 Minuten 7 Sekunden.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihre Ausführungen vor dem Hintergrund dessen, was Herr Hermann hier gerade gesagt hat, nun gar nicht mehr verstanden. Die FDP ist hier heute einen Zick-Zack-Kurs gefahren. Herr Hermann hat hier vehement gegen den dritten Arbeitsmarkt argumentiert, während Sie in Ihrem Schlusssatz gerade gesagt haben: Wenn der Bund etwas vorgibt, dann werden wir das ordentlich abarbeiten. - Genau das machen wir hier mit unserem Antrag. Wir operationalisieren die Vorschläge des Bundes und geben sie der Landesregierung vor. Eine solche Klarstellung ist für die Koalition, die hier in Niedersachsen im Augenblick die Mehrheit hat und die Verantwortung trägt, scheinbar dringend erforderlich, wenn ich mir diese unterschiedlichen Signale anhöre, die hier heute offen zutage getreten sind. Herr Hermann hat jeglichen dritten Arbeitsmarkt wegen der damit verbundenen Subventionserfordernisse heftigst abgelehnt. Natürlich wissen wir, dass die FDP auf der anderen Seite jegliche Subvention für Arbeitgeber aber sehr wohl unterstützt. Diese Einseitigkeit kann man angesichts der derzeitigen Lage nicht akzeptieren.

Herr Hirche, Sie haben auf die Wirkung des Kombi-Lohns für die Langzeitarbeitslosen hingewiesen. Wir haben in Niedersachsen mehr als 60 000 Menschen, die länger als drei Jahre arbeitslos sind. 1 800 Menschen haben Sie in Kombi-Lohn gebracht. Dass das, was Sie als Bilanz vorlegen und tatsächlich als Unterstützung anbieten, ein Missverhältnis ist, ist doch offensichtlich. Es braucht dringend zusätzlicher Instrumente, um zu unterstützen. Dafür bietet unser Antrag hinreichend Grundlagen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Meta Janssen-Kucz
[GRÜNE])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Hagenah. - Jetzt hat sich Herr Hermann zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Hermann, Sie haben anderthalb Minuten.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Hagenah, ich glaube, Sie haben nicht zugehört.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Doch!)

Der Minister hat nicht gesagt - da muss man den Kopf schütteln -, der dritte Arbeitsmarkt sei falsch.

Zunächst einmal: Herr Lenz, wir lassen die Schwachen natürlich nicht im Regen stehen. Das ist doch Unsinn.

(Beifall bei der FDP)

Den Menschen mit großen Handicaps, müssen wir - dies sage ich einmal so deutlich - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hermann, bei Ihrer Kurzintervention dürfen Sie sich nicht auf Herrn Lenz, sondern nur auf Herrn Hagenah beziehen.

Wolfgang Hermann (FDP):

Jawohl. - Herr Hagenah, eines müssen Sie wissen: In der Praxis draußen wird in der Regel nach der Methode „Learning by doing“ gearbeitet. Die Menschen kommen nicht so sehr durch Weiterbildungsprogramme, sondern direkt durch Arbeit besser zu Beschäftigung. Trainingsmaßnahmen sind wirklich gewinnbringende Maßnahmen für die Menschen und für den ersten Arbeitsmarkt sinnvoll. Aber nur dann, Herr Hagenah, wenn es ein halbes Jahr dauert, macht es Sinn, die Menschen direkt an den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Nichts anderes macht Sinn. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Antrag soll sich federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 30:

Maritime Wirtschaft in Niedersachsen stärken und ausbauen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3819

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag direkt in die Ausschüsse zu überweisen.

Federführend soll sich damit der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Kultusausschuss und der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 31:

Besprechung:

Der lange weite Elbstrom - ist die Landesregierung damit überfordert? - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3753 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/3797

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Dies tue ich hiermit. Frau Somfleth hat sich zu Wort gemeldet. Danach antwortet die Landesregierung. Anschließend sprechen die Fraktionen.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Elbe ist nicht nur eine wichtige Bundeswasserstraße, sondern auch - darin sind sicherlich viele in diesem Haus mit mir einig - ein wunderschöner Fluss, der in vielen Abschnitten, vor allem an der Mittel-elbe, noch sehr naturbelassen ist. Nicht nur dass immer mehr Menschen an der Elbe gerne Urlaub machen, es sind wahrlich nicht wenige, die gerne dort leben und arbeiten. Aber immer häufi-

ger drängt sich ihnen die Frage auf: Wie lange noch? Wie lange wird das noch möglich sein? - Mit unserer Großen Anfrage zur Elbe wollen wir der Landesregierung Beine machen und von ihr in wichtigen Fragen, wie z. B. zur Elbvertiefung, klare Antworten und Festlegungen einfordern.

(David McAllister [CDU]: Die liegen doch vor!)

Für den Bereich der mittleren Elbe z. B., in dem im Jahre 2002 durch einstimmigen Beschluss des Landtages das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue eingerichtet wurde, heißt dies: Wann endlich beginnt die Landesregierung mit der energischen Umsetzung des Vorhabens, diese einmalige Auenlandschaft mit ihren landschaftlichen, kulturellen, sozialen sowie ökonomischen Werten und Funktionen so zu erhalten und zu entwickeln, dass ein nachhaltiges Miteinander von Mensch und Natur möglich ist?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Somfleth, warten Sie bitte einen Augenblick, bis es ein bisschen ruhiger geworden ist. - Alle Abgeordneten, die sich unterhalten möchten, bitte ich, hinauszugehen, und zwar alle. Auch die Mitarbeiter, die etwas zu besprechen haben, können das draußen machen.

Jetzt haben Sie wieder das Wort.

Brigitte Somfleth (SPD):

Danke. - Auch im Hinblick auf das notwendige ländergrenzenübergreifende Hochwasserschutzkonzept und den nach dem Elbehochwasser 2006 angekündigten Staatsvertrag bleiben die Antworten unbefriedigend, weil viel zu vage. Dies gilt auch für die immer wieder auftauchende Forderung nach der ganzjährigen Schiffbarmachung der Mittelelbe.

Nun komme ich zu dem Teil der Großen Anfrage, der die Menschen im Bereich der Tideelbe seit einigen Jahren immer stärker umtreibt und nicht zur Ruhe kommen lässt. Seit im Februar 2002 die Freie und Hansestadt Hamburg den Antrag auf weiteren Ausbau der Fahrrinne von Unter- und Außenelbe gestellt hat, brodelt es in der Region. Zu dieser Region gehören nicht nur die Landkreise Stade und Cuxhaven, sondern auch die Hamburger Elbdörfer und der Landkreis Harburg, aus dem

ich komme. Der Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg wurde gestellt, obwohl die letzte Elbvertiefung erst Ende 1999 abgeschlossen worden ist.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Da hatte die SPD ja zugestimmt!)

Mit dem Planfeststellungsbeschluss für diese Maßnahme ist bekanntermaßen eine Beweissicherung für die Zeit von 2000 bis 2015 beschlossen worden. In der Antwort der Landesregierung konnten wir nachlesen, dass lediglich der erste und zweite Beweissicherungsbericht aus den Jahren 2001 und 2002 abgestimmt vorliegen. Dem Jahresbericht 2003 wurde - alle Insider wissen dies sicherlich - nicht zugestimmt, weil über seine Aussagen bislang kein Einvernehmen hergestellt werden konnte. Der Jahresbericht 2004 ist zwar abgeschlossen, aber es gibt keine Aussagen über seine Bewertung. Die Berichte für 2005 und 2006, heißt es in der Antwort auf die Große Anfrage, seien noch in der Bearbeitung. Aber trotzdem soll die Elbe ein weiteres Mal vertieft werden. Dies ist niemandem klarzumachen!

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Da müssen Sie einmal mit Herrn Tiefensee sprechen!)

Trotzdem möchte Hamburg nach möglichst zügigem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens schon im nächsten Jahr mit dem Baggern beginnen. Vorgezogene Teilmaßnahmen sollen sogar noch früher umgesetzt werden. Wie ich schon sagte: Dieses Vorgehen ist niemandem in der Region, vor allem nicht denjenigen, die sich um die Deichsicherheit sorgen, verständlich zu machen.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage ist hier alles andere als hilfreich. So heißt es auf Seite 6 nur lapidar:

„Das Beweissicherungsverfahren wird eine abschließende Bewertung der sich aus der letzten Fahrrinnenanpassung ergebenden Veränderungen liefern“

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Auf Seite 7 steht doch etwas!)

Aber welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus? - Darüber schweigt sie sich aus.

Trotz zahlreicher Gespräche mit Verantwortlichen der Bundes- und Landesebene, trotz zahlloser Informationsveranstaltungen zum Vorhaben mit

Vertretern der Wasser- und Schifffahrtsdirektion und der Hamburg Port Authority ist die Sorge der Menschen vor Ort unverändert hoch und die Furcht um die Sicherheit der Deiche ungebrochen. Die Protestflut an Einwendungen im gerade eingeleiteten Planfeststellungsverfahren zeigt dies überdeutlich. Viele Hunderte von Einwendungen von betroffenen Landkreisen, Gemeinden, Organisationen, Vereinen, Verbänden, aber auch von Privatpersonen sind bis Anfang Mai eingegangen.

Mit einer Protestaktion „Fackeln auf dem Elbdeich“ am 18. März - ich habe gehört, dass auch Sie, Herr McAllister, dabei waren; auch ich war da - hatten trotz widriger Witterungsbedingungen Hunderte von Bürgerinnen und Bürgern ihren Widerstand gegen das Vorhaben am Deich deutlich gemacht. Auch die Presseberichte, die seit dieser Zeit nachzulesen waren, konnten die Beunruhigung der Gemüter nicht auflösen. So konnte man z. B. in der *Zeit* vom 18. Mai lesen: Hamburg lehnt sich ganz entspannt zurück. Herr Senator Uldall rechnet mit dem Einlenken von Wulff nach dem Wahltermin am 27. Februar. - Hier muss man eindeutig sagen: Wenn es um die Sicherheit der Menschen hinter dem Deich geht, darf es keine Wahltaktierereien geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Äußerung, dass die Deichsicherheit oberste Priorität hat, widerspricht einer Aussage des Ministers vom 2. Juni, als er sagte, die Chance, über die Frage der Deichsicherheit die Elbvertiefung zu stoppen, sei sehr gering. Da habe ich gedacht: Das muss alle aufhorchen lassen. Aber er meinte: Bei der Verschiebung der Brackwasserzonen elbaufwärts, die Landwirtschaft und Obstbau bedroht, haben wir bessere rechtliche Möglichkeiten. - Ich denke, Deichsicherheit hat obere Priorität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung von Hans-Christian Biallas [CDU])

Ich hoffe jetzt sehr, dass die Landesregierung ausführlicher und eindeutiger, als das in der Antwort auf unsere Große Anfrage dargestellt worden ist, festlegt, was ihre Position zur Elbvertiefung ist, und dass sie den Forderungen z. B. des NABU oder aus der Stadt Winsen nachkommt und dass nicht allein das Kabinett über das Erteilen bzw. das Versagen des Einvernehmens entscheidet, son-

dern das Parlament. Ich denke, Herr Sander, das wäre wirklich Politikmachen mit den Menschen. Dann könnten Sie sich auch nicht aus Gründen der Wahlkampfaktiererei an einer Entscheidung vorbeimogeln. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im Titel der Großen Anfrage der SPD-Fraktion gestellte einfache Frage kann man genauso einfach beantworten - allerdings mit Nachdruck -: Die Landesregierung nimmt die Fragen, die mit der Elbe verbunden sind - sowohl an der Mittel- als auch an der Oberelbe - sehr, sehr ernst.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Unterelbe auch?)

Die Landesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um unsere Landschaft mit ihren einzigartigen Lebensräumen und Landschaftselementen und der typischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu schützen. Seltene Tierarten wie Seeadler, Fischotter und Biber sind in die Elbtal- aue zurückgekehrt. Die Bestände des Weißstorchs haben sich stabilisiert und wachsen wieder. Fast das gesamte Spektrum der in der Elbe ursprünglich vorkommenden Fischarten ist zurückgekehrt oder hat sich in seinen Beständen erholt. Wir werden den erfolgreich eingeschlagenen Weg fortsetzen, mithilfe des Fischotterprogramms, des Weißstorchprogramms und anderer bewährter Instrumente die schützenswerten Gebiete und Arten an der Elbe zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, die Elbe ist aber nicht nur einer der herausragenden Naturräume, sondern auch kulturhistorisch ein bedeutsamer Siedlungsraum für die Menschen. Im Gegensatz zu vielen, die mich in der jüngsten Vergangenheit kritisiert haben, bin ich sehr oft vor Ort gewesen und habe den Menschen gut zugehört. Sie haben mir von den Zeiten berichtet, als man an der Elbtal- aue einen Nationalpark errichten wollte. Sie, Herr Kollege Jüttner, hatten ja dann, als Sie Umweltminister wurden, die schöne Aufgabe, dies zu

korrigieren und einen anderen Weg einzuschlagen. Die Bevölkerung vor Ort, an der Elbe, hat ein allergrößtes Interesse an dem Schutz und der Erhaltung ihres heimatlichen Kultur- und Lebensraumes. Die Menschen haben aber auch einen Anspruch darauf, dass ihr Hab und Gut geschützt wird, und zwar insbesondere vor dem Wasser, vor den stark schwankenden Wasserständen des Elbestroms. Deshalb sind und bleiben der Schutz der Küste vor Sturmfluten und der Schutz der Menschen vor Hochwasser im Binnenland von elementarer Bedeutung. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Belange des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes und - nicht zu vergessen - die wirtschaftlichen Belange der Landwirtschaft und der Industrie und die Belange der nachhaltigen Nutzung der Natur verbinden lassen. Dies muss auf der Grundlage der jeweils aktuellen Erkenntnisse und unter Beachtung des europäischen und des nationalen Naturschutzrechts geschehen.

Eines muss aber klar sein: Der Schutz der Menschen hat Vorrang.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das ist meine Auffassung, und daran werde ich auch festhalten, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Strombaumaßnahmen wie auch der jetzigen Elbvertiefung.

Die Landesregierung hat sich zu dem Vorhaben schon frühzeitig, Frau Kollegin Somfleth, und eindeutig positioniert. Sie hat die Zustimmung zur Aufnahme des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan bereits 2004 an die Erfüllung konkreter Bedingungen geknüpft, und dies zu einem Zeitpunkt, als Ihre Parteien, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, im Bund die entscheidenden Weichenstellungen für einen weiteren Ausbau der Elbe getroffen haben. Natürlich kennt die Landesregierung die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe. In dem gegenwärtigen Verfahren muss aber eindeutig und nachvollziehbar belegt werden, dass insbesondere die Deichsicherheit infolge des Ausbaus nicht beeinträchtigt wird. Hier haben wir ein großes Problem von Ihnen geerbt. Denn bei der letzten Fahrrinnenanpassung, im letzten Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 1999, gab es das Instrument der Beweissicherung. Deren Ergebnisse sind in der Folgezeit nicht abgearbeitet worden. So haben wir, insbesondere in der Umgebung von Otterndorf, das

große Problem, dass riesige Wattflächen abgespült worden sind. Die Landesregierung hat in den vielen Gesprächen, Frau Somfleth, mit Deichverbänden, aber auch in Gesprächen mit dem Hamburger Senat, dem Wirtschaftssenator, immer wieder darauf hingewiesen, dass die Beweissicherung abgearbeitet werden muss, und zwar vorher, damit die Menschen sehen, dass wir die entsprechenden Belange nicht in die nächste Planfeststellung - wenn sie überhaupt kommt - verschieben wollen.

Zu diesem Zweck werden wir möglichst in diesem Jahr Mittel bereitstellen, damit insbesondere in Otterndorf und Umgebung klar und deutlich wird, dass wir es mit den damaligen Beweissicherungsmaßnahmen ernst gemeint haben und dass wir deren Abarbeitung vor dem Planfeststellungsbeschluss durchführen. Die Landesregierung wird also auf der Grundlage der Unterlagen klar und deutlich prüfen; sie hat aber auch schon, nachdem das Verfahren eröffnet worden ist, klar und deutlich gesagt, dass die vorgelegten Unterlagen nicht für eine Genehmigung ausreichen. Das Land Niedersachsen hat - das wissen auch Sie - in seiner Stellungnahme, die bis zum 4. Mai gegenüber der Planfeststellungsbehörde erfolgen musste, deutliche Kritik zum Ausdruck gebracht.

Im Abschnitt zwischen Geesthacht und Schnackenburg steht der Schutz der Bürger vor extremen Hochwasserereignissen im Vordergrund. Bei den im April 2006 an der Elbe eingetretenen Schäden hat das Land schnell und unbürokratisch geholfen. Nun geht es darum, für zukünftige Ereignisse Vorsorge zu treffen. Die Landesregierung handelt. Bis zum 31. Dezember 2010 werden die vom Elbehochwasser 2002 zerstörten Hochwasserschutzanlagen wiederhergestellt sein. Dort, wo es keinen ausreichenden Hochwasserschutz gibt, werden wir dies im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Landesmitteln, mit EU-Mitteln ebenfalls tun. Wir schaffen dort zusätzliche Retentionsflächen an der Elbe und an den Nebenflüssen,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wie viele?)

wo es möglich, sinnvoll und mit den Menschen vor Ort umsetzbar ist. Bislang wurden Überflutungsflächen von ca. 80 ha geschaffen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wo?)

Weitere ca. 60 ha sind in der Planung. Dazu werden Sie sagen: Das ist zu wenig. - Aber, meine Damen und Herren, wir sind uns auch mit allen

Elbeministern darüber einig, dass Hochwasserschutzmaßnahmen am Oberlauf eines Flusses im Grunde genommen sehr viel sinnvoller sind als am Unterlauf.

Das von Ihnen angesprochene länderübergreifende Handeln wird hoffentlich jetzt insofern zum Durchbruch kommen, als der Staatsvertrag über die Flutung des Havelpolders endlich unterschrieben werden kann, weil nämlich Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern konkrete Vorschläge zur Kostentragung gemacht und damit einen entscheidenden Schritt zum erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen getan haben.

Wir müssen allerdings den Wasserstand an der Unterelbe weiter spürbar reduzieren. Daher brauchen wir die Polder am Unterlauf. Aber wir haben ebenfalls die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Hochwasser von Niedersachsen schadlos und schnell in die Nordsee abgeleitet werden können. Ich unterstütze darum die Bemühungen, das Abflussvermögen der Elbe durch den Rückschnitt von Gehölzen zu verbessern, wie es auch der Landtag in einem Entschließungsantrag vom 6. März 2007 beschlossen hat. Eine Bilanz der bisherigen Maßnahmen zeigt deutlich, dass man in diesem Zusammenhang nicht von einem Kahlschlag sprechen kann. Ich bin zuversichtlich, dass wir bei den weiteren Gesprächen mit der EU-Kommission auch sie vor Ort davon überzeugen können.

Meine Damen und Herren, all das zeigt: Die Elbe mit ihren Herausforderungen liegt bei dieser Landesregierung in guten Händen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist jetzt Frau Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich an den Ton der Kollegin Somfleth denke, der mir doch ein bisschen trauervoll erschien, muss ich sagen: Die Stimmung derer, für die ich spreche, ist nicht so negativ - im Gegenteil.

Zu Recht sprechen Sie in Ihrer Großen Anfrage, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Bedeutung des Biosphärenreservats an und betonen, dass es um ein nachhaltiges Miteinander von Mensch und Natur geht. Das heißt, wir haben die

Natur zu achten. Aber ich sage Ihnen auch ganz klar - das ist für Biosphärenreservatspolitik außerordentlich wichtig -: Wir achten die Natur. Aber der Mensch ist nicht grundsätzlich ein Störenfried, den und dessen Tun man am besten aus der Natur heraushält, weil er sie nur stört und kaputt macht.

Ebenfalls ganz wichtig ist - das wird leider häufig vergessen -: Das Biosphärenreservat ist eine Kulturlandschaft. Das ist sie dank der Eingriffe des Menschen geworden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Maßnahmen, die wir nun ergreifen, dienen nicht dazu, diese Kulturlandschaft in eine Urlandschaft zurückzuführen. Wir wollen die Kulturlandschaft erhalten. In diesem Sinne handelt auch die Landesregierung.

Insofern ist es Unsinn, zu behaupten, die Landesregierung sei seit Regierungsantritt untätig gewesen. Das Gegenteil ist der Fall. Sonst hätten Sie sich nicht so oft darüber aufgeregt. Es ist eine Menge geschehen. Zunächst musste überhaupt erst eine arbeitsfähige und dialogbereite Struktur innerhalb der Verwaltung geschaffen werden. Es sind unendlich viele Einzelmaßnahmen ergriffen worden, und zwar möglichst im Konsens. Das ist die wirkliche Arbeit gewesen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Elberadweg ist ausgeweitet worden. Es gibt touristische Förderung in erheblichem Ausmaße auf beiden Seiten der Elbe. Wer 35 Fragen stellt, kann eigentlich auch noch ein paar mehr stellen. Ich frage mich: Warum fragen Sie nicht auch einmal, welche Maßnahmen die Natur gefördert haben und gleichzeitig die Menschen näher an die Natur bringen? - Der Minister hat den Biberlehrpfad und das Seeadlerprojekt angesprochen, die ganze Reihe „Natur erleben“, die Stork Foundation in Preten.

Das Seeadlerprojekt ist übrigens eine ganz interessante Sache. Das ist vielleicht auch für den Minister interessant: Wenn sich heute Vertreter des NABU mit einer Schulklasse ablichten lassen, die sich mit dem Seeadlerprojekt beschäftigt und damit das Biosphärenreservat zum Lernort macht, dann steht natürlich nicht dabei, wer diesem Seeadlerprojekt überhaupt erst zum Leben verholfen

hat. Ich erinnere mich noch an unsere Besuche damals.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Minister hat es erwähnt: Auch der Biber ist zurückgekehrt. Als der Entbuschungserlass kam, stand in der *Elbe-Jeetzell-Zeitung* als großes Zitat von den Naturschützern: „Minister tötet Biberbabys“. Inzwischen geht es dem Biber dermaßen gut, dass er bei allen Maßnahmen, die die Deichverbände ergreifen, um seine Schäden zu vermeiden, auf solche biberfreundlichen Maßnahmen trifft, dass er sie glatt ignoriert. Dies hören wir bei jeder Deichschau.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde, dies sollte Sie eigentlich beruhigen. Die letzten Notizen dieser Art fanden sich vor einer und vor zwei Wochen in der *Elbe-Jeetzell-Zeitung*.

Meine Damen und Herren, wir sprechen dank besserer Wasserqualität heute von einem enormen Fischreichtum in der Elbe. Das ist auch gut so. In diesem Zusammenhang erwähne ich, dass die Landesregierung - hier erkenne ich das an, was das Landwirtschaftsministerium tut - z. B. mit Aalbesatzmaßnahmen und Ähnlichem natürlich auch im Interesse der Angler zu einem deutlichen Fischreichtum beitragen will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was Sie auch nicht kennen, ist Folgendes - dazu könnten Sie einmal Ihren Bundestagsabgeordneten fragen, von dem ich jetzt spreche -: Es werden außerordentlich werbewirksame Maßnahmen wie die Kür des „Freien Elbfischers“ unterstützt. Nach den Ministern Ehlen und Sander ist es jetzt ein SPD-Bundestagsabgeordneter, der seine Sache gut macht, weil er sie gern macht und weil sie sinnvoll ist. Dies nur einmal dazu!

Die Elbe ist also ein lebendiger Fluss geworden, wenngleich natürlich auch mit Problemen; das steht nicht in Abrede. Aber dieser Fluss ist auch deswegen lebendig geworden, weil die Menschen und die Politik - d. h. für Niedersachsen: diese Landesregierung - ihm eine Chance gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nichtsdestotrotz sprechen Sie zu Recht die enormen Belastungen an, die mit der Elbe übernommen worden sind. Übrigens gab es in Niedersachsen bereits einen Arbeitskreis für die Landwirte, die von den Belastungen im Deichvorland betroffen sind, als andere Bundesländer noch gar nicht davon sprachen, dass es bei ihnen diese Belastungen überhaupt gibt. Das sollten wir doch nicht vergessen.

Dann rügen Sie in Ihrer Anfrage, der Hochwasserschutz werde auf die Kommunen abgewälzt. Ich erinnere einmal daran, wie das Krisenmanagement 2006 geklappt hat. Es hat gezeigt, dass man gerade vor Ort die Dinge gut in den Griff bekommt. Angesichts dessen ist es nur folgerichtig, dass die Landkreise nun entsprechend mehr Kompetenzen erhalten.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich hätte von Ihnen die Frage erwartet, ob die Landesregierung nun die Kompetenzen vor Ort genug würdige. Auch diese Frage haben Sie vergessen. 35 Fragen waren also nicht genug.

Das Land ist beim Deichbau aktiv; der Minister hat es angesprochen. Wir wissen, dass Hochwasserschutz nicht nur Deichbau ist. Aber vernünftigen Hochwasserschutz ohne vernünftige Deiche gibt es überhaupt nicht. Auch das ist klar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Maßnahmen gehen hervorragend voran. Vielleicht bringt der Kollege Dehde aus der *Elbe-Jeetzell-Zeitung* einmal die Ausschnitte mit; alle 14 Tage können Sie ein- bis zweimal von verschiedensten Projekten lesen.

Angesichts Ihrer Fehleinschätzungen auch hinsichtlich des angeblichen Missmanagements beim Hochwasserfrage ich mich ohnehin, wer eigentlich die SPD-Fraktion berät. Jetzt kann ich ihn nicht fragen, der Kollege Dehde ist nicht anwesend.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er sitzt hinter mir!)

- Ach, da ist er. - Lieber Kollege Dehde, ich habe schon vor einem Jahr gedacht: Was haben Sie Ihre Fraktion auflaufen lassen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nächster Punkt: die Entbuschung. Es geht nicht ohne Entbuschung. Hier fehlt übrigens die Frage von Ihnen: Warum war der Erlass von 2005 eigentlich so notwendig? - Er war deshalb nötig, weil die Verbuschung in erheblichen Teilen fünfmal so stark geworden ist, wie sie 20 Jahre zuvor war. Bilder des Wasser- und Schifffahrtsamtes von 1986 und von 2006 belegen dies eindeutig. Jetzt braucht man kein Deichmann zu sein und auch nichts von Physik zu verstehen, man muss nur als Mensch einmal nachdenken: Wenn Büsche vorhanden sind, fließt das Wasser langsamer. Wenn im Winter Eisschollen daherkommen, haken sie an den Büschen fest, und das Wasser drückt dagegen und kann weniger schnell abfließen, also steigt das Hochwasser. Ist hier jemand, der das nicht versteht?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich an die Elbfahrt im Juli 2005 mit ungefähr 20 Leuten. Ich hatte sie organisiert; auch der Minister war dabei. Am Ende hat er versprochen, hier etwas zu tun. Drei Wochen später war der Erlass da. Die Menschen in Lüchow-Dannenberg und im Landkreis Lüneburg danken es ihm noch heute.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt müssen wir natürlich noch kurz auf die Aktion vom 29. November zu sprechen kommen. Ich frage mich auch hier, wer Ihnen immer dieses Zeugs aufschreibt. Sie schreiben: Der Minister fällte *Weiden* und *Pappeln*. - Er fällte also von jeder Baumart mindestens zwei Exemplare. Nichts da! Es war *ein* Stamm *einer* einzigen Weide, und diese Weide hatte noch *mehrere* andere Stämme, die jetzt weiter wachsen. Ganz so war es also nicht. Von Kahlschlag keine Rede!

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

Ich habe kürzlich bei einer Deichschau mitgemacht, bei der man uns entbuschte Flächen gezeigt hat. Wir haben elend gucken müssen, um sie überhaupt zu entdecken; denn sie sehen aus wie natürlich bewachsen, und Sie können sie nur durch Vergleich mit Bildern, die zeigen, wie die Flächen vorher ausgesehen haben, erkennen. So sieht die Sache in Wirklichkeit aus! Herr Minister, ich kann nur hoffen, dass Ihr Ruf in der EU-Kommission erhört wird oder Sie ein Besuch der EU-Kommission erteilt: Dann lassen Sie uns noch einmal hingehen. Wir packen reichlich Proviant ein,

weil wir ansonsten verhungern, bevor wir an der Stelle, die wir zu suchen haben, ankommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also: Die Entbuschung muss weitergehen. Konsequenterweise haben alle Deichverbände im betreffenden Gebiet die Fortsetzung der Entbuschung gefordert; denn eines ist klar: Die Menschen vor Ort wollen nicht immer nur Umweltverträglichkeitsprüfungen, sondern sie wollen auch Sicherheitsprüfungen für die Menschen. Deshalb muss die Entbuschung weitergehen. Ich bin sicher, dass sie weitergehen wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Denn wir wollen ja, wie anfangs gesagt, die Kulturlandschaft erhalten, und deswegen müssen wir aus Sicherheitsgründen entbuschen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und jetzt zur Elbvertiefung!)

Ein allerletztes Wort zur Elbvertiefung - darauf ist bereits ausführlich eingegangen worden -: Die Sache ist natürlich sehr schwierig.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, es ist schwer für Sie, das, was ich sage, zu ertragen. Das ist auch der Sinn der Sache.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Die Elbvertiefung ist aus Hamburger Sicht nötig, um die Expansion des Hafens und damit die Arbeitsplatzsicherung zu ermöglichen. Nicht umsonst bemüht sich jetzt auch Lüneburg um ein Logistikzentrum. Aber die Landesregierung - soeben auch der Minister - hat sich eindeutig positioniert, indem sie gesagt hat, dass die Sicherheit der Menschen vorgeht. Ich sage Ihnen: Diese Landesregierung stellt bei der Elbvertiefung auf jeden Fall die Sicherheit gegenüber wirtschaftlichen Interessen und gegenüber Naturschutzbelangen bei der Entbuschung in den Vordergrund. Ich stelle zur Überschrift Ihres Antrages Folgendes fest: Diese Landesregierung lässt sich fordern, und sie fördert. Überfordert scheinen nur Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit der realistischen Einschätzung der Lage zu sein. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Dehde von der SPD-Fraktion das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rede, die soeben gehalten worden ist, hat für mich nur einen Hinweis erbracht - den Hinweis, dass die Redenschreiber aus dem Ministerium nur noch den Satz vergessen haben: Wir lieben die Biber doch alle!

(Beifall bei der SPD)

Das ist in etwa die Qualität, die hier gerade abgeliefert worden ist.

(David McAllister [CDU]: Ohne Wahlkreis kein Listenplatz!)

Meine Damen und Herren, der Minister hat hier in seinen Eingangsbemerkungen sehr prosaisch sein besonderes Verhältnis zur Elbe, die Bedeutung der Schönheit und alle diese Dinge zum Ausdruck gebracht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben soeben auch gehört, dass Elbfischerei eine Rolle spielt. Herr Minister, ich stelle mir allerdings, wenn alles das, was Sie getan haben, so gut ist, die Frage, warum im Moment in der Unterelbe die Fische verrecken. Da scheint doch irgendetwas nicht in Ordnung zu sein.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das stand heute in der *Welt!*)

Sie sollten einmal auf die Elbfischer hören, die Ihnen jetzt Warnmeldungen geben, und zwar auch im Zusammenhang mit der geplanten Elbvertiefung. Ganz so einfach kann die Situation an der Stelle also nicht sein.

Meine Damen und Herren, meine Kollegin Somfleth hat hier eine Reihe von Punkten angesprochen. Ich will auf ein oder zwei Punkte vertieft eingehen und meine Ausführungen unter den Oberbegriff stellen, dass die Beantwortung dieser Großen Anfrage und die Antworten des Ministeriums meines Erachtens jedenfalls zum Teil das Papier, auf dem sie gedruckt sind, nicht wert sind; meine Kollegin Frau Somfleth ist an der Stelle immer ein bisschen zurückhaltend.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das nützt Ihnen doch nun auch nichts mehr!)

Wenn man ein bisschen genauer hineinguckt, wird man feststellen, dass hier ganz offensichtlich mit dem Einvernehmensbegriff in einer Art und Weise gespielt wird, die die Menschen an der Unterelbe dann, wenn sie lesen können, was hier geschrieben worden ist, erheblich alarmieren muss. Wer dem Minister genau zugehört hat, der wird feststellen, dass man sich, wie der Minister auch sagte, eben nicht geeinigt habe und man eigentlich kein Einvernehmen erzielt habe. Das gilt aber immer nur dann, wenn es um Gesprächsebenen geht. Wenn es um die juristischen Dinge geht, dann erklärt der Minister, dass er das Einvernehmen erteilen müsse.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Herr Biallas, wenn Sie schon dazwischenrufen, dann lesen Sie wenigstens einmal, worum es geht, damit Sie hier nicht solche Dinge abliefern.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wissen Sie, ich lebe an der Elbe und muss mir von Ihnen nicht sagen lassen, was an der Unterelbe los ist!)

- Herr Biallas, Sie leben an der Elbe. Es gibt auch noch andere Tätigkeiten, die man Ihnen an der Elbe unterstellt. Auf die will ich hier jetzt nicht eingehen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, immer da, wo es um die rechtliche Qualität von Einvernehmen geht, mauern Sie. Ich habe den Eindruck - diese Sorge teilen auch viele Menschen in diesem Bereich -, dass Sie sich über den 27. Januar retten wollen. Herr Uldall ist wahrscheinlich deshalb so ruhig, weil Sie ihn beruhigt haben, damit Sie dann zu der Einvernehmenserteilung kommen können.

(David McAllister [CDU]: Ohne Wahlkreis kein Listenplatz, Herr Dehde! Da können Sie noch so viel reden!)

Meine Damen und Herren von der CDU - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD] spricht mit David McAllister [CDU] an dessen Platz)

- Entschuldigung, Herr McAllister und Herr Jüttner, darf ich?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich musste ihm erst einmal einen Verweis erteilen!)

- Das ist auch in Ordnung. Das tun wir.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Wir zittern jetzt! - David McAllister [CDU]: Bei euch liegen ja die Nerven blank!)

- Herr McAllister, Ihre Wege müssen bei niemandem die Nerven blank liegen. Dafür müssen Sie erst noch einmal ein bisschen üben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und nun zur Sache!)

- Herr Althusmann, schön, dass Sie da sind! Ich habe gestern Abend sehr, sehr intensiv an Sie gedacht. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Arroganz, Hochmut und Inkompetenz kommen vor dem Fall!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Das hat Ihnen, Herr Althusmann, gestern das Oberverwaltungsgericht Lüneburg ins Stammbuch geschrieben. Insofern: Bleiben Sie ruhig!

(Christian Dürr [FDP]: Herr Dehde, Sie sind eine Karikatur Ihrer selbst! Das tut weh!)

- Ich weiß, das tut Ihnen weh; denn sonst würden Sie sich nicht so aufregen. - Sie können es sich hier doch ganz einfach machen: Geben Sie, Herr McAllister, hier die Erklärung ab, dass das Parlament über die Frage der Elbvertiefung und die Haltung des Landes Niedersachsen entscheidet, und drücken Sie sich nicht vor diesen Antworten, wie Sie es hier mit Nebelbomben und Nebelgranaten versuchen! Geben Sie eine klare Antwort! Wir haben Sie hier gefragt, ob das Parlament beteiligt wird. Sie eiern rum und geben keine klaren Antworten. Das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich stelle zur Beantwortung dieser Großen Anfrage, insbesondere zu der Thematik der Staatsverträge, Folgendes fest: Herr Sander, wer glaubt Ihnen das, was Sie hier erzählen, eigentlich noch? - Ich glaube Ihnen nicht, dass Sie kurz vor dem Abschluss eines Staatsvertrages stehen; denn das haben Sie uns hier nahezu im Jahresrhythmus erzählt, und es ist bis heute nicht eingetreten. Wer wie Sie im Land Niedersachsen Retentionsräume kaputt macht - Sie wissen genau, über welche Volumina ich spreche -, erwartet von anderen Bundesländern, dass sie Retentionsräume schaffen? - Wir haben so ein Beispiel an der mittleren Elbe. Dort nimmt das Land Brandenburg Deiche zurück und schafft für 15 Millionen m³ Elbwasser entsprechenden Retentionsraum, während Sie Retentionsräume in einem Umfang von 8 Millionen m³ wegnehmen.

(Zuruf von Jens Kaidas [CDU])

Die 30 ha, Herr Kollege Kaidas, die im Amt Neuhaus als Retentionsraum vorbereitet werden, sind überhaupt kein Ausgleich. Damit streuen Sie den Leuten Sand in die Augen. Das tun Sie an der Elbe, und das tun Sie landesweit. Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dehde, es ist wirklich schade. Bei einem derart wichtigen Thema hätte ich mir ein paar Inhalte gewünscht. Ich sage ganz deutlich: Wenn das die Abschiedsrede eines scheidenden Abgeordneten ist, dann bin ich sehr traurig.

(Beifall bei der FDP - Werner Buß [SPD]: Nicht so überheblich! So ein Schnösel!)

Die Landesregierung hat nicht nur sehr umfassend, sondern vor allem qualitativ fundiert auf die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion geantwortet. Ich will, habe aber nicht ganz so viel Zeit

- - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dürr, ich muss Sie unterbrechen. - Herr Buß, Sie haben soeben „Schnösel“ gesagt. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die Nerven liegen blank!)

Christian Dürr (FDP):

Auch mit solchen Aussagen von Herrn Buß komme ich zurecht. Ich kann sie entsprechend einordnen.

(David McAllister [CDU]: Die Nerven liegen bei denen blank!)

Ich will hier die zwei Hauptthemen nur kurz ansprechen, zum einen das Thema der Fahrrinnenanpassung und zum anderen das Thema Hochwasserschutz in der Region Hitzacker. In der Sache - das will ich einmal durchaus positiv in Richtung SPD-Fraktion sagen - liegen wir nicht weit auseinander. Wir haben gesagt, dass Deichsicherheit bei dem Thema Elbvertiefung ohne jeden Zweifel oberste Priorität hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben gesagt: Hamburg muss die Auflagen von der letzten Vertiefung zunächst erfüllen, bevor wir überhaupt darüber reden können, wie es mit der Elbvertiefung weitergehen könnte. Wir müssen natürlich - das sage ich als Umweltpolitiker - auch die Auswirkungen auf die Natur beachten. Ich denke hier beispielsweise an die Verschlickung der Nebeneiben. Dieses Thema gehört genauso auf die Tagesordnung wie das Thema Wattkantenabbrüche beispielsweise vor Otterndorf. Natürlich spielt in der Hamburger Diskussion und ebenso in der niedersächsischen Diskussion - dazu braucht man sich nichts vorzumachen - auch das Thema der wirtschaftlichen Auswirkungen des Hamburger Hafens insbesondere in der Region um Hamburg eine Rolle. Es sind immerhin 45 000 Arbeitnehmer aus Niedersachsen, die im Hamburger Hafen tätig sind.

Ich will an dieser Stelle auch eines deutlich sagen: Ich halte die Strategie - so viele Vorbehalte ich gegen die Elbvertiefung auch habe -, die teilweise auch von den Grünen verfolgt wird, den JadeWeserPort gegen den Hamburger Hafen auszuspielen, ausdrücklich für falsch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn ich von wirtschaftlichen Interessen rede, denke ich natürlich nicht nur an den Hamburger Hafen. Ich denke insbesondere auch an die Obstbauern im Alten Land, die natürlich ein Interesse daran haben, dass eine Elbvertiefung bei ihnen nicht zu wirtschaftlichen Lasten führt. So muss natürlich beispielsweise eine salzfreie Bewässerung für das Alte Land weiterhin sichergestellt sein.

(Beifall bei der FDP)

Ich zitiere jetzt aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage:

„Aus heutiger Sicht kann vorgezogenen Teilmaßnahmen nicht zugestimmt werden.“

Diese Position der Landesregierung - das sage ich ausdrücklich - ist richtig.

Nun zu dem zweiten Thema, zum Hochwasserschutz in der Region Hitzacker, und zu dem beliebten Thema der Unterhaltungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz. Ich möchte hier auch in Richtung von Frau Kollegin Somfleth grundsätzlich noch einmal sagen: Das, was richtigerweise für die Unterelbe gilt, muss auch für die Region Hitzacker Geltung haben. Es wäre geradezu ein fatales Signal, wenn wir wirtschaftliche Interessen beispielsweise in Hamburg vor den Hochwasserschutz stellten. Es wäre ebenso ein fatales Signal, wenn wir naturschutzfachliche Interessen vor den Schutz der Menschen in der Region Hitzacker stellten.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Dabei geht es ja nun wirklich nicht um Naturschutz! Ein bisschen mehr Ahnung wäre ganz gut!)

- Herr Dehde, von Ihnen und von der SPD wird sehr bewusst mit Unwahrheiten und Unterstellungen gearbeitet. Ich beziehe mich hierbei auf die Frage 25. Dort steht, dass die Unterhaltungsmaßnahmen, bei denen der Umweltminister zugegen war, in der Kernzone des Biosphärenreservats durchgeführt worden seien. Das ist eine schlichte Lüge, um das an dieser Stelle einmal deutlich zu sagen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Jetzt rede dich nicht um Kopf und Kragen!)

Diese Maßnahmen - das steht auch in der Antwort der Landesregierung - sind eben nicht in der Kernzone durchgeführt worden.

Zum Schluss will ich noch eines sagen. Sicherlich viele erinnern sich noch an die Anhörung, die hier in diesem Saal nach dem Elbehochwasser im Jahre 2006 stattgefunden hat. Das war übrigens kurz nach der Karibikreise von Herrn Jüttner. Damals haben Ihnen die Verbände ins Stammbuch geschrieben, dass Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere in der Region Hitzacker, insbesondere im Biosphärenreservat nicht unter den Tisch fallen dürfen. Daran sollten wir uns an dieser Stelle erinnern.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss will ich aus einer *dpa*-Meldung von heute zitieren. Die Überschrift lautet „Die liebe lange Elbe - Naturschutz am Strom noch lange nicht perfekt“. Es heißt dort:

„Lüneburg/Hannover ... Wie schwer der Job als niedersächsischer Umweltminister an der Elbe sein kann, weiß Wolfgang Jüttner (SPD) aus eigener Erfahrung. 1999 war der SPD-Spitzenkandidat für die Landtagswahl 2008 nach höchstrichterlicher Entscheidung gezwungen, den erst wenige Monate zuvor gegen großen Widerstand eingerichteten Nationalpark Elbtalaue wieder aufzulösen. Das Gebiet war einfach nicht urwüchsig und unberührt genug. Was blieb, war das größere Biosphärenreservat Elbtalaue, hinter dem die UNESCO-Philosophie eines Miteinanders von Mensch und Natur steht.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dehde gemeldet. Herr Dehde, Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich bin es gewohnt, meine Arbeit bis zum Ende korrekt zu machen. Das will ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Davon merkt man nur nichts!)

Darin unterscheide ich mich von Minister Sander. Er hat seine Arbeit von Anfang an schlecht gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Warum ich mich aber eigentlich zu Wort gemeldet habe, ist Folgendes: Herr Dürr, Sie spielen in Hitzacker wieder Ihre demagogische Karte und erzählen, der Naturschutz sei gegen die Hochwasserschutzmaßnahmen in Stellung gebracht worden. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich einmal informieren zu lassen, wer gegen den Hochwasserschutz klagt. Es ist ein CDU-Ratsherr, ein Kollege von Ihrer Kollegin von der CDU, der die Klage dort betreibt. Sie sollten sich erst einmal erkundigen, bevor Sie hier gegen Naturschutz hetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Möchten Sie antworten? - Das ist der Fall. Dann hat auch Herr Dürr eineinhalb Minuten Redezeit.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen durchaus zugutehalten, dass Sie zumindest den Versuch unternehmen - aus meiner Sicht wird er übrigens scheitern -, Ihre Arbeit hier im Niedersächsischen Landtag zu Ende zu bringen, Herr Kollege Dehde.

(Zuruf von der SPD: Was soll denn der Quatsch! - Bernd Althusmann [CDU] - zur SPD -: Hören Sie auf zu pöbeln! Das ist ja unmöglich! - Weitere Zurufe)

- Herr Dehde, wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es manchmal auch heraus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich erinnere die Kollegen von der SPD-Landtagsfraktion noch einmal daran, dass es hier den untauglichen Versuch von Herrn Jüttner gab, gegen diesen Umweltminister einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Dieser Versuch ist kläglich gescheitert, weil die Leute vor Ort Ihnen die Dinge ins Stammbuch geschrieben haben. Hören Sie auf die Menschen, hören Sie auf die Verbände! Dann lernen vielleicht auch Sie noch etwas dazu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist jetzt Frau Steiner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion ansehe, stelle ich fest, dass viele Punkte von schöner Allgemeinheit geprägt sind, dass das Thema oft weiträumig umkreist wird und dass man sich dort, wo es wichtig wird, eigentlich immer um genaue Aussagen drückt. Ich komme in diesem Zusammenhang zunächst auf die Fahrrinnenanpassung zu sprechen. In der Antwort der Landesregierung findet sich dazu ein schöner Satz. Wir wissen ja, dass die Fahrrinnenanpassung von großer Bedeutung für den Hafenstandort Hamburg und die umliegende Region ist. - Wer hätte das gedacht!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner, warten Sie einmal einen Augenblick! - Es ist viel zu laut hier im Saal. Ich bitte auch alle Mitarbeiter, dass sie die Gespräche draußen und nicht hier im Saal führen. Das gilt für alle Seiten. Auch Herr Meyer möge sich jetzt hinsetzen oder das Gespräch draußen weiterführen.

(Rolf Meyer [SPD]: Ja, Frau Präsidentin!)

Jetzt haben Sie wieder das Wort, Frau Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Es wird also gesagt, dass die Fahrrinnenanpassung von großer Bedeutung sei. Man muss sich als Erstes einmal klarmachen, dass Fahrrinnenanpassung ein harmloses Wort ist, wenn es sich um eine erneute Elbvertiefung handelt, die hoch umstritten ist. Wir alle wissen - ich zitiere wieder aus der Antwort der Landesregierung -, dass es notwendig ist, die positiven Aspekte sorgsam gegen die möglichen Nachteile abzuwägen. Hier sind aber deutlichere Worte erforderlich. Das ist einer der Kernpunkte, um die sich die Auseinandersetzung hier dreht.

Die Landesregierung hat erklärt, dass sie einer Elbvertiefung derzeit nicht zustimmen will. Die Begründung betrachten wir aber mit Sorge. Sie sagen in der Antwort auf die Große Anfrage nicht konkret, welches die Gründe für Niedersachsen sind, einer Elbvertiefung nicht zuzustimmen. Es werden nur die bereits bekannten Aussagen über Deichsicherheit gemacht. Es gibt keine konkreten Aussagen darüber, in welchem Bereich der Deich durch eine Elbvertiefung gefährdet wird, wo genau Verschlickungen der Nebenflüsse zu erwarten sind, wo Uferböschungen schifffahrtsbedingt stärker als bisher belastet werden und wo sich die Salzwassergrenze mit welchen Konsequenzen für die Landwirtschaft verschiebt. Man muss doch in etwa einschätzen, in welchem Umfang das mittlere Tidehochwasser ansteigen wird. Dem liegt ja die Frage zugrunde, ob die Reserven der Deiche zum Hochwasserschutz aufgebraucht sind, wenn ein klimawandelbedingter Zuschlag von 20 bis 50 cm - über den Sie ja nachdenken - nicht mehr vorhanden ist. Das sind die Aspekte, über die man dann konkret diskutieren muss und die ich als Begründung für die Ablehnung der Elbvertiefung hören möchte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung sagt: Die Folgen der geplanten Verfüllung der Medemrinne sind zurzeit nicht absehbar. - Reicht das allein nicht schon aus, um diese Maßnahme grundsätzlich abzulehnen? Oder wollen Sie der Ausbaubehörde noch einmal Gelegenheit geben, sich ein Gutachten zu schnitzen, das nur geringe nachteilige Wirkungen ausweist? - Die Landesregierung hat als Ergebnis ihrer Prüfung der Unterlagen die Zustimmung zu vorgezogenen Teilmaßnahmen verweigert. Aber hat sie das wirklich aus fachlichen Gründen gemacht? Oder war das eine politische Entscheidung im Vorfeld der Wahl? Wenn es fachlich begründet ist, dann soll die Landesregierung die Unterlagen auf den Tisch legen. Es kann doch nicht hingenommen werden, dass das Parlament erst zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens nach dem entsprechenden zustimmenden oder ablehnenden Beschluss von der Landesregierung informiert wird.

Ich sage Ihnen: Die Zustimmung zur Vertiefung der Elbe ist auf der politischen Seite bereits gelaufen. Das ist mein Eindruck, den Sie durch Ihre Antwort nicht entkräften können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die Frage ist nur: Sagen Sie es ehrlicherweise noch vor der Wahl? Oder warten Sie bis nach der Wahl? - Das ist die einzige Frage, die man hier noch beantworten muss. Ich denke und befürchte, dass es auf das alte Muster hinauslaufen wird, dass Hamburg den Vorteil hat und Niedersachsen die ökonomischen und ökologischen Folgekosten zahlt.

Ich komme zur mittleren Elbe. Da hören wir ja schöne Sprüche. Frau Bertholdes-Sandrock hat uns in bester Lyrik vorgetragen, wie diese Landesregierung dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau im positivsten Sinne dazu verholfen hat, ein Miteinander von Mensch und Natur zu ermöglichen. Besonders wird das Projekt „Natur erleben“ gelobt.

Wie war es denn mit dem Miteinander von Mensch und Natur bei der Sägeaktion des Umweltministers im letzten November in der Elbtalau?

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Das habe ich doch erklärt!)

Darüber können wir lange Debatten führen. Das haben wir auch schon gemacht. Aber jetzt schaue ich mir noch einmal Ihre Antwort an. Da wird als Begründung für diese illegale Abholzungsaktion - auch gerade von Herrn Dürr - geliefert: Das war ja gar nicht in der Kernzone, sondern es war einfach nur im Bereich C.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist der am strengsten geschützte Bereich des Biosphärenreservats. Da hat sich der Umweltminister mit der Säge betätigt. So schöne Sätze stehen in der Antwort:

„Die Akteure vor Ort gingen davon aus, dass durch die eingehende Abstimmung und Vorbereitung der Maßnahmen .. eine Prüfung im Sinne einer FFH-Vorprüfung durchgeführt worden ist. ... Die Beteiligten kamen zu der Auffassung, dass sich durch die ... Maßnahmen ... keine Beeinträchtigung ... ergibt.“

Ich bitte Sie: Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung war erforderlich. Herr Sander ist Minister. Der macht Politik und Abholzen nach dem Hörensagen, schätzt einmal ab und kommt dann zu der Auffassung, wo Verwaltungshandeln angesagt ist. Dabei hat er festgestellt, dass er nicht nur gegen die

FFH-Richtlinie verstößt, sondern auch gegen seinen eigenen Erlass, der vorher so gelobt worden ist. - So viel zu der Präzision und zu der tollen Politik, die dort gemacht wird! Mehr muss ich dazu gar nicht sagen.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sagen des Weiteren: An der Elbe hat Deichbau Priorität.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich habe Ihnen schon eine halbe Minute zusätzlich als Ausgleich für die Unterbrechung vorhin gegeben. Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Gut. Dann sage ich noch zwei Sätze zum Deichbau, wenn ich darf, und dann bin ich am Schluss. - Der Deichbau hat bei Ihnen Priorität; das hören wir die ganze Zeit. Es ist aber so, dass Retentions- und Überflutungsflächen gefragt sind. Sie kündigen uns auch welche an, aber nur ganz vage.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Weil sie nichts bringen!)

Immer dort, wo es konkret wird, wie bei den Fällen Elbe-Jeetzel oder Schnackenburg, sagen Sie: Nein, da können wir nicht, wir müssen auf Deichsicherheit setzen. - Sie haben das ganze Problem des vorsorgenden Hochwasserschutzes - das zeigen Sie auch in der Antwort auf diese Anfrage - nach wie vor nicht gelöst.

(David McAllister [CDU]: Das sind mehr als zwei Sätze!)

Deswegen muss man Sie ablösen, damit man einen besseren Hochwasserschutz verwirklichen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu dieser Großen Anfrage liegen mir nicht vor.

Wir sind damit am Ende der Beratung angelangt.

Mir liegen allerdings zwei weitere Wortmeldungen vor. Die erste stammt von Frau Bertholdes-Sandrock zu einer **persönlichen Bemerkung**.

Zum Schluss hat Herr Minister Möllring noch einmal um das Wort gebeten. Zuerst Sie, Frau Bertholdes-Sandrock!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dehde hat in seiner Abschiedsrede,

(Zuruf von der SPD: Frechheit!)

die ich hier lieber einmal als dünnflüssigen Abgang bezeichnen möchte, die Formulierung gebraucht - - -

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Habe ich das Rederecht oder nicht?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Bertholdes-Sandrock, Sie haben zwar das Wort, aber Sie haben nicht das Recht, gegenüber jemandem, der erst im Januar seine Abgeordnetentätigkeit beendet, schon jetzt - wir haben Juni - das Wort „Abschiedsrede“ zu verwenden. Das steht Ihnen nicht zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin, eine Belehrung dieser Art nehme ich gerne an.

Der Abgeordnete Dehde hat in der dünnflüssigen Rede

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

die Formulierung gebraucht: Die Redenschreiber im Ministerium haben vergessen, zu schreiben ... - Dann kam ein Satz. Damit unterstellt er - - -

(Axel Plaue [SPD]: Im Gegensatz zu Ihnen kann er wenigstens frei reden!)

- Sie können die Wahrheit nicht niederbrüllen. Das scheinen Sie nicht zu wissen. - Damit unterstellt er, ich schriebe meine Reden nicht selbst. Ich stelle dazu fest: Der Abgeordnete Dehde wechselt das Mittel der Diskriminierung. In Lüchow-Dannenberg versucht er, mich durch Diskriminierung meines Berufes niederzumachen. Das gelingt ihm hier nicht, weil SPD und Grüne zu viele Lehrer in ihren Fraktionen haben.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Hier versucht er es damit,

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist keine persönliche Erklärung!)

dass er mir unterstellt, ich schriebe meine Reden offensichtlich nicht selbst, weil ich das nicht könne.

(Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Abgeordneter Dehde, wie ich erfuhr, haben Sie noch mehrere Monate, und Sie trauen mir zu, dass meine Reden - ich gehöre ja nicht einmal dem Umweltschutzbereich an - offensichtlich den Grad haben, als stammten sie aus einem Ministerium. Ich biete Ihnen meine Hilfe an.

Ich kenne Sie so gut, dass ich weiß: Zu einer Entschuldigung wären Sie nie fähig. Aber ich fordere Sie auf: Nehmen Sie diese Unterstellung zurück! Ich bin zu jeder sachlichen Auseinandersetzung bereit. Nicht *einen* Punkt dessen, was ich genannt habe, haben Sie aufgegriffen. Aber Sie sind hier im Parlament zu manchem frei, aber nicht in der Wahl von willkürlichen Mitteln. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Minister Möllring das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich bitte die Abgeordneten, jetzt zur Ruhe zu kommen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Oberlandesgericht Celle hat gerade eben in dem **Vergabenachprüfungsverfahren von AMEOS gegen die Gertrudis Krankenhaus gGmbH** eine Entscheidung gefällt. Ich darf sie verlesen: Auf die sofortige Beschwerde der Beigeladenen - das ist AMEOS - wird der Beschluss der Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Regierungsvertretung Lüneburg, vom 5. März 2007 abgeändert. Der Nachprüfungsantrag der Antragstellerin - das ist Gertrudis - vom 5. Februar 2007 wird zurückgewiesen. - Das heißt zu Deutsch, dass

das Vergabeverfahren, das die Landesregierung durchgeführt hat, zu 100 % bestätigt worden ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir sind jetzt am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Der nächste Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom Dienstag, 10. Juli, bis Donnerstag, 12. Juli, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einladen und die Tagesordnung festsetzen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 12.39 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3825

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Philip Rösler (FDP)

Reiterstaffel der Polizei zu teuer für das Pferdeland Niedersachsen?

Berittene Polizei wird nicht nur bei Großveranstaltungen wie Fußballspielen, Demonstrationen oder dem Castortransport eingesetzt. Die Reiterstaffeln unterstützen die Polizeibehörden landesweit bei der Kriminalitätsbekämpfung. Die Reiter zeigen auch Präsenz in Innenstädten und stärken dort die Sicherheit.

Die Polizistinnen und Polizisten sind auf dem Rücken der Tiere schon von weither sichtbar und erhöhen somit das Sicherheitsgefühl der Menschen. Sie haben zudem von dort einen besseren Überblick. Dies ist gerade bei großen Menschenmengen oder unübersichtlichem Gelände sehr hilfreich. Nach Presseberichten und Experteneinschätzungen soll ein Pferd alleine eine ähnliche Wirkung erzielen können wie sieben Polizeivollzugsbeamte.

Der Landesrechnungshof fordert in seinem Jahresbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung die Reduzierung der Reiterstaffel und die Schließung des Standortes Braunschweig, da hierdurch Kosten von insgesamt 1,2 Millionen Euro eingespart werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Haben in den letzten fünf Jahren andere Bundesländer ihre Reiterstaffeln aufgelöst oder neu eingerichtet, und womit wurde dies begründet?

2. Bei der vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Zentralisierung der Reiterstaffel in Hannover müssten künftig alle Einsätze von diesem Standort ausgeführt werden. Da nicht alle Einsätze langfristig planbar sind, stellt sich die Frage des zeitnahen Eintreffens am Einsatzort. Mit welcher Zeitspanne ist von der Reiterstaffel in Hannover aus ein Einsatzort in Wolfsburg (z. B. Fußballspiel) zu erreichen, und wie ist diese bisher vom Standort Braunschweig aus?

3. Experten kalkulieren bei der Wirksamkeit der Einsätze einen Effekt von sieben Polizeivoll-

zugsbeamten pro eingesetztem Polizeipferd. Wie hoch wären die kalkulatorischen Personal- und Sachkosten bei einem Ersatz der 19 Polizeipferde in Braunschweig durch 133 Polizeivollzugsbeamte?

Das vielfältige Einsatzspektrum der Reiterinnen und Reiter mit Dienstpferden macht dieses Einsatzmittel zu einem wichtigen Bestandteil der polizeilichen Aufgabenerfüllung in der täglichen Praxis. Es erhöht nicht nur die Flexibilität, den verschiedenen Einsatzlagen mit einem sehr wirksamen Einsatzmittel zu begegnen, sondern erfährt auch in der Wahrnehmung durch die Bürgerinnen und Bürger einen hohen Stellenwert und eine positive Akzeptanz.

Charakteristisch für den Einsatzwert der Reiterstaffeln sind

- der natürliche Respekt des Menschen vor dem Pferd, der im Zusammenwirken mit der wahrnehmbaren Präsenz oft ungleich höher ist als der Respekt vor Einsatzkräften zu Fuß,
- die oftmals deeskalierende Wirkung, die sich allein in der Präsenz begründet,
- die Möglichkeit zur Verstärkung von Absperrungen sowie Aufsplitterung und Abdrängung von gewaltbereiten und gewaltgeneigten Personengruppen,
- die für den Reiter verbesserte Wahrnehmung polizeilich relevanter Sachverhalte durch die erhöhte Position und dadurch auch
- die Möglichkeit des gezielten und effektiven Vorgehens gegen gewaltbereite Störer,
- der Einsatz in naturschutzrelevanten Bereichen,
- der Einsatz bei Sport- und sonstigen Großveranstaltungen und
- die Eigenschaft der Polizeipferde als Sympathieträger im Pferdeland Niedersachsen.

Gerade in großräumigen Einsätzen wie z. B. bei Castortransporten oder aktuell in Heiligendamm ist der Nutzen der Reiterstaffeln offensichtlich. In einem weitläufigen und zum Teil schwer zu überwachenden Einsatzraum, der aufgrund der Geländeeigenschaften oder der Wetterlage selbst mit geländegängigen Fahrzeugen nicht mehr befahren werden kann, ist das Pferd ein wirkungsvolles Einsatzmittel. Der Reiter kann neben Sicherungs- und Überwachungsaufgaben gezielt zu einzelnen

Konfliktpunkten vordringen und aufgrund der Übersicht beim Führen der Einsatzkräfte unterstützend tätig sein. Darüber hinaus ist das Einsatzmittel Pferd in dieser Situation hervorragend für die erforderliche Raumsicherung geeignet.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sind derartige Einsatzlagen mit anderen Einsatzmitteln nur mit einem unangemessenen zusätzlichen Aufwand zu bewältigen.

Auch bei Sport- und sonstigen Großveranstaltungen mit einem besonderen Gefährdungspotenzial erhöhen die Reiterstaffeln die Flexibilität der polizeitaktischen Handlungsvarianten und tragen zur Ressourcenschonung im Personalbereich bei.

Gerade der deutliche Anstieg der Einsatzzahlen bei Fußballereinsätzen wie auch bei Demonstrationseinsätzen lässt eine Reduzierung der Reiterstaffeln nicht zu.

Ferner hat sich der Einsatz der Reiterstaffeln im Naturschutzpark Lüneburger Heide wie auch im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer/Cuxhaven bewährt. Gerade in diesen naturschutzrelevanten Bereichen kann mit dem Einsatz der Polizeipferde der polizeiliche Auftrag hervorragend wahrgenommen werden.

Die Reiterstaffeln sind aber auch im täglichen Streifendienst zur Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung eigenständig und unterstützend tätig. Sie flankieren den polizeilichen Einzeldienst und nehmen im Rahmen der Reiterstreife alle polizeirelevanten Tätigkeiten bis hin zur Festnahme von Straftätern wahr. Dabei bearbeiten sie die Vorgänge eigenständig und abschließend, ohne dass Personal aus anderen Dienstzweigen unterstützend tätig werden muss.

Die Landesregierung hält daher entgegen dem Vorschlag des Landesrechnungshofs an den Reiterstaffeln in Braunschweig und Hannover fest.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach unseren Erkenntnissen hat das Land Berlin die Polizeipferde an die Bundespolizei abgegeben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2001 beschlossen, die im Bereich der damaligen Polizeipräsidien angesiedelten Reiterstaffeln aufzulösen. Dieser Prozess wurde 2003 abgeschlossen. Im Jahr 2005 hat Nordrhein-Westfalen damit begonnen, in der Landeshauptstadt Düssel-

dorf und in Dortmund wieder je eine Reiterstaffel aufzubauen. Dies macht deutlich, dass man in Nordrhein-Westfalen auf den Einsatzwert der Reiterstaffel, wie in den Vorbemerkungen dargestellt, offensichtlich nicht verzichten kann und möchte. Dabei gestaltet sich der Wiederaufbau einer Reiterstaffel schwierig; denn es fehlen einsatzerfahrene Pferde wie auch Reiter. Neben der Bereitstellung von Liegenschaften und Logistik müssen insbesondere die polizeispezifischen, einsatztaktischen Fähigkeiten in einem mehrjährigen Prozess mühselig wieder erlernt und antrainiert werden. Die Reiterstaffeln des Landes Nordrhein-Westfalen pflegen dazu einen intensiven Erfahrungsaustausch mit Niedersachsen, deren Reiterstaffeln in puncto Einsatzkonzeption und Einsatzerfahrung durchaus als führend im Bundesgebiet betrachtet werden können. Darüber hinaus zeigt der regelmäßige Erfahrungsaustausch auf fachlicher Ebene mit anderen Bundesländern, die Reiterstaffeln vorhalten, dass auch dort dem Einsatzwert der Pferde weiterhin eine besondere Bedeutung zuerkannt wird. Dies findet nicht zuletzt darin Ausdruck, dass das Land Bremen die niedersächsischen Reiterstaffeln immer wieder zu Fußballereinsätzen anfordert. Darüber hinaus sind aktuell beim Einsatz in Heiligendamm die Reiterstaffeln verschiedener Bundesländer zusammengezogen worden.

Zu 2: Für einen (planbaren) Einsatz „Fußball“ in Wolfsburg beträgt die Fahrzeit für die Reiterstaffel Hannover ca. 1,5 Stunden, für die Reiterstaffel Braunschweig ca. 45 Minuten. Dabei sind gleiche Auf- und Abrüstzeiten von ca. 30 Minuten vor Fahrtantritt bzw. nach Ankunft zuzurechnen. Diese Betrachtung allein wird jedoch der Sachlage nicht gerecht. Die Reiterstaffel in Braunschweig bestreitet Einsätze vornehmlich im östlichen Landesteil, insbesondere in der Lüneburger Heide, dem Naturpark Südheide und im Harzer Raum. Dabei wirkt sich die relativ verkehrsgünstige Anbindung in Braunschweig mit der Nähe zur BAB A 2 und auch zu den Stadtautobahnen in alle möglichen Fahrtrichtungen zeitmindernd aus. Darüber hinaus ist die Reiterstaffel Braunschweig wie auch die Reiterstaffel Hannover in vielen Einsatzlagen, wie sie in den Vorbemerkungen dargestellt sind, eingesetzt.

Zu 3: Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung ermittelt, dass die Reiterstaffel Braunschweig im Jahr 2005 insgesamt 1,2 Millionen Euro Kosten verursachte. Für Einsätze aus besonderen Anlässen, wie sie in der Vorbemerkung dargestellt sind,

wurden 4 372 Arbeitsstunden aufgewendet. Unterstellt man bei der Wirksamkeit dieser Einsätze einen Effekt von sieben Polizeivollbeamtinnen und -beamten pro eingesetztem Polizeipferd, entspräche dies 30 604 Einsatzstunden nicht berittener Einsatzkräfte. Auf der Grundlage der im Haushaltsplan 2007 für das Produkt „Einsätze aus besonderem Anlass“ angesetzten Zielkosten von rund 55 Euro pro Stunde ergäbe sich hierfür ein finanzieller Aufwand von 1 683 220 Euro. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei nur um einen theoretischen Wert handelt, der den Besonderheiten der Reiterstaffeln im Hinblick auf ihren hohen Einsatzwert bei bestimmten Einsatzlagen nicht angemessen Rechnung trägt.

Ein polizeiliches Einsatzmittel bemisst sich nicht nur nach kaufmännischen Aspekten, sondern der taktische Einsatzwert ist dann besonders zu bewerten, wenn ein vergleichbares Mittel nur unzureichend ist oder gar nicht zur Verfügung steht. Die Dienstpferde der Polizei sind unter dieser Betrachtung mit ihrer besonderen Wirkung und dem Einsatzspektrum, das sie abdecken, ein wertvolles und nicht zu ersetzendes Einsatzmittel.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 4 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Neubewertung des Mais MON 810: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus für die niedersächsischen Standorte von MON 810?

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verfasste mit Datum vom 27. April 2007 einen Bescheid an die Firma Monsanto. Darin untersagt das BVL Monsanto so lange das Inverkehrbringen des gentechnisch veränderten Mais der Linie MON 810 zum Zweck des kommerziellen Anbaus, bis „der Genehmigungsinhaber dem BVL einen Plan zur Beobachtung der Umweltauswirkungen“ (vgl. Bescheid des BVL vom 27. April 2007 an Monsanto Europe S. A., S. 1) des Saatguts des Mais MON 810 vorlegt. Das BVL gibt im Folgenden neun verschiedene Prüfpunkte an, die dieser Beobachtungsplan berücksichtigen muss. Darunter ist die Frage nach dem Verbleib des in der Maispflanze während der gesamten Wachstumsphase produzierten Insektengiftes des *Bacillus turingiensis* im Boden der Anbauflächen sowie seinen Auswirkungen auf Bodenorganismen und Bodenfunktionen. Außerdem geht es um die Auswirkungen auf Nichtzielorganismen, d. h. auf Lebewesen außer dem

Maiszünsler, der gezielt getötet werden soll, und zwar auf den Anbauflächen und in betroffenen Lebensräumen in der Umgebung der Anbauflächen sowie die Auswirkungen auf Nahrungsnetze.

In der Begründung des Bescheids bezieht sich das BVL auf die gesetzliche Möglichkeit, die Genehmigung einer gentechnisch veränderten Pflanze ruhen zu lassen, „wenn nach Erteilung einer Genehmigung des Inverkehrbringers aufgrund neuer oder zusätzlicher Informationen, die Auswirkungen auf die Risikobewertung haben, oder aufgrund einer Neubewertung der vorliegenden Informationen ... ein berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass der gentechnisch veränderte Organismus eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt“ (vgl. Bescheid vom 27. April 2007, S. 2).

In der weiteren Begründung nennt das BVL Studien, die in den Jahren 2000 bis 2005 erschienen sind und deren Ergebnisse „... berechtigten Grund zu der Annahme geben, dass der Anbau von MON 810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt“ (vgl. Bescheid vom 27. April 2007, S. 4).

Zu den vom BVL in der Begründung angeführten Ergebnissen dieser Studien zählen:

1. Über die Mais-MON-810-Pflanze gelangt das Insektengift in höhere Nahrungskettenglieder, d. h. Organismen, die gar nicht Ziel der Insektengift-Attacke des Mais MON 810 sind, werden aufgrund ihres Fressverhaltens betroffen. Es wurde ein negativer Einfluss auf Überleben, Entwicklungszeit, Lebensdauer und Vermehrung räuberischer Insekten (wie z. B. Spinnen oder Wespen) festgestellt. Auch Schmetterlinge sind negativ betroffen. Für andere Insektengruppen fehlen wissenschaftliche Untersuchungen (vgl. Bescheid vom 27. April 2007, S. 2 ff).
2. Es herrscht wissenschaftliche Unklarheit über die Verweildauer des über Wurzelabscheidungen und Zersetzung der Maispflanzen MON 810 in den Boden gelangten Insektengifts *Bacillus turingiensis* (vgl. Bescheid vom 27. April 2007, S. 3 ff).

In mehreren Bundesländern sind Klagen von Imkern auf Schutz vor gentechnisch verändertem Mais anhängig. Auf eine Imkerklage hin verpflichtete das Augsburger Verwaltungsgericht Anfang Mai dieses Jahres mit einem Eilentscheid den Freistaat Bayern, Honig vor Pollen von genmanipuliertem Mais MON 810 zu schützen. In der Nähe des klagenden Imkers sollte auf einem staatlichen Versuchsgut der umstrittene Mais angebaut werden.

Das Gericht sah erhebliche Defizite bei der Zulassung und in der Sicherheit des genmanipulierten Mais. Es stellte auch fest, dass Imker

und Verbraucher das Recht auf Honig ohne das Gen-Konstrukt haben, und stuft Honig mit Pollen von MON 810 als unverkäuflich ein. Aus diesem Grund soll der bereits ausgesäte Mais umgepflügt oder aber der Pollen in der Blüte unschädlich gemacht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die in dem BVL-Bescheid beschriebenen Sicherheitsbedenken bezüglich des Anbaus von MON 810 auch bei der diesjährigen Aussaat in Niedersachsen berücksichtigt und die dort genannten Auflagen erfüllt werden?

2. Seit wann war dem Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Gefährlichkeit des Anbaus von MON 810 für die Umwelt bekannt, wie sie dem Inhalt des an Monsanto Europe S. A. ergangenen Bescheides des BVL entnommen werden kann?

3. Welche Auswirkungen wird der Inhalt des Augsburger Verwaltungsgerichtsurteils bezüglich der Pollen des Mais MON 810 in Verbindung mit Bienenprodukten auf den Anbau von MON 810 auf den verbliebenen acht Standorten in Niedersachsen in diesem Jahr haben?

Vorbemerkungen:

Vorab ein Zitat aus der Presseinformation zum Entscheid des BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit):

„Die Abgabe gentechnisch veränderter Saatgutes an Landwirte (Inverkehrbringen) ist in Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten einheitlich geregelt und bedarf einer Genehmigung. Wird kein zentralisiertes Verfahren durch die EU-Kommission beschritten, so erteilen nationale Behörden die EU-weit gültige Genehmigung. Für MON 810 hatte die nationale französische Behörde 1998 die Zulassung ausgesprochen. Der EU-Ministerrat beschloss im Juni 1999, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der EU durch Beobachtungsprogramme zu begleiten ist. In der Folge wurden Monitoringprogramme für neue Genehmigungen im Oktober 2003 obligatorisch. Gleichzeitig sahen die Änderungen vor, dass bestehende Genehmigungen ohne Monitoring bis zum 17. Oktober 2006 begrenzt werden. Im Zusammenspiel mit neueren EU-Regelungen

wurde diese Verpflichtung zum Monitoring für Altgenehmigungen hinausgeschoben. Mit dem nun vom BVL an die Firma Monsanto ergangenen Bescheid wird das Unternehmen verpflichtet, ein der aktuellen Rechtslage entsprechendes Monitoring vorzunehmen.“

Die Firma Monsanto als Zulassungsinhaber hat inzwischen bei der EFSA (European Food Safety Authority) als zuständiger Behörde eine Verlängerung der Zulassung von MON 810 beantragt (Unterlagen wurden am 18. April bzw. 4. Mai 2007 eingereicht) und ein Monitoringprogramm vorgelegt. Derzeit gibt es Gespräche zwischen der betroffenen Firma und dem BVL, ob das der EFSA vorgelegte Monitoringprogramm den Anforderungen des BVL entspricht. Gegen den Bescheid des BVL hat Monsanto am 25. Mai 2007 Klage eingereicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ziel des Bescheides des BVL ist es, die weitere Saatgutvermarktung von dem Beibringen eines Monitoringplanes abhängig zu machen und damit die notwendige Überwachung der Umweltauswirkung von MON 810 sicherzustellen. Das BVL sieht aufgrund der „Neubewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse“ selbst keinen Grund, weitere Maßnahmen auf den bereits erfolgten Anbau auszudehnen. Da das BVL die national zuständige Behörde für diesen Bereich ist, würde es dem BVL obliegen, weitergehende Maßnahmen zu treffen. Aus fachlicher Sicht sieht die Landesregierung hierzu keine Veranlassung, zumal die EFSA bisher nicht zu einer vergleichbar kritischen Betrachtung von MON 810 wie das BVL gekommen ist.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Bt-Toxin, das in MON 810 gebildet wird, in *Bacillus thuringiensis* enthalten ist, einem Bakterium, das im Boden natürlich vorkommt. *Bacillus-thuringiensis*-Präparate werden seit Jahrzehnten zur biologischen Schädlingsbekämpfung im konventionellen und in großem Maße gerade im biologischen Anbau eingesetzt, z. B. gegen den Maiszünsler, gegen den Kartoffelkäfer oder verschiedene Schadinsektenarten im Gemüseanbau. Eine Gefahr für die Umwelt wurde in den letzten Jahrzehnten hier bisher nicht beobachtet.

Die zuständigen Behörden in Niedersachsen werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Vollzug des Gentechnikgesetzes auf die Einhaltung der Rechtsgrundlagen und Genehmigungsvoraussetzungen achten.

Zu 2: Dem Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist die Einschätzung des BVL seit dem 2. Mai 2007 bekannt. Den vom BVL in der Begründung angeführten wissenschaftlichen Ergebnissen steht eine Vielzahl gegenteiliger wissenschaftlicher Ergebnisse gegenüber. Die Landesregierung betrachtet das „Ruhenlassen“ des kommerziellen Vertriebes für MON-810-Mais als Findungsprozess einer endgültigen Bewertung durch das BVL. Die Bewertung der Ergebnisse mit der Folge der Entscheidung für oder gegen eine weitere Zulassung obliegt am Ende der EFSA bzw. dem BVL.

Zu 3: Neben dem Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg ist in einer ähnlichen Sache ein entgegengesetztes Urteil ergangen. Das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder hat den Antrag eines Imkers auf Ergreifen von Maßnahmen gegen den in unmittelbarer Nachbarschaft angebauten Mais MON 810 abgelehnt, da „nichts dafür spricht, dass die Verkehrs- und Verbrauchsfähigkeit seiner Imkereiprodukte durch den in unmittelbarer Nachbarschaft angebauten Mais MON 810 eingeschränkt sein könnte“ (Beschluss vom 8. Mai 2007, Aktenzeichen 4 L 86/07). Als Begründung gibt das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder an, dass Honig oder in anderen Imkereiprodukten enthaltene Maispollen keine Organismen im Sinne des Gentechnikgesetzes sind, weil sie nicht in der Lage seien, sich zu vermehren oder gentechnisches Material zu übertragen:

„Pollen können zwar als Organismen im biologischen Sinne bezeichnet werden, gentechnisch betrachtet sind sie es aber nicht. Als die die Geschlechtszellen bildenden Gametophyten der Pflanze sind sie an der Fortpflanzung nur in der Weise beteiligt, dass sie im Zusammenwirken mit der eigentlichen Pflanze, den Sporophyten, die Vermehrung ermöglichen. Ihre Fähigkeit, genetisches Material zu übertragen, endet spätestens nach 24 Stunden. Ist es demnach ausgeschlossen, dass es sich bei dem Honig des Antragstellers um ein Le-

bensmittel im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 Buchst. b der VO (EG) 1829/2003 handelt, das gentechnisch veränderte Organismen enthält oder aus solchen besteht, ist es auch ausgeschlossen, dass dieser Honig Kennzeichnungs-, Zulassungs- oder Überwachungsanforderungen nach dem Gentechnikrecht unterliegt.“

Das Verwaltungsgericht Augsburg kommt in der Interpretation der Definition „Organismus“ zu einem anderen Schluss:

„Da über den im Honig befindlichen GVO-Pollen die transgenen DNA-Sequenzen in den Honig transportiert (übertragen) werden, ist auch der im Honig befindliche/eingeschlossene GVO-Pollen ein Organismus, ein genetisch veränderter Organismus“.

Unter dieser Voraussetzung sei Honig damit als Lebensmittel, das GVO enthält oder aus solchen besteht, einzustufen. Da für Lebensmittel, die GVO MON 810 enthalten oder daraus bestehen, keine Zulassung besteht, sondern lediglich für Lebensmittel, die aus Mais MON 810 hergestellt sind, wie Maismehl oder Maisöl, gelte für den Honig, wenn er GVO MON 810 enthalte, ein Verkehrsverbot.

Der Freistaat Bayern hat nach den hier vorliegenden Erkenntnissen bereits Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg eingelegt.

Die Niedersächsische Landesregierung wird die erforderlichen Maßnahmen prüfen, wenn die Ergebnisse des Beschwerdeverfahrens vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vorliegen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Oder ist in die Prüfung einzubeziehen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 9. Mai 2007 war ein Bericht zur Kriminalitätsstatistik zu lesen, die von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am Vortag vorgestellt worden war. Darin zeigte sich Schäuble zufrieden: „Deutschland ist eines der sichersten Länder

der Welt.“ In der Kriminalitätsstatistik verglichen Experten 82 Großstädte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Kriminalitätshäufigkeit in Niedersachsen im Jahr 2000 im Vergleich zu 2003 und 2006?

2. Worin liegen die Ursachen für die seit Aufzeichnung der Kriminalstatistik erfolgreichste Aufklärungsquote von Straftaten in Niedersachsen im Jahr 2006 allgemein und bezogen auf die größten Städte Niedersachsens Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg?

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Abschneiden Braunschweigs in Bezug auf die Sicherheit für die Menschen, bei Anzahl der Straftaten je 100 000 Bürger, bei unterschiedlichen Straftatengruppen, bei der Aufklärungsquote etc. unter besonderer Berücksichtigung der Nähe zu der Bundesautobahn BAB 2 im Vergleich mit den anderen drei Großstädten Hannover, Osnabrück und Oldenburg sowie im Vergleich mit den Städten in der Braunschweiger Region, bezogen auf die Jahre 2000, 2003 und 2006?

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hat am 8. Mai 2007 die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2006 für die Bundesrepublik Deutschland vorgestellt. Bei den verglichenen 82 Großstädten handelt es sich um solche, die 100 000 oder mehr Einwohner haben.

Nach bundeseinheitlichen Kriterien werden in der PKS die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der strafbaren Versuchshandlungen abgebildet. Nicht erfasst werden darin Ordnungswidrigkeiten, politisch motivierte Kriminalität und bestimmte Verkehrsdelikte.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Häufigkeitsziffer, d. h. die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, bezogen auf 100 000 Einwohner, stellt sich für die Jahre 2000, 2003 und 2006 für Niedersachsen wie folgt dar:

- Jahr 2000 - 7 146
- Jahr 2003 - 7 438
- Jahr 2006 - 7 551

Solche Veränderungen im Kriminalitätshellfeld werden von verschiedenen Einflussgrößen bestimmt. So führen z. B. intensiviertere polizeiliche Aktivitäten, wie eine gesteigerte Streifenfälligkeit oder verbesserte Präventionsmaßnahmen, regel-

mäßig durch eine Aufhellung des Dunkelfeldes zu einer Steigerung des Kriminalitätsaufkommens im Hellfeld und damit zu einer höheren Häufigkeitsziffer.

Zu 2: In Niedersachsen sind im Jahr 2005 mit 55,72 % und im Jahr 2006 mit 55,52 % die höchsten Aufklärungsquoten erreicht worden.

Für den Trend steigender Aufklärungsquoten ist auch die Struktur des Kriminalitätshellfeldes, d. h. der bekannt gewordenen Straftaten, ursächlich. In der jüngeren Vergangenheit ist eine Verschiebung von sogenannten aufklärungsungünstigen Delikten hin zu aufklärungsgünstigeren Delikten festzustellen. So nimmt der Anteil des Diebstahls ab und der der Vermögensdelikte zu. Für den Rückgang der Diebstahlkriminalität sind z. B. Innovationen im Bereich der Sicherheitstechnik von Fahrzeugen ursächlich. Diese Phänomene wirken sich vor allem in den beiden größten Städten Niedersachsens - Hannover und Braunschweig - aus.

Neben den o. a. Aspekten haben weiterhin polizeilich steuerbare Faktoren einen Einfluss auf die Entwicklung der Aufklärungsquote. Im Rahmen der Umorganisation der Polizei des Landes Niedersachsen im Jahr 2004 wurde die Kriminalitätsbekämpfung als herausragender Aufgabenschwerpunkt der Polizei deutlich gestärkt und organisatorisch verbessert.

Durch die Zusammenführung der Verantwortlichkeiten für die Kriminalitätsbekämpfung an einem Ort konnten sowohl Schnittstellen beseitigt als auch einheitliche Qualitätsstandards sowie eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung gewährleistet werden. Darüber hinaus konnte die Arbeit der Polizei durch den Einsatz von qualifiziertem Personal im Einsatz- und Streifendienst bei der Aufnahme spurenintensiver Tatorte sowie durch die Verlagerung von mehr kriminaltechnischer Kompetenz auf die Fläche optimiert werden. Auch die von der Landesregierung deutlich intensiviertere Nutzung der DNA-Analyse führte dazu, dass viele - zum Teil lang zurückliegende - Straftaten aufgeklärt werden konnten.

Die verbesserte Nutzung der polizeilichen Daten im Rahmen der Auswertung und Analyse unterstützt ebenfalls eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung und -aufklärung.

Insbesondere die erfreuliche Entwicklung der Aufklärungsquote bei den Diebstählen aus Wohnungen ist auf eine gute polizeiliche Ermittlungsarbeit,

qualifizierte Spurensicherung vor Ort sowie delikt-spezifische Präventionsarbeit zurückzuführen (2000: 30,8 %, 2006: 34,5 %). Daneben ist sie auch ein deutlicher Beleg für das hohe berufliche Engagement unserer Polizeibeamtinnen und -beamten.

Die hier nur kurz dargelegten Ursachenzusammenhänge gelten grundsätzlich in gleicher Weise auch für unsere größten Städte Hannover, Braunschweig, Osnabrück und Oldenburg.

Zu 3: Insgesamt ist das Kriminalitätsaufkommen gegenüber dem Jahr 2000 angestiegen, gegenüber dem Jahr 2003 in den Städten Braunschweig, Oldenburg und Osnabrück jedoch wieder gesunken. Für die in der Fragestellung bezeichneten Großstädte stellt sich die Häufigkeitsziffer der betreffenden Jahre wie folgt dar:

	2000	2003	2006
Braunschweig:	9 954	11 303	10 967
Hannover:	14 331	14 135	16 163
Oldenburg:	11 484	12 034	10 601
Osnabrück:	11 306	12 452	12 360

In der Stadt Braunschweig ist die Anzahl der Straftaten von 24 550 im Jahr 2000 auf 26 900 im Jahr 2006 gestiegen, während die Aufklärungsquote von 54,14 % im Jahr 2000 auf 54,65 % im Jahr 2006 verbessert werden konnte.

Die Kriminalitätsentwicklung der Stadt Braunschweig verläuft weitgehend analog der landesweiten Entwicklung (Rückgang der Diebstahlkriminalität, Anstieg der Rohheitsdelikte, Anstieg der Vermögens- und Fälschungsdelikte, Anstieg bei den Sachbeschädigungen). Rückläufige Häufigkeitszahlen sind bei den Eigentumsdelikten allgemein, insbesondere beim Ladendiebstahl und den Diebstählen aus und von Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. Die Fallzahlen beim Diebstahl aus und von Kraftfahrzeugen sind im gesamten Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Braunschweig auf dem niedrigsten Stand seit 18 Jahren, während sie in der Stadt Braunschweig seit 1998 mit leichten Schwankungen stagnieren.

Die Entwicklung der Häufigkeitszahlen für die Stadt Braunschweig in der Deliktobergruppe der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ von 54 im Jahr 2000 auf 68 im Jahr 2006 (2003: 70) ist auf umfangreiche Ermittlungsverfahren im Bereich der Kinderpornografie unter Nutzung des Mediums Internet und der Aufhellung des Dunkelfeldes zu-

rückzuführen. Die steigende Anzahl von Körperverletzungsdelikten erklärt die Entwicklung der Häufigkeitszahlen bei den Rohheitsdelikten von 908 (2000) auf 1 266 (2006); im Jahr 2003 lag dieser Wert bei 974.

Insgesamt verlaufen diese Entwicklungen in den anderen Städten der Braunschweiger Region (Peine, Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter) ähnlich.

Die BAB A 2 als Hauptverkehrsader für die Ost-West-Richtung wird auch von Straftätern intensiv als An- und Abfahrtroute zu Tatorten im Braunschweiger Raum wie auch als Transitstrecke in andere Regionen genutzt.

Die Fallzahlen beim Diebstahl aus Pkw in den an die BAB angrenzenden Gemeinden in den Jahren 2000, 2003 und 2006 weisen für die Stadt Braunschweig eine Stagnation aus, während in den Bereichen Gifhorn, Helmstedt und Wolfsburg ein Rückgang festzustellen ist. Beim Diebstahl aus Wohnungen ist in allen Bereichen ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen.

Spezifische kriminalgeografische Umstände, wie z. B. die Nähe zu einer Autobahn mit überregionaler Bedeutung, haben regelmäßig auch einen Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen einer Region.

Bezogen auf die in der mündlichen Anfrage genannten Bundesautobahn A 2 - als Einflussgröße auf die Region Braunschweig -, ist festzustellen, dass sich auch die anderen genannten Städte jeweils im Einwirkungsbereich überregional bedeutsamer Bundesautobahnen befinden und sich deren Situation insoweit nicht unterscheidet.

Anlage 4

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 6 des Abg. Claus Johannßen (SPD)

Wie ernst meint die Landesregierung es mit der Deichsicherheit?

Bei der Deichschau am 3. Mai 2007 wurden am Landesschutzdeich östlich von Glameyers Stack in Otterndorf schwere Einbrüche des Deckwerks festgestellt. Ein Grund dafür ist die immer noch fehlende Vorspülung von 150 000 m³ Sand, eine Maßnahme, die aus dem Planfeststellungsbeschluss zur letzten Elbvertiefung noch aussteht.

Falls diese Maßnahme nicht umgehend umgesetzt wird, sind weitere schwere Schäden am

Küstenschutzbauwerk zu erwarten. Ein weiterer Aufschub der Maßnahme ist daher auch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht vertretbar. Die Mittel dafür müssen im Jahr 2007 bereitgestellt werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann ist mit dem Beginn der Aufspülungen zu rechnen?
2. Inwiefern sind dafür Mittel im Haushalt eingestellt, und werden diese Mittel nach Einschätzung der Landesregierung ausreichen?
3. Inwieweit kann die Landesregierung aus Gründen des Küstenschutzes einer erneuten Elbvertiefung zustimmen, wenn sie selbst noch nicht einmal alle angeordneten Maßnahmen aus dem letzten Planfeststellungsverfahren abgearbeitet hat?

Vorbemerkungen:

Bei der Deichschau des Hadelner Deich- und Uferbauverbandes am 3. Mai 2007 wurden Einbrüche des Deckwerks an der Vorlandsicherung festgestellt. Die Ursache dieser Schäden ist auf Erosionskräfte im Watt zurückzuführen, die in diesem Elbabschnitt besonders ausgeprägt sind. Die Schäden am Deckwerk betreffen insbesondere die Fußsicherung. Eine unmittelbare Gefährdung der Deichsicherheit ist damit nicht verbunden.

Die zuständige Landesdienststelle prüft derzeit, ob eine kurzfristige Behebung der Schäden erforderlich ist. Der entsprechende Bericht steht noch aus. Sollte in diesem Jahr noch eine punktuelle Sanierung notwendig werden, wird die Landesregierung die hierfür erforderlichen Mittel nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes bereitstellen.

Die Vorspülung von Sand, die für diesen hoch belasteten Elbabschnitt wünschenswert wäre, ist keine zwingende Verpflichtung aus dem Planfeststellungsbeschluss zur letzten Elbvertiefung. Dieser regelt lediglich Verfahrensfragen und die Kostenaufteilung zwischen Bund und Land für den Fall, dass eine Vorspülung durchgeführt werden sollte.

In diesem Jahr ist die Vorspülung im Hinblick auf andere Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes, die vorrangig durchzuführen sind, nicht vorgesehen. Entsprechend der Dringlichkeit wird die Vorspülung bei der künftigen Planung von Maßnahmen berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Zeitpunkt für eine Vorspülung steht noch nicht fest.

Zu 2: Im Landeshaushalt sind für die Vorspülung keine Mittel eingeplant.

Zu 3: Die Landesregierung wird einer weiteren Flussvertiefung nur zustimmen, wenn die Deichsicherheit und damit der Schutz der Menschen gewährleistet wird. Der letzte Planfeststellungsbeschluss enthält für die Landesregierung keine Verpflichtung zur Vorspülung. In ihm wird ausschließlich eine Regelung über Verfahrensfragen und die Kostenaufteilung getroffen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Klaus Rickert (FDP)

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks?

Der Betrieb des analogen Funknetzes entspricht schon lange nicht mehr dem Stand der Technik und den Kommunikationsanforderungen der heutigen BOS, z. B. im Bereich der Polizei oder der Feuerwehren. Bund und Länder sind deshalb seit Jahren bemüht, ein bundesweit einheitliches Digital- und Datenfunknetz für alle BOS in Deutschland zu errichten, das gegenüber der analogen Funktechnik entscheidende Vorteile bietet. Deutschland gehört inzwischen zu den wenigen Ländern Europas, die nicht über ein modernes Digitalfunknetz verfügen.

2003 haben der damalige Bundeskanzler Schröder und die Regierungschefs der Länder klar zum Ausdruck gebracht, dass der Aufbau eines flächendeckenden, auf einem einheitlichen Standard aufbauenden Digitalfunknetzes zur Gewährleistung der inneren Sicherheit unverzichtbar ist. Innenstaatssekretär Meyerding hat deshalb am 22. Mai das Landeskabinett darüber informiert, dass die Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems unmittelbar bevorstehe, weshalb jetzt unmittelbar mit dem konkreten Aufbau des niedersächsischen Teilnetzes begonnen werden könne.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach den Planungen des Landes wird in Lüneburg mit dem Aufbau des niedersächsischen Netzes begonnen, bevor dann nach und nach die anderen fünf Polizeidirektionen einsteigen. Bis wann wird ganz Niedersachsen mit einer

flächendeckenden Nutzung des Digitalfunks rechnen können?

2. Um die Koordination aller Beteiligten in Bund und Ländern gewährleisten zu können, wurde im April eine Bundesanstalt für Digitalfunk gegründet. Wie hat sich Niedersachsen daran personell und finanziell beteiligt?

3. In den Medien war von Problemen bei der Technik (Sicherheitsaspekte), einer Kostenexplosion (insbesondere beim Netzaufbau und den Betriebskosten) sowie der Einhaltung des Zeitplanes zu lesen. Sind diese Probleme behoben?

Auf der Basis der Besprechungen der Chefs der Länderregierungen mit dem Bundeskanzler im Jahr 2003 wurde zwischen dem Bund und den Ländern im März 2004 eine Dachvereinbarung zur Einführung des Digitalfunks geschlossen.

Im Rahmen einer europaweiten systemoffenen Ausschreibung wurde am 28. August 2006 durch das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern der Zuschlag zur Lieferung von Systemtechnik und sonstiger Leistungen für den BOS-Digitalfunk an die Firma EADS Secure Networks GmbH erteilt.

Die seitens des Bundes mit dem Ziel der Beauftragung der DB Telematik geführten Verhandlungen zur Übernahme eines Gesamtpaketes aus Planung, Aufbau und Betrieb des Netzes wurden in Abstimmung mit den Ländern am 13. Dezember 2006 abgebrochen. Daraufhin haben Bund und Länder in einer Besprechung am 14. März 2007 vereinbart, die Einführung des Digitalfunks nunmehr nach einem „Phasenkonzept“ vorzunehmen. In diesem Vorgehen werden die Leistungspakete für die Phasen „Planung“, „Aufbau“ und „Betrieb“ sowie das Leistungspaket „Testplattform“ differenziert betrachtet und einzeln umgesetzt.

In der Errichtungsphase basiert das Konzept auf dem engen Zusammenwirken zwischen Bund, Land und dem Systemlieferanten EADS. Neben der zentralen Planung und Verantwortung der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) tritt die dezentrale Ausführung, die die Gestaltungsmöglichkeiten und die Verantwortung vor Ort betont. Mit dem Vorgehen ist auch die Stärkung des Wettbewerbs beabsichtigt. Die Dezentralisierung unterstützt zudem die Förderung des Mittelstandes.

Auf der Grundlage dieses Verfahrensstandes hat der Bund am 2. April 2007 mit der Errichtung der

Bundesanstalt für den Digitalfunk begonnen. Bund und Länder haben im Rahmen der Innenministerkonferenz am 30. Mai/1. Juni 2007 das Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems unterzeichnet. Damit ist das Gesamtverfahren in Kraft. Bund und Länder wirken über ihren Sitz im Verwaltungsrat der Bundesanstalt verantwortlich mit.

Die Netzeinführung für Niedersachsen ist in sechs Abschnitten geplant, die den Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen entsprechen. Beginnend in der Polizeidirektion Lüneburg, setzt sich das Verfahren in der Reihenfolge über die Polizeidirektionen Oldenburg, Osnabrück, Hannover, Braunschweig und Göttingen fort. Der Abruf der Planungs- und Errichtungsleistung für den Netzabschnitt Lüneburg ist seitens des Landes Niedersachsen bei der Bundesanstalt am 1. Juni 2007 erfolgt.

Im Vorfeld der dauerhaften Netzeinführung wird zudem eine „Referenzplattform“ errichtet, die vornehmlich dem Sammeln von Erfahrungen dient und auch der Industrie für die Adaption vorhandener Verfahren an das neue System zugänglich gemacht werden soll. Die sukzessive Inbetriebnahme ist ab dem Juni 2007 vorgesehen. Neben dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen beteiligt sich auch Niedersachsen an dieser Plattform. Insgesamt wird die Installation ca. 30 Standorte für Sende- und Empfangsanlagen umfassen; in Niedersachsen werden davon fünf Standorte errichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die bisherigen Planungen haben das Ziel, die Netzeinführung bundesweit bis 2010 abzuschließen. Die niedersächsische Einführungsplanung sieht vor, dass dieser Zeitraum ausgenutzt werden soll. Danach würde der letzte niedersächsische Netzabschnitt, die Polizeidirektion Göttingen, in 2010 errichtet.

Die notwendige Konkretisierung der Einführungsplanung aller Netzabschnitte wird derzeit bei der Bundesanstalt erstellt und anschließend mit Bund und Ländern abgestimmt. Die Festschreibung dieser Planung ist für die konstituierende Sitzung des

Verwaltungsrates der Bundesanstalt vorgesehen, die derzeit für den September 2007 erwartet wird.

Zu 2: Auf der Grundlage der Dachvereinbarung aus dem Jahr 2004 wurde beim Bundesministerium des Innern die gemeinsame Bund-/Länderprojektorganisation „netzwerk“-BOS gegründet, in die auch Landespersonal entsandt werden konnte. Das Personal von „netzwerk“-BOS ist am 2. April 2007 in die Bundesanstalt überführt worden. Derzeit verrichten zwei Polizeivollzugsbeamte aus Niedersachsen auf dem Wege der Abordnung ihren Dienst in der Bundesanstalt.

Die Bundesanstalt liegt aktuell noch unterhalb ihrer Sollstärke. Daher erfolgen sukzessiv Ausschreibungen zur Besetzung offener Stellen. Diese werden im Land Niedersachsen bekannt gegeben und können demnach auch von Landesbeschäftigten besetzt werden. Daneben ist auch weiterhin die Abordnung von Personal möglich.

Die Kosten der Bundesanstalt werden auf der Grundlage des § 15 des Verwaltungsabkommens abgerechnet. Demnach trägt der Bund 30 % der Kosten, die Länder teilen sich die verbleibenden 70 % nach den Maßgaben des Königsteiner Schlüssels. Auf Niedersachsen entfallen demnach aktuell 6,537384 % der Gesamtkosten der Bundesanstalt.

Zu 3: Hinsichtlich des etwaigen Vorhandenseins von Problemen im Bereich der Sicherheit der Technik liegen hier keine belastbaren Erkenntnisse vor. Im Gegensatz zum Analogfunk bietet allein die Umstellung auf eine digitale Übertragungstechnik eine erhebliche systemimmanente Sicherheitserhöhung. Über diese Grundsicherung hinaus wird das bundesweite Digitalfunksystem aber über zwei weitere Sicherheitsstufen verfügen:

1. die seitens des Herstellers zur Verfügung gestellte Verschlüsselung der übertragenen Daten,
2. die Ende-zu-Ende-Kryptierung, deren Entwicklung derzeit vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abgeschlossen wird.

Meldungen über eine Kostenexplosion (insbesondere beim Netzaufbau und den Betriebskosten) können von hier nicht nachvollzogen werden. Es erscheint jedoch denkbar, dass diese Meldungen ihre Ursache in der Presseberichterstattung zu den im November 2006 gescheiterten Verhandlungen

mit der DB Telematik haben könnten. Insoweit wäre der Sachverhalt überholt.

Bund und Länder haben vielmehr im Dezember 2006 einvernehmlich festgestellt, dass sich die von einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft kalkulierte Kostenschätzung für das Phasenkonzept im Rahmen der bisherigen Kostenschätzungen befindet. Diese Feststellung bildet auch aktuell die Planungsgrundlage für das Land Niedersachsen; abweichende Erkenntnisse oder Einschätzungen liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Frage nach Problemen bei der Einhaltung des Zeitplanes verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Rechtsextremes Treffen in Eschede - Prüft die Landesregierung ein Verbot der „Heimattreuen Deutschen Jugend“?

„Entwickelt sich bei Eschede ein neues Hetendorf?“, fragte die *Cellesche Zeitung* am 25. Mai in diesem Jahr. Hintergrund war die Versammlung von ca. 150 bis 200 jugendlichen Rechtsextremen aus dem ganzen Bundesgebiet auf dem Grundstück des Landwirtes Joachim Nahtz, der auch Mitglied der NPD ist. Niedersachsen hat mit Camps für jugendliche Nazis mehr als schlechte Erfahrungen gemacht. Jahrelang traf sich die sogenannte Wiking-Jugend in Hetendorf bei Celle und hat dort Wehrsportübungen und anderweitige pseudoparamilitärische Aktionen veranstaltet. Da die Wiking-Jugend nicht auf dem Boden der Verfassung stand, wurde sie durch den damaligen Innenminister verboten. Nunmehr gibt es Hinweise, dass die „Heimattreue Deutsche Jugend“ sowohl personell als auch inhaltlich in der Tradition der Wiking-Jugend steht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie von dem Treffen der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ in Eschede?
2. Liegen Erkenntnisse vor, die ein Verbot nach Artikel 9 Abs. 2 GG der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ rechtfertigen, und plant die Landesregierung ein entsprechendes Verbot?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor und, falls ja, welche, ob es in rechtsextremistischen Kreisen Bestrebungen gibt, Niedersachsen erneut als einen Schwer-

punkt des jugendpolitischen Rechtsextremismus aufzubauen?

Bei der „Heimattreuen Deutschen Jugend e. V. (HDJ)“ handelt es sich um eine nationalistisch ausgeprägte Jugendorganisation, die bundesweit agiert und regelmäßig Kinder- und Jugendausbildungslager durchführt. Mit Zeltlagern und Gruppenfahrten versucht die HDJ Kinder und Jugendliche für ihre Ideologie zu gewinnen. Bei den Veranstaltungen tragen Mitglieder im Regelfall ihre uniformähnliche Bekleidung.

Die niedersächsische Polizei konnte im Vorfeld Hinweise über die Planung eines Pfingstlagers sowie weiterer Veranstaltungen der HDJ zunächst ohne Kenntnis der jeweiligen Veranstaltungsorte erlangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des bundesweiten Informationsaustausches wurde die konkrete Durchführung des Pfingstlagers in Niedersachsen noch vor dessen Beginn bekannt. Die Organisatoren entschieden sich, da der Eigentümer des ursprünglich für die Veranstaltung vorgesehenen Geländes im Bereich Nordhessen seine Genehmigung zurückgezogen hatte, das Pfingstlager kurzfristig am 24. Mai 2007 auf dem Hofgelände des Landwirts und NPD-Mitglieds Joachim Nahtz in Eschede/Landkreis Celle durchzuführen.

An dem vom 25. bis zum 28. Mai 2007 dauernden Pfingstlager beteiligte sich neben dem Familienverband der HDJ auch deren Jugendorganisation, die ursprünglich eine separate Veranstaltung in den neuen Bundesländern durchführen wollte. Die Teilnehmerzahl belief sich auf ca. 140 Personen. Darunter befanden sich etwa 80 Erwachsene und ca. 60 Kinder. Die Teilnehmer trugen keine uniformähnliche Bekleidung.

Im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Veranstaltung wurden polizeiliche Maßnahmen mit der vorrangigen Zielrichtung der Verhinderung anlassbezogener Straftaten und Ordnungswidrigkeiten veranlasst. Gegenüber dem Organisator des Pfingstlagers und den Teilnehmern kündigte die Polizei deren konsequente Verfolgung bei niedriger Einschreitschwelle an. Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten wurden im Rahmen des Pfingstlagers nicht festgestellt.

Zu 2: Die Landesregierung unterstützt beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen mit aller Kraft das Verbot rechtsextremistischer Organisationen und prüft fortlaufend, ob hinreichende Erfolgsaussichten für die Initiierung entsprechender Verbotverfahren vorliegen.

Zwischen der HDJ und der verbotenen „Wiking-Jugend e. V.“ sind z. B. hinsichtlich der ideologischen, d. h. völkisch-nationalistischen, Ausrichtung sowie deren Zielgruppe, nämlich Kinder und Jugendliche, gewisse Überschneidungen erkennbar. Allerdings gibt der bisherige Erkenntnisstand in Niedersachsen derzeit keinen hinreichenden Anlass für vereinsrechtliche Maßnahmen. Im Rahmen des in Rede stehenden Pfingstlagers konnten keine verbotsrelevanten Hinweise erlangt werden. Sollte die künftige Informationsgewinnung zu der Einschätzung führen, dass für ein Verbotverfahren hinreichende Erfolgsaussichten bestehen, wird sich die Landesregierung mit Nachdruck für ein Verbot der HDJ einsetzen. Die Zuständigkeit für ein gegebenenfalls einzuleitendes Verbotverfahren liegt dabei nicht bei der Landesregierung, sondern beim Bundesminister des Innern, da die HDJ nach derzeitigem Erkenntnisstand über bundesweite Strukturen verfügt.

Zu 3: Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen zurzeit keine Erkenntnisse vor, dass Niedersachsen zu einem Zentrum jugendpolitischer Aktivitäten rechtsextremistischer Organisationen ausgebaut werden soll. Jugendspezifische Werbe- bzw. Propagandamaßnahmen kennzeichnen die Entwicklung des Rechtsextremismus im gesamten Deutschland. Niedersachsen bildet, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, in dieser Hinsicht keinen Schwerpunkt.

Anlage 7

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 9 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Entwicklung der Nettoneuverschuldung und des Finanzierungssaldos in Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern

Im Haushalt 2007 ist die Nettoneuverschuldung mit 1,3 Milliarden Euro veranschlagt worden. Im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2007 haben die Fraktionen von CDU und FDP eine weitere Absenkung der Nettokreditaufnahme um 350 Millionen Euro auf 950 Millionen Euro beschlossen.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die zum Haushaltsausgleich veranschlagte Nettokreditaufnahme und die Nettokreditaufnahme pro Einwohner in Niedersachsen seit dem Jahr 2002 bis zum Jahr 2007 entwickelt?

2. Wie hoch war in den Jahren 2002 bis 2006 die Verschuldung (Kreditmarktschulden) pro Einwohner in Niedersachsen, und wie stellt sich die Entwicklung im Vergleich der westdeutschen Flächenländer dar?

3. Wie hat sich das Defizit (Finanzierungssaldo) Niedersachsens seit 2002 im Ist entwickelt, und wie stellt sich diese Entwicklung im Vergleich der westdeutschen Flächenländer dar?

Die Fragen des Abgeordneten Bernd Althusmann beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme seit 2002 stellt sich wie folgt dar (in Millionen Euro):

2002	2003	2004	2005	2006	2007
2 950	2 845	2 500	2 150	1 800	950

Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme pro Einwohner seit 2002 stellt sich wie folgt dar (in Euro):

2002	2003	2004	2005	2006	2007
370	356	312	269	225	119

Zu 2: Die Entwicklung der Kreditmarktschulden pro Einwohner seit 2002 stellt sich wie folgt dar (in Euro):

2002	2003	2004	2005	2006
5 020	5 425	5 841	5 982	6 107

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 6 107 Euro im Jahre 2006 liegt Niedersachsen zwar über dem Durchschnitt (4 915 Euro), aber - hinter den finanzstarken Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen - auf dem vierten Platz der westdeutschen Flächenländer. In 2002 hatte Niedersachsen noch Rang 5 unter den westdeutschen Flächenländern belegt.

Zu 3: Die Entwicklung des Finanzierungssaldos seit 2002 stellt sich - bereinigt um die „NORD/LB-Transaktionen infolge eines EU-Beihilfeverfahrens“ in den Jahren 2004 und 2005 - wie folgt dar (in Millionen Euro):

2002	2003	2004	2005	2006
-3 861	-3 053	-2 578	-2 422	-228

Der Abschluss für das Jahr 2006 weist für den niedersächsischen Landeshaushalt einen Finanzierungssaldo in Höhe von -228 Millionen Euro aus, nachdem in den Jahren 2002 und 2003 historische Negativrekorde bei den Finanzierungssalden des Landeshaushaltes in Höhe von rund -3,9 und -3,1 Milliarden Euro zu beklagen waren. Nachdem bereits 2004 mit rund -2,6 Milliarden Euro eine Verbesserung eingetreten war, ist nun gegenüber 2005 (-2,4 Milliarden Euro) ein deutlicher Fortschritt um nahezu 2,2 Milliarden Euro erreicht worden.

Im Ländervergleich hatte sich Niedersachsen nach dem Negativrekord des Jahres 2002, als das, gemessen am Ausgabevolumen, höchste Defizit unter den westdeutschen Flächenländern realisiert wurde (-17,4 %), zunächst an den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (9,0 % der bereinigten Ausgaben) angenähert. In 2006 lag Niedersachsen mit -1 % Defizit des Haushaltsvolumens auf Platz 2 hinter Bayern. Damit lag Niedersachsen 2006 besser, als es dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer entsprach (-3,7 %).

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Neue GA-Fördersätze - Förderung mit der Gießkanne?

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium hat mit Erlass vom 20. März 2007 die Fördersätze für die einzelbetriebliche GA- und GA/Ziel-1-/2-Förderung festgelegt.

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium bleibt dabei deutlich unter den von der EU festgelegten Förderhöchstätzen. So dürfte z. B. in einem C-Fördergebiet die Erweiterung eines kleinen Unternehmens mit 35 % gefördert werden, Niedersachsen erlaubt jedoch nur 15 % (bei mittleren Unternehmen 12 % - möglich wären 25 %, bei sonstigen Unternehmen 10 % - möglich wären 15 %).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat sich die Landesregierung für die genannten Förderhöchstgrenzen entschieden, obwohl wesentlich höhere Fördersätze möglich gewesen wären?

2. Mit welchen zusätzlichen Mitteln will die Landesregierung die Wirtschaftsförderung in den an die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen

angrenzenden Landkreisen ergänzen, um dort Standorte gezielt zu stärken?

3. Wie verträgt sich die Strategie „weniger Fördermittel an mehr Empfänger“ mit dem eigenen Anspruch, das Gießkannenprinzip bei der Wirtschaftsförderung abzuschaffen?

In den Jahren 2007 bis 2013 werden in Niedersachsen insgesamt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) rund 653 Millionen Euro zur Förderung von Investitionen in niedersächsischen Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zur Verfügung stehen. Das sind 200 Millionen Euro mehr Mittel als in der Vergangenheit.

Die Förderung betrieblicher Investitionen beruht dabei künftig auf drei Säulen:

1. Darlehens- und Beteiligungsfonds

Ziel der Fonds ist es, Unternehmen einen verbesserten Zugang zu Finanzdienstleistungen zu eröffnen. Für die Fonds, die über die NBank abgewickelt werden sollen, stehen inklusive der Kofinanzierungsmittel rund 230 Millionen Euro zur Verfügung.

2. Kommunale KMU-Förderung aus den regionalisierten Teilbudgets

Die bisher auch auf Landesebene dominierende Förderung in Form von Zuschüssen wird damit zukünftig verstärkt auf die kommunale Ebene verlagert. Auf der Grundlage eigener KMU-Programme können die Kommunen eigene Förderschwerpunkte setzen und weitgehend selbst entscheiden, welche Unternehmen sie vor Ort fördern wollen. Inklusive der kommunalen Kofinanzierung stehen hierfür landesweit rund 140 Millionen Euro bereit.

3. Zuschussförderung nach der GA

Damit steht ein Mix an modernen Förderinstrumenten zur Verfügung, den es bislang so nicht gegeben hat. Die bisher dominierende Förderung in Form von Zuschüssen wird zukünftig ergänzt durch die Darlehens- und Beteiligungsförderung. Damit werden zielgerichtet zusätzliche Impulse für das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegeben, die dadurch mehr Beschäftigung schaffen können.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Für die Zuschussförderung in den GA-Gebieten stehen für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in 2007 bis 2013 insgesamt rund 283 Millionen Euro an GA-Mitteln, die mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden, zur Verfügung.

Bereits Anfang des Jahres 2007 lagen Antragsunterlagen bei der NBank in der Größenordnung von über 100 Millionen Euro Fördervolumen vor; dabei sind die bisherigen Rahmenfördersätze zugrunde gelegt worden. Das dahinter stehende Investitionsvolumen zeigt in erfreulicher Weise, dass aufgrund der guten Konjunkturlage die Unternehmen wieder verstärkt investieren wollen.

An den Zahlen wird aber auch deutlich, dass die zur Verfügung Finanzansätze nicht ausreichen, um die Vielzahl von Investitionen nach den bisherigen Förderrichtlinien zu bezuschussen.

Schon der GA-Rahmenplan schreibt vor, dass die beihilferechtlich zulässigen Höchstfördersätze nur im Ausnahmefall gewährt werden können. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Aus haushaltspolitischen Gründen (und aufgrund der umfangreichen Kürzungen) werden die Höchstfördersätze im Lande Niedersachsen bereits seit 2001 genauso wie in den meisten anderen Bundesländern nicht mehr ausgeschöpft und durch Erlasse oder Landesrichtlinien reduziert.

MW hat mit Erlass vom 20. März 2007 die einzelbetrieblichen Richtfördersätze für Niedersachsen den bestehenden wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen angepasst. Der nun festgelegte Rahmen ermöglicht es, mit den festgelegten Fördersätzen eine größere Anzahl von Wettbewerb stärkenden und Beschäftigung schaffenden Investitionsvorhaben zu fördern, als dies bei Anwendung der Höchstsätze möglich wäre. In letzterem Fall wären die Mittel wohl in kürzester Zeit erschöpft wären.

Zu 2: Wie in der zurückliegenden Förderperiode wird die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch machen, in besonders gelagerten strukturell begründeten Einzelfällen an der östlichen Landesgrenze Förderpräferenzen auszusprechen.

Zu 3: Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, stehen, nimmt man alle Fördermöglichkeiten zusammen, mehr Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Verfügung. Insofern ist die Aussage, dass weniger Fördermittel zur Verfügung stehen, nicht zutreffend. Die Förderung ist zielgerichtet auf Wettbewerb stärkende und Beschäfti-

gung schaffende Investitionen in Unternehmen ausgerichtet und erfolgt nicht nach dem „Gießkannenprinzip“.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Jörg Bode (FDP)

Suchtgefährdung durch Glücksspiele

Mit Urteil vom 28. März 2006 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das staatliche Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar ist. In ihrem Urteil geben die Karlsruher Richter dem Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2007 den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Möglich sei einerseits eine konsequente Ausgestaltung des staatlichen Wettmonopols in der Weise, dass es tatsächlich der Suchtbekämpfung, dem Spieler- und dem Jugendschutz dient. Andererseits wäre eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen von privaten Wettunternehmen zulässig.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Vereinbarkeit eines Eingriffs in die Berufsfreiheit nur dann als zulässig angesehen, wenn das staatliche Wettmonopol konsequent am Ziel der Begrenzung der Wettleidenschaft und Bekämpfung der Wettsucht ausgerichtet ist und dieser Eingriff als verhältnismäßig und zielgerichtet begründet werden kann.

Der Europäische Gerichtshof hat bereits festgestellt, dass durch Beschränkungen der Ausübung der Tätigkeiten im Glücksspielsektor durch nationale Regelungen ebenfalls ein Eingriff in die Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit erfolgt (Urteil Gambelli und Placanica). Dieser Eingriff sei nur zur Bekämpfung der Wettsucht oder der Vorbeugung von kriminellen oder betrügerischen Zwecken zulässig.

Hieraus folgern Rechtsexperten, dass in der Bundesrepublik Deutschland aus verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Gründen eine Neuordnung des staatlichen Wettmonopols nur mit der konsequenten Bekämpfung der Spielsucht zu begründen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Spielsucht sind der Landesregierung in Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2004, 2005 und 2006 in den jeweiligen Glücksspielarten Automatenspiel, Spielcasino, Sportwetten, Pferdewetten, Klassenlotterien, Lotterie 6

aus 49 (inklusive der Systemspiele) bekannt, und wie viele Fälle erwartet sie in den Jahren 2007 und 2008?

2. Wie hat sich die Spielsucht bzw. haben sich die Fälle der Spielsucht in den Lotterien in den vergangenen fünf Jahren aufgrund der offensiven Werbung, des Internetangebotes und der stetig gestiegenen und beworbenen Jackpotsummen entwickelt?

3. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes darf für den Eingriff in die o. g. Grundrechte nur das mildeste Mittel gewählt werden, das geeignet ist, die o. g. Fälle der Spielsucht zu bekämpfen. Welche anderen Mittel sind von den Regierungen der 16 Bundesländer auf ihre Wirksamkeit geprüft worden, und warum wurden sie als ungeeignet angesehen?

Auf der Basis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März 2006 - 1 BvR 1054/01 - haben die Bundesländer einen neuen Glücksspielstaatsvertrag erarbeitet, der sich zurzeit in der Ratifizierung durch die jeweiligen Bundesländer befindet. Das Gericht hat grundsätzlich geklärt, welche Anforderungen das Grundrecht der Berufsfreiheit an die Errichtung eines staatlichen Sportwettenmonopols stellt und inwieweit die damit einhergehenden Einschränkungen gerechtfertigt sein können. In der derzeitigen rechtlichen Ausgestaltung fehle es an Regelungen, die eine konsequente und aktive Ausrichtung des Sportwettenangebotes am Ziel der Begrenzung der Wettleidenschaft und Bekämpfung der Wettsucht materiell und strukturell gewährleisten. In der Sache wurde die Einschätzung der Länder bestätigt, dass die Errichtung eines staatlichen Wettmonopols ein geeignetes Mittel ist, die mit dem Wetten verbundenen Gefahren zu bekämpfen. Dem Gesetzgeber wurde bis Ende 2007 Zeit für eine Neuordnung des Sportwettenrechts gegeben. Die Regierungschefs der Länder haben daraufhin am 22. Juni 2006 beschlossen, einen neuen Lotteriestaatsvertrag zu erarbeiten, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzt. Erstes und wichtigstes Ziel des neuen Staatsvertrages ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspiel- und Wettsucht. Mit den Regelungen zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren verfolgen die Länder ein überaus wichtiges Gemeinwohlziel, da die Spielsucht zu schwerwiegenden Folgen nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für ihre Familien und für die Gemeinschaft führen kann. Das Bundesverfassungsgericht hat sich im Urteil vom 28. März 2006 ausführlich mit dem Stand der Forschung auseinandergesetzt. Danach steht fest,

dass Glücksspiel und Wetten zu krankhaftem Suchtverhalten führen können. Unterschiedliche Glücksspielformen haben ein unterschiedliches Suchtpotenzial. Bei Weitem die meisten Spieler mit problematischem und pathologischem Spielverhalten spielen nach derzeitigem Erkenntnisstand an Automaten, die nach dem gewerblichen Spielrecht betrieben werden dürfen. An zweiter Stelle in der Statistik folgen Casinospiele. Alle anderen Glücksspielformen tragen weniger zu problematischem und pathologischem Spielverhalten bei.

Speziell zu Sportwetten mit festen Gewinnquoten hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass ein abschließendes Urteil über das Suchtpotenzial derzeit noch nicht möglich ist. Erste Untersuchungen und internationale Erfahrungen sprechen dafür, dass die Gefährlichkeit zwar geringer sei als bei den sogenannten harten Casinoglücksspielen, aber durchaus vorhanden sei. Wie sich das Suchtpotenzial im Hinblick auf Sportwetten entwickeln würde, wenn diese in erheblich ausgeteilterem Maße praktiziert würden, sei nicht absehbar. Auch wenn Sportwetten für die große Mehrheit der Spieler reinen Erholungs- und Unterhaltungscharakter haben dürften, dürfe der Gesetzgeber auch bei Sportwetten mit festen Gewinnquoten schon aufgrund des gegenwärtigen Erkenntnisstandes mit einem nicht unerheblichen Suchtpotenzial rechnen und dies mit dem Ziel der Abwehr einer höchstwahrscheinlichen Gefahr zum Anlass für Prävention nehmen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Jugendschutz. Diese verfassungsgerichtliche Beurteilung deckt sich mit den Einschätzungen, die die Länder bei Abschluss des Lotteriestaatsvertrags der Unterscheidung von Glücksspielen mit besonderem Gefährdungspotenzial (wie Jackpotlotterien oder bestimmten Wetten) und Lotterien mit geringerem Gefährdungspotenzial zugrunde gelegt haben. Sie wird auch durch die Suchtexperten bestätigt, die im Juli 2006 um eine erste Stellungnahme zur Neuordnung des Glücksspielrechts gebeten worden sind.

Aus diesen Stellungnahmen werden im Entwurf des neuen Staatsvertrages folgende Konsequenzen gezogen:

Die zur Vermeidung von Glücksspielsucht notwendigen Schranken für die Veranstaltung, die Vermarktung und den Vertrieb von Glücksspielangeboten sollen allgemein für staatliche wie für private Veranstalter gelten; Abstriche von diesem Schutzniveau werden nur für Glücksspiele mit geringerem Gefährdungspotenzial zugelassen. Damit wird

auch dem Hinweis der Spielsuchtextperten vor dem Bundesverfassungsgericht Rechnung getragen, dass ein erweitertes Glücksspielangebot nach eindeutigen Erkenntnissen der epidemiologischen Forschung untrennbar mit einer Ausweitung von Glücksspielsucht und problematischem Spielverhalten verbunden ist, unabhängig davon, ob Glücksspiele in öffentlicher oder in gewerblicher Regie veranstaltet werden. Mehrere in der Anhörung zum Entwurf des Staatsvertrags vorgelegte Studien zur nationalen und internationalen Forschungsliteratur und Äußerungen von Suchtexperten bestätigen die These, dass sowohl die Teilhabe als auch die Häufigkeit des Spielens in Zusammenhang mit der Vielfältigkeit des vorzufindenden Angebotes an Glücksspielen stehen (Bremer Institut für Drogenforschung - BISDRO; Scottish Executive, Research on Social Impacts of Gambling; Interdisziplinäre Suchtforschungsgruppe Berlin (ISFB), Charité - Universitätsmedizin Berlin).

Insgesamt liegen aus der Beteiligung des Bundesverfassungsgerichts im Herbst 2005 und der Beteiligung von Suchtexperten an dem Entwurf zum neuen Glücksspielstaatsvertrag im Sommer 2006 sehr umfangreiche Materialien vor. Eine ganz aktuelle Übersicht bietet das Memorandum der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) vom März 2007, das mehrfach im Internet veröffentlicht worden ist (http://www.dhs-intern.de/pdf/Memorandum_Gluecksspielsucht.pdf). Dort finden sich auch differenzierte Aussagen über Definitionen, Forschungen, statistische Erkenntnisse und die Suchtwirkung der verschiedenen Glücksspiele.

Um die Suchtgefahr, die von Glücksspielen ausgeht, weiter einzudämmen, ist in den Entwurf des künftigen Glücksspielstaatsvertrages das Verbot des Glücksspiels im Internet und der Werbung im Fernsehen und Internet aufgenommen worden. Weiterhin soll ein unabhängiger Fachbeirat, der sich aus Experten in der Bekämpfung der Glücksspielsucht zusammensetzt, deren Sachverstand einbringen. Neue Glücksspielangebote der staatlichen und staatlich beherrschten Veranstalter dürfen - wenn überhaupt - nur nach Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen auf die Bevölkerung durch den Fachbeirat erlaubt werden; das Gleiche gilt für die Vermittlung dieser Angebote. Zudem wird eine Verpflichtung der Länder aufgenommen, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Das strikte Verbot der Teilnahme Minderjähriger an öffentlichen Glücksspielen im Rahmen des Jugend- und Spielerschutz wird fortgeführt. Das Verbot muss gegenüber den Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen, insbesondere auch von Sportwetten, konsequent durchgesetzt werden; Verstöße müssen mit Sanktionen, gegebenenfalls auch dem Widerruf erteilter Erlaubnisse geahndet werden. Denn die Suchtexperten haben vor dem Bundesverfassungsgericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gerade unter Jugendlichen eine Hinwendung zu Wetten mit festen Gewinnquoten auffällig und eine Ausprägung problematischen Spielverhaltens bereits im Alter zwischen 13 und 19 Jahren erkennbar sind.

Zum Schutz des Spielers werden Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen verpflichtet, die Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Spielsucht vorzubeugen. Dazu haben sie Sozialkonzepte aufzustellen, ihr Personal zu schulen und die Spieler über die Risiken des Spiels und Hilfemöglichkeiten aufzuklären.

Vor allem aber soll ein übergreifendes Sperrsystem geschaffen werden, das Spielsüchtige oder erkennbar Spielsuchtgefährdete wirksam von der Teilnahme am Spiel ausschließt. Neben den Spielbanken sollen die Sperren auch bei Sportwetten und Lotterien in rascher Zeitfolge durchgesetzt werden. Dazu werden die Veranstalter verpflichtet, ein Sperrsystem aufzubauen und sich zu verbinden. Damit wird eine Kernforderung der Suchtexperten erfüllt. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 spiegeln sich auch die Auffassungen des Europäischen Gerichtshofs (Urteile Gambelli und zuletzt auch Placanica) wider.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für Niedersachsen und die Bundesrepublik liegen gegenwärtig keine wissenschaftlich ermittelten Angaben über die Zahl der pathologischen Spieler vor. Nach zwei groben Schätzungen (Meyer, G. und John) rechnen Wissenschaftler bundesweit mit 180 000 bis etwa 400 000 beratungs- und behandlungsbedürftigen Glücksspielern. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung geht im Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung vom Mai 2007 von 80 000 bis 400 000 beratungsbedürftigen Glücksspielern aus. Nach dem Jahrbuch Sucht 07 der Deutschen Hauptstelle für

Suchtfragen wird die Anzahl der pathologischen Spieler in Deutschland auf 100 000 bis 265 000 geschätzt.

Eine ambulante Therapie fragten in 2005 5 100 Glücksspieler nach (Hochrechnung, Meyer 2007). Danach waren 82,7 % der behandelten Klienten Geldautomatenspieler, 17,3 % entfallen auf die klassischen Glücksspielformen (primär Spielbanken). Nach Glücksspielformen differenziertere Daten für problemhaftes Glücksspielen gibt eine Studie aus NRW (Meyer & Hayer 2005, Mehrfachnennungen möglich): Geldspielautomaten 79,3 %, Automaten in Spielcasinos 32,4 %, Roulette/Black Jack 16,8 %, Karten- und Würfelspiele 15,9 %, Sportwetten 13,1 %. Im stationären Behandlungsetting entfielen in 2005 1,3 % der Hauptdiagnosen auf das Pathologische Spielverhalten (= 353 Personen absolut, Quelle: Sonntag et. al., Deutsche Suchthilfestatistik 2005 für stationäre Einrichtungen, in: SUCHT 52 (Sonderheft 1) 2007). Die Prävalenzdaten aus der Deutschen Suchthilfestatistik für ambulante Einrichtungen weisen für die Jahre 2004 und 2005 konstante Größen aus: Jeweils 2 % der vergebenen Hauptdiagnosen entfallen auf das pathologische Spielverhalten; die Daten für 2006 liegen noch nicht veröffentlicht vor. Daraus lässt sich auch für die Jahre 2007 und 2008 ableiten, dass in etwa der gleichen Größenordnung wie in 2005 eine Behandlungsbedarf für ambulante Therapieangebote bestehen dürfte (~5 000 plus X Personen).

Alle bisher vorliegenden Zahlen basieren auf Schätzungen, die wiederum erheblich differieren und sich teilweise nur auf bestimmte Glücksspielformen beziehen. Eine epidemiologische Studie über die tatsächliche Zahl der Glücksspielsüchtigen in Deutschland befindet sich durch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung unter Beteiligung der Bundesländer in Vorbereitung. Weiterhin ist ein dreijähriges Modellprojekt „Interventionen bei pathologischem Glücksspiel“ des Bundes unter Beteiligung der Länder geplant.

Zu 2: Erhebungen über die Entwicklung der Spielsucht in den Lotterien liegen nicht vor. Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung steht allerdings fest, dass Glücksspiel und Wetten zu krankhaftem Suchtverhalten führen können. Gesicherte Erkenntnisse sind erst für die Zukunft zu erwarten. Allerdings geht in Fachkreisen unbestrittenerweise ein gesteigerter Spielanreiz hiervon aus, der allgemein die Zahl der Spieler erhöhen dürfte (Bei-

spiel: Lotto-Jackpots) und damit auch die Teilgruppe der problemhaften und pathologischen Spieler.

Zu 3: Das Bundesverfassungsgericht hat die endgültige Regelung des Glücksspielwesens offen gelassen. Denkbar zur Neuordnung des Sportwettenrechts wäre auch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Sportwettangebote durch private Wettunternehmen. Diese Alternative ist aus ordnungs- und gesellschaftspolitischen Gründen abzulehnen:

- Eine Zulassung privater Wettunternehmen in einem derartigen „Glücksspielmarkt“ würde zu einer enormen Expansion des Angebots führen. Dies zeigen die Prognosen interessierter Kreise sowie die Feststellungen der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung illegalen Glücksspiels. Von den Buchmacherverbänden wurden Prognosen vorgelegt, denen zufolge bei Aufgabe der strikten Regulierung bis 2010 eine Verzehnfachung der gegenwärtig in Annahmestellen getätigten Umsätze erwartet werde.
- Mit dem „Glücksspielmarkt“ würde im gleichen Maß die Zahl der suchtkranken und suchtgefährdeten Glücksspieler steigen. Zugleich wäre mit einem Anstieg der Begleit- und Beschaffungskriminalität zu rechnen.
- Eine Dämpfung dieses Angebotes wäre auch nicht durch die in Deutschland traditionell hohe Abgabenbelastung zu erreichen, weil angesichts des Steuerwettbewerbs in der EU (mit Abgabensätzen bis weit unter 0,5 %) ein Ausweichen der privaten Unternehmen zu erwarten wäre, dem aus europa- und verfassungsrechtlichen Gründen im nationalen Recht nicht begegnet werden könnte.

Die Kernziele des Schutzes der Spieler und der Allgemeinheit und den damit verbundenen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wären damit nicht wirksam zu erreichen.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Fundamentalismus an privaten christlichen Schulen?

Richter am Landgericht Bückeburg Peter Rohde hat im Gespräch mit der *Schaumburg-Lippischen Landeszeitung* (veröffentlicht am 12. Mai

2007) u. a. gefordert, dass Ehebruch wieder mit Geld- und Haftstrafen bestraft werden solle. Weiterhin forderte er die Erschwerung von Ehescheidungen und dass Mütter sich bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes ausschließlich um ihre Kinder kümmern und ihre Berufstätigkeit aufgeben sollten. Die Frau müsse bereits vor der Ehe entscheiden: „Will ich heiraten und Kinder haben, oder will ich arbeiten?“

Richter Rohde, der einige Zeit bei der Partei bibeltreuer Christen aktiv war, ist Vorsitzender des Förder- und Vizevorsitzender des Trägervereins der christlichen Immanuel-Schule in Bückeburg und gehörte zu deren Gründern. Die Schule erhält Finanzmittel des Landes Niedersachsen.

In der Antwort der Landesregierung auf den Beschluss des Landtages vom 20. April 2005 „Den Girls` Day zeitgemäß fortentwickeln - Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ (Drs. 15/1860) legt die Landesregierung ausführlich ihre Vorstellungen dar, wie das Ziel einer chancengleichen Teilhabe beider Geschlechter am Berufsleben zu ermöglichen und zu erreichen sein könne.

Eine besondere Rolle kommt dabei der Schule zu. So legt die Landesregierung unter der Überschrift „Genderorientierte Berufswahl und Lebensplanung als Lösungsansatz“ u. a. dar: „Bildungspolitisch und pädagogisch besteht die Herausforderung der kommenden Jahre darin, Mädchen und Jungen dabei zu unterstützen, die selbstauferlegten oder von außen nahe gelegten Beschränkungen durch die eigene Geschlechterrolle zu erkennen und kritisch zu reflektieren. (...)“

Dieser Prozess muss sehr früh einsetzen und die gesamte Schulzeit begleiten. (...) Dabei benötigen beide Geschlechter eine pädagogische Unterstützung, die auch auf Fragen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Berufsunterbrechung, auf Probleme des Wiedereinstiegs und der Versorgung von Kindern und älteren Menschen eingeht. Mädchen und Jungen müssen darin bestärkt werden, ihre Zukunft aktiv und partnerschaftlich zu gestalten. Sie sollen auf ein Leben vorbereitet werden, in dem neben dem Beruf auch Familie, Kinder, soziale Bezüge und Partnerschaft eine Rolle spielen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass an staatlich geförderten privaten christlichen Schulen der Auftrag des Grundgesetzes („Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“) ebenso erfüllt wird wie auch an anderen Schulen?

2. Wann und in welcher Form hat sich das Kultusministerium in der Vergangenheit davon überzeugt, dass in der Bückeburger Immanuel-

Schule Kinder zu einem modernen Rollenverständnis im Sinne des Grundgesetzes und des entsprechenden schulischen Auftrags erzogen werden?

3. In welcher Höhe hat die Schule bislang Landesmittel erhalten?

Die Landesregierung achtet den Grundsatz der Meinungsfreiheit als ein hohes Gut unserer demokratischen Ordnung und kommentiert nicht die über Medien geäußerten Privatmeinungen Einzelner, solange sie sich innerhalb des zulässigen Rahmens bewegen. Ebenso verallgemeinert sie solche Privatmeinungen Einzelner nicht in einer Weise, wie dies aus der vorliegenden Anfrage herausgelesen werden könnte. Die Landesregierung sieht vielmehr unverändert die gute Arbeit an den christlichen Schulen ebenso wie die an allen anderen Schulen in freier Trägerschaft als außerordentliche Bereicherung des Bildungsangebotes für unsere Schülerinnen und Schüler.

Weiterhin gelten unverändert die in der Anfrage zitierten Aussagen der Landesregierung in der Antwort auf den Beschluss des Landtages vom 20. April 2005 („Den Girls' Day zeitgemäß fortentwickeln - Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ [Drs. 15/1860]).

Dies vorangeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Schulgesetz benennt die Voraussetzungen für die Genehmigung und den Betrieb von Schulen in freier Trägerschaft. Für die Ersatzschulen wird verlangt, dass sie hinsichtlich der Lern- und Erziehungsziele den öffentlichen Schulen entsprechen müssen. Zu diesen Erziehungszielen zählt selbstverständlich auch die Erziehung zur Beachtung des in der Anfrage zitierten Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen entsprechend Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Das Niedersächsische Schulgesetz bestimmt darüber hinaus ebenfalls, dass die staatliche Schulaufsicht die Einhaltung der Vorschriften gewährleistet und die Schulbehörden insbesondere das Recht haben, die Schulen in freier Trägerschaft zu besichtigen und Einblick in den Unterricht zu nehmen. Damit hat der Gesetzgeber den Rahmen und die Möglichkeiten dafür geschaffen, dass die Schulbehörden die Einhaltung der Genehmigungs- und Betriebsvoraussetzungen sicherstellen können.

Zu 2: Die Genehmigung von Ersatzschulen und auch die Überprüfung, ob die Genehmigungs- und Betriebsvoraussetzungen weiterhin vorliegen, obliegen in Niedersachsen der Landesschulbehörde und nicht dem Niedersächsischen Kultusministerium.

Die Landesschulbehörde hat in der Planungsphase den Trägerverein intensiv beraten und dabei sowohl die Vorstellungen zum pädagogischen Konzept als auch zur inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts mit ihm erörtert. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Anerkennungsverfahrens im Februar 2003 ein ganztägiger Besuch durch zwei schulfachliche Dezernenten durchgeführt, bei dem die Schule nicht nur unter dem in der Anfrage genannten Gesichtspunkt, sondern bezogen auf alle Aspekte des Schulbetriebes begutachtet wurde. Als Ergebnis dieses Besuchs wurde festgehalten, dass die Schule die Gewähr dafür bietet, dass „sie die Anforderungen, welche pädagogisch und schulfachlich an öffentliche Grundschulen gestellt werden, auf längere Sicht erfüllt.“ Und schließlich wurde die Schule im Februar 2007 besichtigt und wurde Einblick in den Unterricht genommen. Dabei wurde in einem Einzelfall bei einer teilzeitbeschäftigten Lehrkraft eine nicht hinreichende Qualifikation festgestellt und deshalb deren Einsatz im Unterricht untersagt. Insgesamt ist aber bei keiner Gelegenheit ein Zweifel daran entstanden, dass an der Schule den für öffentliche Grundschulen geltenden Lern- und Erziehungszielen entsprochen wird.

Zu 3: Der Träger der Schule ist seit dem Schuljahr 2003/04 finanzhilfeberechtigt und hat seitdem bis zum Ende des Schuljahres 2005/06 insgesamt 407 580,54 Euro Finanzhilfe erhalten. Die Höhe für das laufende Schuljahr 2006/07 kann noch nicht genannt werden, weil die Abrechnung erst nach Schuljahresende erfolgen kann.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Isst die Durchführung eines Antifaschistischen Stadtrundgangs eine strafbare Handlung?

Am 10. Mai 2007 fand in Göttingen ein „Antifaschistischer Stadtrundgang - Göttingen und seine Universität im Nationalsozialismus“ statt. Die Veranstaltung war Teil der Veranstaltungsreihe „Kultur gegen Rechts - Eine Stadt zeigt Gesicht“. Mittlerweile hat sich herausgestellt,

dass diese Veranstaltung von mehreren zivilen Polizeibeamten observiert wurde.

In der Zwischenzeit haben sich Vertreter des Bündnisses „Göttingen zeigt Gesicht“, darunter der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Göttingen und der Regionsvorsitzende des DGB Südniedersachsen-Harz, in einem Schreiben an den Göttinger Polizeipräsidenten gewandt und gegen die Observierung des Rundgangs protestiert.

In der Presse vom vergangenen Samstag weist der Polizeipräsident den Vorwurf der „illegalen Observierung“ zurück und will nun prüfen, ob die Veranstaltung „möglicherweise strafrechtlich verfolgt werden müsse, weil sie als Versammlung nicht angemeldet war“ (Zitat *GT* 19. Mai 2007).

Offenbar verträgt der Göttinger Polizeipräsident, der auch politischer Beamter ist, keine Kritik. Registriert wurde auch die Tatsache, dass ausgerechnet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Veranstaltung, die darauf angelegt war, „Gesicht zu zeigen“ und damit gegen rechtsextremistische Aktivitäten der rechten Szene zu demonstrieren, heimlich observiert wurden. Dabei stellt sich auch die Frage, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, wenn der Polizeipräsident im Vorfeld einfach zum Telefonhörer gegriffen und den Veranstalter - in diesem Fall u. a. DGB und Jüdische Gemeinde - angerufen und zum Verlauf der Veranstaltung befragt hätte. Denkbar wäre auch gewesen, dass der Polizeipräsident selbst Gesicht zeigt, sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorstellt und um Auskunft bittet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die heimliche Observierung der o. g. Veranstaltung, zu der u. a. die Jüdische Gemeinde und der DGB in Göttingen eingeladen hatten?
2. Will die Polizeidirektion Göttingen tatsächlich strafrechtliche Schritte gegen die Durchführung eines „Antifaschistischen Stadtrundgangs“ u. a. durch DGB und Jüdische Gemeinde Göttingen einleiten (Bericht *GT* vom 19. Mai 2007)?
3. Hält die Landesregierung die Aktivitäten der Polizeidirektion Göttingen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten im südniedersächsischen Raum, u. a. Parteitag der NPD in Herzberg, für ausreichend?

Der Polizei Göttingen wurde die Veranstaltung mit dem Titel „Antifaschistischer Stadtrundgang - Göttingen und seine Universität im Nationalsozialismus“ durch ein Falblatt und das Internet bekannt. Im Zusammenhang mit der „Kulturwoche gegen Rechts“ vom 6. bis zum 11. Mai 2007 war u. a. der „Antifaschistische Stadtrundgang“ vorgesehen, welcher am 8. Mai 2007 um 18.30 Uhr am „Gänse-

liesel“ in Göttingen beginnen sollte. Initiator der „Kulturwoche gegen Rechts“ war das „Bündnis gegen Rechts“, welchem verschiedene Organisationen und Gruppen angehören. Unter anderem hat sich neben der in der Anfrage benannten Jüdischen Gemeinde Göttingen und dem DGB Südniedersachsen-Harz auch die „Antifaschistische Linke International (A.L.I.)“ diesem Bündnis angeschlossen. Diese Gruppierung ging im Jahr 2004 aus der „Autonomen Antifa [M] (AA[M])“, welche sich aufgrund von ideologischen Differenzen auflöste, hervor. Die A.L.I. ist neben der Gruppierung „redical (m)“ der autonomen Szene Göttingens zuzurechnen. Angehörige der autonomen Szene engagieren sich insbesondere im „Antifaschismus-kampf“ und zeigen diesbezüglich hohe Aggressivität, welche sich auch in gewalttätigen Aktivitäten gegenüber Sachen und Personen äußert.

Insbesondere im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen fanden verschiedene Demonstrationen und Protestaktionen gegen den Rechtsextremismus statt. Diese Versammlungen wurden weitestgehend friedlich durchgeführt. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich die friedlichen Aktionen und Veranstaltungen gegen den Rechtsextremismus. Leider kam es aber in der Vergangenheit bei Gelegenheiten solcher Veranstaltungen in Einzelfällen zu gewalttätigen militanten Aktionen von Angehörigen links-extremistischer Gruppierungen. In diesem Zusammenhang ist auf die gewaltsamen Ausschreitungen von Autonomen anlässlich der Demonstrationen im Oktober 2005 und auf die Brandanschläge gegen Polizeifahrzeuge im Zusammenhang mit der Demonstration der NPD am 28. Oktober 2006 und der Demonstration der autonomen Gruppierung „redical (m)“ am 19. Mai 2007 hinzuweisen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf der Grundlage des Berichts der Polizeidirektion Göttingen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Polizeidirektion Göttingen bei der Veranstaltung „Antifaschistischer Stadtrundgang - Göttingen und seine Universität im Nationalsozialismus“ waren Polizeibeamte mit der Zielrichtung eingesetzt, festzustellen, ob gewaltbereite Autonome an der Veranstaltung teilnehmen und ob von diesen in der konkreten Situation Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen könnten. Die Beamten der Polizeiinspektion Göttingen waren von ca. 18.15 Uhr bis ca. 18.45 Uhr am Einsatzort, um sich einen Lageüberblick zu verschaffen. Bei

dieser Maßnahme handelte es sich entgegen der Darstellung in der Mündlichen Anfrage nicht um eine „heimliche Observation“, sondern um eine offene Aufklärungsmaßnahme der Polizei. Im Rahmen der kurzfristigen offenen Beobachtung konnten keine Gefahren oder Straftaten festgestellt werden.

Aufgrund der Feststellungen vor Ort und angesichts des Umstandes, dass zu einer angemeldeten Versammlung seitens der Stadt Göttingen als Versammlungsbehörde keine Informationen vorlagen, sind die Beamten zu der Bewertung gelangt, dass es sich nicht um eine Versammlung gehandelt hat. Dementsprechend bestand für die Beamten keine Pflicht, sich bei dem Leiter dieser Veranstaltung vorzustellen. Die Beamten haben auch deshalb von einer persönlichen Kontaktaufnahme abgesehen, weil sie zum Teil ohnehin den Mitveranstaltern persönlich bekannt sind.

Zu 2: Die Einleitung strafrechtlicher Schritte erfolgt gegebenenfalls aufgrund gesetzlicher Pflichten. Gleichmaßen wie für die Staatsanwaltschaft gilt für die Polizei das Legalitätsprinzip. Erhält die Polizei Kenntnis von dem Verdacht einer Straftat, so ist sie zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und zur Erforschung des Sachverhalts verpflichtet. Die Ermittlungen der Polizei dienen der Vorbereitung der staatsanwaltlichen Entscheidung, mit der das Ermittlungsverfahren abzuschließen ist.

Vor diesem Hintergrund erlangt die Frage, ob - wie in dem Brief des Bündnisses „Göttingen zeigt Gesicht“ vom 10. April 2007 behauptet - der „Antifaschistische Stadtrundgang“ eine Versammlung war, Bedeutung. Eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel ist gemäß § 14 des Versammlungsgesetzes (VersG) anzumelden. Wird eine Versammlung unter freiem Himmel ohne vorherige Anmeldung durchgeführt, so machen sich Veranstalter und Leiter grundsätzlich gemäß § 26 Nr. 2 VersG strafbar.

Die Polizei war zum Zeitpunkt des Stadtrundgangs nicht von einer Versammlung ausgegangen. Ob diese Einschätzung zutreffend war, ist unter Berücksichtigung des in der Mündlichen Anfrage zitierten Briefes der Veranstalter des Stadtrundgangs, in dem sie den Schutz der Versammlungsfreiheit für ihre Veranstaltung in Anspruch nehmen, erneut zu prüfen. Diese Prüfung wird derzeit unter Beteiligung der Stadt Göttingen als zuständiger unteren Versammlungsbehörde vorgenommen. Sollte im Ergebnis der Stadtrundgang als Ver-

sammlung zu bewerten sein, würde der Veranstaltung einerseits der besondere Schutz des Artikels 8 des Grundgesetzes zukommen, andererseits hätte dann die Anmeldepflicht von den Veranstaltern beachtet werden müssen. Ein Verstoß gegen diese Pflicht könnte in diesem Fall den Verdacht eines Vergehens nach § 26 Nr. 2 VersG begründen.

Zu 3: Die Landesregierung hält die Maßnahmen der Polizeidirektion Göttingen sowie im Übrigen der gesamten Polizei in Niedersachsen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus für geeignet und erforderlich. Landesweit geht die Polizei konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen rechtsextremistische Bestrebungen und Tendenzen vor. Weitreichende Maßnahmen mit sowohl repressiver als auch präventiver Zielrichtung haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, dem Rechtsextremismus in Niedersachsen wirksam entgegenzutreten. Auch die Polizeidirektion Göttingen setzt nachhaltig und offensiv die niedersächsische „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger politisch motivierter Kriminalität - rechts“ um, die einen umfangreichen Maßnahmenkatalog und Leitlinien zu niedrigschwelligem Einschreiten beinhaltet. Durch flächendeckende Maßnahmen im Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung wird den Angehörigen der rechten Szene verdeutlicht, dass jegliche Form von Gefahren oder Straftaten von der Polizei schon im Ansatz unterbunden und verfolgt wird. Die klaren Leitlinien zum Vorgehen gegen Rechtsextremisten haben u. a. dazu geführt, dass Skinheadkonzerte im Bereich der Polizeidirektion Göttingen - soweit das rechtlich möglich war - untersagt bzw. aufgelöst wurden. Im Bereich Duderstadt ist es durch polizeiliche Intervention gelungen, ein „Veranstaltungszentrum“ mit überregionaler Bedeutung für die rechte Szene zu verhindern. Darüber hinaus wurden durch die Polizeidirektion Göttingen spezielle Einsatzkonzepte anlässlich der Demonstrationen der NPD in Göttingen erarbeitet.

Hinsichtlich des in der Fragestellung angeführten NPD-Parteitages am 15. April 2007 im Dorfgemeinschaftshaus in Herzberg-Scharzfeld ist festzustellen, dass die Polizei alle ihre zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten genutzt hat.

Vor dem Hintergrund der zunehmend konspirativen Vorgehensweise der rechten Szene zur Organisa-

tion und Durchführung entsprechender Veranstaltungen hat die Polizeiinspektion Hildesheim in Umsetzung einer Leitlinie der Polizeidirektion Göttingen bereits im Jahr 2006 einen Flyer „Polizeilicher Hinweis zum Umgang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen“ entwickelt, welcher an die Betreiber von Gaststätten und Veranstaltungsräumen verteilt wurde und diese über übliche Strategien und Vorgehensweisen von Anmietern aus der rechten Szene informieren soll. Mit dem Flyer wird außerdem der Kontakt zwischen Vermietern und der Polizei intensiviert, um so Verdachtsfälle frühzeitig erkennen zu können. Als Hilfestellung werden die rechtlichen Möglichkeiten zum Rücktritt von einem Vermietungs- oder Überlassungsvertrag erläutert.

Anlage 12

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 14 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Wird das Naturschutzgebiet Jadebusen zum Klärwerk?

Auf Antrag der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe vom 29. Januar 2001 hat die damalige Bezirksregierung Weser-Ems die Einleitung von Mischwasser (Gemisch von Regen und Schmutzwasser) an zwei Stellen (Auslauf Banter Siel, Auslauf Heppenser Siel) in den Jadebusen unbefristet genehmigt. Damit dürfen regelmäßig große Mengen ungeklärtes Abwasser in den Jadebusen geleitet werden. So wurden allein im März 2007 145 629 m³ Abwasser von der Stadt Wilhelmshaven in den Jadebusen geleitet. Im Januar 2007 waren es an 17 Einleitungstagen sogar 450 685 m³ ungeklärtes Abwasser, die in den Nationalpark eingeleitet wurden.

Laut der damaligen Bezirksregierung gilt die Erlaubnis für Regenwasserüberläufe der Mischwasserkanalisation, jedoch lässt die Statistik der Stadt Wilhelmshaven über die Einleitung von Abwässern in den Jadebusen keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Menge des Niederschlages und der in den Jadebusen eingeleiteten Abwassermengen erkennen. So wurden z. B. am 12. Februar 2007 bei einem Niederschlag von 17,7 mm 3 750 m³ Abwasser in den Jadebusen geleitet, am 14. Februar 2007 mit einem Niederschlag von 7,6 mm jedoch die erheblich größere Menge von 19 275 m³ Abwasser. Ebenso wurde am 3. Januar 2007 bei einem Niederschlag von 4,5 mm kein Abwasser in den Jadebusen eingeleitet. Am 7. Januar 2007 mit 0,7 mm Niederschlag wurden jedoch 5 875 m³ Abwasser eingeleitet.

In unmittelbarer Nähe der Einleitungsstelle Banter Siel befindet sich die Hauptbadezone Südstrand, den jedes Jahr viele Touristen und Einheimische nutzen. In dieser Badesaison sollen „Hinweisschilder“ über Einleitungen informieren, was jedoch zum Schutz der Badenden kaum ausreichen dürfte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann sind welche Maßnahmen geplant, um die Einleitung von Abwasser in den Jadebusen zu unterbinden oder wenigstens auf wenige Starkregenereignisse zu beschränken?

2. Mit welchen Ergebnissen wurde wann, von wem und wo eine Untersuchung des Badegewässers Südstrand gemäß der EU-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG durchgeführt?

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in den Jadebusen und somit in den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer nicht als günstige Lösung zur Abwasserentsorgung missbraucht wird, zumal ein linearer Zusammenhang zwischen Niederschlag und Einleitungsmenge nicht erkennbar ist?

Vorbemerkungen:

Die Abwasserbeseitigungspflicht ist gemäß § 149 NWG Aufgabe der Gemeinden. Es handelt sich hierbei um eine Aufgabe, die sie im eigenen Wirkungsbereich wahrnehmen. Die Gemeinden haben das Abwasser so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird (§ 148 NWG). Die Aufsicht obliegt den unteren Wasserbehörden.

Aus technischer Sicht gibt es für das Sammeln und Ableiten von Abwasser grundsätzlich zwei Entsorgungsmöglichkeiten: das Mischsystem und das Trennsystem. In Niedersachsen überwiegt das Trennsystem. In Großstädten wie Wilhelmshaven gibt es in den älteren Stadtbereichen auch Mischsysteme. Beide Entsorgungsmöglichkeiten sind technisch als gleichwertig anzusehen.

Dem Umweltministerium liegen über die Zusammenhänge zwischen Niederschlag und Einleitungsmengen in den Jadebusen keine Erkenntnisse vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Umweltministerium ist in die planerischen gemeinderechtlich verankerten Maßnahmen der Stadt Wilhelmshaven zuständigshalber nicht eingebunden.

Die Stadt Wilhelmshaven hat im ersten Quartal dieses Jahres durch ein Beratungsinstitut ausarbeiten lassen, welche Handlungsoptionen zur Vermeidung und Verringerung von Mischwassereinleitungen bestehen und welcher Investitionsbedarf dadurch ausgelöst wird. Diese Studie greift die Thematik „Mischwasserkanalisation in Wilhelmshaven“ unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung des Kanalnetzes sowie der Kläranlage auf. Es wurde festgestellt, dass das Entlastungsverhalten des Mischsystems den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den gesetzlichen Anforderungen entspricht und aus technischer und rechtlicher Sicht keine Notwendigkeit besteht, Maßnahmen am Mischsystem zu veranlassen, die zur Reduzierung der Entlastungen über das Banter Siel bzw. Heppenser Siel und den Jadebusen führen würden.

Die Grenzwerte für die Verschmutzung des in den Jadebusen eingeleiteten Abwassers werden an den Einleitungsstellen am Banter und Heppenser Siel eingehalten. Diese Ergebnisse wurden Anfang April 2007 in einer öffentlichen Veranstaltung den interessierten Bürgerinnen und Bürgern und den Ratsmitgliedern vorgestellt.

Die Stadt Wilhelmshaven ist daran interessiert, Fäkalieinträge in die Jade überflüssig zu machen oder sie auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren. Hierzu bedarf es eines sachbezogenen Abwägungsprozesses zwischen den Wünschen Einzelner und dem Interesse der Allgemeinheit, die die entstehenden Mehrkosten zu tragen hätte. Dazu soll in nächster Zeit eine Grundsatzentscheidung durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven erfolgen.

Zu 2: Das Badegewässer Südstrand wird ab dem 15. Mai, dem Beginn der Badesaison, bis zum 15. September eines jeden Jahres nach den Vorschriften der geltenden Richtlinie 76/160/EWG des Rates vom 8. Dezember 1975 über die Qualität der Badegewässer und der diese Richtlinie umsetzenden Badegewässerverordnung vom 25. Januar 1999 (Nds. GVBl. S. 19) überwacht. Die novellierte EG-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG, die am 24. März 2006 in Kraft getreten ist, kann wegen der erforderlichen Umsetzung in nationales Recht frühestens ab der Badesaison 2008 zur Anwendung gelangen. Aktuell bereitet das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit den Erlass einer entsprechenden Verordnung vor.

Zuständig für die Überwachung der Hygiene des Badegewässers ist die Stadt Wilhelmshaven. Sie ist verpflichtet, während der Badesaison in vierzehntägigem Abstand Wasserproben zu entnehmen und diese zum Schutz der Badenden nach Maßgabe der Richtlinie 76/160/EWG auf Krankheitserreger und Verunreinigungen mikrobiologisch zu untersuchen.

Für die Badesaisons 2001 bis 2006 stellen sich die Ergebnisse dieser Untersuchungen wie folgt dar:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl der Untersuchungen (gesamt- und fäkalcoliforme Bakterien)	11	10	10	12	11	10
davon: einwandfrei	10	9	10	11	10	10
Leitwertüberschreitung	1	1	0	1	1	0
Grenzwertüberschreitung	0	0	0	0	0	0
Weitere Untersuchungen (pH-Wert, Färbung, Mineralöle, Tenside, Phenol, Teer)	negativ	negativ	negativ	negativ	negativ	negativ

Da keine Grenzwertüberschreitungen vorgekommen sind, hat das Badegewässer den Anforderungen der Richtlinie 76/160/EWG an die chemisch-physikalische und an die mikrobiologische Qualität des Wassers vollumfänglich entsprochen.

Bei bisher drei Untersuchungen im Jahr 2007 wurde einmal eine Leitwertüberschreitung für den Parameter fäkalcoliforme Bakterien festgestellt (430/100 ml; Grenzwert: 2 000/100 ml).

Zu 3: Voraussetzung für die Erlangung der Einleitungserlaubnis war der rechnerische Nachweis, dass die Mischwasserabschläge sowohl den Anforderungen des Arbeitsblattes A 128 der ATV als auch dem in Niedersachsen als a.a.R.d.T (allgemein anerkannten Regeln der Technik) eingeführten COSIM-Nachweis auf Einhaltung einer spezifischen Schmutzfracht von 250 kg CSB/(ha x a), genügen.

Die Stadt Wilhelmshaven geht als untere Wasserbehörde und als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft davon aus, dass bei Einhaltung dieses Grenzwertes keine Beeinträchtigungen des

Ökosystems Jadebusen zu besorgen sind. Dies wurde auch im Rahmen einer von der Stadt Wilhelmshaven im Auftrag gegebenen ökologischen Begleituntersuchung durch das Forschungszentrum TERRAMARE bestätigt.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Kriminelle Dopingnetzwerke auch in Niedersachsen?

Gegenwärtig erschüttert ein schwerer Doping-skandal die Bundesrepublik Deutschland. Im professionellen Radsportteam Telekom, das sich später in T-Mobile umbenannte, wurde jahrelang von verschiedenen Fahrern systematisch und über eine lange Zeitdauer das künstlich hergestellte Hormon Erythropoetin zur Leistungssteigerung eingenommen. Die Berufssportler waren in regelrechte Dopingnetzwerke eingebunden. Sie wurden von Ärzten der Universität Freiburg umfänglich behandelt und zur Leistungssteigerung animiert. Pfleger und Masseure des Radteams haben die Medikamente auf grauen Märkten beschafft und somit gegen das Arzneimittelgesetz verstoßen. Von renommierten Dopingexperten wird vermutet, dass nicht nur der Radsport mit Doping durchsetzt ist, sondern zumindest auch andere Ausdauersportarten wie Marathon, Triathlon und Skilanglauf. Doping ist aus vielerlei Gründen konsequent abzulehnen und zu verfolgen. So begehen die Sportler nicht nur „Betrug“ an Zuschauern und Mitbewerbern, indem sie sich unfaire Leistungsvorteile verschaffen, sondern verstoßen auch gegen den bestimmungsmäßigen Gebrauch von Arzneimitteln. Letztlich ist der Medikamentenabusus auch eine Gefährdung der eigenen Gesundheit. Der Spitzensport hat hohe Zuschauerzahlen und ist vor allem für Jugendliche und sportliche Amateure stimulierend. Mit dem systematischen Betrug von Spitzensportlern wird eine gänzlich falsche Vorbildkultur in den Breitensport getragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden in Niedersachsen Spitzensportler und professionelle Sportteams von niedersächsischen Universitätsärzten betreut und beraten, und hat die Landesregierung nach den Geständnissen Freiburger Ärzte Hinweise, dass auch durch niedersächsische Sportmediziner illegale Praktiken zur Leistungssteigerung angewandt wurden?

2. Hat die Landesregierung Informationen oder Hinweise, dass niedersächsische Sportmediziner mit der sportmedizinischen Hochschule Freiburg kooperiert haben?

3. Welchen rechts- und sportpolitischen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung nach dem Bekanntwerden des größten Dopingskandals der Bundesrepublik Deutschland?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine medizinische Betreuung von Spitzensportlern ist in den meisten Sportarten unumgänglich. So ist die Sportmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) durch einen Kooperationsvertrag mit dem Landessportbund Niedersachsen e. V. als Träger des Olympiastützpunktes sowie mit dem Agnes-Karll-Krankenhaus des Klinikums Region Hannover als Träger des vom Deutschen Sportbund lizenzierten Sportmedizinischen Untersuchungszentrums (An-Institut der MHH) verbunden. In dem Sportmedizinischen Zentrum finden jährlich rund 1 000 Gesundheitsuntersuchungen der niedersächsischen Landes- und Bundeskaderathleten zahlreicher Sportarten statt. Diese Untersuchungen umfassen grundsätzlich eine ausführliche Befragung (auch zur Medikamenteneinnahme), eine körperliche Untersuchung, Untersuchung zur Herz- und Lungenfunktion, Laboruntersuchungen und Belastungstests. Im Olympiastützpunkt Niedersachsen werden darüber hinaus niedersächsische Hochleistungssportler betreut. Hierzu gehören tägliche Sprechstunden im Sportleistungszentrum Hannover sowie Beratungen und Vorträge zur Ernährung und zum Gesundheitsverhalten. Außerdem werden im Sportmedizinischen Zentrum die jährlichen Gesundheitsuntersuchungen der Spieler von Hannover 96 und der Hannover Scorpions durchgeführt. 2006 hat ein Arzt des Sportmedizinischen Zentrums auf Anforderung des Olympiastützpunktes Niedersachsen die Sledge-Eishockey-Nationalmannschaft bei den Paralympics in Turin betreut. Außerdem betreut eine Mitarbeiterin des Sportmedizinischen Zentrums die Sledge-Eishockey-Nationalmannschaft als Verbandsärztin sowie die Hannover Scorpions.

In enger Abstimmung mit dem Landessportbund sind die Aufklärung im Kampf gegen das Doping sowie die Dopingprävention Haupttätigkeiten in der sportmedizinischen Betreuung. Regelmäßig werden Vorträge zur Anti-Doping-Prävention für Sportler, Trainer und Lehrer durchgeführt. Im Rahmen der Sportlergesundheitsuntersuchungen und der Sprechstunden haben die Mitarbeiter des Sportmedizinischen Zentrums die Möglichkeit, auf die jungen Sportler wiederholt bezüglich ihres Gesundheitsverhaltens einzuwirken. So ist es z. B. Beratungsziel, die Sportler bereits früh im Umgang mit

Nahrungsergänzungsmitteln so zu sensibilisieren, dass der Mehrbedarf des Sportlers sehr gut durch angepasste Ernährung gedeckt werden kann und die Einnahme von Zusatzpräparaten nicht erforderlich ist.

Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Sportler und ihrer behandelnden Haus-/Fachärzte, wenn eine medikamentöse Behandlung erforderlich wird. Aufgrund der komplizierten und jährlich veränderten Anti-Doping-Regelwerke beantwortet das Sportmedizinische Zentrum wöchentlich mehrere Anfragen. Das Sportmedizinische Zentrum prüft in Rücksprache mit der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) die Rechtmäßigkeit der Therapie und hilft den Sportlern bei Medikamentenanzeigen bzw. bei Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen. Es kommt immer wieder im Rahmen der jährlichen Gesundheitsuntersuchungen vor, dass Sportler Medikamente gegen chronische Erkrankungen regelmäßig einnehmen, ohne zu wissen, dass diese Einnahme entweder verboten oder nur mit Einschränkung erlaubt ist. In diesem Fall muss umgehend in Abstimmung mit dem Haus-/Facharzt für eine Therapieumstellung gesorgt sowie müssen anzeigepflichtige Medikamente bei der NADA schriftlich gemeldet werden.

Die Sportmedizin der Universität Göttingen betreut und berät keine Spitzensportler und professionellen Sportteams. Ob darüber hinaus niedersächsische Universitätsärzte im Einzelfall Spitzensportler betreuen, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Landesregierung hat keine Hinweise, dass niedersächsische Universitätsärzte illegale Praktiken zur Leistungssteigerung angewandt haben.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass die Staatsanwaltschaft Göttingen gegen einen in Thüringen tätigen Arzt aus Bad Sachsa ermittelt. Es wird geprüft, ob dieser Arzt einen spanischen Arzt mit Arzneimitteln zu Dopingzwecken beliefert hat.

Zu 2: Die Landesregierung hat keine Informationen oder Hinweise, dass niedersächsische Sportmediziner mit der Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin der Medizinischen Uniklinik Freiburg kooperiert haben.

Zu 3: Das jetzt bekannt werdende Ausmaß des Dopings im Radsport droht die ethisch-moralischen Werte des Sports zu zerstören. Dope-Sportler sind für den Breitensport, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die falschen Vorbilder.

Die Landesregierung unterstützt daher den von der Bundesregierung beim Bundestag eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport. Dieser sollte aus Sicht der Landesregierung zügig beraten und beschlossen werden. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, Sportverbänden, die eine lückenlose Umsetzung der Vereinbarungen zum NADA-Code nicht nachweisen können, Sportfördermittel zu entziehen sowie die Anstrengungen der Sportverbände zur Dopingbekämpfung unter Berücksichtigung der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 8. März 2007 für einen Niedersächsischen Anti-Doping-Aktionsplan für einen sauberen Sport (LT-Drs. 15/3645) zu verstärken. Die Landesregierung wird dem Landtag über die auf Landesebene zum Teil schon umgesetzten Maßnahmen unterrichten.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 16 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Lässt die Landesregierung Wohnungslose im Stich?

Seit 1988 fördert das Land Niedersachsen die Qualifizierung wohnungsloser Menschen. Bis zum 30. August 2005 war Grundlage der Förderung die Richtlinie „Qualifizierung von Nichtsesshaften mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds“. Seit dem 1. September 2005 bis zum 31. Dezember 2007 erfolgt die Förderung über die Richtlinie „Arbeit durch Qualifizierung - AdQ“.

Bei den Richtlinien für die neue Förderperiode der EU hat das Land Niedersachsen für die Qualifizierung wohnungsloser Menschen keine eigene Richtlinie vorgesehen.

Außerdem ist seit der Einführung des SGB II eine getrennte Zuständigkeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gegeben. Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die sich in stationären Einrichtungen aufhalten, erhalten keine Förderung nach dem SGB II. Sie fallen vollständig unter den Geltungsbereich des SGB XII. Es besteht für sie keine Möglichkeit, die aktivierenden Maßnahmen der Hilfen zur Arbeit nach dem SGB II zu erhalten.

Laut § 68 Abs. 1 SGB XII umfasst die Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten auch die

Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes. Laut VO zu § 67 SGB XII sollen diese Hilfen u. a.

- die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bereitschaft erhalten und entwickeln, einer regelmäßigen Erwerbsarbeit nachzugehen und den Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen zu bestreiten,
- die für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln,
- die Erlangung und Sicherung eines geeigneten Arbeitsplatzes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit erreichen.

Für erwerbsfähige Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten außerhalb stationärer Einrichtungen sind die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (BA Arbeit, ARGE, Optionskommunen) für die Förderung im Bereich Arbeit zuständig.

Die Förderung der Qualifizierung Wohnungsloser läuft Ende 2007 aus.

Die Zuständigkeit des Landes für den Personenkreis ist ungeklärt. Das Sozialministerium sieht sich offenbar nicht zuständig für die Förderung von Arbeitsangeboten nach SGB XII. Das Wirtschaftsministerium erklärt, die Förderung dieses besonders problematischen Personenkreises sei Aufgabe der Sozialhilfe, daher sei das Sozialministerium zuständig.

Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass die Landesregierung kein Interesse an wohnungslosen Menschen hat und deshalb deren Rechte durch überflüssige und bürokratische Zuständigkeitsstreitereien unterlaufen will.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie werden ab dem 1. Januar 2008 Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 ff. SGB XII) im Bereich der Hilfen zur Arbeit gefördert?
2. Wie viele Haushaltsmittel stellt das Land für die Hilfe zur Arbeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zur Verfügung?
3. Wie will das Land sicherstellen, dass die Personengruppe der Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, für die das Land Niedersachsen zuständiger Kostenträger ist (§ 67 ff. SGB XII und DVO), nach einem landesweit mit dem Land, den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende und den Einrichtungsträgern, die diese Hilfen anbieten, abgestimmten und einheitlichen Konzept gefördert wird?

Nach § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB XII ist der überörtliche Träger der

Sozialhilfe für wohnungslose Menschen dann zuständig, wenn diese Personen nichtsesshaft oder stationär untergebracht sind. Für diese Personen erbringt das Land die Leistungen nach den §§ 67 ff. SGB XII, zu denen allerdings Leistungen der Hilfe zur Arbeit nicht gehören. Sie werden im Übrigen seit der Überführung des Bundessozialhilfegesetzes in das SGB XII insgesamt im Bereich der Sozialhilfe nicht mehr erbracht. Als Maßnahmen für die Integration in Arbeit führt § 5 der Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Hilfen zur Ausbildung sowie zur Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für den Personenkreis der erwerbsfähigen wohnungslosen Leistungsberechtigten gilt bei Vorliegen der Voraussetzungen vorrangig der Leistungsbereich des SGB II und damit die Verantwortung des Bundes bzw. der im SGB II beauftragten Träger der Grundsicherung. Das Programm nach der Richtlinie für die Qualifizierung Nichtsesshafter ist im Hinblick auf diese vorrangigen Ansprüche nicht fortgesetzt worden. Es stehen aber weiterhin nachrangig die Hilfen der §§ 67 bis 69 SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zur Verfügung. Dabei handelt es sich insbesondere um Hilfen in Form von persönlicher (sozialpädagogischer) Beratung und Unterstützung für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. In diesem Kontext ist auch die Hilfe zur Ausbildung und Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes gemäß § 5 der Verordnung zu § 69 SGB XII zu sehen. Im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungsprozesses ist die gegenwärtige Lebenssituation und Erwerbsbiographie der leistungsberechtigten Person aufzuklären, um beispielsweise festzustellen bzw. feststellen zu lassen,

- ob und in welchem Umfang Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II, SGB IV und SGB V vorliegt bzw. welche Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in Anspruch kommen,
- ob Ansprüche nach dem SGB II oder dem SGB III bestehen und inwieweit die Leistungsansprüche realisiert werden können,
- gegebenenfalls welche besonderen Probleme einer Arbeitsvermittlung und Arbeitsaufnahme

entgegenstehen und mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden kann und

- welche Bedeutung der Arbeitslosigkeit für die Entstehung und/oder Verfestigung der besonderen sozialen Schwierigkeiten zukommt und welche Bedeutung die Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit für die Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten beizumessen ist.

Die entsprechenden Leistungen sind Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern der stationären wie auch der ambulanten Leistungen. Ein Anspruch auf einen Arbeitsplatz oder eine Maßnahme im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses ergibt sich allerdings hieraus nicht.

Das Förderprogramm „Arbeit durch Qualifizierung“ wird in der neuen Förderperiode ab 1. Januar 2008 mit neuen Schwerpunkten fortgeführt und ist komplementär zur Bundesförderung angelegt. Es zielt in seiner neuen Ausrichtung vorrangig darauf ab,

- bei arbeitslosen Personen durch Qualifizierung die Chancen einer dauerhaften Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen,
- stärkere Akzente in Richtung berufsqualifizierender Maßnahmen mit betrieblichem Bezug zu setzen und so die Chancen Geringqualifizierter zu verbessern und
- innovative Projekte und Maßnahmen mit Modellcharakter zu fördern und bei Erfolg die Erfahrungen auf weitere Träger zu übertragen (Best Practice).

Zielgruppe des Programms sind arbeitslose Personen mit geringer Qualifikation oder am Arbeitsmarkt nicht (mehr) verwertbarer Qualifikation, die unter den neuen Rahmenbedingungen des SGB II und des SGB III nicht im notwendigen Umfang in höherwertige Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung einbezogen werden. Eine Einbeziehung von wohnungslosen Personen in Qualifizierungsmaßnahmen nach dieser Richtlinie ist auch künftig nicht ausgeschlossen, soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Zu 2 und 3: Die Probleme der Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten stellen sich als komplex und vielfältig dar. Es bedarf daher verschiedenster individueller Hilfen vor Ort, um das Ziel einer Überwindung dieser Schwierigkeiten und

der Integration in der Gesellschaft zu erreichen. Hierbei spielt die Integration durch Arbeit und in Arbeit eine besonders große Rolle. Zuständig hierfür ist der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Aufgabe des Trägers der Sozialhilfe ist es, diese Bemühungen durch vorbereitende und gegebenenfalls begleitende Hilfen sozialpädagogisch zu unterstützen. Das wird durch das flächendeckende Netz ambulanter Beratungsstellen für die nicht stationär untergebrachten Leistungsberechtigten sichergestellt. Ein gesonderter Titel für die Hilfe zur Arbeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ist - auch im Hinblick auf vorrangige Leistungen nach dem SGB II - nicht eingerichtet.

Seit der Änderung des SGB II durch das Fortentwicklungsgesetz haben stationär untergebrachte Personen keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II. Im Hinblick auf die hohen Voraussetzungen an die Bewilligung stationärer Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII stellt sich die Frage, in wie vielen Fällen eine Erwerbsfähigkeit i. S. d. § 8 Abs. 1 SGB II gegeben und eine Maßnahme der Hilfe zur Arbeit indiziert ist. Sofern diese beiden Fragen bejaht werden, stellt sich die Frage nach einem Übergang in ambulante Formen der Betreuung (ambulant betreutes Wohnen). Die Landesregierung ist mit Trägern von Einrichtungen und Trägern der Grundsicherung bemüht, für diesen Personenkreis Wege aufzuzeigen und nach adäquaten Lösungen zu suchen, die auch der Realisierung des Grundsatzes des Vorrangs ambulanter Leistungen vor stationärer Betreuung zu dienen bestimmt sind.

Anlage 15

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 17 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Menschenrechtssituation in China und die Reise von Ministerpräsident Wulff

„Niedersachsens Ministerpräsident verzichtet bei seiner Chinareise bewusst auf Kritik“, berichtet die Presse nach dem Chinabesuch des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff. Er wolle sich „ohne erhobenen Zeigefinger, ohne Anklage“ ein Bild machen. Außerdem behauptet Wulff in Bezug auf die rechtliche Situation in China: „Da ist eine Menge passiert“ (taz 11. Mai 2007).

Gewaltenteilung und unabhängige Justiz gibt es in China nicht. In China wird die Todesstrafe bis heute sehr häufig verhängt - häufiger als in jedem anderen Land der Welt. Mit Todesstrafe

belegt wird eine Vielzahl von Delikten, wozu auch Drogendelikte, Korruption, Wirtschaftskriminalität und die Weitergabe von sogenannten „Staatsgeheimnissen“ gehört. Organisationen wie Amnesty International geben an, dass beispielsweise im Jahre 2004 mindestens 3 400 Menschen hingerichtet und 6 000 Todesstrafen verhängt wurden. Die Dunkelziffer liegt laut Menschenrechtsorganisationen aber offenbar bei bis zu 10 000 Hinrichtungen. Vieles deutet zudem darauf hin, dass mit den Organen von Hingerichteten Handel getrieben wird.

Nach dem Tian'anmen-Massaker von 1989 wurde in der Volksrepublik eine große Zahl von Menschen in Arbeitslagern gefangen gehalten. Von den zum Zeitpunkt des Tian'anmen-Massakers verhafteten Menschen sitzen heute offenbar noch mehr als 100 in Gefängnissen und Lagern. Die Religionsfreiheit ist nicht gewährleistet. Menschen in Tibet werden unterdrückt.

Presse, Funk und Fernsehen werden zensiert. Das Internet wird in China ebenfalls stark zensiert und überwacht. Internetcafés müssen Überwachungsprogramme installieren, Diskussionen im Internet stehen unter ständiger Beobachtung. Immer wieder kommt es zu Verhaftungen von Bürgern, die mehr Demokratie und Menschenrechte fordern.

Die „Umerziehung“ in Arbeitslagern wird vielfach ohne Gerichtsverfahren angeordnet. Die Anwendung dieser sogenannten Verwaltungshaft scheint sich zumindest in Peking durch die bevorstehenden Olympischen Spiele sogar noch zu verschärfen, beklagt Amnesty International.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt Ministerpräsident Wulff die aktuelle Menschenrechtssituation in China?
2. Mit welchen chinesischen Gesprächspartnern hat Ministerpräsident Wulff bei seiner Reise über die systematische Missachtung der Menschenrechte in China gesprochen?
3. In welchen Bereichen hat sich in China die Menschenrechtssituation nach Auffassung des Ministerpräsidenten Wulff in letzter Zeit verbessert?

Zu 1 und 3: Die Lage der Menschenrechte in der VR China ist immer noch unbefriedigend und gibt trotz einiger Verbesserungen weiterhin Anlass zur Besorgnis. Die Kommunistische Partei Chinas beharrt auf ihrem Anspruch auf ungeteilte Macht und setzt diesen, wo dies für nötig befunden wird, mit aller Härte durch. Dies bekommen politische Dissidenten, wenn sie als Bedrohung des Machtmonopols der Partei empfunden werden, nach wie vor zu spüren. Gewaltenteilung und eine unabhängige Justiz existieren in der VR China nicht. Im

Justizwesen generell, insbesondere im Bereich des Strafrechts, gibt es großen Verbesserungsbedarf.

Demgegenüber sollten aber die positiven Anstrengungen der Regierung, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte des Einzelnen schrittweise anzuerkennen, nicht außer Acht gelassen werden. Die individuellen Freiräume der Bürgerinnen und Bürger haben sich in den letzten Jahren erweitert. Die Lebensqualität der städtischen Mittelschicht und zunehmend auch der Landbevölkerung ist seit Beginn der Reform- und Öffnungspolitik kontinuierlich gewachsen. Bemerkenswert ist auch das Bekenntnis der chinesischen Regierung zu einem an Recht und Gesetz ausgerichteten, sozialen Regierungshandeln. So gibt es vermehrt Anstrengungen zu Reformen im Rechtsbereich. Eine Verfassungsrevision vom März 2004 schreibt u. a. den Schutz der Menschenrechte fest. Zudem wurde eine umfassende Revision des Straf-, Zivil- und Verwaltungsrechts angekündigt.

Die Vertreter der Landesregierung thematisieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten Fortschritte und fragen nach dem Stand der Realisierung der angekündigten Reformvorhaben. Die Landesregierung weiß sich in diesem Vorgehen einig mit der Bundesregierung. Die Gespräche erfolgen in enger Abstimmung.

Die Bundesregierung hat den Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog initiiert. Am 15. und 16. Mai 2007 hat in Berlin die 23. Runde des EU-China-Menschenrechtsdialogs stattgefunden, dessen Kernthemen Chinas Ratifizierung des UN-Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte, Rechtsreformen - einschließlich Abschaffung von Todesstrafe und Administrativhaft -, Presse- und Meinungsfreiheit sowie Minderheitenrechte in Tibet, Xinjiang und der Inneren Mongolei waren. Im Oktober 2007 findet in Peking der nächste EU-China-Menschenrechtsdialog statt.

Zu 2: Bereits im Rahmen seiner ersten Reise nach China im Mai 2005 hat der Herr Ministerpräsident in den politischen Gesprächen u. a. mit dem Vizeminister und stellvertretenden Leiter der Internationalen Abteilung beim ZK der KPCh, Zhang Zhijun, und dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, Jiang Enzhu, Fragen zu der Einhaltung der Menschenrechte gestellt, die ausführlich und offen besprochen wurden. Er hat insbesondere die Fortdauer der Gefängnishaft für die seit 18 Jahren inhaftier-

ten Tian'anmen-Gefangenen kritisiert und um ein Ende der Haft gebeten. Zur Unterstützung der christlichen Minderheit in China hat er den katholischen Bischof Li Mingshu in Tsingtao besucht und gemeinsam mit der Delegation an der Pfingstmesse der Gemeinde teilgenommen.

Die zitierte Presseberichterstattung über den bewussten Verzicht auf Kritik ist inhaltlich falsch zugeordnet. Richtig ist vielmehr, dass der Herr Ministerpräsident zum Thema Klimaschutz die konstruktiven Chancen für Deutschland und Niedersachsen in der wirtschaftlichen und technischen Kooperation mit der VR China herausgestellt und hier den „erhobenen Zeigefinger“ gegenüber China als nicht hilfreich bezeichnet hat, weil die Industrialisierung in Europa begonnen hat und nun die Industriestaaten in besonderer Weise gefordert seien, mit modernen Technologien und CO₂-Vermeidungsstrategien voranzugehen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Alle Macht den Ländern - Wie will die Landesregierung mit den neu erworbenen Kompetenzen in der Hochschulpolitik umgehen?

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 9. Mai 2007 will der Bund sich komplett aus der Rahmengesetzgebungskompetenz in der Hochschulpolitik zurückziehen und das 1975 in Kraft getretene Hochschulrahmengesetz aufheben. Bis zum 1. Oktober 2008 sollen die Länder mit eigenen Gesetzen Regelungen für die Zulassung zum Studium und Studienabschlüsse verabschieden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den zukünftigen Verzicht auf bundeseinheitliche Regelungen bei Zulassung und Abschlüssen, besonders im Hinblick auf ihr erklärtes Ziel der Förderung der Mobilität von Studierenden?

2. Unterstützt die Landesregierung den Vorschlag des Präsidenten der KMK, auch zukünftig für bundeseinheitliche Regelungen beim Hochschulzugang und Hochschulabschlüssen zu sorgen und bis Ende des Jahres einen gemeinsamen Ländervorschlag zu verabschieden?

3. Wenn ja, welche Initiative wird die Landesregierung ergreifen, um länderübergreifende Regelungen zu sichern?

Bund und Länder haben sich auf eine umfassende Änderung des Grundgesetzes im Zuge der Föderalismusreform verständigt. Sie dient der Entflechtung der Entscheidungsstrukturen, führt zu erheblich effizienterem Handeln, mehr Wettbewerb und zu klaren Verantwortlichkeiten. Hochschulen sind nunmehr grundsätzlich Angelegenheiten der Länder. Durch den Wegfall der schwer kalkulierbaren Bundeskompetenz können die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen sich in Zukunft darauf verlassen, dass sie die von den Ländern eingeräumte Autonomie auch nutzen können. Dazu gehört auch die Beseitigung der bisherigen Rahmenkompetenz des Bundes auf dem Gebiete des Hochschulwesens.

Das 1976 in Kraft getretene Hochschulrahmengesetz hat als nationaler Rahmen für Hochschulabschlüsse angesichts der Entwicklung zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum im Bologna-Prozess und der damit verbundenen Flexibilisierung und der Orientierung an EU-weit einheitlichen Standards weitgehend an Bedeutung verloren. Durch den Bologna-Prozess verliert aber nicht nur ein nationaler Rahmen für Hochschulabschlüsse an Bedeutung. Bereits 2004 wurde bei der Reform der Hochschulzulassung die Rolle der Hochschulen mit dem 7. HRG-Änderungsgesetz gestärkt. Auf dieser Basis haben die Länder am 22. Juni 2006 einen neuen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vereinbart. Der Gesetzentwurf zur landesgesetzlichen Umsetzung dieses Staatsvertrages und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes wurde im Plenum des Landtages am 6. Juni 2007 verabschiedet.

In der Amtschefs-Arbeitsgruppe Qualitätssicherung der Kultusministerkonferenz (KMK), die unter Vorsitz des niedersächsischen Staatssekretärs Dr. Lange und der Staatssekretärin Dzwonnek tagt, werden die Konsequenzen aus der Föderalismusreform beraten und die gegebenenfalls notwendigen Beschlüsse der KMK vorbereitet.

Nach Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes verbleibt dem Bund nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 33 GG für die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse eine nicht mehr der Erforderlichkeitsklausel unterworfen konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Soweit der Bund von dieser Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch macht, steht den Ländern nach Artikel 74 Abs. 3 S. 1 Nr. 6 GG ein Abweichungsrecht zu. Der Bund sieht derzeit, aufgrund der bestehenden Situation einer einheitli-

chen und transparenten Vergabe von Studienplätzen sowie der Vergleichbarkeit von Abschlüssen, keine Veranlassung, von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch zu machen.

Dies vorweggeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die bisherigen rahmenrechtlichen Vorgaben des HRG sind in den Hochschulgesetzen der Länder umgesetzt worden. Die zum 1. Januar 2007 in Kraft getretene NHG-Novelle trifft landesspezifische Entscheidungen u. a. zu Aufgaben der Hochschulen, zu Hochschulprüfungen und zur Habilitation. Die Mobilität von Studierenden wurde und wird im Wesentlichen durch die KMK-Beschlüsse „Strukturvorgaben“ in der jeweiligen Fassung sichergestellt.

Zu 2: Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung im Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination bewusst. Die Landesregierung unterstützt alle Bemühungen unter den Ländern, die darauf gerichtet sind, eine Abstimmung zwischen den Ländern herbeizuführen. Sie wird sich an den Beratungen zu bundeseinheitlichen Regelungen bei Zulassung und Abschlüssen aktiv beteiligen, um sicherzustellen, dass der Wettbewerb zwischen den Hochschulen nicht beeinträchtigt wird.

Zu 3: Einer besonderen Initiative der Landesregierung bedarf es nicht, da die angesprochenen Punkte Gegenstand der Beratungen in der KMK sind.

Anlage 17

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Mit Drucksache 117/07 vom 16. Februar 2007 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundestag eingebracht. Dieses Gesetz soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Gemeinnützige Vereine und Organisationen aus den betroffenen Bereichen wie z. B. Sport und Kultur haben sich bereits auf die steuerlichen Veränderungen eingestellt.

Es gibt darüber hinaus weitergehende Forderungen aus den Bundesländern, so z. B. von Finanzminister Möllring auf Änderung der Lohnsteuer Richtlinien, den pauschal steuerfrei zu

belassenen Betrag von monatlich 154 Euro auf 175 Euro zu erhöhen. Bayern hat sich mit dem Vorschlag einer neuen steuerfreien Aufwandspauschale von 600 Euro im Jahr zu Wort gemeldet. Diesen Vorschlägen haben aber die Große Koalition und das Bundesfinanzministerium aus steuersystematischen Gründen widersprochen: Es müsse dargelegt werden, dass bei dem betroffenen Personenkreis typischerweise im Durchschnitt tatsächlich Erwerbsaufwendungen im Umfang von mehr als 154 Euro monatlich anfallen (vgl. Urteil BFH vom 29. November 2006 sowie BVerfG vom 11. November 1998).

Des Weiteren gibt es Forderungen, nicht steuerpflichtige Personen (z. B. Rentner) auch in den Genuss von finanziellen Vergünstigungen kommen zu lassen, wenn sie unentgeltlich alte, kranke oder behinderte Menschen pflegen. Steuerpflichtige sollen in diesen Fällen zukünftig 300 Euro p. a. von ihrer Steuerschuld abziehen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche über die im Gesetzentwurf der Bundesregierung geplanten Änderungen hinausgehenden Initiativen werden zurzeit in den Ausschüssen von Bundestag und Bundesrat beraten, welche werden von Niedersachsen mit welcher Begründung unterstützt oder abgelehnt, und zu welchem Zeitpunkt ist mit einem endgültigen Beschluss von Bundestag und Bundesrat zu rechnen?

2. Wird es beim rückwirkenden Inkrafttreten ab 1. Januar 2007 bleiben?

3. Warum ist eine aus Gerechtigkeitsgründen gebotene finanzielle Gleichbehandlung steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger Bürger bei der Pflege von kranken, alten oder behinderten Menschen nicht vorgesehen, und gibt es Beispiele im Bereich gemeinnütziger Tätigkeiten, in denen nichtsteuerpflichtige und steuerpflichtige Bürger nicht unterschiedlich behandelt werden?

Grundsätzliche Unterstützung des Gesetzes:

Wie Sie wissen, wird das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von der Landesregierung grundsätzlich unterstützt. Der Bundesrat hat im ersten Durchgang am 30. März 2007 keine Einwendungen erhoben, sondern noch weitere zielfördernde Vorschläge eingebracht, die demnächst in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten werden.

Zum niedersächsischen Vorschlag: Anhebung des pauschalen Steuerfreibetrags in den Lohnsteuer-Richtlinien:

Dazu gehört der niedersächsische Vorschlag, den allgemeinen Steuerfreibetrag für ehrenamtliche

Tätigkeiten in den Lohnsteuer-Richtlinien in demselben Maße anzuheben wie die Übungsleiterpauschale, da Tätigkeiten im Bereich der freiwilligen Feuerwehren, der kommunalen Mandatsträger, der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten, Landschaftspfleger usw. ebenso förderungswürdig sind und ein Förderungsgefälle nicht gerechtfertigt erscheint.

Der Landesregierung ist die ablehnende Haltung der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung vom 3. Mai 2007, BT-Drs. 16/5200, zu diesem Vorschlag bekannt. Die Begründung, eine Anhebung sei nur möglich, wenn glaubhaft dargelegt werde, dass bei dem betroffenen Personenkreis typischerweise im Durchschnitt tatsächliche Erwerbsaufwendungen von mehr als 154 Euro monatlich anfallen, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Denn dann hätte sie konsequenterweise auch eine pauschale Anhebung der Übungsleiterpauschale von 1 848 Euro auf 2 100 Euro ablehnen müssen, weil sie auch hier die Notwendigkeit der Anhebung nicht durch Erhebungen über die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen geprüft hat. Die Landesregierung dringt daher weiter auf die Angleichung des Steuerfreibetrags und behält sich vor, gegebenenfalls den zurzeit noch in Bearbeitung befindlichen Lohnsteuer-Richtlinien 2008 im Bundesrat (voraussichtlicher Termin im September 2007) die Zustimmung zu versagen.

Zum Vorschlag Bayerns (weiterer Steuerfreibetrag in § 3 Nr. 26 EStG):

Es ist richtig, dass Bayern im Bundesrat den Vorschlag eingebracht hat, in § 3 Nr. 26 EStG einen weiteren (abgesenkten) Steuerfreibetrag von 600 Euro für bisher nicht begünstigte ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. die Tätigkeit von Vereinsvorständen oder Feuerwehrgerätewarten) einzuführen. Dieser Vorschlag hat jedoch schon im Finanzausschuss des Bundesrates keine Mehrheit gefunden (siehe die Niederschrift über die 822. Sitzung des Finanzausschusses vom 15. März 2007). Ich gehe deshalb nicht davon aus, dass der Vorschlag erneut - nunmehr im Deutschen Bundestag - eingebracht werden wird.

Zeitplan:

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag hat am 3. Mai 2007 stattgefunden. Der Gesetzentwurf ist zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen worden: Finanzausschuss (federführend), Innenausschuss,

Sportausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Kultur und Medien, Haushaltsausschuss. Wann diese tagen werden, ist nicht bekannt. Der Finanzausschuss will am 11. Juni 2007 eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetz durchführen. Nach dem der Landesregierung bekannten gegenwärtigen Zeitplan ist der weitere Ablauf im Bundestag wie folgt vorgesehen:

Abschließende Beratung im BT-Finanzausschuss	20. Juni 2007
zweite und dritte Lesung	22. Juni 2007

Die nächste Finanzausschusssitzung des Bundesrates findet am 21. Juni 2007 statt und kann damit - wie ursprünglich vorgesehen - nicht mehr erreicht werden. Ob es zu einer Fristverkürzungsbitte und einem Umfrageverfahren kommt, ist noch nicht abzusehen. Dies wäre aber erforderlich, um die letzte Bundesratssitzung vor der Sommerpause am 6. Juli 2007 zu erreichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Dieter Möhrmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Voraussichtlich ja.

Zu 3: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist auch im Vorfeld ohne Beteiligung der Länder erstellt worden. Es ist der Landesregierung daher nicht bekannt, warum nur für „steuerpflichtige Bürger“ eine Vergünstigung für die Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen gemäß § 34h EStG - neu - erfolgen soll.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD)

Erhaltungsmaßnahmen der Landesstraße 128

Die Landesstraße 128 in der Ortsdurchfahrt Holste-Oldendorf in der Samtgemeinde Hambergen (Landkreis Osterholz) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Fahrbahn weist großflächige und schwere Schäden auf. Zwischenzeitlich musste die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden. Der Zustand der L 128 gilt inzwischen als Unfallschwerpunkt im Ort Holste-Oldendorf.

Die Landesstraße 128 gilt u. a. als wichtige Zubringerstraße zur B 71. Das Verkehrsaufkommen ist seit Mitte der 90er-Jahre erheblich gestiegen und nimmt weiter zu.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr setzt nach eigenen Angaben einen Schwerpunkt auf die umfangreiche Erhaltung der Landesstraßen. Regelmäßige Kontrollen sollten dafür sorgen, dass die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erhaltungsmaßnahmen sind in den vergangenen Jahren an der Landesstraße 128 getätigt worden?

2. In welchem zeitlichen Abständen werden Kontrollen an der L 128 vorgenommen, und wann erfolgen die dringend erforderlichen Ausbesserungsarbeiten am besagten Straßenabschnitt?

3. Die Gemeinde Holste hat in der Vergangenheit mehrfach auf den Zustand der L 128 aufmerksam gemacht. Warum wird der Gemeinde keine Antwort zum weiteren Vorgehen an der L 128 gegeben?

Seit Jahren liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Landesstraßenbereich in der Substanzerhaltung des vorhandenen Straßennetzes. Als Ergebnis der landesweiten Zustandserfassung 2005 dominieren im Verlauf der rund 40 km langen L 128 zwischen Bederkesa und Hambergen ganz überwiegend mittlere Schadensbilder. Lediglich zwischen Hambergen und Oldendorf sowie in der angesprochenen Ortsdurchfahrt Oldendorf ist die Fahrbahn in einem schlechten Zustand.

In diesem Kontext darf ich in Erinnerung rufen, dass nach der Regierungsübernahme als vorrangiges Ziel zunächst einmal der Landeshaushalt wieder ins Lot gebracht werden musste. In diesem Jahr haben wir erstmals seit Jahren wieder einen verfassungsgemäßen Landeshaushalt. Dass dies nicht ohne Sparmaßnahmen zu erreichen war, ist hinlänglich bekannt. Ebenso bekannt ist, dass der Landesstraßenbau bei den Einsparnotwendigkeiten zweifellos schmerzliche Einschnitte erfahren hat.

Die seit April dieses Jahres in Oldendorf bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung resultiert aus der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Gleichwohl beinhaltet die Ortsdurchfahrt nach wie vor keine Unfallhäufungsstelle.

Auch die im landesweiten Vergleich unterdurchschnittliche Verkehrsbelastung hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit 2000 wurden im Zuge der L 128 folgende Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

- Ausbau der Ortsdurchfahrt Wellen
- Spurrillenverfüllung zwischen Wellen - Oldendorf und Oldendorf - Lübberstedt
- Erneuerung der Binder- und Deckschicht nördlich Köhlen
- Oberflächenbehandlung zwischen Hambergen und Lübberstedt
- Oberflächenbehandlung zwischen Wellen und Beverstedt
- Oberflächenbehandlung zwischen Lübberstedt und Oldendorf
- Erneuerung der Binder- und Deckschicht zwischen Osterndorf und Wollingst
- Aufbringen eines Dünnenschichtbelages nördlich Oldendorf.

Zu 2: Streckenkontrollen erfolgen i. d. R. zweimal wöchentlich. Ein konkreter Zeitpunkt für die Sanierung der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt Oldendorf kann momentan nicht in Aussicht gestellt werden.

Zu 3: Die Gemeinde Holste hat sich am 9. Mai 2007 schriftlich an den Geschäftsbereich Stade gewandt. Zwischenzeitlich haben sich die Gemeinde und der Geschäftsbereich mündlich ausgetauscht. Eine schriftliche Antwort erfolgt in Kürze.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 21 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Vom HOK zum Hochschulpakt - Abbau und teilweiser Wiederaufbau von Studienplätzen

Mit dem sogenannten Hochschuloptimierungskonzept (HOK) haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP 2003 beschlossen, die Mittelzuweisung des Landes an die niedersächsischen Hochschulen jährlich um ca. 50 Millionen Euro zu kürzen. Damit einhergehend wurden Fakultäten und Studienplätze abgebaut und so auch die Aufnahmekapazitäten der niedersächsischen Hochschulen vermindert.

Mit dem jetzt anstehenden Hochschulpakt sollen 2007 zusätzlich (verglichen mit der Studienanfängerzahl 2005) 1 610 Studienanfänger an den niedersächsischen Hochschulen aufgenommen werden. Dazu wurden im Haushalt 2007 3,5 Millionen Euro an Landesmitteln eingeplant, um die Bundesmittel in entsprechender Höhe gegenzufinanzieren. Während es in einigen nicht ausgelasteten Studiengängen „Auffüllprämien“ für mehr Studienanfänger geben soll, sollen in anderen Bereichen die Studienanfängerplatzkapazitäten ausgebaut werden. Bis 2010 ist insgesamt eine Zunahme der Studienanfängerzahlen um 11 200 geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden an welchen Hochschulen im Zuge des HOK Fakultäten und/oder Studienanfängerplatzkapazitäten in welchen Studiengängen ausgebaut?
2. In welchen Studiengängen, die im Rahmen des HOK von einem Kapazitätsabbau betroffen waren, werden jetzt welche neuen Kapazitäten an welchen Hochschulen zusätzlich geschaffen?
3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass den Hochschulen die Finanzmittel, die über den Hochschulpakt zur Verfügung gestellt werden, nicht später auf anderem Wege wieder durch Kürzungen entzogen werden?

Das Hochschuloptimierungskonzept (HOK) beinhaltet neben den vor dem Hintergrund der Finanzlage des Landes unvermeidlichen Einsparungen vor allem eine strukturelle Komponente. Diese Strukturkomponente beinhaltet spezifische und allgemeine Maßnahmen zur Optimierung und Konsolidierung der Hochschulen in Niedersachsen. Sie leiteten eine Reihe von strukturellen Maßnahmen ein, die heute mit dem Hochschulpakt 2020 fortgeführt werden. Eine dieser Maßnahmen ist beispielsweise die Stärkung der Fachhochschulen.

Eine Zuordnung der Auswirkungen des HOK auf der Ebene einzelner Studiengänge ist jedoch nicht möglich, zumal die Hochschulen einen Teil der Kürzungen im Zentralbereich und in der Verwaltung aufgebracht haben, sofern nicht Studiengänge geschlossen wurden. Die Tatsache, dass eine singuläre Zurechnung der Maßnahmen des HOK auf der Ebene der Studiengänge nicht möglich ist, liegt daran, dass sich diese Effekte überlagern mit der Einführung der gestuften Studienstruktur und der Einleitung von Strukturreformen in den autonomen Hochschulen und im Rahmen der Landesplanung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die strukturellen und spezifischen Bereiche, die Gegenstand der vereinbarten Maßnahmen im Rahmen des HOK waren, sind gemeinsam mit den Kriterien abgebildet im Hochschuloptimierungskonzept der Landesregierung vom 21. Oktober 2003. Dazu wird auf die entsprechenden Unterlagen zur 8. Sitzung am 22. Oktober 2003 und zur 18. Sitzung am 13. Mai 2004 des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur verwiesen.

Zu 2: Eine Übersicht über die Studiengänge oder Lehreinheiten, in denen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, ist dieser Antwort beigefügt. Dabei sind an den Universitäten in geringem Umfang Studiengänge enthalten, bei denen eine erfolgsabhängige „Auffüllprämie“ vereinbart wurde. Dies ist in der Anlage gesondert markiert.

Beim HOK wurden überschüssige Kapazitäten, beispielsweise bei Architektur und Bauingenieurwesen, abgebaut. Sofern die reduzierten Bereiche auch heute noch unterausgelastet sind, kann in ihnen eine Auffüllprämie als Anreiz für die Erreichung einer besseren Auslastung vereinbart werden.

Zu 3: Der von der Landesregierung mit den Hochschulen abgeschlossene Zukunftsvertrag schafft Finanzierungs- und Planungssicherheit für die Hochschulen bis einschließlich 2010. Kürzungen auf anderem Wege sind damit ausgeschlossen. Die Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes von Bund und Ländern sind zusätzliche Mittel, um zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen. Sowohl über die Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt als auch über den Haushaltsplan und die mittelfristige Finanzplanung wird die Finanzierung der zusätzlichen Studienplätze abgesichert.

Hochschule	Studiengang	Anf. 1.HS	"Auffüllprämie"
TU Braunschweig	Bauingenieurwesen / B.Sc.	30	x
TU Braunschweig	Elektrotechnik (inkl. Wirtschaftsingenieurwesen) / B.Sc.	30	x
TU Braunschweig	Chemie / B.Sc.	10	x
TU Braunschweig	Bioingenieurwesen / Diplom	15	
TU Braunschweig	Biotechnologie / B.Sc.	5	
TU Braunschweig	Wirtschaftsinformatik / B.Sc.	10	
TU Braunschweig	Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Maschinenbau / Diplom	5	
TU Braunschweig	Finanz- und Wirtschaftsmathematik / Diplom	5	
TU Braunschweig	Psychologie / B.Sc.	10	
Summe		120	

Hochschule	Studiengang	Anf. 1.HS	"Auffüll- prämie"
TU Clausthal	Materialwissenschaften und Werkstofftechnik / B.Sc.	10	x
TU Clausthal	Maschinenbau / Diplom	10	x
TU Clausthal	Energie und Rohstoffe / B.Sc.	10	x
TU Clausthal	Betriebswirtschaftslehre / B.Sc.	10	
TU Clausthal	Informatik / B.Sc.	10	
Summe		50	
Uni Göttingen	Physik / B.Sc.	20	x
Uni Göttingen	("Kleine Fächer")	20	x
Uni Göttingen	Biologie / B.Sc.	10	
Uni Göttingen	Chemie / B.Sc.	10	
Uni Göttingen	Betriebswirtschaftslehre / B.Sc.	20	
Uni Göttingen	Deutsche Philologie (2 Fach Bachelor, ohne Lehramtsoption)	10	
Summe		90	
Uni Hannover	Physik / B.Sc.	10	
Uni Hannover	Landschaftsarchitektur und Umweltplanung / B.Sc.	10	
Uni Hannover	Pflanzenbiotechnologie / B.Sc.	10	
Summe		30	
Uni Hildesheim	Informationsmanagement / B.Sc.; Informationstechnologie / B.Sc.; Wirtschaftsinformatik / B. Sc.	20	
Summe		20	
Uni Oldenburg	Physik / B.Sc.	10	x
Uni Oldenburg	Informatik / B.Sc.	10	x
Uni Oldenburg	Betriebswirtschaftslehre / B.A.; Wirtschaftswissenschaften / B.A.	20	
Uni Oldenburg	Sonderpädagogik / B.A.	10	
Summe		50	
Uni Osnabrück	Physik / B.Sc.	20	x
Uni Osnabrück	Anglistik	10	
Uni Osnabrück	Latein	10	
Uni Osnabrück	Psychologie / B.Sc.	10	
Summe		50	
Hochschule Vechta	Soziale Arbeit / B.A.; Gerontologie / B.A.	30	
Summe		30	
HMT Hannover	Medienmanagement / B.A.	10	
Summe		10	

Anlage 20

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Sigrid Rakow, Uwe Harden und Brigitte Somfleth (SPD)

Naturschutzgebietsausweisungen in Niedersachsen - Wie ist der Stand der Dinge?

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zählt zu den jüngsten Institutionen des Landes Niedersachsen. Er entstand zum 1. Januar 2005 aus dem Zusammenschluss des vormaligen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, des Landesamtes für Ökologie sowie der Dezernate für Naturschutz und Wasserwirtschaft der vier Bezirksregierungen.

Bis zum Ende des Jahres sind die Schwerpunktaufgaben in den vier Betriebsstellen Süd (Braunschweig/Göttingen), Hannover/Hildesheim, Lüneburg und Brake/Oldenburg die Ausweisungen von Naturschutzgebieten (NSG) im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Alle Naturschutzgebiete, die außerhalb der Natura-2000-Kulisse liegen, befinden sich im Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörden. Zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Natura 2000-Gebiete werden vom NLWKN u. a. Bestandserfassungen durchgeführt sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen koordiniert und abgewickelt. Die jeweilige Naturschutzgebietsverordnung legt u. a. den Schutzzweck fest, an dem sich diese Maßnahmen zu orientieren haben. Hiernach richten sich auch die Ausnahmen von den generellen Nutzungsverbieten in diesen Gebieten, die einen hohen niedersächsischen Schutz gemäß § 24 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) genießen. Die Verordnung soll auch den fachlichen und formellen europäischen Anforderungen entsprechen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Jahre dauert im Durchschnitt das Verfahren zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes von der Erstellung einer ersten fachlichen Gebietskulisse bis hin zur Veröffentlichung im Ministerialblatt?

2. Wie ist der genaue Sachstand zu den Naturschutzgebietsausweisungen gemäß § 24 NNatG? Wie viele laufende Verfahren wurden von den vier Bezirksregierungen und/oder aus der vorhergehenden Legislaturperiode übernommen?

3. Wie viele Naturschutzgebiete (keine Erweiterungen, keine Aufwertungen von Gebieten mit

bereits bestehenden Schutzstatus gemäß Niedersächsischem Naturschutzgesetz) wurden seit Bestehen des NLWKN - 1. Januar 2005 - mit welchen Flächen (in ha) neu ausgewiesen?

Vorbemerkungen:

Die Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturschutzgebieten lag bis zum 31. Dezember 2004 bei den Bezirksregierungen. Seit dem 1. Januar 2005 ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) noch bis zum 31. Dezember 2007 für die Ausweisung von Naturschutzgebieten, die der Sicherung von Natura-2000-Gebieten dienen, zuständig. Er nimmt diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen, insbesondere den unteren Naturschutzbehörden, wahr. Im Übrigen ist die Ausweisung von Naturschutzgebieten Aufgabe der unteren Naturschutzbehörden, soweit nicht im Einzelfall eine anderweitige Zuständigkeitserklärung erfolgt ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Naturschutzgesetz trat am 1. Juli 1981 in Kraft. Auf dieser Rechtsgrundlage führten erst die Bezirksregierungen, seit dem 1. Januar 2005 der NLWKN und mehrere untere Naturschutzbehörden Naturschutzgebietsverfahren durch. Da diese Verfahren - in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, wie z. B. der Größe des Gebietes oder der Komplexität - von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren dauern können, führt das Umweltministerium über die durchschnittliche Dauer der Verfahren keine Statistik.

Zu 2: In der laufenden Legislaturperiode wurden von März 2003 bis Mai 2007 bislang 46 Naturschutzgebiete ausgewiesen, davon 15 durch den NLWKN. Über zehn laufende Verfahren hat der NLWKN von den Bezirksregierungen übernommen und vier davon inzwischen abgeschlossen. Beim NLWKN laufen derzeit weitere 28 Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten.

Zu 3: Seit dem 1. Januar 2005 wurden vom NLWKN 15 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt rund 14 750 ha ausgewiesen.

Anlage 21

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 23 der Abg. Sigrid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Hans-Dieter Haase, Uwe Harden und Brigitte Somfleth (SPD)

Naturschutzgebietsausweisungen in Niedersachsen - Mogelpackungen oder wirk-samer Schutz?

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zählt zu den jüngsten Institutionen des Landes Niedersachsen. Er entstand zum 1. Januar 2005 aus dem Zusammenschluss des vormaligen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, des Landesamtes für Ökologie sowie der Dezernate für Naturschutz und Wasserwirtschaft der vier Bezirksregierungen.

Bis zum Ende des Jahres sind die Schwerpunktaufgaben in den vier Betriebsstellen Süd (Braunschweig/Göttingen), Hannover/Hildesheim, Lüneburg und Brake/Oldenburg die Ausweisungen von Naturschutzgebieten (NSG) im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Alle Naturschutzgebiete, die außerhalb der Natura-2000-Kulisse liegen, befinden sich im Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörden. Zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Natura-2000-Gebiete werden vom NLWKN u. a. Bestandserfassungen durchgeführt sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen koordiniert und abgewickelt. Die jeweilige Naturschutzgebietsverordnung legt u. a. den Schutzzweck fest, an dem sich diese Maßnahmen zu orientieren haben. Hiernach richten sich auch die Ausnahmen von den generellen Nutzungsverböten in diesen Gebieten, die einen hohen niedersächsischen Schutz gemäß § 24 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) genießen. Die Verordnung soll auch den fachlichen und formellen europäischen Anforderungen entsprechen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Regelungen und welche inhaltlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Investitionen mit welchen finanziellen Folgen wurden zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Natura-2000-Naturschutzgebiete in den jeweiligen neu zu erstellenden Verordnungen festgelegt, und wie schätzt die Landesregierung deren Wirksamkeit hinsichtlich der jeweiligen Schutzzwecke ein?

2. In welchen NSG in der Natura-2000-Gebietskulisse sind Nutzungen welcher Art mit welchen finanziellen Folgen und welchen finanziellen

Belastungen für das Land auf welchen Flächenanteilen der jeweiligen NSG zugelassen?

3. Inwiefern wird die Landesregierung sicherstellen können, dass zum Ende des Jahres alle Naturschutzgebiete in der Natura-2000-Gebietskulisse eine wirksame NSG-Verordnung erhalten haben, und wie viele dieser Gebiete werden eine Landschaftsschutzgebietsverordnung erhalten?

Vorbemerkungen:

Das Land Niedersachsen hat in mehreren Tranchen FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Diese Gebiete sind als Bestandteile des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zu sichern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch die Naturschutzgebietsverordnungen, die der Umsetzung von Natura 2000 dienen, werden gebietspezifisch die Schutz- und Erhaltungsziele, bezogen auf die Lebensraumtypen und Arten der europäischen Richtlinien, festgelegt. Die erforderlichen Erhaltungs- und gegebenenfalls Entwicklungsmaßnahmen werden in den sich daraus ableitenden Plänen, in bestimmten Fällen auch in integrierten Bewirtschaftungsplänen i. S. v. Artikel 6 FFH-RL konkretisiert und beschrieben.

Unmittelbare finanzielle Folgen für das Land entstehen durch Naturschutzgebietsverordnungen nur insoweit, als gegebenenfalls hoheitliche Einschränkungen der Grünlandbewirtschaftung Ansprüche auf Erschwernisausgleich gemäß § 52 NNatG in Verbindung mit der Erschwernisausgleichsverordnung auslösen. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2007 insgesamt 1,2 Millionen Euro veranschlagt. Außerdem können zur Kofinanzierung EU-Mittel bis zur Höhe von 810 000 Euro im Jahr herangezogen werden.

Die auf der Grundlage der Erhaltungs- und Entwicklungspläne durchgeführten Maßnahmen sind bestens geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele zu erreichen. Die bisher bereits erzielten Erfolge beim Arten- und Lebensraumtypenschutz belegen eindrucksvoll, dass der eingeschlagene Weg richtig ist.

Zu 2: In den Naturschutzgebieten innerhalb der Natura-2000-Kulisse werden alle Nutzungen zugelassen, die mit den Schutz- und Erhaltungszielen verträglich sind. Soweit diese Nutzungen freigestellt werden, entstehen hier auch keine Kosten für das Land.

Zu 3: Seit Beginn der Legislaturperiode sind 46 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 21 450 ha ausgewiesen worden. Derzeit laufen beim NLWKN 25 weitere Verfahren im terrestrischen Bereich mit einer Fläche von rund 13 000 ha. Außerdem laufen drei Verfahren im Bereich der Zwölfseemeilenzone mit einer Gesamtfläche von rund 77 500 ha. Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass der NLWKN die Verfahren bis zum Jahresende abschließen wird. Der weitere Handlungsbedarf bei der Sicherung der Natura-2000-Gebiete über eine Naturschutzgebietsverordnung liegt grundsätzlich bei den unteren Naturschutzbehörden. Über die Zahl der von den unteren Naturschutzbehörden geplanten zu verordnenden Landschaftsschutzgebiete liegen der Landesregierung derzeit keine Angaben vor.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Beteiligung Niedersachsens am europäischen Verbraucherschutz?

Im März 2007 hat die EU-Kommission die Verbraucherpolitische Strategie von 2007 bis 2013 angenommen. Hierin sind die wichtigsten Herausforderungen an einen europäischen Verbraucherschutz aufgeführt und Maßnahmen für die Umsetzung benannt.

Darin heißt es u. a.: „Zuversichtliche, gut informierte und mündige Verbraucher sind der Motor des wirtschaftlichen Wandels, da ihre Entscheidungen Innovation und Effizienz vorantreiben.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Bereichen sieht sie die Notwendigkeit, die von der EU-Kommission festgelegten Prioritäten zu unterstützen?

2. Wird die Landesregierung konkrete Maßnahmen ergreifen, um bessere Verbraucherschutzregelungen für die niedersächsischen Verbraucher zu erreichen und, wenn ja, welche?

3. Inwiefern unterstützt die Landesregierung den in der Strategie enthaltenen Wandel von der „Mindestharmonisierung“ zur „vollständigen Harmonisierung“ der Rechtsvorschriften?

Die Verbraucherpolitische Strategie 2007 bis 2013 der Europäischen Kommission enthält ein Maßnahmenbündel legislativer und nicht legislativer Art, mit denen der Einzelhandel im Binnenmarkt

bis 2013 neuen Auftrieb erhalten soll. Ziel der Verbraucherpolitischen Strategie ist es, das Vertrauen in den Binnenmarkt zu stärken, damit die Verbraucher ohne Bedenken gleich wo - ob im Laden um die Ecke, auf Reisen oder im Internet - ungehindert grenzüberschreitend in der EU einkaufen oder Verträge abschließen können, um so stets das Beste zu günstigsten Preisen und optimaler Qualität erwerben können. Die Verbraucher sollen sich darauf verlassen können, überall in der EU gleichermaßen rechtlich geschützt zu sein.

Verbraucherausgaben machen 58 % des BIP der EU aus. Statistisch ist erwiesen, dass Firmen und Verbraucher das Potenzial, das der Binnenmarkt ihnen bietet, und speziell die neuen Möglichkeiten des elektronischen Einkaufens nach wie vor nicht voll ausschöpfen. Der europäische Binnenmarkt könnte der weltweit größte Einzelhandelsmarkt sein. Tatsächlich aber ist er noch immer in 27 nationale „Minimärkte“ zersplittert, wodurch den Verbrauchern Vorteile wie günstige Preise und ein größeres Angebot entgehen und der Wirtschaft in Europa Wachstumschancen genommen werden.

Die Landesregierung begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, die Verbraucherpolitik in den Mittelpunkt der nächsten Phase des Binnenmarktes zu stellen. Die Erreichung dieses Zieles wird von der Landesregierung als eine Voraussetzung dafür angesehen, dass Bürgerinnen und Bürger das Produkt- und Dienstleistungsangebot des gesamten europäischen Binnenmarktes nutzen und somit von den Vorteilen des Binnenmarktes stärker profitieren können.

Die Verbraucherpolitik der Landesregierung ist ebenso wie die des Bundes und der Europäischen Union darauf ausgerichtet, den Wettbewerb zu fördern. Funktionierende Märkte sind die besten Garanten für ein breites Angebot und günstige Preise. Dieses setzt Markttransparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher voraus. Eine in diesem Sinne verstandene moderne Verbraucherpolitik ist gleichsam Wirtschaftspolitik auf der Nachfrageseite durch Stärkung der Kaufkraft. Die Landesregierung stimmt insofern mit der EU-Kommission darin überein, dass „zuversichtliche, gut informierte und mündige Verbraucher ... der Motor des wirtschaftlichen Wandels“ sind, „da ihre Entscheidungen Innovation und Effizienz vorantreiben“. Dazu sind insbesondere frühzeitige Aufklärung und Information notwendig.

Ziel der Verbraucherpolitik der Landesregierung ist es weiter, die Rechtspositionen der Verbraucherinnen und Verbraucher so auszugestalten, dass sie ihre wirtschaftlichen Interessen möglichst in eigener Verantwortung und Initiative wahren können, sei es beim Kauf von Gegenständen für das tägliche Leben, sei es beim Abschluss eines komplizierten Versicherungsgeschäfts.

Schließlich müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte kennen. Hierzu tragen neben staatlichen Einrichtungen unabhängige Verbraucherorganisationen und Institutionen der Verbraucherinformation sowie eine kompetente Verbraucherberatung wesentlich bei. Die Landesregierung fördert daher Einrichtungen und Institutionen, die im Bereich der Verbraucheraufklärung tätig sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Um den Wettbewerb weiter zu beleben, ist es aus Sicht der Landesregierung insbesondere im Rahmen der Liberalisierung sowohl der Energiemärkte (Strom, Gas, Wasser) als auch der Telekommunikationsmärkte (Internet, Mobilfunk, TV) erforderlich, die Position der Verbraucher speziell durch gezielte präventive Aufklärung und Information gegenüber den Anbietern zu stärken. Gut informierte und kompetente Verbraucher werden damit selbst zu einem Wettbewerbsfaktor. Zugleich muss die rechtliche Position der Verbraucher gestärkt werden, solange der Wettbewerb in den oben genannten Teilmärkten zum Nachteil der Verbraucher unzureichend ausgeprägt ist.

Handlungsbedarf wird auch im Bereich E-Commerce gesehen. Mehr Rechtssicherheit wird nicht nur das Vertrauen und die Nachfrage der Verbraucher stärken, sondern auch der Wirtschaft zunehmende Absatzmöglichkeiten bieten.

Die Landesregierung stimmt insoweit mit den von der EU-Kommission besonders in den Fokus gerückten Handlungsfeldern überein.

Darüber hinaus kommt dem Bereich der Altersvorsorgeprodukte aus Sicht der Landesregierung eine hohe Bedeutung zu. Die Tarifvielfalt ist häufig unübersichtlich. Auch hier ist eine umfassende Verbraucheraufklärung erforderlich, um Fehlallokationen zu vermeiden. Grundsätzlich wird es für eine erfolgreiche Verbraucherpolitik entscheidend sein, inwieweit es gelingt, Verbraucherbelange mit anderen EU-Politikfeldern und Regelungsbereichen zu

verknüpfen. Die Landesregierung sieht hier ebenso wie die EU-Kommission einen zentralen Ansatzpunkt.

Zu 2: Die Landesregierung unterstützt die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN) bereits aktiv bei ihren Bemühungen. Ziel ist zum einen die bessere präventive Aufklärung und ist zum anderen die Information sowohl über Entwicklungen auf den unter 1. genannten Teilmärkten als auch über die bestehenden Möglichkeiten der Verbraucher.

Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurde Anfang 2007 das zunächst auf zwei Jahre (2007/2008) angelegte Projekt „Mehr Wettbewerb in Niedersachsen“ ins Leben gerufen, welches im Rahmen der Projektförderung durch die VZN durchgeführt wird. Ziel des Projekts ist es, speziell die niedersächsischen Verbraucher sowohl präventiv als auch im Rahmen der konkreten Durchführung eines Anbieterwechsels in den drei Themenbereichen

Energiepreise (Strom, Gas, Wasser),

Telekommunikation, Internet, TV und

Versicherungen, Altersvorsorge, Kreditfinanzierung

zu beraten. Die den Verbrauchern durch Mangel an anbieterunabhängiger Information entstehenden Nachteile sollen beseitigt, dem Verbraucher geeignete Wege zum Anbieterwechsel aufgezeigt und damit dem Wettbewerb mehr verbraucherseitige Impulse gegeben werden. Im Weiteren erfolgt über den Bundesrat die Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung und bei Stellungnahmen gegenüber der EU.

Zu 3: Mit dem Grünbuch „Die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz“ [KOM(2006) 744 endg.; Ratsdok. 6307/07] verfolgt die EU-Kommission das übergeordnete Ziel der Verwirklichung eines echten Binnenmarktes für Verbraucher mit einem möglichst ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Verbraucherschutzniveau und wettbewerbsfähigen Unternehmen. Über das Bundesratsverfahren hat die Landesregierung u. a. Stellung hinsichtlich der Harmonisierung der Rechtsvorschriften bezogen. Insoweit hat der Bundesrat am 11. Mai 2007 (BR-Drs. 112/07, Beschluss) folgende Stellungnahme zum Grünbuch abgegeben:

„ ...

2. Die bisherigen Verbraucherschutzrichtlinien, welche auf dem Grundsatz der Mindestharmonisierung beruhen, führen zu unterschiedlichem Recht in den einzelnen Mitgliedstaaten, beispielsweise bei der Bemessung der Widerrufsfristen, den erforderlichen Belehrungspflichten und den Modalitäten der Ausübung von Verbraucherrechten. Der derzeitige Rechtszustand zieht möglicherweise Binnenmarkthemmnisse nach sich, sodass eine weitergehendere Harmonisierung vor allem aus Sicht der grenzüberschreitend handelnden Unternehmen erstrebenswert ist.
3. Das bewährte und dem zentralen Verbraucherschutzartikel 153 Abs. 5 EGV entsprechende Prinzip der Mindestharmonisierung wird beibehalten. Den Mitgliedstaaten ist grundsätzlich die Möglichkeit zu belassen, das Verbraucherrecht durch Schutzverstärkungen flexibel an die jeweilige nationale Rechtsordnung anzupassen. Nur in besonderen Einzelfällen, in denen sich bisher bestehende unterschiedliche nationale Regelungen als wirkliche Belastungen für grenzüberschreitend tätige Unternehmen nachweisen lassen, könnte punktuell eine Vollharmonisierung in Erwägung gezogen werden. ... “

Im Interesse der Verbraucher und der Wirtschaft sollte vorrangig darauf geachtet werden, dass die materiell-rechtlichen Anforderungen einfacher und verständlicher ausgestaltet werden. Der derzeit von der EU-Kommission vorangetriebene Prozess des Abbaus und der Vereinfachung von EU-Rechtsnormen sollte nicht durch neue zusätzliche Regelungen konterkariert werden.

Aus Verbrauchersicht erscheinen die sich aus den Umsetzungsspielräumen der derzeitigen Richtlinien ergebenden Rechtsunterschiede in den Mitgliedstaaten aufgrund umfassender Belehrungs- und Informationspflichten weniger bedenklich. Verbrauchergeschäften stehen in der Regel weniger unterschiedliche Rechtsgrundlagen im Wege als vielmehr sprachliche Barrieren. Ein weitergehender Harmonisierungsbedarf ist derzeit nur im Bereich des Fernabsatzes erkennbar.

Grundsätzlich sind die Mitgliedstaaten gemäß dem EGV primär für den Verbraucherschutz zuständig. Die EU stellt mit Maßnahmen zur Unterstützung,

Ergänzung und Überwachung den Rahmen für die Verbraucherpolitik in den Mitgliedstaaten.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 25 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Imkerklage gegen GVO-Genmais MON 810 erfolgreich

In der Fachzeitschrift für Imker *Die Biene* (Ausgabe Juni 2007) wird über eine Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtes Augsburg vom 4. Mai 2007 berichtet. Der klagende Imker hatte Rückstände der GVO-Maissorte MON 810 in seinem Honig nachweisen können. Das Gericht hat den Freistaat Bayern dazu verpflichtet, den Mais der Linie MON 810 vor der Blüte zu ernten oder die Pollenfahnen dieser Maispflanzen während der Blütezeit so abzuschneiden, dass keinerlei Maispollen von den Bienen aufgenommen werden können.

Hintergrund des Augsburger Urteils sei, so berichtet die Zeitung, dass der GVO-Mais MON 810 zwar über eine Zulassung als Futtermittel verfüge, aber keine für Lebensmittel.

Für Lebensmittel wie Honig gilt die Null-Toleranz-Grenze, d. h. dass Honig, der mit geringsten Spuren belastet ist, nicht mehr verkehrsfähig ist. Imker, die damit rechnen, dass Spuren von MON 810 in ihre Erzeugnisse gelangen, können aufgrund des Urteils von der zuständigen Behörde die Durchsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen verlangen.

In der Fachzeitschrift werden die Imker weiterhin aufgefordert, davon Gebrauch zu machen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Landesregierung folgende Fragen:

1. In welcher Weise wird die Landesregierung auf das Augsburger Urteil reagieren, und welche Schutzmaßnahmen wird die Landesregierung für die Imker ergreifen, falls auch in Niedersachsen ein vergleichbares Ereignis eintritt?

2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass ein Beobachtungsplan nach Anhang VII der Freisetzungsrichtlinien ausreicht, um das am 27. April 2007 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ausgesprochene Verkaufsverbot von MON 810 aufzuheben?

3. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um auch für die Zukunft sicherzustellen, dass niedersächsische Verbraucher Lebensmittel bekommen, die nicht gentechnisch verändert sind?

Vorbemerkungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und die Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 regeln die Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel. Nach Artikel 3 Abs. 2 dieser Verordnung kann gegebenenfalls im Ausschussverfahren bestimmt werden, ob eine Lebensmittelart in den Geltungsbereich dieses Abschnittes fällt. Der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit hat sich im Juni 2004 hinsichtlich von Honig mit gv-Pollen geäußert:

a) Honig fällt als tierisches Produkt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung 1829/2003, sofern er nicht aus gentechnisch veränderten Bienen gewonnen wurde.

b) Die Schwellenwertregelung von 0,9 % soll angewandt werden, und der Eintrag von Pollen ist als zufällig oder technologisch unvermeidbar anzusehen.

Da der Gesamtanteil des Pollens am Honig nur 0,1 bis 0,5 % beträgt, bleibt der Anteil des gv-Pollens in jedem Fall unterhalb des Schwellenwertes. Damit ist eine Kennzeichnung von Honig, der Anteile von gv-Pollen enthält nach derzeitiger Rechtslage nicht erforderlich.

Diese formalrechtliche Begründung ist nicht unumstritten, da keine Wahlfreiheit der Verbraucher zwischen Honig mit und ohne Anteilen an gv-Pollen besteht. Die Behörden der Länder sind der Auslegung auf europäischer Ebene gefolgt, um nationale Sonderregelungen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Neben dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Augsburg ist in einer ähnlichen Sache ein entgegengesetztes Urteil ergangen. Das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder hat den Antrag eines Imkers auf Ergreifen von Maßnahmen gegen den in unmittelbarer Nachbarschaft angebauten Mais MON 810 abgelehnt, da „nichts dafür spricht, dass die Verkehrs- und Verbrauchsfähigkeit seiner Imkereiprodukte durch den in unmittelbarer Nachbarschaft angebauten Mais MON 810 eingeschränkt sein könnte“ (Beschluss vom 8. Mai 2007; Aktenzeichen 4 L 86/07). Als Begründung gibt das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder an, dass Honig

oder in anderen Imkereiprodukten enthaltene Maispollen keine Organismen im Sinne des Gentechnikgesetzes sind, weil sie nicht in der Lage seien, sich zu vermehren oder gentechnisches Material zu übertragen:

„Pollen können zwar als Organismen im biologischen Sinne bezeichnet werden, gentechnisch betrachtet sind sie es aber nicht. Als die die Geschlechtszellen bildenden Gametophyten der Pflanze sind sie an der Fortpflanzung nur in der Weise beteiligt; dass sie im Zusammenwirken mit der eigentlichen Pflanze, den Sporophyten, die Vermehrung ermöglichen. Ihre Fähigkeit, genetisches Material zu übertragen endet spätestens nach 24 Stunden. Ist es demnach ausgeschlossen, dass es sich bei dem Honig des Antragstellers um ein Lebensmittel im Sinne des Artikel 3 Abs. 1 Buchst. b der VO (EG) 1829/2003 handelt, das gentechnisch veränderte Organismen enthält oder aus solchen besteht, ist es auch ausgeschlossen, dass dieser Honig Kennzeichnungs-, Zulassungs- oder Überwachungsanforderungen nach dem Gentechnikrecht unterliegt.“

Das Verwaltungsgericht Augsburg kommt in der Interpretation der Definition „Organismus“ zu einem anderen Schluss:

„Da über den im Honig befindlichen GVO-Pollen die transgenen DNA-Sequenzen in den Honig transportiert (übertragen) werden, ist auch der im Honig befindliche/eingeschlossene GVO-Pollen ein Organismus, ein genetisch veränderter Organismus“.

Unter dieser Voraussetzung sei Honig damit als Lebensmittel, das GVO enthält oder aus solchen besteht, einzustufen. Da für Lebensmittel, die GVO MON 810 enthalten oder daraus bestehen, keine Zulassung besteht, sondern lediglich für Lebensmittel, die aus Mais MON 810 hergestellt sind, wie Maismehl oder Maisöl, gelte für den Honig, wenn er GVO MON 810 enthalte, ein Verbot.

Der Freistaat Bayern hat nach den hier vorliegenden Erkenntnissen bereits Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg eingelegt.

Die Niedersächsische Landesregierung wird die erforderlichen Maßnahmen prüfen, wenn die Ergebnisse des Beschwerdeverfahrens vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vorliegen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Oder ist in die Prüfung einzubeziehen.

Zu 2: Ja, die Vorgehensweise entspricht den Vorgaben des BVL und europäischem Recht.

Zu 3: Die Einhaltung der Vorschriften über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel wird regelmäßig überwacht. Dies erfolgt durch Überprüfung der Betriebe und mit Hilfe von Untersuchungen.

Das Lebensmittelinstitut Braunschweig des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) hat bereits 1993 mit der Erarbeitung von Methoden zum Nachweis von Bestandteilen aus gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln begonnen und damit die Grundlage für bundesweit und international standardisierte Nachweismethoden gelegt.

Da der Freistaat Bayern gegen das Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg Beschwerde eingelegt hat, wird die niedersächsische Landesregierung erforderliche Maßnahmen wie unter Punkt 1 dargelegt prüfen, wenn eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt. Auch das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Oder wird in diese Prüfung einbezogen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 26 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)

XLAB in Göttingen

Das Experimentallabor XLAB in Göttingen bietet Jugendlichen, aber auch Lehrern und Studierenden in den ersten Semestern im Rahmen von Tageskursen und mehrwöchigen Veranstaltungen die Möglichkeit, Wissenschaft hautnah zu erleben. Ziel von XLAB ist es, durch die Möglichkeit eigener Experimente den Zugang und das Verständnis für die Naturwissenschaften und die technischen Wissenschaften zu verbessern.

Der naturwissenschaftliche Unterricht an den Schulen wird dadurch bereichert und eine Brücke zwischen Schule und Hochschule geschaffen. Dadurch sollen Jugendliche stärker für naturwissenschaftliche und technische Fä-

cher begeistert werden, und es soll so dem drohenden Facharbeitermangel entgegenge- wirkt werden.

Die Landesregierung hat am 21. Mai 2007 an- gekündigt, das XLAB mit einer weiteren Förde- rung von 1 Million Euro bis zum Jahr 2010 zu unterstützen

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landes- regierung:

1. Wie trägt das XLAB konkret dazu bei, den naturwissenschaftlichen Unterricht an den Schulen anschaulicher zu machen und damit Jugendliche eventuell für ein späteres natur- wissenschaftliches bzw. technisches Studium oder eine entsprechende Ausbildung zu be- geistern?
2. Welche Aktivitäten entfaltet das XLAB auf regionaler, nationaler und internationaler Ebe- ne, und welche Kooperationen bestehen in an- dere Bundesländer bzw. in das Ausland?
3. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Jugendliche stärker für naturwissenschaftliche und technische Fä- cher zu begeistern und dem drohenden Fach- arbeitermangel entgegenzuwirken?

Das XLAB ist ein zentrales Experimentallabor für Schülerinnen und Schüler und bietet Experimen- talkurse in allen naturwissenschaftlichen Diszipli- nen an. Es soll Schülerinnen und Schülern ein verbessertes grundlegendes Verständnis für na- turwissenschaftliche Fragestellungen nahe bringen und das Interesse an diesen Fächern fördern. Mit dem XLAB ist eine Einrichtung entstanden, die eine Erweiterung der bestehenden Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Experimentalfächern Biologie, Chemie, Physik und Informatik für Schü- lerinnen und Schüler bildet. Dabei sollen die Expe- rimente dem Anspruch genügen, aktuelle Themen mit angemessenen Methoden behandeln zu kön- nen, also durchaus wissenschaftlichen Charakter haben, ohne gleich ein naturwissenschaftliches Grundstudium vorwegzunehmen.

Das Land hat im Rahmen einer Anschubfinanzie- rung ab dem Haushaltsjahr 2003 zunächst für die Dauer von fünf Jahren insgesamt rund 1,5 Millio- nen Euro für Personal- und Sachkosten bereitge- stellt. Um den weiteren Betrieb dieser zukunftswei- sende Einrichtung zu gewährleisten, wird das Land für die Jahre 2008 bis 2010 weitere Förder- mittel in Höhe von insgesamt 1 Million Euro zur Verfügung stellen.

Mit der Auszeichnung von XLAB als einer der „Ausgewählten Orte im Land der Ideen“ am

20. Dezember 2006 ist die erfreuliche Entwicklung des Göttinger Experimentallabors in besonderer Weise deutlich geworden. Damit wurde zugleich das mit XLAB verfolgte Konzept in eindrucksvoller Weise bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Labore des XLAB sind mit modernen Geräten ausgestattet, wie sie auch in For- schungslaboren zum Einsatz kommen. Die Schüle- rinnen und Schüler arbeiten hands-on, d. h. es gibt keine Demonstrationen und schon gar kein edu- tainment. Im XLAB wird hart gearbeitet - und das mit wissenschaftlichem Anspruch. Die Experimente sind von Wissenschaftlern und Gymnasiallehrern entwickelt worden. Zu jedem Experiment gibt es ein umfangreiches Skript, was in einen Theorie-, Methoden- und Ergebnisteil gegliedert ist. Auch dies spiegelt eine Vorgehensweise wider, die der Hochschuldidaktik entspricht und an die Form wis- senschaftlicher Abhandlungen angepasst ist. Die Schülerinnen und Schüler sollen während eines oder mehrerer achtstündiger Experimentiertage die reale Welt eines Forschungslabors kennenlernen. Dazu gehören auch das Erleben der Assistenzbe- rufe, wie des Biologie- oder Chemieassistenten und ganz besonders die Erfahrung, dass die er- folgreiche Arbeit im naturwissenschaftlichen Labor ein sehr geplantes Vorgehen und beste Vorberei- tung erfordert.

Inhaltlich greifen die Experimente im XLAB weitge- hend die Themen des Unterrichtes in der Ober- stufe der Gymnasien auf, der in der Schule prak- tisch nicht mehr experimentell untermauert werden kann. Letzteres ist nicht eine Frage der Ausstat- tung, sondern in erster Linie von der experimen- tellen Erfahrung abhängig, die Dozenten am XLAB aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung mitbringen.

Unter mehr als 2000 befragten Schülerinnen und Schülern der 12. und 13. Klassen haben 97 % geantwortet, dass sie das XLAB für empfehlens- wert halten.

Zu 2: XLAB bietet ganzjährig Experimentalkurse in allen Naturwissenschaften für Schulklassen aus Niedersachsen, der Bundesrepublik und europäi- schen Nachbarländern. Jedes Jahr kommen ins XLAB mehr als 3 300 Schülerinnen und Schüler, die im Schnitt mehr als drei Tage (mehr als 10 000 Schülertage pro Jahr) in den Laboren des XLAB arbeiten. Schulklassen aus den europäischen

Nachbarländern kommen insbesondere aus Italien, Liechtenstein, den Niederlanden und der polnischen Partnerstadt Thorn.

Im Sommer bietet XLAB internationale Science Camps für Jugendliche aus der ganzen Welt. Insgesamt haben bis 2006 175 junge, hochbegabte junge Menschen aus 26 verschiedenen Nationen an den dreieinhalbwöchigen Camps teilgenommen. 2007 werden noch gut 50 hinzugezählt werden können. Sehr viele sehen darin nicht nur eine Möglichkeit, ihre naturwissenschaftlichen Interessen mit Gleichgesinnten zu teilen, sondern interessieren sich ganz gezielt für Deutschland als zukünftigen Studienort.

Zu 3: Technik und Innovation schaffen und sichern Arbeitsplätze und sind wichtig, unsere Zukunft zu gestalten. Um dem drohenden Mangel an gut ausgebildeten, technisch qualifizierten Fachkräften entgegenzuwirken, müssen wir begabte junge Menschen für die Natur- und Ingenieurwissenschaften begeistern und Schülerinnen und Schüler motivieren, einen naturwissenschaftlichen Leistungskurs im Abitur und ein naturwissenschaftliches Studium aufzunehmen.

Um hier Interesse und Begeisterung zu wecken und vielleicht auch die Grundlagen für eine spätere Berufswahl zu schaffen, ruft das Land Niedersachsen mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft in diesem Jahr erstmals die IdeenExpo ins Leben. Unter dem Motto „Deine Ideen verändern“ sollen auf dem Expogelände in Hannover vom 6. bis 14. Oktober 2007 Präsentationen von innovativen Exponaten Kinder und Jugendliche für Technik und Naturwissenschaften begeistern. Vier Themenbereiche werden dargestellt: „Mobilität“, „Kommunikation“, „Leben und Umwelt“, „Energie und Produktion“. 30 bis 40 Exponate pro Themenbereich soll es geben. Interaktivität wird in allen Fällen im Vordergrund stehen.

Mit dem aktuellen Wettbewerb der Stiftung NiedersachsenMetall „Ideenfang“ zur IdeenExpo! 2007 sollen niedersächsische Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulformen gemeinsam mit einer Betreuungsperson oder Lehrkraft neue Ideen schmieden und die Chance bekommen, sich auf der IdeenExpo einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Dezember 2004 sind die länderübergreifenden Bildungsstandards für die naturwissenschaftlichen Fächer durch die Kultusministerkonferenz verab-

schiedet worden. Niedersachsen ist seiner Verpflichtung zur Umsetzung in den Länderlehrplänen sehr zeitnah nachgekommen und hat im Dezember 2005 mit der Erarbeitung kompetenzorientierter Kerncurricula begonnen. Diese Lehrpläne werden zum 1. August 2007 in Kraft treten und machen eine veränderte Unterrichtsgestaltung und Herangehensweise an naturwissenschaftliche Fragen erforderlich.

Darüber hinaus hat Niedersachsen in den letzten Jahren zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts und mit Blick auf eine weitere Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen verschiedene Vorhaben initiiert bzw. unterstützt, die der Weiterentwicklung und Öffnung des Unterrichts dienen. Vom Land initiierte Projekte und Vorhaben sind u. a. MUT - Mathematikunterricht mit Technologien -, NUN - Naturwissenschaftlicher Unterricht in Niedersachsen -, Formel-X-Projekte - Kooperationsprojekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule, Hochschule und Wirtschaft -, Informatikunterricht mit technischen Aspekten (Intech), ein von der Stiftung NiedersachsenMetall unterstützter Schulversuch sowie ein Kooperationsvertrag mit der Georg-August-Universität Göttingen für das Fach Informatik.

Weitere von anderen Institutionen initiierte und vom Kultusministerium zum Teil personell unterstützte Projekte sind der ehemalige BLK-Modellversuch „SINUS“ (Projekt zur Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts) mit SINUS-Transfer im Sekundarbereich I und SINUS-Grundschule, das BMBF-Projekt „Chemie im Kontext“, das Projekt „Biologie im Kontext (BiK)“, das Projekt „Physik im Kontext (pikoOL)“, MINT-EC“ (ein auf Initiative des Bundes deutscher Arbeitgeber gegründeter Verein, der ein Netzwerk von mathematisch-naturwissenschaftlichen Excellence-Centern unterstützt, d. h. von Schulen, an denen in besonderer Weise der mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Unterricht gefördert wird), das DLR_School_Lab in Göttingen (hervorgegangen aus einem Expoprojekt), das BioS-Labor in Braunschweig, das Agnes-Pockels-Labor an der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, das Tech-Lab an der Leibniz Universität Hannover, das Super-Lab an der Technischen Universität Clausthal, die Fortbildungszentren für Chemie an den Universitäten in Braunschweig und Oldenburg, sowie das Science-Center „Phaeno“ in Wolfsburg.

Neben AG-Angeboten wie z. B. die „Gauss-AG“(Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler des uniKIK - Instituts für Angewandte Mathematik der Leibniz Universität Hannover) gibt es die direkte Kooperation einzelner Schulen mit Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen, die zum Teil auch vertraglich geregelt sind. Auch auf diese Weise werden die räumlichen und personellen Möglichkeiten der Universitäten oder der Betriebe genutzt, um Schülerinnen und Schüler einen zeitgemäßen und begeisternden naturwissenschaftlichen Unterricht zu bieten und die Kontakte zur Arbeitswelt herzustellen.

Anlage 25

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 27 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Schutz von Natura-2000-Gebieten vor Wohnbaugebieten

In der Ausgabe des *Hamburger Abendblattes* vom 5. Februar 2007 wurde von zwei Neubaugebieten in Neugraben-Fischbek bei Hamburg und in der niedersächsischen Nachbargemeinde Neu Wulmstorf berichtet, in denen mehr als 1 000 Einfamilienhäuser und Wohnungen entstehen sollen. Beide Gebiete grenzen an ein EU-Vogelschutzgebiet, in dem etwa 30 Paare des geschützten Wachtelkönigs vorkommen.

In beiden Fällen liegen Gutachten vor, die die Verträglichkeit der Neubaugebiete mit dem EU-Vogelschutzgebiet bestätigen. Für die Baugenehmigung bestehen seitens der EU Auflagen zum Schutze des Vogelschutzgebietes. In Neugraben-Fischbek wird zwecks Abgrenzung beider Gebiete voneinander ein sogenannter Katzensgraben von 800 m Länge errichtet. An bestimmten Abschnitten wird zusätzlich ein Schutzzaun errichtet. Ein Schutzgraben soll auch für das Neubaugebiet Neu Wulmstorf vorgeschrieben sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Planungen für das Wohnbaugebiet in Neu Wulmstorf?
2. Inwiefern sind mit der Errichtung von Schutzgräben und Schutzzäunen der Schutz und der Erhalt seltener Vogelarten wie beispielsweise des Wachtelkönigs in dem Gebiet gewährleistet?
3. Welche weiteren Planungen von Bauwerken, Industriegebieten und Wohnbaugebieten sind der Landesregierung bekannt, bei denen ähnliche Maßnahmen zum Schutze von EU-Vogelschutz und FFH-Gebieten geplant sind?

Vorbemerkungen:

Die Gemeinde Neu Wulmstorf initiierte im Jahr 2004 eine Erweiterung der Siedlungsflächen in unmittelbarer Nähe des EU-Vogelschutzgebietes V 59 „Moore bei Buxtehude“. Die Bezirksregierung Lüneburg war als seinerzeit für die Genehmigung des Flächennutzungsplans zuständige Behörde und als obere Naturschutzbehörde in das Verfahren zur Erweiterung der Siedlungsflächen eingebunden. Vor der Genehmigung des Flächennutzungsplans war von der Gemeinde als Planungsträgerin eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um eine Verträglichkeit des geplanten Wohnbaugebietes mit den Erhaltungszielen des angrenzenden EU-Vogelschutzgebietes sicherzustellen, entwickelte ein von der Gemeinde Neu Wulmstorf beauftragtes Landschaftsplanungsbüro in Eigenregie u. a. das umfangreiche Katzensgrabenkonzept. Freilaufenden Katzen soll durch die Katzensgräben die Möglichkeit genommen werden, aus dem Wohngebiet in das angrenzende EU-Vogelschutzgebiet überzuwechseln und dort vorhandene Bestände hoch bedrohter Vogelarten, wie z. B. den Wachtelkönig, zu gefährden oder sogar auszurotten. Das Katzensgrabenkonzept war nach den hier vorliegenden Informationen naturschutzfachlich umstritten, wurde jedoch im Ergebnis als Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Lüneburg akzeptiert.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde zwischenzeitlich durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz durch das gleichnamige Naturschutzgebiet „Moore bei Buxtehude“, das im Süden an das Neubaugebiet in Neu Wulmstorf angrenzt, hoheitlich gesichert.

Im Zuge der FFH-Verträglichkeitsprüfung für den im Raum Buxtehude außerdem geplanten Bau der Autobahn A 26 wurde mit dem NLWKN ferner das Benehmen nach § 34 c (7) NNatG hergestellt. Angesichts der für das Neubaugebiet in Neu Wulmstorf zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungspläne bestand jedoch für den NLWKN in diesen Zusammenhängen kein Anlass, das Katzensgrabenkonzept als Maßnahme zur Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes nochmals grundlegend zu hinterfragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Planungen für das Wohnbaugebiet obliegen der Gemeinde Neu Wulmstorf im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit. Eine Beurteilung durch die Niedersächsische Landesregierung bleibt deshalb außer Betracht.

Zu 2: Die Sicherung von EU-Vogelschutzgebieten und der Schutz dort vorkommender Bestände landesweit bedeutsamer und oft hoch bedrohter Vogelarten, wie die des Wachtelkönigs im EU-Vogelschutzgebiet „Moore bei Buxtehude“, haben sich an den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu orientieren. Die Maßnahmen sollten sowohl zielorientiert als auch verhältnismäßig sein.

Die Niedersächsische Landesregierung steht in diesem Fall der Einrichtung von Schutzgräben und Schutzzäunen aus naturschutzfachlicher Sicht skeptisch gegenüber und würde es begrüßen, wenn sich Verfahrensbeteiligte in gleichgelagerten Fällen künftig gemeinsam um sinnvolle Alternativen bemühen würden. Auf die Antwort zu Frage 3 wird insoweit verwiesen.

Zu 3: Bei der Sicherung von Natura-2000-Gebieten bevorzugt die Niedersächsische Landesregierung aus den Erhaltungszielen abgeleitete und verhältnismäßige Sicherungsmaßnahmen, die einen günstigen Erhaltungszustand der für das jeweilige Gebiet bedeutsamen Lebensraumtypen und Arten gewährleisten.

Anstelle aufwändiger und kostenträchtiger technischer Bauwerke wäre in solchen Fällen eine Kombination aus hoheitlichen Maßnahmen, z. B. einem Leinenzwang für Hunde, und jagdlichen Möglichkeiten, z. B. zur Abwehr wildernder und streunender Hunde und Katzen, vorzuziehen.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, die für den Naturschutz zur Verfügung stehende Mittel so einzusetzen, dass sie der Erhaltung und Entwicklung bedrohter Arten und Lebensraumtypen in den zu schützenden Gebieten in Form von Artenschutzmaßnahmen und Lebensraum verbessernden Maßnahmen direkt zugute kommen. Zu begrüßen ist im vorliegenden Fall, dass das auf einer Fläche von ca. 40 ha innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Moore bei Buxtehude“ im Rahmen der Umsetzung der Ausgleichsverpflichtung der Gemeinde als Planungsträger auch geschehen ist.

Anlage 26

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Jens Kaidas (CDU)

Benachteiligt das öffentliche Tarifrecht Soldaten auf Zeit?

Mit ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst besteht für Soldaten auf Zeit die Möglichkeit, einen Zulassungsschein zu beantragen, der ihnen einen Anspruch auf Übernahme in den öffentlichen Dienst gewährt.

Im Falle einer Übernahme in den öffentlichen Dienst regelte bis Oktober 2005 der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) die weiteren Bedingungen, wie die Anerkennung von Beschäftigungs- und Dienstzeiten, Vergütungsstufen usw. Mit der Ersetzung des BAT durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bzw. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Bund und die Kommunen sind die bisher geregelten Beschäftigungs- und Dienstzeiten weggefallen.

Nach dem geltenden Recht werden Beschäftigte bei der Einstellung grundsätzlich der niedrigsten Stufe (Stufe 1) zugeordnet. Eine höhere Einstufung ist nur möglich, falls die Beschäftigten über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen.

Nach einer Protokollnotiz im jeweiligen Tarifvertrag ist eine einschlägige Berufserfahrung eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogenen entsprechenden Tätigkeit.

Ehemalige Soldaten auf Zeit verfügen in der Regel über keine Erfahrungen in der beim Land oder einer Kommune übertragenen Tätigkeit und werden daher in der niedrigsten Stufe der Entgelttabelle eingruppiert. Unter Umständen können Arbeitgeber zur Deckung des Personalbedarfs eine vorherige berufliche Tätigkeit berücksichtigen, wenn die dort erworbene Berufserfahrung für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist (§ 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L/§ 16 Abs. 2 Satz 3 TVöD). Hierauf besteht seitens des Arbeitnehmers aber kein Anspruch, die Entscheidung liegt allein im Ermessen des Arbeitgebers.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die finanziellen Folgen für Soldaten auf Zeit aufgrund des geltenden Tarifrechtes, insbesondere vor dem Hintergrund, dass einige Soldaten acht bis zwölf Jahre älter sind als andere Neubeschäftigte im öffentlichen Dienst?

2. Bietet die Ermessensregelung in § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L bzw. § 16 Abs. 2 Satz 3 TVöD eine ausreichende Möglichkeit, die Dienstzeiten von Soldaten auf Zeit in der Entgelteingruppierung

zu berücksichtigen, und, falls nein, gibt es Anweisungen, diese Regelung bezüglich der Soldaten auf Zeit großzügiger zu handhaben?

3. Gibt es Überlegungen, in den kommenden Tarifgesprächen die besondere Situation von Soldaten auf Zeit zu berücksichtigen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen?

Für den öffentlichen Dienst ist das über 40 Jahre alte System des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und der ihn ergänzenden oder ändernden Tarifverträge durch eine Tarifreform abgelöst worden. Der BAT war sehr eng an beamtenrechtliche Regelungen angelehnt und orientierte sich an Beschäftigungs- und Dienstzeit sowie bei der horizontalen Einstufung in einer Vergütungsgruppe am Lebensalter.

Für die Mitgliedsländer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TV-L) vom 12. Oktober 2006 zum 1. November 2006 in Kraft getreten. Mit ähnlichen Regelungen war für Bund und Kommunalbereich bereits zum 1. Oktober 2005 der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 in Kraft getreten.

Zielsetzung der Tarifparteien bei der Tarifreform war ein modernes Tariffrecht; der Erhalt von Parallelen zum Beamtenrecht spielte dabei keine Rolle. Insbesondere wurden Zusammenhänge zwischen Vergütungshöhe und Lebensalter oder Familienstand sowie Aufstiege in höhere Vergütungsgruppen nach Zeitablauf als unzeitgemäß angesehen.

Im System des TV-L erfolgt die vertikale Einstufung nicht mehr in Vergütungsgruppen, sondern in 15 Entgeltgruppen; die horizontale Stufenzuordnung erfolgt in 5 bzw. 6 Erfahrungsstufen, nicht mehr in bis zu 15 Lebensalterstufen. Die regelmäßige Verweildauer in diesen Erfahrungsstufen beträgt progressiv steigend ein, zwei, drei, vier und fünf Jahre, sodass nach zehn Jahren die Stufe 5 und - sofern sie in der jeweiligen Entgeltgruppe existiert - nach fünfzehn Jahren die Stufe 6 erreicht werden kann. Für die Zuordnung von Neueingestellten zu einer höheren als der ersten Erfahrungsstufe gibt es eine Reihe von Ermessenskriterien, wie einschlägige Berufserfahrung, förderliche Tätigkeit, regionale Differenzierung, Deckung des Personalbedarfs, Bindung von Fachkräften, Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten, die dem einzelnen Arbeitgeber einen breiten Spielraum einräumen. Die Verweildauer in den Erfahrungsstufen kann außerdem leistungsabhängig verkürzt oder verlängert werden.

Ehemalige Zeitsoldaten erhalten nach Beendigung ihrer Dienstzeit Berufsförderung und Dienstzeitversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG). Die Dienstzeitversorgung umfasst u. a. Ausgleichsbezüge, Übergangsbeihilfe und Übergangsgebühren. Sie haben auch die Möglichkeit, über einen Eingliederungsschein oder einen Zulassungsschein unmittelbar die Einstellung als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst zu erreichen. Bund, Länder und Gemeinden sind verpflichtet, für solche ehemaligen Zeitsoldaten Stellen vorzuhalten. Ehemalige Zeitsoldaten, die vom Zulassungsschein nach dem SVG Gebrauch machen, um einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst zu erhalten, werden in der Regel ein höheres Lebensalter, meist aber keine einschlägige oder förderliche Berufserfahrung haben. Solche Zeitsoldaten waren unter der Geltung des BAT vom System der Lebensalterstufen begünstigt, weil sie ein höheres Lebensalter hatten und es auf andere förderliche Kriterien nicht ankam. Es kam auch nicht darauf an, dass diese Bewerber ehemalige Zeitsoldaten waren oder dass sie aufgrund des Zulassungsscheins einzustellen waren. Gleichmaßen wurden alle anderen lebensälteren Neueinstellenden begünstigt. Diese ausschließliche Abhängigkeit des Vergütungsniveaus vom Lebensalter abzuschaffen, war ein wesentlicher Aspekt der Tarifreform. Ziel der neuen Regelung war ein sachgerechtes und flexibles System zur Stufenzuordnung. Der Vergleich der finanziellen Auswirkungen unter dem BAT bzw. dem TV-L belegt nicht, dass der TV-L ehemalige Zeitsoldaten schlechter behandelt als andere Beschäftigte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Kaidas im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist möglich und durchaus wahrscheinlich, dass ehemalige Zeitsoldaten, die den Zulassungsschein in Anspruch nehmen, um einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst zu erhalten, sich unter Geltung des TV-L (dasselbe gilt auch für den TVöD im Bereich des Bundes oder der Kommunen) finanziell schlechter stehen, als sie wegen ihres relativ höheren Lebensalters nach dem BAT gestanden hätten. Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Lebensalter und Vergütungsniveau haben die Tarifparteien beim Übergang auf den TV-L durch eine sachgerechtere Regelung ersetzt.

Zu 2: Die Ermessensregelungen in den §§ 16 und 17 TV-L bzw. entsprechende Vorschriften im TVöD für den Bund und die Kommunen bieten eine Viel-

zahl von Möglichkeiten, die ausreichen, bei der Stufenzuordnung individuell auf die Situation der einzustellenden lebensälteren Bewerber - wie auch ehemaliger Zeitsoldaten - einzugehen.

Zu 3: Nein.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Hennig Brandes (CDU)

Maßnahmen zur Baustellenbeschleunigung bei Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße 1 (Neubau des Bauwerkes zur Unterführung des Wasserlaufes Wabe und Rückbauarbeiten an der B 1)

Im Zuge des Neubaus der BAB 39 von Braunschweig zum Autobahnkreuz Wolfsburg/Königsutter sieht der entsprechende Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 1999 im Rahmen der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen den Neubau eines „ökologischen Querungsbauwerkes“ zur Unterführung der Wabe und Rückbaumaßnahmen an der B 1 vor. Die B 1 soll während der Bauarbeiten für ca. ein Jahr voll gesperrt und der Verkehr von der B 1 über die BAB 39 umgeleitet werden. Eine von der Stadt Braunschweig und von CDU-Landtagsabgeordneten vorgeschlagene Umpfanung - Bau eines abgesetzten neuen „ökologischen Bauwerkes“ ohne Sperrung der B 1 mit anschließendem Rückbau der vorhandenen Wabebrücke - wurde von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geprüft, konnte jedoch aus verfahrensrechtlichen und naturschutzfachlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welcher konkreten Bauzeit wird für den Neubau der Brücke und Rückbauarbeiten an der Bundesstraße 1 gerechnet, und für welchen Zeitraum wird die Bundesstraße 1 durch den Neubau der Wabebrücke und Rückbaumaßnahmen an Fahrbahn und Nebenanlagen voraussichtlich ganz oder teilweise gesperrt werden?
2. Welche Auflagen zur Baustellenbeschleunigung bzw. Bauzeitverkürzung wurden im Zuge der erfolgten Submission der Maßnahme dem Auftragnehmer aufgegeben?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Baustellenbeschleunigung bzw. Bauzeitverkürzung können ergriffen werden, um den Zeitraum der Sperrung der Bundesstraße 1 so weit wie möglich zu verkürzen und umweltschädliche Umleitungsverkehr und Benachteiligungen von Gewerbetreibenden zu vermeiden?

Für den Neubau der Bundesautobahn A 39 im Abschnitt D II südöstlich von Braunschweig wurde ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss erging im Jahr 1999 und ist unanfechtbar. Als letzte Baumaßnahme im Zuge dieses Autobahnabschnittes erfolgt der Umbau der B 1 alt im Bereich der Querung des Wasserlaufes Wabe. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten ist vergeben worden. Nach Abschluss der Arbeiten soll die B 1 alt abgestuft werden.

Durch die neue Autobahn erfolgen Eingriffe in den empfindlichen Naturraum und in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Die Minimierung und Kompensation dieser Eingriffe sind integraler Bestandteil der Autobahnplanung und waren Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Der Neubau des Bauwerkes zur Unterführung der Wabe (Bauwerk BSS 2a) im Zuge der B 1 alt (Helmstedter Straße) ist aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig, um die ökologische Durchlässigkeit in dem Landschaftsraum südöstlich von Braunschweig mit dem Europareservat Riddagshausen bzw. Weddeler Teichgebiet zu gewährleisten.

Zum Neubau des Brückenbauwerkes und der entsprechenden Änderung der Straße ist die B 1 alt (Helmstedter Straße) voll zu sperren. Eine Alternativlösung mit Herstellung einer parallel zur B 1 alt liegenden Brücke wurde im Planfeststellungsverfahren geprüft und verworfen. Durchgangsverkehr auf der B 1 alt zwischen der K 43 (Triftstraße) und der L 625 ist während der Umbauarbeiten nicht möglich; eine Umleitungsstrecke wird deshalb eingerichtet.

Die Erschließung von Grundstücken und die Erreichbarkeit der Anlieger an der B 1 alt werden ausreichend gewährleistet. Zur Verkürzung der Umleitungsdauer sind die Baufristen unter Optimierung des Bauablaufes knapp bemessen worden.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Neubau der Brücke über die Wabe im Zuge der B 1 alt und die erforderlichen Straßenbauarbeiten beginnen am 18. Juni 2007 und sollen bis zum 30. April 2008 abgeschlossen werden. Im gleichen Zeitraum werden die B 1 alt für den Durchgangsverkehr (Kraftfahrzeuge) voll gesperrt und eine Umleitung über die ca. 250 m entfernt liegende neue A 39 und vorhandene Anschlussstellen eingerichtet. Der durchgehende Fuß- und

Radverkehr an der B 1 alt wird aufrechterhalten und über einen unmittelbar benachbarten Ersatzweg geführt. Westlich der Brückenbaustelle erfolgt mit Baubeginn eine halbseitige Fahrbahnspernung bis zum 28. September 2007, östlich bis zum 30. April 2008. Die Erschließung der Grundstücke und die Erreichbarkeit der Anlieger an der B 1 alt im Baubereich werden durch Zufahrt von Westen oder von Osten auf der B 1 alt während der gesamten Bauzeit sichergestellt.

Zu 2: Mit der vorgegebenen Zwischenfrist für die Erstellung des Brückenüberbaus (Rohbau) zum 14. Dezember 2007 wird eine zügige Ausführung der Bauarbeiten wesentlich beschleunigt. Des Weiteren ist vertraglich festgelegt, dass die Brückenabdichtungsarbeiten unter einem Schutzzelt erfolgen, um den Einfluss von ungünstigen Witterungsverhältnissen zu reduzieren.

Zu 3: Der konzentrierte Personal- und Geräteeinsatz der Baufirma orientiert sich an den eng gesetzten Fristen. Weitere Verkürzungen der Bautermine zulasten des Bundes und der Nachbarschaft können nicht begründet werden.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 des Abg. Klaus Rickert (FDP)

Finanzielle Folgen des Glücksspielstaatsvertrages

Mit Urteil vom 28. März 2006 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das staatliche Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar ist. In ihrem Urteil geben die Karlsruher Richter dem Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2007 den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Möglich sei einerseits eine konsequente Ausgestaltung des staatlichen Wettmonopols in der Weise, dass es tatsächlich der Suchtbekämpfung, dem Spieler- und dem Jugendschutz dient. Andererseits wäre eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen von privaten Wettunternehmen zulässig.

Die Mehrzahl der Landesregierungen hat sich für den Weg der Neuausrichtung des Glücksspielmonopols entschieden und einen entsprechenden Entwurf zur Prüfung bei der EU vorgelegt. Allerdings hat der Landtag in Schleswig-Holstein eindeutig die Ablehnung dieses Entwurfes beschlossen. Das Gleiche gilt für die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Ham-

burg. Der Ministerpräsident des Bundeslandes Rheinland-Pfalz hat erklärt, dass er seine Zustimmung zurücknehmen würde, wenn nicht alle anderen Bundesländer dem Vertragsentwurf zustimmen.

Die EU-Kommission hat mehrfach erklärt, dass sie den Staatsvertrag für unvereinbar mit dem europäischen Recht hält, und mehrere renommierte Verfassungsrechtler beurteilen den vorliegenden Entwurf als verfassungswidrig.

Vor der Umsetzung des Staatsvertrages sollte man daher alle Konsequenzen - auch die finanziellen - prüfen. Der Staatsvertrag beinhaltet ein faktisches Berufsverbot und eine Enteignung von privaten Sportwettenanbietern sowie Vertriebspartnern der Sportwetten und Lottoanbieter. Teilweise sind diese bereits seit Jahrzehnten ohne jeglichen Rechtsverstoß in Deutschland tätig. Die Landesregierungen haben sich gemeinsam darauf verständigt, ebenfalls den Inhabern sogenannter DDR-Lizenzen die erteilten Genehmigungen zu entziehen. Hierfür sind angeblich auch Zusicherungen zu anteiligen Beteiligungen bei Schadensersatzleistungen gemacht worden.

Beim Vollzug von Enteignungen gibt es in Deutschland unstrittig eine Entschädigungspflicht zugunsten des Betroffenen. So ist erstmals auch vom Amtsgericht München der Firma Wettannahmen S. Springer ein bisher in der Höhe unbezifferter Schadensersatzanspruch anerkannt worden. Der Verfassungsrechtler Prof. Rupert Scholz bezeichnet dieses Urteil als „richtungsweisend“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe besteht und erwartet die Landesregierung Schadensersatzforderungen von Inhabern sogenannter DDR-Lizenzen aufgrund der durchgeführten bzw. durchzuführenden Rücknahmen der Genehmigungen, und wie hoch wird bei einem Obsiegen der Kläger die Beteiligung des Landes Niedersachsen ausfallen? Sollte sich die Höhe der Beteiligung in Abhängigkeit der Anzahl der ratifizierenden Bundesländer ändern, bitte ich um die Angabe der Höhe bei 16 und bei 13 ratifizierenden Bundesländern.

2. Wie hoch sind die Forderungen der Spielbank Niedersachsen auf Kaufpreiserstattung und Schadensersatzzahlung wegen des Verbots des sogenannten Onlinecasinos, und in welcher Höhe werden sich die anderen Bundesländer bei einer eventuell Niederlage des Landes vor Gericht hieran beteiligen? Sollte sich die Höhe der Beteiligung in Abhängigkeit der Anzahl der ratifizierenden Bundesländer ändern, bitte ich um die Angabe der Höhe bei 16 und bei 13 ratifizierenden Bundesländern.

3. In welcher Höhe erwartet die Landesregierung Schadensersatzforderungen von Sport-

wettenanbietern und Vertriebspartnern von Sportwettenanbietern und Lotterierprodukten und Bundesligavereinen der Fußballbundesliga? In welcher Höhe werden sich die anderen Bundesländer hieran beteiligen? Sollte sich die Höhe der Beteiligung in Abhängigkeit der Anzahl der ratifizierenden Bundesländer ändern, bitte ich um die Angabe der Höhe bei 16 und bei 13 ratifizierenden Bundesländern.

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Entwurf des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrages - EGlüStV) nach dem Beschluss der MPK vom 13. Dezember 2006 in Niedersachsen - wie in den anderen Ländern - entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in diesem Jahr ratifiziert wird. Dieser ist der EU-Kommission im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens vorgelegt worden. Mit der EU-Kommission werden auf verschiedenen Ebenen weiterhin Argumente ausgetauscht. Bindende Rechtshindernisse sind weder von der EU-Kommission noch vonseiten des EuGH bekannt geworden. Die jüngsten Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften - EuGH - in den Fällen „Gambelli“ und „Placencia“ sowie des Gerichtshofs der EFTA-Gemeinschaft zu einem Fall aus Norwegen (Mitgliedsstaat im Europäischen Wirtschaftsraum - EWR) bestätigen im Gegenteil, dass ein staatliches Glücksspielmonopol auch unter dem Gesichtspunkt des europäischen Rechts zulässig ist.

Der EGlüStV schreibt den bestehenden Staatsvertrag aus dem Jahr 2004 fort und berücksichtigt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Der EGlüStV konkretisiert und erweitert die Rechtsgrundlagen und die Glücksspielaufsicht im Staatsmonopol im Sinne der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Bisher legale Anbieter werden nicht verboten, sondern allenfalls in Teilbereichen in der Gewerbeausübung beschränkt. Bisher illegale Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen werden allerdings auch in Zukunft keine Legalisierung erfahren. Insoweit kann weder eine Enteignung noch ein sonstiger schon konkretisierbarer Rechtsgrund für Schadenersatzforderungen aus dem künftigen Glücksspielrecht in Niedersachsen oder in anderen Bundesländern erkannt werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 verbietet innerhalb der den Landesgesetzgebern eingeräumten Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2007 die Erweiterung des Spielangebots. Eine solche Erweiterung hätte das Internetspielangebot für die Spielcasinos darge-

stellt, weshalb das Finanzministerium den Antrag im Februar 2007 abgelehnt hat.

Casinos Austria International (CAI) hat der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG) im Rahmen des im November 2004 geschlossenen Kaufvertrages einen anteiligen Kaufpreis in Höhe von 7,6 Millionen Euro dafür gezahlt, dass zum 1. Juli 2005 die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür bestehen, dass die Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) das Internetglücksspiel im Land Niedersachsen durchführen kann. Wirtschaftliche Auswirkungen wird dieser Vertragsbestandteil jedoch nicht mehr haben, da sich das Land lediglich verpflichtet hat, die im Vertrag genannten „Rahmenbedingungen“ bis zum 1. Juli 2005 zu schaffen. Diese Verpflichtung ist erfüllt worden (mit der ÄndVO zur NSpielO vom 22. Juni 2005, GVBl. S. 193). Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2006 konnte das Internetspiel nicht mehr genehmigt werden. Hierauf hat die Landesregierung keinen Einfluss und kann daher für die Rechtsfolgen des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Vertrag nicht in Anspruch genommen werden.

Die Landesregierung kann nur Aussagen zu den in Niedersachsen geltenden Bestimmungen, Rechtsverhältnissen und Rechtsfolgen machen. Aussagen zu Zahlungsverpflichtungen aus anderen Bundesländern und eventuellen Beteiligungen sind daher generell und konkret unter Berücksichtigung der in der Neufassung befindlichen Rechtsgrundlagen nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Schadenersatzforderungen von Inhabern sogenannter DDR-Lizenzen liegen in Niedersachsen nicht vor.

Zu 2: Die CAI hat gegenüber der HanBG aus dem Kaufvertrag heraus Rückzahlungsansprüche in Höhe von 7,3 Millionen Euro nebst Zinsen geltend gemacht. Eine Geltendmachung des darüber hinaus gehenden Kaufpreisanteils ist nach dem Kaufvertrag ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche wegen der abgelehnten Genehmigung für den Betrieb von Spielangeboten im Internet sind dem Land gegenüber bisher nicht geltend gemacht worden. Eine Beteiligung der übrigen Bundesländer an den dem Land eventuell entstehenden finanziellen Aufwendungen ist nicht vorgesehen.

Zu 3: In Niedersachsen betreibt allein die Toto-Lotto-Niedersachsen GmbH legale Sportwetten. Dies soll auch künftig so bleiben. Alle bisher ergangenen Ablehnungen von Konzessionsanträgen und Untersagungen wurden von den Gerichten bestätigt. Forderungen von Fußballvereinen sind nicht bekannt.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 31 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Christian Dürr (FDP)

Verhindern NLG-Pachtverträge die Teilnahme am NAU-Programm?

Das Niedersächsische Agrarumweltprogramm (NAU) ist ein wichtiges Instrument, um die Vereinbarkeit von Naturschutz und Landwirtschaft zu fördern, und bietet den Landwirten die Möglichkeit, auf bestimmten Flächen extensiver zu wirtschaften oder ökologische Zusatzleistungen zu erbringen. Eine Teilnahme möglichst vieler Landwirte am NAU-Programm ist daher wünschenswert.

Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, sind Landwirte gehalten, sich für einen Zeitraum von fünf Jahren an das NAU-Programm zu binden. Leider ist eine langfristige Verfügbarkeit von gepachteten Flächen nicht immer gegeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Probleme bekannt, dass das NAU-Programm auf gepachteten Flächen nur eingeschränkt angenommen wird?

2. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der fünfjährigen Bindung an das NAU-Programm die Tatsache, dass die NLG Flächen in Teilen nur für ein Jahr verpachtet?

3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Dauer solcher Pachtverträge auch im Interesse einer Planungssicherheit für die örtlichen Landwirte auf fünf Jahre zu verlängern?

Vorbemerkungen:

Ich gebe Ihnen recht: Das Niedersächsische Agrarumweltprogramm (NAU/BAU) ist ein wichtiges Instrument innerhalb der niedersächsischen Agrarumweltpolitik. Einig sind wir uns auch, wenn es darum geht, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die sich den Landwirten beim Abschluss mit NAU-Anträgen in den Weg stellen. Ein solches Hindernis stellt die Fünfjährigkeit dieser Agrarumwelt-

maßnahmen dar. Das heißt, ein Landwirt muss sich immer über diesen Zeitraum verpflichten. Ein vorzeitiger Ausstieg führt zu Rückforderungen, wenn er keinen Übernehmer für die eingegangenen Verpflichtungen findet. An diesen harten Vorgaben ist leider auch nichts zu ändern. Insoweit kommt der langfristigen Verfügbarkeit von gepachteten Flächen eine besondere Bedeutung zu. Die NLG wird dabei aber keine weitergehende Unterstützung leisten können. Einer längerfristigen Verpachtung von Flächen durch die NLG stehen die Aufgabenstellung der NLG und der beschränkte Bestand NLG-eigener Flächen entgegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die NLG hat nach dem Runderlass des ML vom 9. November 2004 „Landbeschaffung für Strukturmaßnahmen durch die Niedersächsische Landgesellschaft mbH“ (Nds. MBl. S. 881) die Aufgabe, durch Erwerb, Bevorratung und Verwertung von Grundstücken *rechtzeitig* das für Maßnahmen zur Ordnung und Entwicklung des ländlichen Raumes erforderliche Land bereitzustellen. Die Ziele sind im Einzelnen:

- die Aus- und Umsiedlung von Betrieben im öffentlichen Interesse,
- die Anliegersiedlung,
- sonstige Siedlungsmaßnahmen im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes,
- Maßnahmen der Flurneuordnung einschließlich des Erwerbs von Grundstücken in Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde,
- Maßnahmen zur Dorferneuerung,
- sonstige Maßnahmen zur Strukturverbesserung im Sinne des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in der Fassung vom 21. Juli 1988, zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Mai 2002,
- sonstige Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung,
- Ersatzlandbeschaffung nach dem Baugesetzbuch und dem Landbeschaffungsgesetz.

Die im Eigentum der NLG befindlichen Flächen werden jeweils für ein Jahr an landwirtschaftliche

Betriebe verpachtet. Sollten die Flächen länger als ein Jahr im Bestand der NLG verbleiben, erfolgt die Weiterverpachtung an die gleichen Betriebe mit einem erneuten einjährigen Pachtvertrag.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Niedersachsen betrug am 31. Dezember 2006 ca. 2,62 Millionen ha. Die NLG hatte zum gleichen Stichtag einen Flächenbestand in Siedlungsverfahren von ca. 7 050 ha. Der Anteil der NLG-Flächen an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Niedersachsen beträgt damit nur 0,27 %. Eine Beeinflussung der Inanspruchnahme des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms ist damit auszuschließen.

Zu 3: Abgesehen von dem geringen Flächenanteil der NLG kann eine Verpachtung NLG-eigener Flächen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Runderlass des ML vom 9. November 2004 nur kurzfristig erfolgen. Nur so ist eine rechtzeitige Bereitstellung von Flächen möglich. Die NLG hat in den Jahren 1998 bis 2006 insgesamt ca. 15 000 ha für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt. Eine langfristige Verpachtung der Flächen über mindestens fünf Jahre hätte der Flächenbereitstellung für viele Entwicklungsmaßnahmen im ländlichen Raum und damit der Aufgabenstellung der NLG entgegengestanden.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 32 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Haftungslücken beim Genmaisbau in Niedersachsen?

Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen kann durch Auskreuzung oder auch nur die Möglichkeit der Auskreuzung bei benachbarten Betrieben zu einem Schaden führen. Dies gilt besonders für Betriebe, die sich für die biologische Wirtschaftsweise entschieden haben und deshalb keine Gentechnik in ihren Produkten haben dürfen. Noch prekärer ist die Situation in einem biologischen Saatgutbetrieb, in dem kleinste Spuren von gentechnischen Verunreinigungen jahrelange Arbeit wertlos werden lassen können.

So werden aufnehmende Unternehmen vom Biobetrieb vorsorgende Untersuchungen verlangen, wenn er in der Nähe einer gentechnisch veränderten Freisetzung wirtschaftet, um Gen-

technikfreiheit sicherzustellen. Diese Analysen sind sehr kostspielig.

Eine kontaminierte Ernte ist nicht mehr vermarktbar und führt zu entsprechenden Einnahmeausfällen. Das gilt auch für Werte, die unterhalb der Kennzeichnungsschwelle für zufällige oder technisch unvermeidbare Verunreinigungen von 0,9 % liegen.

Schließlich kann eine Belastung der Bioflächen mit gentechnisch veränderten Konstrukten u. U. zur Aberkennung des Biostatus für den betroffenen Betrieb führen, mit hohen finanziellen Einbußen und zumeist existenzzerstörenden Folgen.

In diesen drei Fällen schließt das Bundessortenamt auf Anfrage gegenüber einem Saatgutbetrieb mit Demeter-Anerkennung in der Nachbarschaft des Genmaisbaus in Bokel eine Haftung weitgehend aus. So heißt es in dem Schreiben vom 24. April 2007: „Eine rechtliche Verpflichtung zur Übernahme der Testkosten eines Nachbarn besteht nur dann, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung durch den Anbau von gentechnisch veränderten Sorten eingetreten ist. ... Eine wesentliche wirtschaftliche Beeinträchtigung ist erst eingetreten, wenn an einer amtlichen Probe der Schwellenwert von 0,9 % überschritten wird. Privatrechtliche Regelungen, einschließlich der Anerkennung des Demeter-Status, haben keine Relevanz für die Entschädigungspraxis des Bundessortenamtes.“

Der betroffene Saatgutbetrieb steht damit ohne eigenes Zutun plötzlich erheblichen Kostenbelastungen, Einnahmerisiken und einer möglichen Existenzgefährdung gegenüber, die ausschließlich durch den Sortenversuch mit MON 810 in Bokel verursacht wurde.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung den vom Bundessortenamt beschriebenen Haftungsausschluss für sachgerecht, und welche wirtschaftlichen Folgen ergeben sich daraus für den Saatgutbetrieb?

2. Welche Verantwortung sieht die Landesregierung für den Betreiber des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen in Bokel gegenüber den von ihm verursachten wirtschaftlichen Schäden und Risiken in der Nachbarschaft?

3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um den betroffenen biologischen Saatgutbetrieb und andere Nachbarn vor den wirtschaftlichen Schäden, die durch den Gempflanzenanbau in Bokel entstehen, zu schützen?

Vorbemerkungen:

Der Anbau von gentechnisch veränderten Sorten kann potenziell zu einer Auskreuzung transgener

Eigenschaften in benachbarte Kulturen führen. Daher sind beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen Vorkehrungen zu treffen, die eine Auskreuzung in einer Größenordnung verhindern, die in einer Nachbarkultur zur Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte führt. Derartige Vorkehrungen wurden bei der angesprochenen Wertprüfung des Bundessortenamtes in Bokel, wie auch an anderen Versuchsstandorten, in jeder Hinsicht getroffen. Inzwischen wurde der Versuch in Bokel rechtswidrig von Gentechnikgegner zerstört. Die Landesregierung verurteilt diese Zerstörung und den damit einhergehenden Umgang mit geltendem Recht aufs Schärfste und hofft, dass die Zerstörer der Versuche kurzfristig zur Rechenschaft gezogen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die rechtliche Position des Bundessortenamtes ist eindeutig. Die Rechtslage wird von der Niedersächsischen Landesregierung ebenso eingeschätzt. Der Rest der Frage erübrigt sich, da die Versuche in Bokel inzwischen rechtswidrig zerstört wurden.

Zu 2: Die Frage erübrigt sich, da wegen der rechtswidrigen Zerstörung der Versuche in Bokel nach den Informationen der Landesregierung keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr wachsen.

Zu 3: Siehe Frage 2.

Anlage 31

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 33 der Abg. Enno Hagenah und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Wulffs Kurs bei VW: Will der Ministerpräsident den Machtkampf bei VW fortsetzen?

Über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG) hat das Land 367 000 VW-Aktien für 41 Millionen Euro erworben. Der Zukauf erfolgte zu einem sehr hohen Kurswert der Aktie und trägt auch über die HanBG, die den Kredit stellvertretend für das Land aufnimmt (Schattenhaushalt), indirekt zur steigenden Schuldenlast des Landes bei. Angeblich sei laut Presseberichten (*dpa* vom 29. Mai 2005) der Kauf erfolgt, um zu verhindern, dass bei der bevorstehenden Ausgabe neuer Mitarbeiteraktien der Anteil der Stimmrechte des Landes unter 20 % sinkt. Weitere Zukäufe seien derzeit nicht geplant.

Noch im März hatte Ministerpräsident Wulff erwogen, den Anteil des Landes auf 25,1 % zu einem Preis von über 1 Milliarde Euro zu erhöhen, falls das VW-Gesetz fallen sollte. Damals hatte der Fraktionsvorsitzende der FDP diesen Vorschlag unter Hinweis darauf, dass das Geld für Bildung und Forschung besser angelegt sei (*Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 28. März 2007), strikt abgelehnt.

Daneben hat der Ministerpräsident mehrfach in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass Niedersachsen auch bei seinen derzeitigen Unternehmensanteilen wegen des großen Streubesitzes bei VW-Aktien auf Hauptversammlungen eine Sperrminorität habe.

Der jetzt vorgenommene Kauf von VW-Aktien durch das Land wird in der Öffentlichkeit auch kritisch bewertet. So schreibt die *Financial Times* (30. Mai 2007): „Wulffs Motivation ist durchsichtig. Der CDU-Politiker will zeigen, dass Niedersachsen seinen Einfluss bei Volkswagen, einem der wichtigsten Arbeitgeber des Bundeslandes, nicht aufgibt. Anfang 2008 stehen die nächsten Landtagswahlen an, und da sind die VW-Werker eine begehrte Zielgruppe“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche tatsächlichen Ziele verfolgt die Landesregierung mit dem Zukauf von 367 000 VW-Aktien?

2. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage des FDP Fraktionsvorsitzenden Philipp Rösler im Zusammenhang mit einer möglichen Aufstockung des VW-Anteils auf 25,1 %: „Das Geld, wenn wir es denn überhaupt hätten, wäre sinnvoller angelegt in Bildung, Forschung und Technologie als im Kauf neuer Aktien.“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 28. März 2007)?

3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass sich angesichts der immer noch schwierigen Finanzlage des Landes und der bisher unzureichenden sozial-, bildungs- und klimapolitischen Aktivitäten des Landes das kreditfinanzierte Engagement bei VW unter Arbeitsplatzaspekten für das Land rentiert?

Die Fragen der Abgeordneten Hagenah und Wenzel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Haltung des Landes hinsichtlich der Beteiligung an VW ist unverändert. Die Beteiligung wird gehalten zur Sicherung der Zukunft des Unternehmens, der Standorte und der entsprechenden Arbeitsplätze am Standort Niedersachsen. Der Zukauf einer begrenzten Zahl von Stammaktien dient allein dazu, die Beteiligung von über 20 % der Stammaktien stabil zu halten. Damit ist kein Wechsel in der Strategie dieser Beteiligungsführung, sondern gerade Kontinuität dokumentiert.

Durch die Ausübung von Wandlungsrechten aus den Aktienoptionsprogrammen der Volkswagen AG (4. bis 7. Tranche) wäre der Anteil des Landes und der HanBG an den VW-Stammaktien voraussichtlich im Juli dieses Jahres unter die Schwelle von 20 % gefallen. Ab dem 9. Juli 2007 besteht die Möglichkeit für die Inhaber von Aktienoptionen der 7. Tranche, ihre Wandelschuldverschreibungen in VW-Stammaktien zu wandeln und zu veräußern. Da der Wandlungskurs mit 41,79 Euro im Vergleich zum derzeitigen Aktienkurs von über 110 Euro sehr niedrig ist, ist mit einer hohen Wandlungsquote der fast 3 Millionen Aktienoptionen zu rechnen. Bei Ausnutzung aller noch offenen Aktienoptionen der 4. bis 7. Tranche wäre der Anteil des Landes und der HanBG auf unter 20 % abgesunken. Dies galt es zu verhindern.

Zu 2: Die zitierte Aussage ist im Zusammenhang mit einer Diskussion über die Aufstockung des Landesanteils bei Volkswagen auf 25,1 % gemacht worden. Diese Frage stellt sich zurzeit nicht.

Zu 3: Die Landesbeteiligung beim mit rund 84 000 Beschäftigten größten Arbeitgeber in Niedersachsen dient sowohl der langfristigen Sicherung der niedersächsischen Produktionsstandorte als auch dem Ausbau der Wertschöpfungskette und der FuE-Leistungen der Zulieferindustrie und ist daher eine Zukunftsinvestition, die sich für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen und unter Arbeitsplatzgesichtspunkten auszahlen wird. Grundsätzlich ist das Engagement rentierlich, wie für alle anderen Aktionäre.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

Niedersachsen 2021 - Halluzinationen statt Visionen?

„Wir schreiben das Jahr 2021. ... Erfreulich ist zunächst, dass das Schreckensszenario Klimakatastrophe nicht Realität geworden ist. ... In Deutschland stellt sich im Jahr 2021 niemand mehr die Frage, ob die Globalisierung ein Fluch oder ein Segen ist. ... Der allenthalben akzeptierte Kompromiss der Doha-Runde im Jahr 2009 hat zu offenen Märkten und weltweit gleichen Investitionsbedingungen geführt.“

Mit diesen Feststellungen beginnt der Lobgesang zu den angeblich durchweg erfolgreichen Weichenstellungen der derzeitigen Landesre-

gierung in der am 29. Mai von Wirtschaftsminister Hirche vorgestellten Broschüre „Niedersachsen 2021“. Der aufwändig gestaltete und reich bebilderte 40-Seiten-Farbband enthält einen Wunschkatalog vergangener und heutiger FDP-Wahlprogramme und stellt die These auf, dass bei deren Umsetzung praktisch alle großen politischen Herausforderungen von heute (siehe oben) in nur 14 Jahren zumindest in Niedersachsen in wundersamer Weise gelöst wurden.

Als Abgeordneter interessieren mich der praktische Nutzwert und die Aufwendungen für derartige Publikationen, wenn sie vonseiten eines Landesministeriums mit Steuergeldern erstellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Verteiler und für welche Zielgruppe wurde die Broschüre mit welcher Auflage zu welchen Kosten erstellt?

2. Warum wurde die offenbar sehr grundsätzlich gemeinte Erarbeitung zur Zukunft des Landes nicht dem wenige Tage vor der Medienpräsentation der Broschüre am 25. Mai tagenden Wirtschaftsausschuss des Landtages zur Kenntnis gegeben und vorgestellt?

3. Welche praktischen Konsequenzen für die Tagespolitik können Landesregierung und die Leserinnen und Leser der Broschüre aus einer Entwicklungsprognose ableiten, in der zwei der heutigen Hauptherausforderungen, der beschleunigte Klimawandel und die ungebremste Globalisierung, als in 14 Jahren bereits weitgehend gelöst angenommen werden?

Die Broschüre „Niedersachsen 2021 - in Deutschland weit oben“ soll über die Schwerpunkte der niedersächsischen Wirtschafts-, Arbeits- und Verkehrspolitik in den nächsten Jahren informieren. Auf Grundlage bisheriger Entwicklungen sollen Zukunftsperspektiven für das Land aufgezeigt werden.

Niedersachsen besitzt schon heute auf vielen Feldern große Zukunftschancen, in der Mobilitäts-, der Ernährungs- und der maritimen Wirtschaft, ist aber auch in den Bereichen Produktionstechnik, Energie und Gesundheit stark. Technologische Innovationen werden gezielt gefördert. In den nächsten Jahren wird sich insbesondere die Küstenregion neben dem Industriekorridor Mittellandkanal zur zweiten Wirtschaftsachse in Niedersachsen entwickeln.

Die Wirtschaftspolitik des Landes wird auf vier strategische Felder ausgerichtet, um den Herausforderungen durch Globalisierung, demographischen Wandel, Klimawandel und Wissensgesell-

schaft zu begegnen: Innovation, Flexibilität, Mobilität und Internationalität.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Broschüre wird in einer Auflage von 1 000 Stück an Landtagsabgeordnete, Ministerien, Kommunen, nachgeordnete Behörden und ausgewählte Institutionen wie z. B. Kammern und Landesinitiativen verteilt. Die Kosten für diese Broschüre belaufen sich auf rund 20 000 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Zu 2: Selbstverständlich bin ich jederzeit bereit, auf Einladung des Wirtschaftsausschusses die Broschüre im Ausschuss vorzustellen.

Zu 3: Es wird nicht unterstellt, dass die Klimaprobleme „weitgehend gelöst“ sind, sondern es wird dargelegt, dass Niedersachsen den Weg für innovative Technologien und regenerative Energien bereitet hat, um seinen Beitrag zur Minderung der Folgen des Klimawandels zu leisten. Auch die „ungebremste Globalisierung“ wird in der Broschüre nicht etwa bagatellisiert, sondern es wird aufgezeigt, dass Niedersachsen aufgrund seiner geographischen Lage, seiner internationalen Ausrichtung und seiner vielfältigen logistischen Potenziale zu den Gewinnern der Globalisierung zählen wird.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Wird die Landesregierung von Privatfirmen gesponsert?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 23. April 2007 unter Berufung auf das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, die Bundesregierung sei allein im März 2007 mit mehr als einer halben Milliarde Euro gesponsert worden. Unter anderem soll VW das G-8-Umweltministertreffen in Potsdam mit Limousinen samt Fahrer im Wert von 27 000 Euro gesponsert haben. Auch BMW ließ sich offenbar nicht lumpen: Ein Ministerdinner war dem bayrischen Nobelkarossenhersteller 10 000 Euro wert.

Die Niedersächsische Landesregierung ist bei der Wahl ihrer Sponsoringpartner ebenfalls nicht besonders sensibel: Ausweislich des Plenarprotokolls vom 7. März 2007 hat sich die Landesregierung seit 2002 mit rund 47 000 Euro allein von der Tabaklobby sponsern lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unternehmen und/oder Verbände haben Veranstaltungen der Niedersächsischen Landesregierung seit März 2003 mit welchen Geld- und Sachleistungen gesponsert?

2. Nach welchen Kriterien wählt die Landesregierung Sponsoringpartner aus bzw. lehnt sie entsprechende Angebote ab?

3. Auf wessen Initiative (Wirtschaft/Verbände oder Landesregierung) kommen Sponsoringkontrakte in der Regel zustande?

Das Sponsoring der Landesverwaltung erfolgt durch die Gewährung von Geld und geldwerten Vorteilen (Sach- und Dienstleistungen) durch natürliche oder juristische Personen, insbesondere durch Unternehmen. Fast alle Ressorts erhalten diese Unterstützung.

Die Landesregierung begrüßt, dass vor allem in der Wirtschaft Bereitschaft zu Sponsoring der Landesverwaltung besteht. Sponsoring wird zur Wahrnehmung von im Interesse des Landes liegenden Aufgaben genutzt, die anderenfalls zurückzustellen oder einzuschränken wären. Aus diesem Grunde soll auf Sponsoring in der Landesverwaltung nicht verzichtet werden. Sponsoring wird für die Öffentlichkeit erkennbar und transparent gemacht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Sponsoringleistungen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen), die die Landesverwaltung seit dem 1. August 2001 (Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung mit der Anlage 3 „Bestimmungen zum Sponsoring“, Nds. MBl. 2001 S. 572) mit einem Wert von mehr als 1 000 Euro im Einzelfall erhalten hat, sind entsprechend den Sponsoringbestimmungen jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres in einer Pressemitteilung und im Internet veröffentlicht worden. Die bekannt gemachten Listen der Jahre 2001 bis 2006 liegen an.

Von einer neuen - im Sinne der Anfrage modifizierten - Abfrage der Sponsoringleistungen dieses Zeitraums und auch der Angaben für 2007 ist wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwands und auch wegen der Kürze der Zeit abgesehen worden.

Zu 2: Die Auswahl der Sponsoringpartner und die Annahme der Sponsoringleistungen erfolgen nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter

Beachtung der sich aus Nr. 4 der Sponsoringbestimmungen ergebenden Leitlinien.

Zu 3: Die Initiative zu Sponsoring geht in der Mehrzahl der Fälle vom Land aus. Werden Kontakte von natürlichen Personen oder Unternehmen aufgenommen, so geschieht dies häufig als Zeichen der Verbundenheit mit einzelnen Aufgaben

des Landes. Von Landesseite selbst gehen Initiativen vorrangig zur Realisierung von größeren Projekten aus.

Staatskanzlei

Im Jahre 2001 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

seit dem 01.08.2001

Ressort:

Staatskanzlei

Organisations-einheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert Euro	Hinweis zur Verwendung
StK	Brigham Young University, Provo/USA	Geldleistung	110.000,00 DM	Geldleistung zur befristeten Beschäftigung einer wissenschaftlichen Kraft im Hauptstaatsarchiv Hannover zur „Tieferschließung von Akten zur Auswanderung nach Übersee“
StK	Volkswagen AG, Wolfsburg	Sach- und Dienstleistungen (Veranstaltungsraum, Service, Miete)	10.000,00 DM	Leistungen im Zusammenhang mit einem Empfang des Ministerpräsidenten anlässlich der ZDF-Fernsehratssitzung in der Autostadt Wolfsburg
StK	Baubecon Holdung 3.000 DM Geordsmarienhütte Holdung 3.000 DM Nord/LB 3.000 DM Preussag AG/Büro Brüssel 5.000 DM Robert Bosch GmbH 2.000 DM VW CoordinationCenter, Brüssel 5.000 DM	Geld- und Sachleistungen	21.000 DM	Leistungen für den jährlichen Empfang (traditionelles Grünkohlessen) in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel für Repräsentanten der europäischen Institutionen vor Ort
StK	Nord/LB Hannover	Sachleistungen (Catering, Räumlichkeiten)	15.000,00 DM	Leistungen zur Unterstützung der Auftaktveranstaltung zur Kampagne „Europa wird bunter“ des Europäischen Informationszentrums (EIZ)
StK	Steuerberaterverband Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., Hannover	Sachleistungen (Catering)	20.000,00 DM	Leistungen zur Unterstützung der Veranstaltung „Freie Berufe im europäischen Integrationsprozess“ des EIZ

Im Jahre 2002 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsische Staatskanzlei

Organisations-einheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert Euro	Hinweis zur Verwendung
Hauptstaatsarchiv Hannover	Brigham Young University, Provo/USA	Geldleistung	11.500	Geldleistung zur befristeten Beschäftigung einer wissenschaftlichen Kraft im Hauptstaatsarchiv Hannover zur "Tieferschließung von Akten zur Auswanderung nach Übersee"
Staatskanzlei	Cisco Systems	Geldleistung	13.000	Finanzierung der Reisekosten für die niedersächsischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Informations- und Erfahrungsaustausch mit amerikanischen Behörden auf Bundes- und Regionalebene sowie mit Unternehmen

Staatskanzlei	Handwerkskammer Hannover	Sachleistungen (Catering)	1.626	Leistungen zur Unterstützung der Veranstaltung "EU-Erweiterung: Muss sich das niedersächsische Handwerk neu positionieren?"
Staatskanzlei	Baugewerbeverband Niedersachsen	Sachleistungen (Catering)	1.340	Leistungen zur Unterstützung der Veranstaltung "EU-Erweiterung: Bedrohung für die niedersächsische Bauwirtschaft?"
Staatskanzlei	Union Mittelständischer Unternehmen München	Sachleistungen (Catering)	2.356	Leistungen zur Unterstützung der Veranstaltung "EU-Erweiterung: Auswirkungen auf den Mittelstand"
Staatskanzlei	Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU in Niedersachsen	Sachleistungen (Catering und anteilig Moderation)	1.250	Leistungen zur Unterstützung der Veranstaltung "EU-Erweiterung: Wieviel Zuwanderung vertragen Mittelstand und Land?"
Staatskanzlei	Landesfrauenrat Niedersachsen	Geldleistung	1.296	Übernahme von 50 % der Kosten für die Veranstaltung "EU-Erweiterung: Bekämpfung des Frauenhandels"
Staatskanzlei	VW Nutzfahrzeuge	Sachleistung (Bereitstellung eines VW-Busses)	8.526	Informationskampagne des Europäischen Informationszentrums in der Staatskanzlei um den niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die EU-Osterweiterung näher zu bringen
Staatskanzlei	Niedersächsische Landestreuhandstelle	Sachleistungen (Catering)	7.500	Leistungen zur Unterstützung der Internationalen Konferenz "Die Erweiterung der Europäischen Union und die Gewährleistung der Sicherheit für Bürger und Wirtschaft"
Landesvertretung Niedersachsen beim Bund	VW AG, Wolfsburg 10.000 Euro Norddeutsche Landesbank 8.000 Euro Dirk Rossmann GmbH, Burgwedel 8.000 Euro Brennecke Harzer Wurstwaren GmbH, Liebenburg 6.908 Euro Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband 6.000 Euro Verband der Cigarettenindustrie 5.000 Euro Radio ffn 3.900 Euro Friesisches Brauhaus zu Jever 3.484 Euro Continental AG 2.500 Euro Deutsche Post AG 2.500 Euro Deutsche Telekom AG 2.500 Euro Feldschlößchen AG 2.500 Euro Beeck-Homann GmbH & Co. KG 2.387 Euro EGO-Holding GmbH & Co. KG 2.233 Euro Klindworth Fruchtsäfte GmbH 1.551 Euro Piepenbrock Unternehmensgruppe 1.500 Euro VW Soundfoundation 1.452 Euro	Geld- und Sachleistungen	70.415	Leistungen für den jährlichen Empfang in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin für die Repräsentanten der verschiedenen Institutionen vor Ort (Sommerfest)
Landesvertretung Niedersachsen beim Bund	Nordeutsche Landesbank, Hannover	Geldleistung	10.000	Honorar für eine Jazzband sowie für Technik im Rahmen eines von den Landesvertretungen in Berlin gemeinsam veranstalteten Jazzfestes

Landesvertretung Niedersachsen bei der EU	BHW Bausparkasse AG 1.000 Euro Continental AG 2.500 Euro Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband 1.500 Euro Toto-Lotto Niedersachsen GmbH 2.500 Euro TUI AG 2.500 Euro Reemtsma GmbH 3.000 Euro Druckerei Grütter GmbH & Co. KG 1.000 Euro Hörgeräte KIND GmbH & Co. KG 3.000 Euro	Geld- und Sachleistungen	17.000	Leistungen für die Eröffnungsfeier anlässlich des Ankaufs und Umbaus der neuen Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel
---	---	--------------------------	--------	--

Im Jahre 2003 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsische Staatskanzlei

Organisationsseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert Euro	Hinweis zur Verwendung
Staatskanzlei	Nord/LB, London Branch	Geldleistung (Unterkunft)	4.640	Dreimonatige Fortbildung eines Mitarbeiters der StK zum Thema "Public Private Partnership" in London
Staatskanzlei	Audi Hungaria Motor Kft. 5.000 Euro Nordzucker AG 5.000 Euro Fa.Weyhausen GmbH & Co. KG 2.500 Euro BURTON GmbH 2.500 Euro Allfein (PHW-Gruppe) 2.000 Euro	Geld- und Sachleistungen	17.000	Gemeinsamer Empfang der Niedersächsischen Landesregierung mit der Deutschen Botschaft in Ungarn zum Tag der Deutschen Einheit 2003
Staatskanzlei - Europäisches Informationszentrum (EIZ)	Ingenieurkammer Niedersachsen	Geldleistung	2.632	Beteiligung "Lernort Europa"
Staatskanzlei - Europäisches Informationszentrum (EIZ)	VW Nutzfahrzeuge	Sachleistung (Bereitstellung eines VW-Transporters)	13.398	Infobustour
Staatskanzlei - Europäisches Informationszentrum (EIZ)	Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V.	Sachleistung (Catering)	2.395	Veranstaltung "Chancen und Risiken der EU-Erweiterung für den Mittelstand"
Staatskanzlei - Europäisches Informationszentrum (EIZ)	Landkreis Gifhorn	Sachleistung (Catering)	1.200	Veranstaltung "Handwerk und Kultur in Europa"
Staatskanzlei - Europäisches Informationszentrum (EIZ)	Verband der Freien Berufe, Hannover	Sachleistung (Catering)	1.866	Diskussionsveranstaltung "Europapolitik und Freie Berufe"
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund	VW AG, Wolfsburg 20.000 Euro VGH Versicherungen, Hannover 20.000 Euro TUI AG, Hannover 10.000 Euro Stadtwerke Hannover 7.000 Euro	Geld- und Sachleistungen	104.873	Leistungen für den jährlichen Empfang in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin für die Repräsentanten der verschiedenen Institutionen vor Ort (Sommerfest)

	<p>Nord/LB Hannover 5.000 Euro EWE AG, Oldenburg 5.000 Euro Dirk Rossmann GmbH, Burgwedel 5.000 Euro Friesisches Brauhaus zu Jever GmbH 3.522 Euro Leysieffer, Osnabrück 3.360 Euro Verband der Cigarettenindustrie, Bonn 3.000 Euro Continental AG, Hannover 2.500 Euro Deutsche Telekom AG, Bonn 2.500 Euro Öffentl. Versicherung, Braunschweig 1.925 Euro Ostfries. Teegesellschaft Laurens Spethmann GmbH & Co., Seevetal 1.750 Euro Beeck-Homann GmbH & Co., Disen 1.425 Euro Klindworth Fruchtsäfte GmbH, Sittensen 1.250 Euro Premium Fleisch AG 6.908 Euro Feldschlösschen Brauerei 2.500 Euro EGO Fleisch 2.233 Euro</p>			
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund	Nord/LB, Hannover	Geldleistung	5.000	Ausstellung D. Roth
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund	Continental AG, Hannover	Geldleistung	2.000	Jahresprogramm "Inspektionen 03"
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Euro- päischen Union	<p>DB Regio AG (Niedersachsen/Bremen) 2.000 Euro Sennheiser electronic GmbH & Co. KG 2.500 Euro British American Tobacco (BAT) 2.500 Euro Philip Morris GmbH 1200 Euro</p>	Geld- und Sach- leistungen	8.200	Spargelfest in der Landesvertretung in Brüssel
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Euro- päischen Union	<p>Hörgeräte Kind GmbH 4.000 Euro BaubeCon Holding AG 1.500 Euro British American Tobacco (BAT) 2.500 Euro DB Regio AG (Niedersachsen/Bremen) 2.000 Euro EUVA Euregio Verkehrsakademie 2.000 Euro Nieders. Sparkassen- und Giro- verband 2.000 Euro Voigt Druck GmbH 3.000 Euro Gilde Brauerei AG 1.200 Euro</p>	Geld- und Sach- leistungen	18.200	Grünkohlessen in der Landesvertretung Brüssel

Im Jahre 2004 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsische Staatskanzlei

Organisationsseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert Euro	Hinweis zur Verwendung
Staatsarchiv Bückeburg	Reifensteiner Verband - Verband ehem. Reifensteiner e. V., Hildesheim	Geldleistung	20.000	Entsäuerung der dem Land Niedersachsen (Staatsarchiv Bückeburg) als Eigentum überlassenen Unterlagen
Staatsarchiv Osnabrück	Arenberg-Meppen GmbH, Privatforst- und Grundbesitzverwaltung	Geldleistung	2.000	Digitalisierung von Findbüchern
Staatsarchiv Wolfenbüttel	Fa. Auerswald GmbH & Co. KG, Schandelah	ISDN-Telekommunikationsanlage	5.690	Ersatz der 15 Jahre alten Telefonanlage
Staatskanzlei - Europäisches Informationszentrum (EIZ)	Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen 2.000 Euro Unternehmerverbände Niedersachsen 2.000 Euro NordLB 2000 Euro	Geldleistung Geldleistung Sachleistung (Catering und Miete)	6.000	Erster Nieders. Außenwirtschaftstag „EU-Erweiterung: Drehscheibe Niedersachsen“
Staatskanzlei - Europäisches Informationszentrum (EIZ)	NBank	Geld- und Sachleistung (Leistungen f. d. Veranstaltung u. Druckkosten f. Flyer „Infos f. d. Mittelstand“ u. Europa-Fokus)	5.000	Informationskampagne für den Mittelstand und das niedersächsische Handwerk
Staatskanzlei - Europäisches Informationszentrum (EIZ)	VW Nutzfahrzeuge	Sachleistung (Gestellung eines VW-Busses)	14.616	Infobustour
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union	Milchindustrieverband e.V.	Geldleistung	10.000	Parlamentarischer Milchabend
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union	Seaports of Niedersachsen 3.000 Euro British American Tobacco (BAT) 2.500 Euro	Geldleistungen	5.500	Spargelfest in der Landesvertretung in Brüssel
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union	AWD Holding AG 2.500 Euro BaubeCon Holding AG 1.600 Euro British American Tobacco (BAT) 2.000 Euro EUVA Euregio Verkehrsakademie GmbH 2.000 Euro Hörgeräte Kind GmbH 4.000 Euro Nds. Sparkassen- und Giroverband 2.000 Euro Sennheiser electronic GmbH 2.500 Euro Verband der Europ. Schornsteinfegermeisterkonföderation	Geldleistungen	21.100	Grünkohlessen in der Landesvertretung in Brüssel

	1.500 Euro Voigt Druck GmbH 3.000 Euro			
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersach- sen beim Bund	Continental AG	Geldleistung	2.000	Anzeige Jahresprogramm „inspektion 04“
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersach- sen beim Bund	AWD Holding AG 25.000 Euro VGH Versicherungen 20.000 Euro VW AG 15.000 Euro TUI AG 10.000 Euro Deutsche Post AG 2.500 Euro Continental AG 2.500 Euro Verband der Cigarettenindustrie 4.390 Euro European Aeronautic Defence and Space Co. (EADS) 2.000 Euro Airbus Deutschland 2.000 Euro KWS Saat AG 1.500 Euro Kabelmetall Europa 1.000 Euro EWE AG 7.500 Euro Deutsche Telekom AG 7.000 Euro Dirk Rossmann GmbH 4.584 Euro Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande 4.396 Euro Deutsche See GmbH & Co.KG 3.980 Euro Friesisches Brauhaus zu Jever GmbH & Co. KG 3.522 Euro NDR 4.250 Euro Gebr. Stölle GmbH & Co. KG 2.946 Euro Röncadin GmbH 2.500 Euro Premium Fleisch AG 2.122 Euro Die Nordsee GmbH 2.000 Euro Feldschlösschen AG 1.735 Euro Ostfriesische Teegesellschaft 1.700 Euro Kreislandvolkverband 1.500 Euro Nestlé Deutschland AG 1.404 Euro Klindworth Fruchtsäfte GmbH 1.250 Euro T-Systems International 3.480 Euro	Geldleistung Geldleistung Geldleistung Geldleistung Geldleistung Geldleistung Geldleistung und Sachleistung (Zigaret- ten) Geldleistung Geldleistung Geldleistung Geldleistung Sachleistung (Dekorati- on) Sachleistung (Technik) Sachleistung (Geträn- ke) Sachleistung (Lebens- mittel) Sachleistung (Lebens- mittel) Sachleistung (Geträn- ke) Sachleistung (Tanz- band) Sachleistung (Lebens- mittel) Sachleistung (Lebens- mittel) Sachleistung (Lebens- mittel) Sachleistung (Strand- körbe) Sachleistung (Geträn- ke) Sachleistung (Lebens- mittel) Sachleistung (Lebens- mittel) Sachleistung (Geträn- ke) Sachleistung (Geträn- ke) Sachleistung (Technik)	141.75 9	Leistungen für den jährlichen Empfang in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin für die Repräsentanten der verschiedenen Institutionen vor Ort (Sommer- fest)

Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund	Nord/LB Hannover	Geldleistung	10.000	Leistungen für den jährlichen Empfang in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin für die Repräsentanten der verschiedenen Institutionen vor Ort (Sommerfest und Jazzfest)
---	------------------	--------------	--------	---

Im Jahre 2005 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsische Staatskanzlei

Organisationsseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert Euro	Hinweis zur Verwendung
Staatskanzlei - Referat 106	VGH Versicherungen	Geldleistung	5.000	Veranstaltung „Bürgerstiftungen in Niedersachsen - Förderer des freiwilligen Engagements“
Staatskanzlei - Referat 202	Siemens AG, Siemens Professional Education Hannover	Geldleistung	2.780	Ausbildungsleistung für einen Auszubildenden zum Fachinformatiker für Systemintegration
Staatskanzlei - Referat 304	Volkswagen AG	Sachleistung (Transfers)	9.000	Leistungen für die Südosteuropareise des Ministerpräsidenten sowie Delegation
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union	British American Tobacco	Geldleistung	7.070	Spargelfest in der Landesvertretung in Brüssel
	2.500 Euro			
	Nds. Sparkassenverband	Geldleistung		
	2.000 Euro			
Seaports of Niedersachsen	Geldleistung			
1.500 Euro				
Interbrew	Sachleistung (Getränke)			
1.070 Euro				
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union	AWD Holding AG	Geldleistungen	21.100	Grünkohlessen in der Landesvertretung in Brüssel
	2.500 Euro			
	BauBeCon Holding AG			
	1.600 Euro			
	British American Tobacco			
	2.000 Euro			
	EUVA Euregio Verkehrsakademie GmbH			
	2.000 Euro			
	Hörgeräte Kind GmbH			
	4.000 Euro			
	Nds. Sparkassenverband			
	2.000 Euro			
Sennheiser electronic GmbH				
2.500 Euro				
Verband der europäischen Schornsteinfegerkonföderation				
1.500 Euro				
Voigt Druck GmbH				
3.000 Euro				
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund	EWE AG	Geldleistungen	17.500	Leistungen für den jährlichen Empfang in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin für die Repräsentanten der verschiedenen Institutionen vor Ort (Sommerfest und Jazzfest)
	7.500 Euro			
	Norddeutsche Landesbank			
10.000 Euro				
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund	Deutsche See GmbH	Sachleistung (Lebensmittel, Personal)	160.046	Leistungen für den jährlichen Empfang in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin für die Repräsentanten der verschiedenen Institutionen vor Ort (Sommerfest)
	3.980 Euro			
	Dirk Rossmann GmbH			
4.065 Euro	Sachleistung (Getränke, Stand, Personal)			
Feldschlösschen AG	Sachleistung (Getränke, Personal)			
1.736 Euro	Sachleistung (Getränke, Personal)			

Friesisches Brauhaus zu Jever GmbH & Co. KG 4000 Euro	Sachleistung (Lebensmittel, Personal)		
Gebr. Stolle GmbH & Co. KG 3.621 Euro	Sachleistung (Lebensmittel, Showgrill, Personal)		
Interessengemeinsch. der Schweinehalter Nord-Westdeutschland 1.944 Euro	Sachleistung (Lebensmittel, Fahrkosten, Personal)		
Ostfriesische Teegesellschaft	Sachleistung (Lebensmittel)		
Spethmann GmbH & Co. KG 1.788 Euro	Sachleistung (Lebensmittel)		
Premium-Fleisch AG, Zeven 2.122 Euro	Sachleistung (Lebensmittel, Deko, Hotel)		
Roncadin GmbH 4.100 Euro	Sachleistung (Strandkörbe)		
Arbeitsgemeinschaft Urlaub u. Freizeit auf dem Land e. V. 4.396 Euro	Sachleistung (Getränke)		
Die Nordsee-Wangerland Tourismus GmbH 2.000 Euro	Sachleistung (Band)		
Nestlé Waters Deutschland 1.404 Euro	Geldleistung und Sachleistung (Zigaretten, Personal)		
NDR 6.000 Euro	Geldleistung		
Verband der Cigarettenindustrie 4.390 Euro	Geldleistung		
Air Berlin 7.500 Euro	Geldleistung		
Airbus Deutschland GmbH 2.000 Euro	Geldleistung		
ALSTOM Transport GmbH 3.000 Euro	Geldleistung		
AWD Holding AG 25.000 Euro	Geldleistung		
Bayer AG 2.500 Euro	Geldleistung		
BHW Holding AG 5.000 Euro	Geldleistung		
Continental AG 2.500 Euro	Geldleistung		
Deutsche Post AG 2.500 Euro	Geldleistung		
Deutsche Telekom AG 5.000 Euro	Geldleistung		
European Aeronautic Defence and Space Company 2.000 Euro	Geldleistung		
Industriepark Walsrode 2.500 Euro	Geldleistung		
Markenverband 5.000 Euro	Geldleistung		
Symrise GmbH & Co. KG 3.000 Euro	Geldleistung		
Thales 2.000 Euro	Geldleistung		
TUI AG 10.000 Euro			
VGH Versicherungen 20.000 Euro			
Volkswagen AG 15.000 Euro			

Im Jahre 2006 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsische Staatskanzlei

Organisations- einheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Be- zeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert Euro	Hinweis zur Verwendung
Staatskanzlei – Referat 106	E.ON Kernkraft GmbH	Sachleistung (Kon- struktion/Produktion, Technik)	200.000	„60 Jahre Niedersachsen“ – Ausstellung Gesamt: 641.900 €
	Sennheiser GmbH & Co. KG	Sachleistung (Com- puterterminal, Audio- Beam-Systeme (leihweise), Lautsprecheranlage (leihweise))	50.000	
	Salzgitter AG	Sachleistung (Kon- struktion/Produktion, Technik)	200.000	
	Deutsche Post/DHL Express Vertriebs GmbH & Co. OHG	Sachleistung (Trans- port, Auf- und Abbau)	31.000	
	Siemens AG - Region Deutschland-Mitte	Sachleistung (Teil- kosten 2. Auflage der Broschüre „Alles war, alles wird“)	4.000	
	KWS Saat AG	Sachleistung (Teil- kosten 2. Auflage der Broschüre „Alles war, alles wird“)	5.000	
	Nordseewerke GmbH	Sachleistung (Begleit- u. Werbematerialien, DVD-Produktion, Broschüren 3. Auflage)	40.000	
	Georg Westermann GmbH & Co. KG	Sachleistung (Bro- schüre 4. Auflage - 50.000 Exemplare)	26.000	
	VGH-Versicherungen SFT2 Transport-Vers.-Betrieb Sparkassenverband Nieders.	Sachleistung (Versi- cherung Transport) Sachleistung (Plaka- te, Einladungen, sog. Kommunalkpaket)	2.900 60.000	
Volkswagen Nutzfahrzeuge	Sachleistung (Ge- stellung eines VW- Transporters u. eines Touran)	23.000		
Staatskanzlei- Referat 106	Volkswagen AG	Sachleistung (Pro- duktion, Konzeption, Fotografen u. Modell- honorare, Herstel- lung, Montage, De- montage)	170.000	„60 Jahre Niedersachsen“ - Autobahnschilder
Staatskanzlei- Referat 106	TUI AG Konzern-Kommunikation	Geldleistung	100.000	„60 Jahre Niedersachsen“ - Internetauftritt (Gestaltung und Betreuung)
Staatskanzlei- Referat 106	Messe AG	Sachleistung (Groß- plakate, Banner, Zeitungsanzeigen)	ca. 300.000	„60 Jahre Niedersachsen“ - Hannover Messe, Night of Innovation
Staatskanzlei- Referat 106	CinemaxX Cinema GmbH & Co. KG	Sachleistung (Vorfüh- rung Werbespot)	1.675	„60 Jahre Niedersachsen“ - Kinospot 60. Landesgeburtstag
Staatskanzlei- Referat 106	NORD/LB	Sachleistung (Preise)	5.000	„60 Jahre Niedersachsen“ - Schülerwettbewerb
Staatskanzlei – Referat 202	Siemens AG, Siemens Pro- fessional Education Hannover	Sach-/Dienstleistung	8.340	Ausbildungsleistung für einen Auszubilden- den zum Fachinformatiker für Systeminteg- ration

Staatskanzlei-Referat 204	EWE AG, Oldenburg	Geldleistung	12.500	Festveranstaltung zum Landesgeburtstag am 01.11.2006 Gesamt: 152.500 €
	Deutsche Messe AG,	Geldleistung	5.000	
	Sparkasse Hannover	Geldleistung	10.000	
	Hannoversche Volksbank eG	Geldleistung	10.000	
	VGH Hannover	Geldleistung	2.100	
	Toto-Lotto-Niedersachsen	Geldleistung	10.000	
	Tetra GmbH, Melle	Geldleistung	10.000	
	Sparda Bank Hannover	Geldleistung	15.000	
	E.ON Kernkraft GmbH	Geldleistung	15.000	
	E.ON Kraftwerke GmbH	Geldleistung	15.000	
	buw Holding GmbH	Geldleistung	2.000	
	Stiebel Eltron GmbH & Co.KG	Geldleistung	5.000	
	Salzgitter AG	Geldleistung	10.000	
	Volkswagen AG	Geldleistung	10.000	
	NORD/LB	Geldleistung	15.000	
Gesellschaft f. Verkehrsförderung mbH	Sachleistung (Bereitstellung von Parkplätzen)	2.750		
Brauerei Herrenhausen KG	Sachleistung (Getränke)	3.150		
Staatskanzlei - Referat 304	Volkswagen AG 2.000 Euro AUDI AG 2.000 Euro	Sachleistung (Transfers)	4.000	Leistungen für die Reise des Ministerpräsidenten und Delegation nach Südafrika
Staatskanzlei - Referat 304	Volkswagen AG	Sachleistung (Transfers)	15.000	Leistungen für die Reise des Ministerpräsidenten und Delegation nach Russland
Staatskanzlei - Referat 304	Herrenhäuser Brauerei	Sachleistung (Getränke, Gläser, Zapfanlagen, Speditionsleistung)	14.038	Empfänge zum Tag der Deutschen Einheit in der Deutschen Botschaft Moskau am 3.10.2006
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union	AWD Holding AG	Geldleistung	4.500	Grünkohlessen in der Landesvertretung in Brüssel Gesamt: 30.100 €
	BauBeCon Holding AG	Geldleistung	1.500	
	British American Tobacco	Geldleistung	2.500	
	EUVA Euregio Verkehrsakademie GmbH	Geldleistung	2.000	
	Verband der europäischen Schornsteinfegerkonföderation	Geldleistung	1.600	
	Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V.	Geldleistung	3.000	
	Hörgeräte Kind GmbH	Geldleistung	4.000	
	Nieders. Sparkassenverband	Geldleistung	2.000	
	Nordzucker AG	Geldleistung	4.000	
RWE AG	Geldleistung	5.000		

Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersach- sen bei der Europäischen Union	AWD Holding AG	Geldleistung	4.000	Spargelfest in der Landesvertretung in Brüssel Gesamt: 12.900 €
	Hörgeräte Kind GmbH	Geldleistung	2.500	
	Sennheiser electronic GmbH & Co. KG	Geldleistung	2.500	
	Nieders. Sparkassenverband	Geldleistung	2.000	
	Thiermann	Sachleistung (Spar- gel)	1.900	
Staatskanzlei - Vertretung des Landes Niedersach- sen beim Bund	Norddeutsche Landesbank	Geldleistung	10.000	Leistung für den jährlichen Empfang in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin für die Repräsentanten der verschiedenen Institutionen vor Ort (Sommerfest und Jazzfest)
Staatskanzlei- Vertretung des Landes Niedersach- sen beim Bund	Air Berlin	Geldleistung	7.500	Leistungen für den jährlichen Empfang in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin für die Repräsentanten der verschiedenen Institutionen vor Ort (Sommerfest) Gesamt: 230.986,44 €
	Rexam	Geldleistung	5.000	
	Airbus Deutschland	Geldleistung	2.000	
	ALSTOM Transport GmbH	Geldleistung	4.500	
	AWD Holding AG	Geldleistung	25.000	
	BHW Holding AG	Geldleistung	5.000	
	Continental AG	Geldleistung	2.500	
	Deutsche Bahn AG	Geldleistung	4.000	
	Deutsche Post AG	Geldleistung	2.500	
	Deutsche Telekom AG	Geldleistung	5.000	
	European Aeronautic Defen- ce and Spice Company	Geldleistung	2.000	
	EWE AG	Geldleistung	10.000	
	EnBw	Geldleistung	10.000	
	Markenverband	Geldleistung	5.000	
	Masterfoods Germany	Geldleistung	5.000	
	MTU	Geldleistung	5.000	
	Öffentliche Versicherungen Braunschweig	Geldleistung	2.000	
	Symrise GmbH & Co. KG	Geldleistung	2.000	
	Verband der Cigarettenin- dustrie	Geldleistung	2.500	
	VGH Versicherungen	Geldleistung	20.000	
	Volkswagen AG	Geldleistung	15.000	
	Arbeitsgemeinschaft Urlaub u. Freizeit auf dem Lande e.V.	Sachleistung (Le- bensmittel)	4.396	
	Deutsche See GmbH & Co.KG	Sachleistung (Le- bensmittel)	3.100	
	Dirk Rossmann GmbH	Sachleistung (Ge- tränke)	2.657,80	
	EWE AG	Sachleistung (Ge- tränke)	15.000	

Feldschlösschen AG	Sachleistung (Getränke)	1.736
Friesisches Brauhaus zu Jever GmbH & Co. KG	Sachleistung (Getränke)	3.594
Gebr. Stolle GmbH & Co. KG	Sachleistung (Lebensmittel)	3.491
Interessengemeinsch. der Schweinehalter Nord-Westdeutschland e.V.	Sachleistung (Lebensmittel)	1.943
Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.	Sachleistung (Getränke)	1.848,64
Masterfoods Germany	Sachleistung (Uncle Ben's-Mobil)	8.000
Nestlé Waters Deutschland	Sachleistung (Getränke)	1.404
NDR	Sachleistung (Band)	6.000
Die Nordsee Wangerland Tourismus GmbH	Sachleistung (Strandkörbe)	2.000
Ostfriesische Teeegesellschaft Spethmann GmbH & Co.KG	Sachleistung (Getränke)	2.110
Premuim-Fleisch AG, Zeven	Sachleistung (Lebensmittel)	2.122
Rexam	Sachleistung (Getränke)	10.000
Roncadin GmbH	Sachleistung (Lebensmittel)	4.844
Südliche Weinstraße e. V.	Sachleistung (Getränke)	4.850
Schinken-Fischer	Sachleistung (Lebensmittel)	6.000
Verband der Cigarettenindustrie	Sachleistung (Zigaretten)	1.890
Weinhaus Stratmann	Sachleistung (Getränke)	2.500

Gesamtwert der Sponsoringleistungen (über 1 000 Euro im Einzelfall): 1 696 439,44 €

Ministerium für Inneres und Sport

Im Jahre 2001 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:
seit dem 01.08.2001

Ressort:
Innenministerium

Organisations-einheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert	Hinweis zur Verwendung
Ministerium	Toto-Lotto Niedersachsen	Zuschuss	10.000 DM	Festschrift anlässlich des Kulturpreises Schlesien

Bildungsinstitut der Polizei	Fachausstellungen Heckmann GmbH Unternehmensgruppe Deutsche Messe AG	Erlass der Gebühren für die Ausstellungsflächen bei der ABF und INFA 2001	42.000 DM	Auf der ABF und der INFA 2001 wurde von der Polizei ein Informations- und Präventionsstand betrieben.
BR Weser-Ems PK Papenburg	Verkehrswache Aschendorf-Hümming e. V.	Digitale Videokamera nebst Zubehör	2.000 DM	Schulwegüberwachung-sicherung
BR Weser-Ems PK Varel	Präventionsrat der Stadt Varel	Mountainbike	3.000 DM	Radstreife
BR Hannover PI Schaumburg	LK Schaumburg, vertreten durch die Messegesellschaft „Lübeck“, Berlin	Sachleistung im Rahmen der „Schaumburger Regionalschau 2002“	7.500 DM	Kostenlose Überlassung ca. 60 qm Ausstellungsfläche

Im Jahre 2002 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Organisations-einheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert in Euro	Hinweis zur Verwendung
Ministerium	Volkswagen AG	Geldleistung	25.000	Tag der Niedersachsen, Programmbeiträge für Verbände etc.
Ministerium	Norddeutsche Landesbank	Geldleistung	10.000	Tag der Niedersachsen, Programmbeiträge für Verbände etc.
Ministerium	Toto-Lotto-Niedersachsen	Geldleistung	76.693	Tag der Niedersachsen, Programmbeiträge für Verbände, Logistikaufwand und Werbung Stadt Northeim: Land = 12.612 Stadt Northeim = 53.855 Projekt: Rad-Sternfahrt = 10.226
Ministerium	Lotto-Niedersachsen	Geldleistung	5.000	Zuschuss für die Erstellung der Festschrift anl. des Kulturpreises Schlesien
Ministerium	Nord LB	800 Alu-Taschenlampen	2.307	Marineball am 29.11. 02 in Bonn
Ministerium	T-Systems/Mckinsey/Detecon	Beratungsleistungen	30.000	Ermittlung eines theoretischen Optimierungspotentials in ausgewählten Bereichen
Bezirksregierung Hannover	Ronald Blume	PC/Monitor/Software gem. Landesstandard	2.355	Polizeiinspektion Hannover-Land als Ersatz für ein abgängiges Serversystem
Landesamt für Statistik	Fa. VW Hannover	3 VW-Caravelle-Busse	1.500	Fahrdienst i.R. der Tagung der Leiter der Statistischen Landesämter vom 6.-8.5.02 in Walsrode
Landesamt für Statistik	Fa. Wolff Walsrode	Bewirtung	2.000	Bewirtung aus Anlass eine Betriebsbesichtigung i.R. der o.a. Tagung
Informatikzentrum	Fa. BCC	Servicebereitschaft	ca. 1.000	Erhöhte Servicebereitschaft für das Inzernet während der Bundestagswahl

Im Jahre 2003 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Organisations-einheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Ministerium/ Ref. MB3.04	Volkswagen AG	Geldleistung	25.000,00	Tag der Niedersachsen, Programmbeiträge für Verbände
Ministerium/ Ref. MB3.04	Norddeutsche Landesbank	Geldleistung	10.000,00	Tag der Niedersachsen, Programmbeiträge für Verbände
Ministerium/ Ref. MB3.04	Toto-Lotto Niedersachsen	Geldleistung	9.000,00	Tag der Niedersachsen, Programmbeiträge für Verbände
Ministerium/ Ref. MB 3	Toto-Lotto Niedersachsen	Geldleistung	5.000,00	Kulturpreis Schlesien - Festschrift
Ministerium/ Ref. 35	Gerolsteiner	Getränke	200,00	Nds.-Rundfahrt: Empfang d. Landes
Ministerium/ Ref. 35	Einbecker	Getränke	300,00	s.o.

Ministerium/ Ref. 51	e*message	Herrichtung von 4 Sendestationen im Sendernetz der Firma und Bereitstellung von 70 Pagem für einen Pilotversuch "Alarmierung von BOS-Kräften" im Raum Osnabrück	ca.15.000	verbleibt im Eigentum des Sponsors
Ministerium/ Ref. 51	CKS	Herrichten des Einsatzleitrechners (ELR) der Feuerwehrein-satz- und Rettungsleitstelle des Landkreises Osnabrück zur Durchführung des Pilotversuchs "Alarmierung von BOS-Kräften"	10.000,00 bis 12.000,00	Softwareänderung wurde im ELR der FEL/RLS des LK Os vorgenommen und steht dem LK Os zur Verfügung
Bezirksregie- rung Weser- Ems Polizeiinspekti- on Osnabrück- Land PK Melle	Verkehrswacht Melle e.V.	Kfz.-Anhänger mit einem fest montierten auswechselbaren Unfallfahrzeug	4.400,00	Verkehrssicherheits- und Präventionsmaßnahme im Rahmen von Ausstellungen
Landeskrimi- nalamt Nieder- sachsen	Klosterkammer Hannover und Stiftung Niedersäch-sischer Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland	Druckkosten	41.500,00	Hausaufgabenheft des LKA Nieder-sachsen für Grundschüler sowie ein Begleitheft für Lehrer
Landeskrimi- nalamt Nieder- sachsen	Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenver- kehr (B.A.D.S.), Landes- sektion Niedersachsen	Druckkosten	1.728,40	Flyer zum Thema "Führerschein & Drogen" im Rahmen von Präventionsmaßnahmen
Landeskrimi- nalamt Nieder- sachsen	Gewinnspareverein bei der Sparda Bank Hannover e.V.	Druckkosten	8.700,00	Präventionsaktion "Schulwegsicherung - Informationen für die Elternschaft von Schulanfängern"
Polizeiinspekti- on Celle	Stadt Celle, Landkreis Celle, Verkehrswacht Celle, ADAC, ADEC, Berufsbildende Schulen Celle	Beiträge im Rahmen der ge-meinsamen Aktion zur Ver-kehrssicherheit auf der B 191 "Vernunft heißt Überleben"	10.000,00	Durchführung von Aktionstagen und Veranstaltungen, Herstellung von Flyern, Plakatständern pp.
Polizeiinspekti- on Osterholz	Landkreis Osterholz	Geldleistung zur Verwendung im Rahmen der Verkehrssi-cherheitsarbeit	5.112,92	Aktionen zur Verkehrssicherheit/-aufklärung

Im Jahre 2004 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Organisati- onseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
MI/Referat MB	Volkswagen	Geldleistung	25.000,-	Tag der Niedersachsen
MI/Referat MB	Toto Lotto Niedersach- sen	Geldleistung	25.700,-	Tag der Niedersachsen
MI/Referat MB	Toto Lotto Niedersach- sen	Geldleistung	5.000,-	Kulturpreis Schlesien
MI/Referat 43	Niedersächsische Lottostiftung	Geldleistung (Zuwendung)	4.700,60	Die Zuwendung wurde zur Finanzierung der Wanderausstellung „Integration von Muslimen in Niedersachsen - Problemfelder und Perspektiven“ verwendet.
MI/Referat 43	Klosterkammer Hanno- ver	Geldleistung (Zuwendung)	3.760,80	Die Zuwendung wurde zur Finanzierung der Wanderausstellung „Integration von Muslimen in Niedersachsen - Problemfelder und Perspektiven“ verwendet.
Landeskrimi- nalamt Nieder- sachsen	Niedersächsische Lottostiftung	Geldleistung	25.000,-	Modellprojekt "Jugendarbeit zur Intensivierung der Prävention gegen Rechts (PräGeRex)"

Organisations- einheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Wasserschutz- polizeikommissariat Emden	Yachtversicherer Pan- taenius	Materielle Ausstattung der Gra- vieraktion wie Kompressor, Banner und Druckkosten für Informa- tionsunterlagen	1.500,-	Aktion „Gravierend mehr Sicherheit“; Regionale Sicherheitskooperation des WSPK Emden zur Eindämmung von Diebstahlszahlen, hier: Kodierung von Außenbordmotoren
Polizeidirektion Braunschweig	AFAG Messen und Ausstellungen GmbH	Kostenlose Überlassung von Ausstellungsflächen	6.138,72	Im Rahmen der Verbraucherausstellung „Harz und Heide“ hat die PD BS für die Dauer der Veranstaltung die Fläche für einen Infostand zum Thema „Verkehrs- und Kriminalprävention“ sowie zur Be- rufsinformation (Einstellung in den Poli- zeidienst) genutzt
Landeskrimi- nalamt Niedersachsen	Klosterkammer Hanno- ver und Stiftung Nie- dersächsischer Volks- banken und Raiffeisen- banken in Nord- deutschland	Druckkosten	41.500,-	5. Auflage des Hausaufgabenheft des LKA Niedersachsen für Grundschüler sowie ein Begleitheft für Lehrer
Landeskrimi- nalamt Niedersachsen	PSD-Bank Hannover eG	Geldleistung	22.900,-	Schulbezogene Gewaltprävention, hier Projekt „Prävention als Chance (PaC) Druckkosten für Manual „Ordner Sozial- training“ sowie Kosten der Bausteinele- mente „Konfliktbearbeitung in der Schule“ und „Handwerkzeug für Eltern“ (FABI)
Polizeiinspekti- on Osterholz	Landkreis Osterholz	Geldleistung zur Verwendung im Rahmen der Verkehrssicherheits- arbeit	5.861,21	Aktionen zur Verkehrssicherheitsaufklä- rung

Im Jahre 2005 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Organisations- einheit (Referat oder nachge- ordnete Behör- de)	Name des Sponsors	Geldleistung/Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
MI/Referat MB	Volkswagen	Geldleistung	25.000,-	Tag der Niedersachsen
MI/Referat MB	Toto Lotto Nieder- sachsen	Geldleistung	28.800,-	Tag der Niedersachsen
MI/Referat MB	AWD Holding AG	Geldleistung	9.860,-	Tag der Niedersachsen
MI/Referat MB	Toto Lotto Nieder- sachsen	Geldleistung	5.000,-	Kulturpreis Schlesien
Niedersächsi- sches Landesamt für Verfassungs- schutz	Stiftung Niedersach- sen	Geldleistung	22.000,-	Wanderausstellung Rechtsextremismus
Landesfeuerweh- rschule (LFS) Loy	Öffentliche Versiche- rungen Oldenburg	Übernahme von Druckkosten	4.060,-	Jubiläumsschrift „75 Jahre LFS Loy“
Polizeidirektion Oldenburg, PI Oldenburg- Stadt/Ammerland	Weser-Ems-Halle Oldenburg	Kostenlose Überlassung von Ausstellungsfläche	2.600,-	Teilnahme der Polizeilichen Beratungs- stelle an der Bau- und Handwerksmesse „Nordhaus 2005“ vom 08.-10.04.05. Betriebung eines Messestandes im Rah- men der Kriminalprävention. Schwer- punkt: mechanische und elektronische Sicherheitstechnik.
Landeskriminal- amt Niedersach- sen	Gewinnspareverein bei der SPARDA-Bank Hannover e.G.	Geldleistung	30.000,-	Aktions- und Materialpool für Informati- ons- und Beratungszwecke im Rahmen von Präventionsarbeit.
Landeskriminal- amt Niedersach- sen	PSD-Bank Hannover eG	Geldleistung	15.400,-	Schulbezogene Gewaltprävention; Pro- jekt „Prävention als Chance (PaC)“. Druckkosten für Manual „Ordner Sozial- training“ sowie Kosten der Bausteinele- mente „Konfliktbearbeitung in der Schule“ und „Handwerkzeug für Eltern“ (FABI)

Polizeidirektion Göttingen	Städtischer Wohnungsbau Göttingen	Geldleistung	1.500,--	Programmheft „Tag der offenen Tür“
Polizeidirektion Göttingen	Sparkasse Göttingen	Geldleistung	3.000,--	Programmheft „Tag der offenen Tür“
Polizeidirektion Göttingen	Stadtwerke Göttingen	Geldleistung	1.500,--	Programmheft „Tag der offenen Tür“

Im Jahre 2006 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Organisations-einheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Ministerium (MI)/Referat MB 2	Volkswagen	Geldleistung	25.000,--	Tag der Niedersachsen
MI/Referat MB 2	Toto Lotto Niedersachsen	Geldleistung	28.800,--	Tag der Niedersachsen
MI/Referat MB 2	Toto Lotto Niedersachsen	Geldleistung	5.000,--	Kulturpreis Schlesien
MI/Referat MB 2	Lotto-Stiftung Niedersachsen	Geldleistung	17.500,--	Kulturpreis Schlesien
Informatikzentrum Niedersachsen (izn)	Cisco Systems GmbH	Geldleistung	1.250,--	Hausmesse 2006
izn	Hitachi Data Systems GmbH	Geldleistung	1.250,--	Hausmesse 2006
izn	Microsoft Deutschland GmbH	Geldleistung	2.000,--	Hausmesse 2006
izn	Fujitsu Siemens Computers	Geldleistung	2.000,--	Hausmesse 2006
izn	EMC ² Computer-Systems	Geldleistung	1.000,--	Hausmesse 2006
izn	Hewlett-Packard GmbH	Geldleistung	1.250,--	Hausmesse 2006
izn	T-Systems International GmbH	Geldleistung	1.000,--	Hausmesse 2006
izn	Computacenter AG&Co.oHG	Geldleistung	1.000,--	Hausmesse 2006
izn	Network Appliance	Geldleistung	1.000,--	Hausmesse 2006
izn	Citrix Systems GmbH	Geldleistung	1.000,--	Hausmesse 2006
izn	CARUS IT GmbH	Geldleistung	1.250,--	Hausmesse 2006
izn	Siemens AG	Geldleistung	1.250,--	Hausmesse 2006
izn	CA Computer Associates GmbH	Geldleistung	1.250,--	Hausmesse 2006
izn	Oracle Deutschland GmbH	Geldleistung	1.250,--	Hausmesse 2006
izn	Infora GmbH	Geldleistung	1.250,--	Hausmesse 2006
Polizeidirektion (PD) Braunschweig	AFAG Messen und Ausstellungen GmbH Braunschweig	Kostenlose Überlassung von Ausstellungsflächen	2.700,--	Im Rahmen der Verbraucherausstellung „Harz und Heide“ hat die PD BS für die Dauer der Veranstaltung die Fläche für einen Infostand zum Thema „Verkehrs- und Kriminalprävention“ sowie zur Berufsinformation (Einstellung in den Polizeidienst) genutzt.
PD Hannover - Dezernat 11 -	Köhne Ausstellungen, Hannover	Kostenlose Überlassung einer Ausstellungsfläche	4.204,--	Informations- und Beratungsangebot zur sicherheitstechnischen Prävention auf der Bau-Messe „Ausbau“ v. 11.-19.02.06 in Langenhagen
PD Lüneburg, Polizeiinspektion (PI) Harburg	Messe Tostedt E.F.E. European Fairs & Exhibitions GmbH., Lübeck0	Verzicht auf Standgebühren	2.133,50	Die PI Harburg beteiligte sich an der Messe Tostedt mit einem Stand der ZPD (Präventionsthemen, Berufsbild pp.) (Standgebühr: € 2.038,50 + Strompauschale: € 95,-)
PD Oldenburg, PI Oldenburg-Stadt - Ammerland	Weser-Ems-Halle, Oldenburg	Kostenlose Überlassung von Ausstellungsflächen	2.850,--	Betreibung eines Messestandes der Polizeilichen Beratungsstelle im Rahmen der Kriminalprävention auf der Bau- und Handwerksmesse „Nordhaus 2006“ v. 30.03.-02.04.06

Wasserschutzpolizeiamt Niedersachsen	Yachtversicherer Pantae- nius	Materielle Ausstattung der Gravieraktion wie Kompressor, Banner und Druckkosten für Informationsunterlagen	1.500,-	Aktion „Gravierend mehr Sicherheit“; Sicherheitskooperation des WSPAN zur Eindämmung von Diebstahlszahlen, hier: Kodierung von Booten, Außenbordmotoren und Zubehör
Landeskriminalamt Niedersachsen	PSD-Bank Hannover eG	Geldleistung	15.400,-	Schulbezogene Gewaltprävention, hier: Projekt „Prävention als Chance (PaC)“; Druckkosten für Manual „Ordner Sozialtraining“ sowie Kosten der Bausteinelemente „Konfliktbearbeitung in der Schule“ und „Handwerkzeug für Eltern“ (FABI)
Landeskriminalamt Niedersachsen - Dezernat 32	Klosterkammer Hannover	Zuwendung aus Mitteln des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds	3.248,25	Projekt „PaC - Prävention als Chance - Schulbezogene Gewaltprävention im Verbund“ für die Laufzeit Schuljahr 2005 bis 2007/2008

Finanzministerium

Im Jahre 2001 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:
seit dem 01.08.2001

Ressort:
Finanzministerium

Organisations- einheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert	Hinweis zur Verwendung
Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV)	Entsorgungsreederei Wies- moor	Zuschuss	3.000 DM	Restaurierung eines Fürstengemäldes im Dienstgebäude des NLBV am Standort Aurich (Schlossplatz)

Im Jahre 2002 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: **Niedersächsisches Finanzministerium**
Fehlanzeige

Im Jahre 2003 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: **Niedersächsisches Finanzministerium**
Fehlanzeige

Im Jahre 2004 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: **Niedersächsisches Finanzministerium**
Fehlanzeige

Im Jahre 2005 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: **Niedersächsisches Finanzministerium**
Fehlanzeige

Im Jahre 2006 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:**Ressort: Niedersächsisches Finanzministerium****Fehlanzeige****Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit****Im Jahre 2001 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:**

seit dem 01.08.2001

Ressort:**Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales**

Organisations- einheit / Dienst- stelle / Einrich- tung	Name des Spon- sors	Geldleistung / Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert in Euro	Hinweis zur Verwendung
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt / Impfwesen	Fa. Chron-Behrung Fa. Glaxo-Smith-Kline Fa. Aventis-Pasteur	Gemeinsame Bezahlung der Referentenhonorare bei Impfkursen	2.556	200 bis 500 € je Vortrag
Landeskrankenhaus Lüneburg Neurologie	Serono Pharma GmbH	Teilnahme am Kongress der Deutschen Gesellschaft für Neurologie in Aachen, Sach- und Geldleistung	1.301	Geldleistung: 671,48 € Erstattung der Anmeldegebühr und Fahrtkosten
Landeskrankenhaus Wehnen Station ME III + ME IV (Forensik)	Bezirksverband Oldenburg, Postfach 1245, 26002 Oldenburg	Zuwendung aus Stiftungsmitteln Kloster Blankenburg im September 2001	1.495	Ausstattung des Freizeithofes (Fußballplatz)
Landeskrankenhaus Hildesheim Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fa. Lilly	Geldleistung	1.534	Förderung der Fortbildung der Ärzte, Dipl.Psych. und therap. Mitarbeiter
Landeskrankenhaus Hildesheim	Fa. Pfizer	Geldleistung	1.200	Förderung Fort- und Weiterbildung von Ärzten und sonstigen therap. Mitarbeitern

Im Jahre 2002 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:**Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit**

Organisations- einheit / Dienst- stelle / Einrich- tung	Name des Spon- sors	Geldleistung / Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert in Euro	Hinweis zur Verwendung
Ministerium	Stiftung leben + umwelt (Heinrich-Böll-Stiftung)	Geldleistung	1.500	Moderation Preisverleihung Nds. FrauenMedienPreis
Ministerium	Braunschw. Versorgungs AG	Geldleistung	1.000	Kongress "Gesünder Arbeiten in Niedersachsen" 05.09.02
Ministerium	Energycity, Stadtwerke Hann.	Geldleistung	1.000	Kongress "Gesünder Arbeiten in Niedersachsen" 05.09.02
Ministerium	Honeywell Specialty Chemicals	Geldleistung	1.000	Kongress "Gesünder Arbeiten in Niedersachsen" 05.09.02
Ministerium	TUI AG (Preussag)	Geldleistung	1.000	Kongress "Gesünder Arbeiten in Niedersachsen" 05.09.02
Ministerium	Volkswagen AG	Geldleistung	2.000	Kongress "Gesünder Arbeiten in Niedersachsen" 05.09.02
Landeskrankenhaus Lüneburg	Lilly Deutschland	Sachleistung, Kongressteilnahme	3.950	Ärztliche Fortbildung
Landeskrankenhaus Lüneburg	Lundbeck GmbH	Sachleistung, Kongressteilnahme	2.160	Ärztliche Fortbildung
Landeskrankenhaus Lüneburg	Sanofi-Synthelabo GmbH	Sachleistung, Kongressteilnahme	1.018	Ärztliche Fortbildung

Landeskrankenhaus Lüneburg	Sanofi-Synthelabo GmbH	Sachleistung, Kongressteilnahme	1.730	Ärztliche Fortbildung
Landeskrankenhaus Hildesheim	Fa. Pfizer	Geldleistung	1.200	Honorar für ärztliche Fortbildungsveranstaltung
Landeskrankenhaus Wunstorf	Fa. AnHel, Garbsen	Sozial-Mobil (Kleinbus)	34.000	
Landesbildungszentrum für Blinde Hannover	Erich Patz (Erb-schaft)	Erlös aus dem Verkauf eines ererbten Einfamilienhauses	160.207	Zur Verbesserung der Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen im LBZB
Landesbildungszentrum für Blinde Hannover	Sparda-Bank Hannover	Geldleistung	1.431	Zweckgebundener Zuschuss zum Bau einer Funktionswand
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig	Büttnersche Armenstiftung zu Holzmin-den	Geldleistung	2.556	Hilfe für Schüler/Internatskinder

Im Jahre 2003 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Organisations-einheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung / Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert	Hinweis zur Verwendung
Ministerium	Stiftung Leben und Umwelt	Geldleistung	1.500,00	Moderation Preisverleihung „FrauenMedien-Preis“
Landeskrankenhaus Lüneburg	AstraZeneca	Sachleistung Kongressteilnahme	1.610,00	Ärztliche Fortbildung
Landeskrankenhaus Lüneburg	Sanofi Synthelabo	Sachleistung Kongressteilnahme	4.846,00	Ärztliche Fortbildung
Landeskrankenhaus Lüneburg	Pfizer GmbH	Sachleistung Kongressteilnahme	1.300,00	Ärztliche Fortbildung
Landeskrankenhaus Lüneburg	Lilly GmbH	Sachleistung Kongressteilnahme	4.560,00	Ärztliche Fortbildung
Landeskrankenhaus Hildesheim	Fa. Lundbeck GmbH & Co.	Geldleistung	1.150,00	Fort- und Weiterbildung Ärzte, Dozenten-honorar
Landeskrankenhaus Wunstorf	Fa. Lilly GmbH Deutschland	Geldleistung	3.000,00	Finanzierung einer Fortbildungsmaßnahme (AMDP-Seminar)
Landeskrankenhaus Wehnen	Förderkreis für das Nds. Landeskrankenhaus Wehnen e.V.	Einrichtung Snoezellen-Raum	13.594,33	Patiententherapie
Landeskrankenhaus Wehnen	Förderkreis für das Nds. Landeskrankenhaus Wehnen e.V.	Neueinrichtung der Theatertherapie	9.674,00	Patiententherapie
Landesbildungszentrum für Blinde	Dow Deutschland GmbH	Zuschuss zur Erweiterung der Funktionswand in der Schule	1.500,00	zweckgebunden
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte, BS	Holzmindenstiftung	Spielgeräte für die Schüler	2.556,46	zweckgebunden

Im Jahre 2004 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Organisations-einheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Ministerium	Nds. Lottostiftung Hannover	Geldleistung	5.000,00	Preisgeld Frauen-Medien-Preis
Ministerium	Stiftung Leben und Umwelt	Geldleistung	1.000,00	Preisgeld Frauen-Medien-Preis

Ministerium	Nds. Lottostiftung Hannover	Geldleistung	25.000,00	Nds. Familienpreis 2004
Landestreuhandstelle für das Wohnungswesen	NILEG	Geldleistung	2.000,00	Vorbereitung und Durchführung des 3. Wohnungspolitischen Kongresses Niedersachsen am 03.11.2004
Landestreuhandstelle für das Wohnungswesen	NORD/LB	Geldleistung	5.000,00	Vorbereitung und Durchführung des 3. Wohnungspolitischen Kongresses Niedersachsen am 03.11.2004
Niedersächsisches Landeskrankenhaus (NLKH) Brauel	Förderverein Wendepunkt e. V.	Geldleistung	5.000,00	Zweckgebunden: Einrichtung und Betrieb von Schulungs-Computerarbeitsplätzen
NLKH Hildesheim	Fa. Lilly, Bad Homburg	Geldleistung	3.800,00	Ärztliche Fortbildung
NLKH Hildesheim	Fa. Sanofi-Synthelabo	Geldleistung	1.500,00	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	AstraZeneca	Sachleistung Kongressteilnahme	4.250,00	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Bristol-Myers Squibb	Sachleistung Kongressteilnahme	4.915,00	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Lilly GmbH	Sachleistung Kongressteilnahme	9.590,00	Ärztliche Fortbildung
NLKH Osnabrück	Kaffeepartner in Wallenhorst	Geldleistung	1.000,00	Unterstützung zur Finanzierung einer Gedenktafel für psychisch kranke Opfer des Nationalsozialismus in Osnabrück
NLKH Osnabrück	Stadtwerke Osnabrück	Geldleistung	1.500,00	Zuschuss zur Finanzierung eines Erdgasfahrzeuges
NLKH Wunstorf	Fa. Lilly, Bad Homburg	Geldleistung zuzüglich Sachspende (Seminarbücher)	3.400,00	Finanzierung einer Fortbildungsmaßnahme (Seminar Arbeitsgemeinschaft Methodik Dokumentation in der Psychiatrie) für den ärztlichen Dienst inkl. Sachspende Fachbücher im Wert von 400 €
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig	Holzmindenstiftung	Spielgeräte für die Schüler	2.556,46	zweckgebunden
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück	Fa. SMART Technologies Germany	Sachspende (3 interaktive Projektwände "SMART-Boards" und dazugehörige Beamer)	14.546,40	Einsatz in der Schule. Genehmigung des MS liegt vor (AZ: 103-43 312).

Im Jahre 2005 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
MS, Referat 203	Stiftung Niedersachsen	Geldleistung	21.500	Preisgelder und Projektkosten Frauen-Medienpreis
MS, Referat 304	Nds. Klosterkammer	Zuwendung	20.000	Verleihung des Nds. Familienpreises 2005 unter dem Motto „Jung und Alt - Aktiv miteinander; Preisgelder
MS, Referat 304	Lottostiftung Hannover	Zuwendung	25.000	Wettbewerb und Verleihung des Nds. Familienpreises 2005 unter dem Motto „Jung und Alt-Aktiv miteinander“
MS, Referat 502	Architektenkammer Niedersachsen (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	Eigenbeteiligung Ehrenamtliches Engagement	9.710 nicht bezifferbar	Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2004 Vorbereitung und Durchführung von drei Wanderausstellungen in Niedersachsen und Bremen
LBZH Braunschweig	Stiftung Holzminden	Geldleistung	2.556	Zur Unterhaltung der Kinder (Kindergarten, Schule, Internat)
LBZH Hildesheim	Förderverein des LBZH	Sachleistung	2.600	Ausstattungsgegenstände (Bücher u.s.w.) für die Schulbibliothek
LBZH Hannover	Enercity (Stromversorgungsunternehmen)	Geldleistung	1.500	Anteiliger Finanzierungsbetrag für die Fachtagung für berufliche Helferinnen und Helfer NCL-erkrankter Menschen : „Das Unaussprechliche sagen - aber wie?“ vom 03.-05.06.2005

LBZH Oldenburg	Freundeskreis des LBZH Oldenburg	Geldleistung	3.200	Kostenübernahme einer Zirkusvorstellung mit dem ehemaligen ChefcLOWN des Zirkus Krone mit anschließenden Projekttagen
LBZH Oldenburg	Freundeskreis des LBZH Oldenburg	Geldleistung	3.700	Finanzierung des Druckes der Jahreszeitschrift „Die Brücke“
NLKH Osnabrück	Evangelische Stiftung	Geldleistung	2000	Geldleistung für bedürftige Patienten
NLKH Lüneburg	AstraZeneca GmbH	Sachleistung Kongressteilnahmen	4.530	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Bristol-Myers Squibb	Sachleistung Kongressteilnahme	1.280	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Janssen-Cilag	Sachleistung Kongressteilnahmen	5.065	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Lilly GmbH	Sachleistung Kongressteilnahmen	4.135	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Sanofi aventis	Sachleistung Kongressteilnahme	1.003	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Wyeth Pharma	Sachleistung Kongressteilnahmen	7.119	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Lilly GmbH	Geld- und Sachleistung	5.970	Finanzierung von Seminaren (Dozentenhonorar, Bewirtung)
NLKH Hildesheim	Fa. Lilly Deutschland	Geldleistung	1.000	Fortbildungsveranstaltung anl. eines wissenschaftlichen Symposiums
NLKH Hildesheim	Fa. Novartis Pharma GmbH	Geldleistung	1.000	Fortbildungsveranstaltung anl. eines wissenschaftlichen Symposiums
NLKH Hildesheim	Fa. Medice Arzneimittel Pütter GmbH	Geldleistung	1.000	Fortbildungsveranstaltung anl. eines wissenschaftlichen Symposiums
NLKH Wunstorf	Lions Förderverein Steinhuder Meer, Steinhude	Zweckgebundene Geldspende	1.000	Realisierung eines Kunstprojektes „Mosaikskulpturen“
NLKH Wunstorf	Calenberg-Grubenhagensche Landschaft, Hannover	Zweckgebundene Geldspende	1.000	Realisierung eines Kunstprojektes „Mosaikskulpturen“

Erläuterungen: LBZB - Landesbildungszentrum für Blinde
 LBZH - Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte
 NLKH - Niedersächsisches Landeskrankenhaus

Im Jahre 2006 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Organisations-einheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
MS, Referat 203	Niedersächsische Lottostiftung	Geldleistung	15.000	Preisgelder und Projektkosten Niedersächsischer FrauenMedien-Preis
MS, Referat 502	Architektenkammer Niedersachsen (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	Eigenbeteiligung und ehrenamtliches Engagement	36.219 nicht bezifferbar	Nieders. Staatspreis für Architektur 2006 Vorbereitung, Durchführung und Vergabe des Staatspreises 2006
LBZB Hannover	Hildegard Webering	Geldleistung	2.000	Spende anlässlich einer Beerdigung (statt Kranz- und Blumenspenden für blinde Kinder des LBZB)
LBZB Hannover	Lions-Club Hannover-Tiergarten	Geldleistung	1.200	Finanzierung Fortbildungsveranstaltung „Sexueller Missbrauch und Prävention“
LBZH Braunschweig	Stiftung Holzminden	Geldleistung	2.600	Verwirklichung von Vorhaben, die im Interesse der Kinder liegen und für die keine Haushaltsmittel des Landes zur Verfügung stehen
LBZH Oldenburg	Freundeskreis des LBZH Oldenburg e. V.	Geldleistung	3.683	Druck der Zeitschrift „Unsere Brücke 2006 / 2007“
NLKH Hildesheim	Fa. Medice Arzneimittel Pütter	Geldleistung	1.740	Symposium anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hildesheim am 05./06.07.2006
NLKH Hildesheim	Fa. Janssen-Cilag	Geldleistung	1.740	Symposium anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hildesheim am 05./06.07.2006

NLKH Hildesheim	Fa. Lilly	Geldleistung	1.508	Symposium anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hildesheim am 05./06.07.2006
NLKH Hildesheim	Fa. AstraZeneca	Geldleistung	1.160	Hausinterne Fortbildungsveranstaltung „Salutogenese“ am 03.05.2006
NLKH Hildesheim	Fa. AstraZeneca	Geldleistung	1.624	Hausinterne Fortbildungsveranstaltung „Moderne Depressionsbehandlung“ am 22.02.2006
NLKH Hildesheim	Fa. AstraZeneca	Geldleistung	1.280	Hausinterne Fortbildungsveranstaltung „Schizophrenietherapie analog der aktuellen DGPPN-Leitlinien“ am 29.11.2006
NLKH Lüneburg	AstraZeneca GmbH	Sachleistung Kongressteilnahme	2.001	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Janssen-Cilag GmbH	Sachleistung Kongressteilnahme	1.598	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Lilly Deutschland GmbH	Sachleistung Kongressteilnahme	2.925	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Sanofi-Aventis GmbH	Sachleistung Kongressteilnahme	1.368	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Wyeth Pharma	Sachleistung Kongressteilnahme	4.475	Ärztliche Fortbildung
NLKH Lüneburg	Lilly Deutschland GmbH	Geldleistung für zwei Seminare	2.500	Finanzierung von Referentenhonoraren
NLKH Osnabrück	AstraZeneca GmbH	Geldleistung 1000,00 €	1.000	Ärztliche und psychologische Fortbildung
NLKH Osnabrück	Janssen Cilag GmbH	Geldleistung 1160,00 €	1.160	Ärztliche und psychologische Fortbildung
NLKH Osnabrück	Astra Zeneca GmbH	Geldleistung 1300,00 €	1.300	Ärztliche und psychologische Fortbildung
NLKH Osnabrück	Lily Deuchland. GmbH	Geldleistung 1400,00 €	1.400	Ärztliche und psychologische Fortbildung
NLKH Wunstorf	Stadtsparkasse Wunstorf	Zweckgebundene Geldspende	2.500	Realisierung eines Kunstprojektes „Mosaikskulpturen“

Erläuterungen: LBZB - Landesbildungszentrum für Blinde
 LBZH - Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte
 NLKH - Niedersächsisches Landeskrankenhaus
 MS - Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

im Jahre 2001 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

seit dem 01.08.2001

Ressort:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Organisationseinheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert	Hinweis zur Verwendung
TU Braunschweig	Fernseh- und Klototechnische Gesellschaft (FKTG)	Geldleistung	2.000,00 DM	Zuschuss für Exkursion 2001
TU Braunschweig	Ilseburger Grobblech GmbH	Sachleistung	12.527,10 DM	Material für Forschungsvorhaben
TU Braunschweig	Verein Deutscher Ingenieure, Braunschweig	Geldleistung	2.045,17 DM	Fachbereich Maschinenbau
TU Braunschweig	Fa. A. Behrens GmbH & Co. KG, Stuhr	Sachleistung	25.799,79 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Reichardt International AGKG, Darmstadt	Geldleistung	22.374,05 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	ETA Elektronische Apparate GmbH, Altorf/ b. Nürnberg	Geldleistung	23.008,13 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Fresenius AG, Bad Homburg	Sachleistung	14.812,25 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Carl-Zeiss-Stiftung, Oberkochen	Geldleistung	12.782,30 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	Geldleistung	12.782,30 €	keine Zweckbindung

TU Braunschweig	Farraz-Shawmut, Geschäftsbereich Lindler, Eggolsheim	Geldleistung	8.180,67 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	ACE ABB Color Emag Mittelspannung GmbH, Ratingen	Geldleistung	6.135,48 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Gesellschaft für Sonder-EDV-Anlagen mbH, Hofheim	Sachleistung	5.117,82 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Norddeutsche Landesbank, Hannover	Geldleistung	5.112,92 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Michael Reichardt, Erzhausen	Geldleistung	5.112,92 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Martina Reichardt-Demiras, Erzhausen	Sachleistung	5.112,92 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Freundes- und Förderkreis des ILF e.V.	Geldleistung	4.158,60 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	ETA Elektronische Apparate GmbH, Altorf/ b. Nürnberg	Geldleistung	3.067,75 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Class KGaA mbH, Harsowinkel	Sachleistung	2.962,45 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Rasselstein Hoesch GmbH, Andernach	Sachleistung	2.962,45 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Frau Dr. Grahn-Hoek, Braunschweig	Sachleistung	2.300,81 €	keine Zweckbindung
TU Braunschweig	Techniker Krankenkasse Braunschweig	Sachleistung	8.000,00 €	Gerätebeschaffung
TU Braunschweig	Techniker Krankenkasse Braunschweig	Geldleistung	2.000,00 €	Gerätebeschaffung
TU Braunschweig	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	Sachleistung	5.000,00 €	Druckerzeugnisse und Geräte

Technische Universität Clausthal	Casar Drahtseilwerk Saar GmbH, Postfach 187, 66454 Kirkel	Sachleistung	16.583,63 DM	Versuchsselle
Technische Universität Clausthal	Peter Riedhammer, Ziegenstr. 3-5, 90482 Nürnberg	Geldleistung	11.981,12 DM	keine Zweckbindung
Technische Universität Clausthal	Ips GmbH, Am Fliegerhorst 2, 63762 Grossostheim	Sachleistung	11.800,00 DM	1 Stranggranulator
Technische Universität Clausthal	Hüsken GmbH & Co. KG, Franzstraße 8, 47179 Duisburg	Sachleistung	7.886,35 DM	Erstellung einer abgasgeführten Versuchsanlage
Technische Universität Clausthal	Norbert Basler, Alte Landstraße 65a, 22927 Großhansdorf	Geldleistung	7.801,09 DM	keine Zweckbindung
Technische Universität Clausthal	VAW aluminium AG, Georg von Boeselager Straße 25, 53117 Bonn	Sachleistung	7.675,00 DM	1 AlMg4Magnesium-Bänder
Technische Universität Clausthal	BAS Brinker Aluminium-Schmelzwerk GmbH, Am Brinker Hafen 4, 30179 Hannover	Geldleistung	7.000,01 DM	keine Zweckbindung
Technische Universität Clausthal	Drahtseilerei Gustav Kocks GmbH & Co., Postfach 100451, 45404 Mülheim an der Ruhr	Sachleistung	5.847,85 DM	1 Hubseil, 14,00 mm Drako 580, SES: NOZN 1960 SZ, 1 x 300,00 m
Technische Universität Clausthal	Drahtseilerei Gustav Kocks GmbH & Co., Postfach 100451, 45404 Mülheim an der Ruhr	Sachleistung	5.041,25 DM	1 Hubseil, 14 mm, Drako 580, SES: NOZN 1960 SZ, 1 x 300 m und 1 Holzhaspel
Technische Universität Clausthal	Casar Drahtseilwerk Saar GmbH, Postfach 187, 66454 Kirkel	Sachleistung	3.382,44 DM	Versuchsselle

Technische Universität Clausthal	ProSTEP GmbH, Dolivostraße 11, 64293 Darmstadt	Sachleistung	3.200,00 DM	160 Packungen Universal-Kopierfolie
Technische Universität Clausthal	EEG Erdgas Erdöl GmbH, Zimmerstr. 56, 10117 Berlin	Geldspende	2.000,00 DM	keine Zweckbindung
Technische Universität Clausthal	Landeszentralbank in der Freien Hansestadt Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Postfach 245, 30002 Hannover	Geldspende	2.000,00 DM	keine Zweckbindung
Technische Universität Clausthal	Förderkreis Giessereitechnik der Technischen Universität Clausthal e. V., Robert-Koch-Straße 42, 38678 Clausthal-Zellerfeld	Geldleistung	5.000,00 DM	keine Zweckbindung
Medizinische Hochschule Hannover	Nova Nordisk	Geldleistung	2.000 DM	Vortrag
Medizinische Hochschule Hannover	National Stat.	Geldleistung	2.000 DM	Vortrag
Medizinische Hochschule Hannover	Pfizer	Honorar	2.000 DM	Vortrag
Medizinische Hochschule Hannover	Merck	Honorar	2.000 DM	Vortrag
Medizinische Hochschule Hannover	GlaxoSmithKline	Geldleistung	3.000 DM	Vorstellung der Arbeiten
Medizinische Hochschule Hannover	Berlin-Chemie	Honorar	3.000 DM	Vortrag
Medizinische Hochschule Hannover	Abbott GmbH	Honorar	3.000 DM	Vortrag
Medizinische Hochschule Hannover	Hoffmann LaRoche	Geldleistung	9.420 DM	Vortrag
Medizinische Hochschule Hannover	Fujisawa	Geldleistung	60.000 DM	Projekt (wiss. Arbeiten)

Hannover				
Medizinische Hochschule Hannover	Pfizer	Honorar	1.023,00 €	Vortrag
Medizinische Hochschule Hannover	Novartis	Honorar	1.500,00 €	Vortrag
Medizinische Hochschule Hannover	Schering-Plough	Honorar	2.000,00 €	Vortrag
Universität Hannover	Nord/LB	Geldleistung	40.000,00 DM	keine Zweckbindung
Universität Hannover	LBS	Geldleistung	5.000,00 DM	keine Zweckbindung
Universität Hannover	Stadtsparkasse Hannover	Geldleistung	30.000,00 DM	keine Zweckbindung
Universität Hannover	Nds. Sparkassen- und Giroverband	Geldleistung	10.000,00 DM	keine Zweckbindung
Universität Hannover	VGH Hannover	Geldleistung	30.000,00 DM	keine Zweckbindung
Universität Hannover	Kraissparkasse Hannover	Geldleistung	10.000,00 DM	keine Zweckbindung
Tierärztliche Hochschule Hannover	Peter Voigtländer	Sachleistung	3.834,68 DM	Bücher, Monographien Zeitschriften für Bibliothek
Tierärztliche Hochschule Hannover	Henning Voigtländer	Sachleistung	3.834,68 DM	Bücher, Monographien Zeitschriften für Bibliothek
Tierärztliche Hochschule Hannover	Waltham-Effem GmbH	Geldleistung	6.800,16 DM	Erstattung für bezahltes Hundefutter
Tierärztliche Hochschule Hannover	Prof. Dr. Gerlach	Geldleistung	16.080,13 DM	Kauf von Mikroskopen
Tierärztliche Hochschule Hannover	Fa. Bayer AG	Tierärztliche Hochschule Hannover	1.022,58 DM	Durchführung einer Exkursion f. Studenten
Tierärztliche Hochschule Hannover	Asta Medica AG	Sachleistung	13.000,00 DM	Diskussionsmikroskop Forschungsvorhaben
Tierärztliche Hochschule Hannover	Erzeugergemeinschaft Niedersachsen e.V.	Geldleistung	3.067,74 DM	Tierschutz in der Enten u. Gänse Muschusentenhaltung
Tierärztliche Hochschule Hannover	Verlag Carl Grossmann	Geldleistung	1.022,58 DM	Lernprogramm Histologie

Hannover			DM	
Tierärztliche Hochschule Hannover	Lohmann "Animal Health"	Geldleistung	1.022,58 DM	nicht zweckgebunden
Tierärztliche Hochschule Hannover	Gesellschaft der Freunde der TIHo e.V.	Sachleistung	1.576,00 DM	Computer zur Unterstützung bei der Erstellung und Auswertung von Untersuchungsergebnissen
Tierärztliche Hochschule Hannover	Fa. Boehringer Ingelheim	Geldleistung	1.278,23 DM	Seminar "Umwelthygiene"
Tierärztliche Hochschule Hannover	Gesellschaft der Freunde der TIHo e.V.	Geldleistung	3.323,39 DM	Verbrauchsmaterialien, Kamera, Honorare stud. Hilfskräfte
Tierärztliche Hochschule Hannover	Gestüt Fährhof	Geldleistung	15.336,70 DM	wissenschaftliche Zwecke
Tierärztliche Hochschule Hannover	Peter Voigtländer	Sachleistung	7.500,00 DM	Diverse Bücher, Monographien und Zeitschriften
Tierärztliche Hochschule Hannover	Henning Voigtländer	Sachleistung	7.500,00 DM	Diverse Bücher, Monographien und Zeitschriften
Tierärztliche Hochschule Hannover	Waltham-Effem GmbH	Geldleistung	13.300,00 DM	Erstattung für bezahltes Hundefutter
Tierärztliche Hochschule Hannover	Prof. Dr. Gerlach - Fr. Gerlach	Geldleistung	16.080,13 €	Kauf von Mikroskopen
Tierärztliche Hochschule Hannover	Firma Bayer	Geldleistung	2.000,00 DM	Durchführung von Exkursionen
Tierärztliche Hochschule Hannover	ASTA Medica AG, Hald Künsebeck, Prof. Dr. Wolfgang Jahn	Sachleistung	13.000,00 € (neuwert)	Forschung, Lehre im Grund- und Ph.D.-Studium
Tierärztliche Hochschule Hannover	Erzeugergemeinschaft für Enten und Gänse - Nds. W.V.	Geldleistung	6.000,00 DM	Forschungsvorhaben "Tierschutz in der Muschusentenhaltung"
Tierärztliche Hochschule Hannover	Verlag Carl Grossmann, Tübingen	Geldleistung	1.022,58 €	Lernprogramm Histologie
Tierärztliche Hochschule Hannover	Gesellschaft der Freunde der TIHo e.V.	Sachleistung	1.579,00 €	Unterstützung bei der Erstellung und der Auswertung von Untersuchungsergebnissen
Tierärztliche Hochschule Hannover	Fa. Boehringer	Geldleistung	1.278,23 €	Spende zur Ausrichtung des 30. Seminar

Hannover	Ingenheim			Umwelthygiene
Tierärztliche Hochschule Hannover	Gesellschaft der Freunde der Freunde der TIHo Hannover e.V.	Geldleistung	6.500,00 DM	Verbrauchsmaterial, Honorare, Digital Kamera
Tierärztliche Hochschule Hannover	Gestüt Fährhof	Geldleistung	30.000,00 DM	wissenschaftliche Zwecke
Tierärztliche Hochschule Hannover	Lohmann "Animal Health"	Geldleistung	1.022,56 €	Spende nicht zweckbezogen
Universität Hildesheim	Stadtparkasse Hildesheim	Geldleistung	1.278,23 €	wissenschaftliche Zwecke
Universität Hildesheim	Kreisparkasse Hildesheim	Geldleistung	7.689,38 €	projektbezogen
Universität Hildesheim	Ulrich Besenfelder	Geldleistung	20.451,68 €	wissenschaftliche Zwecke
Universität Lüneburg	Artur Andersen, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH		20.000 DM	keine Zweckbindung
Universität Lüneburg	Deutsche Bank AG	Geldleistung	10.000 DM	Verstärkung der Personal- und Sachmittel am Lehrstuhl
Universität Lüneburg	Verein zur Förderung der bank- und finanzwissenschaftlichen Lehre und Wissenschaften an der Uni. Lüneburg e.V.		4.000 DM	Verstärkung der Personal- und Sachmittel am Lehrstuhl
Universität Osnabrück	Frau Prof. Dr. Bakker-Grunwald	Geldleistung	2.400,00 DM	Stipendium
Universität Osnabrück	Kulturstiftung Hartwig Piepenbrock	Geldleistung	10.000,00 DM	Buchbeschaffungen, Personal
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum	Geldleistung	20.000,00 DM	Bibliotheksmittel
Universität Osnabrück	Landeszentralbank der Freien Hansestadt Bremen, in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	Geldleistung	7.000,00 DM	Fachliteratur

Universität Osnabrück	Sievert AG & Co.	Geldleistung	7.609,78 DM	Kostenübernahme Seminar
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Sievert	Geldleistung	7.609,78 DM	Kostenübernahme Seminar
Universität Osnabrück	Verkehrsverein Stadt und Land OS e.V.	Geldleistung	3.000,00 DM	Fritz-Wolf-Archiv
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Husemann	Geldleistung	2.000,00 DM	Fritz-Wolf-Archiv
Universität Osnabrück	Varus-Gesellschaft	Geldleistung	10.000,00 DM	Publikationsarbeiten
Universität Osnabrück	BIB Rautlingen	Geldleistung	2.800,00 DM	Reisekosten
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Sievert	Geldleistung	14.060,53 €	keine Zweckbindung
Fachhochschule Hannover	Bosch	Geldleistung	5.112,92 €	Spende an Fachbereich Design und Medien
Fachhochschule Hannover	Expo Grund	Geldleistung	7.669,38 €	Eröffnung KSF
Fachhochschule Hannover	Cargo Network	Geldleistung	3.579,04 €	Spende an Studiengang Kommunikationsdesign
Fachhochschule Hannover	WABCO	Geldleistung	1.533,88 €	Pflege akademischer Beziehungen
Fachhochschule Hannover	TV Travel Shop	Geldleistung	5.112,92 €	Pflege akademischer Beziehungen
Fachhochschule Hannover	Stadtparkasse	Geldleistung	1.533,88 €	"Business Angels" Projekt für den Start in die Selbstständigkeit
Fachhochschule Hannover	Deloitte Consult	Geldleistung	2.536,46 €	"Business Angels" Projekt für den Start in die Selbstständigkeit
Fachhochschule Hannover	Becher GmbH	Geldleistung	5.024,21 €	Spende an Studiengang Industriedesign
Fachhochschule Hannover	NILEG	Geldleistung	3.579,04 €	Event FB DM
Fachhochschule Hannover	Nord Media	Geldleistung	3.476,78 €	Event FB DM
Fachhochschule Hannover	TV Travel Shop	Geldleistung	5.112,92 €	Eröffnung KSF
Fachhochschule Hannover	Landesverkehrs Gesellschaft	Geldleistung	5.112,92 €	Unterstützung eines Projektes
Fachhochschule	Sparkasse Lüneburg	Geldleistung		Teilstipendium für geographische Studenten

Nordostniedersachsen			12.986,81 €	
Fachhochschule Nordostniedersachsen	Stiftung Nds. Bauindustrie	Geldleistung	2.556,42 €	Stipendium für russische Studenten
Fachhochschule Nordostniedersachsen	Verband der Bauindustrie	Geldleistung	2.556,42 €	Stipendium für russische Studenten
Fachhochschule Nordostniedersachsen	Hamb. Landesbank	Geldleistung	2.500,00 €	Internetauftritt d. Ausl. Stützpunkte d. Hamb. Landesbank
Fachhochschule Nordostniedersachsen	Pylon GmbH	Geldleistung	1.789,52 €	Projektarbeit
Fachhochschule Nordostniedersachsen	Siemens	Sachleistung	6.534,83 €	Speicherprogramme
Fachhochschule Nordostniedersachsen	Konica-Business	Sachleistung	1.273,11 €	Zeitschriften-Abo
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	Oetken GmbH	Geldspende	20.000,00 DM	Forschungsvorhaben Bau-Team - neue Kooperationsmodelle für Bauherren, Architekten/Ingenieure und Unternehmer
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	Oldenburgische Landesbank	Geldspende	8.000,00 DM	Ausstellungsprojekt im Horst-Jansen-Museum "Die Moderne als Modell"
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	Landessparkasse zu Oldb.	Geldspende	3.000,00 DM	Broschüre "Berliner Platz in Oldenburg"
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	Hecker GmbH	Geldspende	8.000,00 DM	Ausstellungsprojekt im Horst-Jansen-Museum "Die Moderne als Modell"
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	GSG	Geldspende	8.000,00 DM	Ausstellungsprojekt im Horst-Jansen-Museum "Die Moderne als Modell"
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	Michael Janßen	Rohdestillationsanlage	5.000,00 DM	Destillationsanlage für organische Chemie
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	HASCO-Normalien	Einrichtung zur Werkzeuginnen-druckmessung	2.482,79 DM	Einsatz im Labor für Kunststofftechnik
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	Airbus Deutschland GmbH	600 kg Aluminiumblechabschnitte	3.000,00 DM	Versuchsmaterial für Laborversuche

Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	Siemens AG	SW-Komponenten f. Autom. Technik, Komponenten f. Antriebsarbeitplatz	11.600,00 DM	Unterstützung von Forschung und Lehre
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	Verband d. Metallindustriellen des Nordweslichen Niedersachsens e.V.	Kosten f. stud. Hilfskräfte, Sachmittel	4.112,16 DM	ZSB-Aktion "Studentin für einen Tag"
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	Nord-West-Metall	Geldspende	12.502,15 DM	Design Challenge-Vorstellung, Tage der offenen Tür
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	Audi AG	Audi A8	39.515,35 DM	Kraftfahrzeug
Herzog Anton Ulrich - Museum Braunschweig	Nowo, Verwaltungs GmbH	Geldleistung	1.022,58 €	Rittersaalkonzerte
Braunschweigisches Landesmuseum	Siemens	Geldleistung	8.500,00 DM	Ausstellung "Trois"
Braunschweigisches Landesmuseum	Siemens	Sachleistung	20.000,00 DM	Ausstellung "Trois"
Braunschweigisches Landesmuseum	Bayrich	Geldleistung	10.000,00 DM	Ausstellung "Trois"
Braunschweigisches Landesmuseum	Hotel Forum BS	Sachleistung	60.000,00 DM	Ausstellung "Trois"
Staatstheater Braunschweig	Siemens AG	Geldleistung	15.338,78 €	Durchführung der Sinfoniekonzerte
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Unterverband von "Steine und Erden"	Geldleistung	1.278,23 €	Anmietung eines Modells für Sonderausstellung "Sand/Weiten"
Oldenburgisches Staatstheater	Förderkreis des Oldemb. Staatstheaters	Geldleistung	15.338,78 €	Ballett-Tage
Oldenburgisches Staatstheater	NWZ	Geldleistung	8.974,61 €	Ballett-Tage
Oldenburgisches Staatstheater	Kulturstiftung der Öffentlichen	Geldleistung	10.225,84 €	Ballett-Tage

	Versicherung			
Oldenburgisches Staatstheater	Stiftung Niedersachsen	Geldleistung	51.129,19 €	Ballett-Tage
Oldenburgisches Staatstheater	EWE	Geldleistung	17.895,22 €	Ballett-Tage
Oldenburgisches Staatstheater	Bremer Landesbank	Geldleistung	17.895,22 €	Ballett-Tage
Oldenburgisches Staatstheater	Oldenburgische Landesbank	Geldleistung	17.895,22 €	Ballett-Tage
Oldenburgisches Staatstheater	Anette Hallerstede	Geldleistung	1.022,58 €	Premiere Meisterklasse
Oldenburgisches Staatstheater	LzO	Geldleistung	1.533,88 €	Premiere Cavalleria
Oldenburgisches Staatstheater	Firma Uilmann	Geldleistung	1.022,58 €	Premiere Romeo + Julia
Oldenburgisches Staatstheater	Rolf Gerken	Geldleistung	1.276,23 €	Premiere Macabre
Oldenburgisches Staatstheater	GSG	Geldleistung	1.533,88 €	Premiere P. Grimes
Oldenburgisches Staatstheater	Stiftung Kunst und Kultur der LzO	Geldleistung	10.000,00 €	Norddeutsches Theaterreffen
Oldenburgisches Staatstheater	LzO	Geldleistung	7.500,00 €	Norddeutsches Theaterreffen
Oldenburgisches Staatstheater	OLB Stiftung	Geldleistung	1.533,88 €	Schlussveranstaltung Intendanz Metlin
Oldenburgisches Staatstheater	LzO	Geldleistung	1.594,03 €	Konzert "Vier Jahreszeiten"
Oldenburgisches Staatstheater	Druckerei Rolf Gerken	Geldleistung	1.022,58 €	Zuschuss für Sylvester
Oldenburgisches Staatstheater	OLB Stiftung	Geldleistung	7.609,38 €	Beleuchtung für Spielraum
Oldenburgisches Staatstheater	GSG	Geldleistung	10.225,84 €	Volksstädtisches Konzert Gemeinschaftsveranstaltung mit der Wasser- Ems-Halle, die einen Teil der

				Spendeneinnahmen erhalten hat.
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE AG	Geldspende	13.293,59 €	Unterstützung von Forschung und Lehre
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Friedrich-Stiftung	Geldspende	6.135,50 €	Unterstützung von Forschung und Lehre
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Interkantonaler Rückversicherungsverband	Geldspende	2.546,23 €	Unterstützung von Forschung und Lehre
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	ITAP GmbH	Geldspende	10.225,84 €	Unterstützung von Forschung und Lehre
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Landeszentralbank Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	Geldspende	2.556,46 €	Unterstützung von Forschung und Lehre
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Oldenburgische Landesbank-Stiftung	Geldspende	16.616,99 €	Unterstützung von Forschung und Lehre
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Raffaelsenbank Oldenburg	Geldspende	3.067,75 €	Unterstützung von Forschung und Lehre
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Steinhoff Europe	Geldspende	6.135,52 €	Unterstützung von Forschung und Lehre

Im Jahre 2002 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Organisationseinheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert in Euro	Hinweis zur Verwendung
Technische Universität Braunschweig				
Institut für Flugzeugbau und Leichtbau	Schuberitk Helme	Geldleistung	3.000,00	Förderung von Lehre und Forschung
Sprachenzentrum	Nord LB, Braunschweig	Geldleistung	3.500,00	Einstellung wissenschaftlicher Hilfskräfte
Institut für Nachrichtentechnik	Fernseh- und Kinotechnische Gesellschaft	Geldleistung	1.500,00	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Nachrichtentechnik	Braunschweiger Hochschulbund	Geldleistung	1.280,00	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Nachrichtentechnik	Verband der Metallindustrie	Geldleistung	1.500,00	Durchführung der Ingenieurtagung
Institut für Nachrichtentechnik	Fa. Motorola	Geldleistung	1.500,00	Durchführung der Ingenieurtagung
Universitätsbibliothek	Dr. Grahn-Hoek, Braunschweig	Sachspende	1.534,00	Erweiterung des Buchbestandes
Institut für Hochspannungstechnik und El. Energieanlagen	ETA Elektronische Apparate GmbH, Altorf	Geldleistung	3.067,75	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für El. Messtechnik pp.	Minimax GmbH, Bad Oldesloe	Sachspende	3.016,63	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Regelungs- und Automatisierungstechnik	Volkswagen AG, Wolfsburg	Sachspende	13.301,79	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Gebäude- und Solartechnik	Warema Rekhoff GmbH, Marktheidenfeld	Sachspende	2.694,44	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Robotik und Prozessinformatik	Stäubli Tec-Systems GmbH, Bayreuth	Sachspende	17.566,00	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Physikalische und Theoretische Chemie	Prof. Dr. von Niessen, Braunschweig	Sachspende	7.798,20	Förderung von Lehre und Forschung
Zentrum für Mechatronik	Volkswagen AG, Wolfsburg	Geldleistung	243.125,00	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Pharmazeutische Technologie	Ritter Pharma GmbH, Hamburg	Sachspende	1.250,00	Förderung von Lehre und Forschung
Pleiderer-Institut für Strömungsmaschinen	KSB AG, Frankenthal	Sachspende	6.670,00	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Geowissenschaften	Michael Vogt, Sehnde	Sachspende	5.000,00	Förderung von Lehre und Forschung
Leichtweiß-Institut	Naue Fasertechnik, Lemförde	Sachspende	45.551,84	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Hochspannungstechnik und El. Energieanlagen	ACE ABB Calor Emag Mittelspannung GmbH, Ratingen	Geldleistung	6.135,48	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Lebensmittelchemie	Stifterverband für die dt. Wissenschaft	Geldleistung	10.230,00	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Ökologische Chemie	Keramag Keramische Werke AG	Sachspende	1.367,71	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Schweißtechnik	Prof. em. Ruge	Sachspende	4.981,60	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Landmaschinen	Bosch Rexroth AG, Lohr am Main	Sachspende	7.384,10	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Verbrennungsmaschinen	Adam Opel AG, Rüsselsheim	Sachspende	27.413,92	Förderung von Lehre und Forschung
Institut für Verbrennungsmaschinen	Adam Opel AG, Rüsselsheim	Sachspende	57.318,00	Förderung von Lehre und Forschung
Technische Universität Clausthal				
Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Hügel 15, 45133 Essen	Geldleistung	119.675,00	Untersuchung zur Entwicklung und Herstellung naturfaserverstärkter Strukturbauteile komplexer Geometrien am Beispiel eines Kickboards
Institut für Metallurgie	SMS DEMAG AG, Postfach 230229, 40088 Düsseldorf	Geldleistung	75.000,00	Förderung von Forschung und Lehre
Zentrum für Technologietransfer und Weiterbildung	E.ON Kernkraft GmbH, Tresckowstr. 5, 30457 Hannover	Geldleistung	20.000,00	Landeswettbewerb "jugend forscht"

Institut für Anorganische und Analytische Chemie	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Barkhovenallee 1, 45239 Essen	Geldleistung	10.000,00	Chemie-Olympiade
Institut für Metallurgie	VDEh Wirtschaftsvereinigung Stahl, Postfach 105145, 40042 Düsseldorf	Geldleistung	6.224,64	Förderung von Forschung und Lehre
Technische Universität Clausthal	ExxonMobil GmbH, Kapstadtring 2, 22297 Hamburg	Geldleistung	5.000,00	Bergbau-Rektorenkonferenz
Institut für Maschinenwesen	Pfeifer DRAKO Drahtseilerei G. Kocks, Postfach 100451, 45404 Mülheim an der Ruhr	Sachspende	4.471,80	Hubseil und Leih-Haspel
Fachbereich Physik, Metallurgie und Werkstoffwissenschaften	Hüttenes-Albertus, Chemische Werke GmbH, Wiesenstr. 23, 40549 Düsseldorf	Geldleistung	3.476,78	Förderung von Forschung und Lehre
Institut für Thermische Verfahrenstechnik	Stoba Präzisionstechnik GmbH & Co. KG, Winnender Straße 12, 71522 Backnang	Sachspende	3.071,97	Buchspende
Universitätsbibliothek	3-K-Warner Turbo Systems, Geschäftsführer Udo Schwerdel, Mannheimer Str. 85-87, 67292 Kirchheimbolanden	Sachspende	3.017,16	Fachbuchsortiment
Institut für Bergbau	Lorenz Messtechnik GmbH, Obere Schlossstraße 131, 73553 Altdorf	Sachspende	3.000,00	Drehmomentsensor Typ FM-G, Messbereich 500 Nm, Serien-Nr. 15783
Institut für Maschinenwesen	FRENCO GmbH, Verzahnungstechnik-Meßtechnik, Jakob-Baier-Str. 3, 90518 Altdorf	Sachspende	2.610,00	3D-Verzahnungsmessmaschine, Programmierung und Messungen
Institut für Nichtmetallische Werkstoffe	Didier-Werke AG, Abraham-Lincoln-Str. 1, 65203 Wiesbaden	Geldleistung	2.500,00	Förderung von Forschung und Lehre
Institut für Schweißtechnik und Trennende Fertigungsverfahren	Burgsmüller GmbH, Hainbergstr. 1, 37547 Kreiensen	Geldleistung	2.500,00	Förderung von Forschung und Lehre
Technische Universität Clausthal	Wintershall AG, Friedrich-Ebert-Str. 160, 34119 Kassel	Geldleistung	2.500,00	Bergbau-Rektorenkonferenz
Universitätsbibliothek	RAFI GmbH & Co. KG, Elektrotechn. Spezialfabrik, 88276 Berg	Sachspende	1.973,95	Sortiment naturwissenschaftl.-technischer Bücher des Springer-Verlages, Berlin (27 Bände)
Institut für Metallurgie	Siemens AG, I & S MP EC/SC KL, Schuhstraße 60, 91052 Erlangen	Sachspende	1.965,51	3 gebrauchte PC und Monitore
Institut für Nichtmetallische Werkstoffe	Hüttentechnischer Verein Glasindustrie	Geldleistung	1.790,00	Förderung von Forschung und Lehre
Institut für Wirtschaftswissenschaften	ASTRUM GmbH, Am Wolfsmantel 2, 91058 Erlangen	Geldleistung	1.533,88	Förderung von Forschung und Lehre
Technische Universität Clausthal	Baker Hughes GmbH, Christensenstr. 1, 29221 Celle	Geldleistung	1.278,23	Bergbau-Rektorenkonferenz
Institut für Wirtschaftswissenschaften	LZB, Hannover	Geldleistung		Förderung von Forschung und Lehre
Universität Hannover				
Universität Hannover	Nord/LB	Geldleistung	20.451,00	keine Zweckbindung
Universität Hannover	LBS	Geldleistung	2.556,00	keine Zweckbindung
Universität Hannover	Sparkasse Hannover	Geldleistung	15.338,00	keine Zweckbindung
Universität Hannover	Nds. Sparkassen- und Giroverband	Geldleistung	5.113,00	keine Zweckbindung
Universität Hannover	VGH Hannover	Geldleistung	15.338,00	keine Zweckbindung

Medizinische Hochschule Hannover				
Siehe gesonderte Aufstellung in der Anlage				
Universität Osnabrück				
Universität Osnabrück	Prof. Dr. W. Geerlings, Witten	Geldleistung	2.430,00	Förderung von wissenschaftlichen Zwecken- Finanzierung von Personalausgaben
Universität Osnabrück	Dr. Armin Haas, Osnabrück	Geldleistung	2.300,00	Förderung von wissenschaftlichen Zwecken- Finanzierung von Personalausgaben
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Bakker-Grunwald, Osnabrück	Geldleistung	1.250,00	Forschung im Projekt "Hochmolekulare Hydroleben in Entamoeba und Giardia
Universität Osnabrück	Matzner GmbH & Co. KG, Bissendorf	Geldleistung	1.250,00	Förderung der Ausbildungsarbeit des betriebswirtschaftlichen Nachwuchses
Universität Osnabrück	Prof. Dr. H.-W. Sievert, Osnabrück	Geldleistung	14.060,53	Forschung und Lehre im Rahmen des Projektes PRO
Universität Osnabrück	Prof. Dr. H.-W. Sievert, Osnabrück	Geldleistung	2.976,00	Forschung und Lehre im Rahmen des Projektes PRO
Universität Osnabrück	Sievert AG, Osnabrück	Geldleistung	2.976,00	Forschung und Lehre im Rahmen des Projektes PRO
Universität Osnabrück	LZB B, Nds, S-A., Hannover	Geldleistung	2.500,00	Beschaffung von Fachliteratur im FB Wirtschaftswissenschaften
Universität Osnabrück	Fundacao Calouste Gulbenkian, Lissabon	Geldleistung	49.925,00	Personal und Literatur für das Forschungsprojekt "European Civil Code"
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum, Osnabrück	Geldleistung	9.000,00	Förderung der Institutsbibliothek
Universität Osnabrück	KM Europa Metal AG, Osnabrück	Geldleistung	25.000,00	Erwerb der Seidl-Hohenveldern-Bibliothek
Universität Osnabrück	Dr. W. Heiland, Osnabrück	Sachspende	6.200,00	Wissenschaftliche Bücher für Forschung und Lehre im FB Physik
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Schwanitz, Osnabrück	Sachspende	1.182,65	Wissenschaftliche Bücher für Forschung und Lehre im FB Gesundheitswissenschaften
Universität Osnabrück	Spyridon Panagiotopoulos, Osnabrück	Sachspende	4.859,02	Wissenschaftliche Bücher für Forschung und Lehre im FB Rechtswissenschaften
Universität Osnabrück	Beeck-Homann-Feinkostgruppe, Dissen	Geldleistung	2.000,00	Auslobung von Förderpreisen für studentische Absolventen
Universität Osnabrück	Druck- und Verlagshaus Rasch, Osnabrück	Geldleistung	1.750,00	Auslobung von Förderpreisen für studentische Absolventen
Universität Osnabrück	KM Europa Metal AG, Osnabrück	Geldleistung	1.250,00	Auslobung von Förderpreisen für studentische Absolventen
Universität Osnabrück	Fa. MLP, Oliver Ernst, Osnabrück	Geldleistung	2.000,00	Auslobung von Förderpreisen für studentische Absolventen
Universität Osnabrück	Piepenbrock Dienstleistungs GmbH, Osnabrück	Geldleistung	3.067,75	Auslobung von Förderpreisen für studentische Absolventen
Universität Osnabrück	Rotary Club Osnabrück	Geldleistung	1.500,00	Auslobung von Förderpreisen für studentische Absolventen
Universität Osnabrück	Felix Schoeller Holding, Osnabrück	Geldleistung	1.500,00	Auslobung von Förderpreisen für studentische Absolventen
Universität Osnabrück	Verkehrsverein Osnabrück e.V.	Geldleistung	2.000,00	Auslobung von Förderpreisen für studentische Absolventen
Universität Osnabrück	Wirtschaftsverband Osnabrück e.V.	Geldleistung	2.500,00	Auslobung von Förderpreisen für studentische Absolventen
Universität Osnabrück	CCErfrischungsgetränke, Osnabrück	Geldleistung	1.500,00	Auslobung von Förderpreisen für studentische Absolventen
Universität Osnabrück	Ruhrgas Aktiengesellschaft, Essen	Geldleistung	10.000,00	Förderung der "Osnabrücker Friedensgespräche"
Universität Osnabrück	Wiemann Möbel GmbH Co. KG, GMHütte	Geldleistung	10.000,00	Erwerb der Seidl-Hohenveldern-Bibliothek
Universität Osnabrück	Jürgen Sütterlin, Bramsche	Sachspende	5.737,35	Lehre im FB Kultur- und Geowissenschaften
Universität Osnabrück	Fa. Baan Deutschland GmbH, Hannover	Sachspende	46.468,00	Baan-Software-Lizenzen
Universität Osnabrück	Wirtschaftsverband Osnabrück e.V., Osnabrück	Geldzuwendung	10.000,00	Förderung von wissenschaftlichen Zwecken im Institut für Steuerrecht
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Schwanitz, Osnabrück	Sachspende	2.083,00	Wissenschaftliche Bücher für Forschung und Lehre
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Jürgen Grimm, Münster	Sachspende	2.452,00	Wissenschaftliche Bücher, Zeitschriften, Videokassette
Universität Osnabrück	Dr. Maximilian Koch, Düsseldorf	Sachspende	1.483,50	Wissenschaftliche Bücher für Forschung und Lehre

Universität Osnabrück	Prof. Hans-Werner Rengeling, Münster	Sachspende	5.353,70	Wissenschaftliche Bücher für Forschung und Lehre
Universität Osnabrück	Mölk- Pressogrosso GmbH & Co.KG, Postfach 3120	Sachspende	1.881,02	Zeitungen und Zeitschriften für Forschung und Lehre
Universität Osnabrück	Wilhelm Karmann GmbH, Osnabrück	Geldleistung	2.000,00	Förderung von wissenschaftlichen Zwecken, Förderpreisstiftung
Universität Osnabrück	Rasch Druckerei und Verlags GmbH, Bramsche	Geldleistung	1.750,00	Förderung von wissenschaftlichen Zwecken, Förderpreisstiftung
Universität Osnabrück	Verkehrsverein Osnabrück e.V.	Geldleistung	2.000,00	Förderung von Gastvorträgen im Rahmen der Institutseinweihung
Universität Osnabrück	Dietmar A. H. Schubert, Bad Iburg	Sachspende	3.000,00	Gerahmte Dias (Kunst & Architektur) für den FB Kultur- und Geowissenschaften
Universität Osnabrück	buw customer care operations, Osnabrück	Geldleistung	1.500,00	Förderpreis
Universität Oldenburg				
Universität Oldenburg	Arbeitgeberverband Oldenburg (AGV)	Geldleistung	1.025,65	Förderung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	Bremer Landesbank	Geldleistung	10.000,00	
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	260.500,00	Förderung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	LzO	Geldleistung	10.000,00	Förderung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	Oldenburgische Landesbank-Stiftung	Geldleistung	10.000,00	Förderung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	Raiffeisenbank Oldenburg	Geldleistung	3.000,00	Förderung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	sd&m	Geldleistung	9.000,00	Förderung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	Laboratory for Thermophysical Properties GmbH (LTP)	Geldleistung	1.150,00	Förderung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	Öffentliche Versicherungen Oldenburg	Geldleistung	1.500,00	Förderung von Forschung und Lehre
Tierärztliche Hochschule Hannover				
Verwaltung	Bundesverband f. Tiergesundheit	Geldleistung	1.500,00	Öffentlichkeitsarbeit
Klinik für Rinder	Hans-Wilhelm-Schumann-Stiftung	Geldleistung	4.000,00	Wissenschaftliches Projekt
Klinik für Kleine Haustiere	Hill'sPet Nutrition GmbH	Geldleistung	9.399,86	Neugestaltung Wartebereich
Klinik für Kleine Haustiere	Pfizer GmbH	Geldleistung	28.060,00	Wissenschaftliche Studie
Klinik für Geflügel	Waltham-Effem GmbH	Sachspende	2.000,00	Papageienfutter
Institut für Reproduktionsmedizin	Waltham-Effem GmbH	Sachspende	5.519,00	Hundefutter
Institut für Tierernährung	Atcom Horse GmbH	Geldleistung	3.067,76	Mittel für Versuchsaufwendungen
Institut für Tierernährung	Salvana Tiernahrung GmbH	Geldleistung	1.533,88	Mittel für Versuchsaufwendungen
Institut für Tierernährung	Salvana Tiernahrung GmbH	Geldleistung	1.500,00	Mittel für Versuchsaufwendungen
Institut für Tierernährung	Raiffeisen Central Genossenschaft Münster	Geldleistung	6.135,50	Mittel für Laboraufwendungen
Anatomisches Institut	M.&H.Schaper GmbH&Co.KG	Geldleistung	1.700,00	Wissenschaftliches Projekt
	Herm. Sprenger GmbH, Iserlohn	Geldleistung	3.500,00	Ohne Zweckbindung
Universität Lüneburg				
Institut Betriebswirtschaftslehre	KPMG, Deutsche Treuhand- Gesellschaft AG	Geldleistung	2.000,00	Diplomarbeiten im Bereich Rechnungswesen und Steuerlehre
Universität Hildesheim				
Fachbereich Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation	Robert Bosch GmbH	Sachspende	1.000,00	Maschine für Metallwerkstatt
Fachbereich Informations- und Kommunikationswissenschaften	A. Springer Verlag	Geldleistung	2.542,21	für Zwecke des Instituts für Mathematik
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig				
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	Friedrich-Theodor Kohl	Geldleistung	10.000,00	Malerei-Wettbewerb
Fachkommission Industrial Design	Ebalta Kunststoff GmbH, Rothenburg/Tauber	Sachspende	1.200,00	Modellbau

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 121. Plenarsitzung am 7. Juni 2007

Institut für Medienforschung	Dipl.-Ing. Werner Vespermann, Hildesheim	Sachspende	8.485,00	Förderung von Forschung und Lehre
Fachkommission Kommunikationsdesign	Deutsche Städte-Medien GmbH, Frankfurt	Sachspende	2.900,00	Förderung von Forschung und Lehre
Institut für Medienforschung	Apple Computer Europe	Geldleistung	2.800,00	Forschung im Labor für Medienanalyse
Werkstatt für digitale Fotografie	Kisters AG, Essen	Sachspende	17.200,00	Digitale Farbdrucke
Fachkommission Freie Kunst	Kreissparkasse Stade	Geldleistung	25.000,00	Konzeption und Realisierung eines temporären künstlerischen Skulpturenprojekts
Präsident	Faberomont AG, CH-Schmitten	Sachspende	1.800,00	Dienstzimmerausstattung
Präsident	Förderkreis der HBK	Geldleistung	25.000,00	Finanzierung einer Projektionsflächen
Präsident	Braunschweiger Zeitung, Braunschweig	Sachspende	3.000,00	Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt "Jochen Gertz - Anthologie der Kunst"
Fachhochschule Nordostniedersachsen				
Fachbereich AT	ABB Automation Products	Sachspende	88.007,00	Simulationssoftware
Bibliothek	Prof. Dr. Bliesener	Sachspende	1.055,15	Bücherei-Bestand
Bibliothek	Prof. Dr. Cremer-Renz	Sachspende	2.250,00	Bücherei-Bestand
Fachbereich AT	Hamburgische Landesbank	Geldleistung	2.500,00	Förderung von Forschung und Lehre
Fachbereich AT	Johnson Controls Interiors	Geldleistung	2.600,00	Förderung von Forschung und Lehre
Fachbereich AT	Siemens AG, Hamburg	Warenscheck	4.075,00	Laboraausstattung
Fachbereich AT	Siemens AG, Hamburg	Warenscheck	2.586,43	Laboraausstattung
Fachbereich AT	Siemens AG, Hamburg	Warenscheck	4.872,41	Laboraausstattung
Fachbereich B	Bauknecht Vermögensverwaltung	Geldleistung	8.519,05	Studentenwettbewerb
Fachhochschule Hannover				
Präsidium	3B GmbH	Geldleistung	2.500,00	Öffentlichkeitsarbeit
Präsidium	TV Travel Shop	Geldleistung	5.000,00	Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Design und Medien	ContiTech	Geldleistung	1.022,00	Förderung der Forschung
Fachbereich Design und Medien	Timon	Geldleistung	5.112,92	Förderung der Forschung
Fachbereich Design und Medien	TV Travel Shop	Geldleistung	2.556,46	Förderung der Forschung
Fachbereich Elektro-/ Informatonstechnik und Wirtschaft	Vcon Target	Geldleistung	3.000,00	Förderung der Forschung
Fachbereich Elektro-/ Informatonstechnik und Wirtschaft	baF	Geldleistung	2.500,00	Förderung der Forschung
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover				
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	BHT Florabard	Geldleistung	2.500,00	für museale Zwecke
Staatstheater Braunschweig				
Staatstheater Braunschweig	Braunschweig-Stiftung	Geldleistung	378.387,56	für projektbezogene Aufwendungen
Staatstheater Braunschweig	Brauerei Feldschlößchen	Geldleistung	5.000,00	für projektbezogene Aufwendungen
Staatstheater Braunschweig	Oeding Verlag	Geldleistung	8.000,00	für projektbezogene Aufwendungen
Staatstheater Braunschweig	Staatstheaterfreunde	Geldleistung	25.694,86	für projektbezogene Aufwendungen
Staatstheater Braunschweig				
Oldenburgisches Staatstheater				
Oldenburgisches Staatstheater	Wisser-Hohl-Stiftung, Bezirksverband Oldenburg	Geldleistung	17.895,22	Förderung der Produktion "Peter Grimes"
Oldenburgisches Staatstheater	Nieders. Lottostiftung, Hannover	Geldleistung	25.000,00	Förderung des Norddeutschen Theatertreffens
Oldenburgisches Staatstheater	Firma Leffers, Oldenburg	Geldleistung	1.534,00	Premiere "Professor Unrat"
Oldenburgisches Staatstheater	Firma Leffers, Oldenburg	Geldleistung	1.534,00	Premiere "Die Hochzeit des Figaro"
Oldenburgisches Staatstheater	Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg	Geldleistung	20.000,00	Förderung des Norddeutschen Theatertreffens
Oldenburgisches Staatstheater	Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherung, Oldenburg	Geldleistung	38.346,89	Förderung des Norddeutschen Theatertreffens
Oldenburgisches Staatstheater	GSG Bau- und Wohnungsgesellschaft, Oldenb.	Geldleistung	10.225,83	Förderung der Veranstaltung "Oldenburger Frühling"

Oldenburgisches Staatstheater	Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg	Geldleistung	1.000,00	Premiere "Fräulein Julie"
Oldenburgisches Staatstheater	Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg	Geldleistung	2.500,00	Förderung der Produktion "Das Tagebuch der Anne Frank"
Oldenburgisches Staatstheater	Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg	Geldleistung	1.500,00	Premiere "Was Ihr wollt"
Oldenburgisches Staatstheater	Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg	Geldleistung	1.000,00	Förderung der Produktion "Max und Moritz"
Oldenburgisches Staatstheater	GSG Bau- und Wohnungsgesellschaft, Oldenb.	Geldleistung	5.000,00	Öffentlichkeitsarbeit für die Sinfoniekonzerte
Oldenburgisches Staatstheater	Vermögensverwaltungsgesellschaft Rolf Gerken, Oldenburg	Geldleistung	1.022,58	Allgemeine kulturelle Zwecke des Theaters
Oldenburgisches Staatstheater	Vermögensverwaltungsgesellschaft Rolf Gerken, Oldenburg	Geldleistung	1.000,00	Ausrichtung Silvesterveranstaltung
Oldenburgisches Staatstheater	Firma Carl Wilhelm Meyer, Oldenburg	Geldleistung	1.000,00	Premiere "Viva La Mamma"
Oldenburgisches Staatstheater	Bruns Bekleidungshäuser, Oldenburg	Geldleistung	1.022,00	Premiere "West Side Story"
Oldenburgisches Staatstheater	Bremer Landesbank, Bremen	Geldleistung	25.000,00	Förderung der Produktion "Der Meistersinger von Nürnberg"
Oldenburgisches Staatstheater	LIONS-Club Oldenburg-Lappan, Oldenburg	Geldleistung	5.000,00	Förderung der Kinderoper und der Jugendclub-Arbeit
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg				
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Hansjörg Mann	Geldleistung	2.500,00	Ausstellung "Kleider machen Leute"
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Styra & Partner	Geldleistung	1.175,00	Ausstellung "Maria Huls"
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	LzO	Geldleistung	4.500,00	Veröffentlichungen, Jahrbuch 2001
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg				
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Umweltstiftung Weser-Ems	Geldleistung	2.500,00	Geestkatalog
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	OLB-Stiftung	Geldleistung	10.000,00	Ausstellung "Rad und Wagen"
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück	Geldleistung	55.000,00	Geest-Ausstellung
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	EWE Tel.	Geldleistung	10.225,84	Audioführung
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	EWE Tel.	Geldleistung	10.000,00	Kinderkonzert
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	EWE Tel.	Geldleistung	5.974,00	Kinderkonzert
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Imperator Werbung	Geldleistung	1.500,00	Kinderbuch Aquarium
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Stiftung Niedersachsen	Geldleistung	53.585,66	Querbeckausstellung
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	GTZ Eschborn	Geldleistung	1.278,00	Hlepo-Ausstellung
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Nds. Lottostiftung	Geldleistung	25.564,59	Ausstellung "Schwarzweißheiten"
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	EWE Tel.	Geldleistung	20.000,00	Aquarium
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Museumsdorf Cloppenburg	Geldleistung	2.556,46	Heimatausstellung
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Umweltstiftung Horten	Geldleistung	1.500,00	Ausstellung "Kommen und Gehen"
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	EWE Tel.	Geldleistung	2.556,46	Audioführung
Landmuseum Natur und Mensch Oldenburg	OLB-Stiftung	Geldleistung	2.000,00	Ausstellung "tierisch-dynamisch"

Im Jahre 2003 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Organisationseinheit (Referat des Ministeriums oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienst- leistung	Wert	Hinweis zur Verwendung
Technische Universität Braunschweig	Salzgitter AG	Geldleistung	5112,92 €	Geldleistung für Stiftungsprofessur am Institut für Bauwerkserhaltung
Technische Universität Braunschweig	Fa. XILINX	Sachleistung	US \$ 5.000	Schaltungen für Mikroflugzeug "Carolo" für Einsatz am Institut für Datentechnik und Kommunikationsnetze
Technische Universität Braunschweig	Metronix Meßgeräte und Elektronik GmbH	Sachleistung	1.200 €	gebrauchte Synchronmotore und An- triebsregler für Einsatz am Institut für Regelungstechnik
Technische Universität Braunschweig	Dechema - Gesellschaft für Chemische Technik und Bio- technologie e.V.	Geldleistung	1.556 €	Reisekostenzuschuss für Exkursion von 45 Studenten zur Achema am Institut für Technische Chemie
Technische Universität Braunschweig	Förderverein Universitätsbibliothek TU Braunschweig e.V.	Buchspenden	13.366,03 €	Universitätsbibliothek
Technische Universität Braunschweig	Prof. Dr. Dietmar Brandes	Buchspenden	ca. 2.000 €	Universitätsbibliothek
Technische Universität Braunschweig	Lilly Lecture	Geldleistung	1.500 €	Förderung wissenschaftlichen Austau- sches. Vortragsveranstaltung unter dem Namen Lilly Lectures am Institut für Orga- nische Chemie
Technische Universität Braunschweig	Norddeutsche Landesbank	Geldleistung	5.000 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Sozialwissenschaften
Technische Universität Braunschweig	ACE ABB Calor Emag Mittel- spannung GmbH	Geldleistung	6.135,48 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Hochspannungstechnik und Elektrische Energieanlagen
Technische Universität Braunschweig	BASF Ludwigshafen	Sachleistung	10.000 €	Thermowaage mit Zubehör für das Institut für Physikalische und Theoretische Che- mie
Technische Universität Braunschweig	Bruxer AXS GmbH	Sachleistung	5.000 €	Röntgen Pulverdiffraktometer für das Insti- tut für Physikalische und Theoretische Chemie
Technische Universität Braunschweig	Norddeutsche Landesbank	Geldleistung	10.000 €	Unterstützung Sprachkurse im Sprachen- zentrum
Technische Universität Braunschweig	EUROVIA Services GmbH	Geldleistung	2424,90 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Straßenwesen
Technische Universität Braunschweig	AG der Dillinger Hüttenwerke	Sachleistung	2.355 €	Bleche für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	Ilseburger Grobblech GmbH	Sachleistung	11835,05 €	Bleche für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	ETA Elektronische Apparate GmbH	Geldleistung	2.556,50 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Hochspannungstechnik und Elektrische Energieanlagen
Technische Universität Braunschweig	Siemens AG ZN Hannover	Sachleistung	1.076 €	SPS mit Zubehör und Lizenzen für das Institut für Verkehrssicherheit und Auto- matisierungstechnik
Technische Universität Braunschweig	Braunschweiger Hochschul- bund	Geldleistung	1.540 €	Unterstützung Sprachkurse im Sprachen- zentrum
Technische Universität Braunschweig	EUROVIA Services GmbH	Geldleistung	2424,90 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Straßenwesen
Technische Universität Braunschweig	Sauer-Danfoss GmbH	Sachleistung	3.647,04 €	Proportionalventil TYP für das Institut für Landmaschinen und Fluidtechnik
Technische Universität Braunschweig	SUSPA-DSI GmbH	Sachleistung	1.765 €	Spanngliedteile und Anker für das Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz
Technische Universität Braunschweig	Friedberg Produktionsgs. mbH	Sachleistung	1.108,64 €	Schrauben und Muttern für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	Brueninghaus Hydromatik GmbH	Sachleistung	9.000 €	3 Axialkolbenpumpen für das Institut für Landmaschinen und Fluidtechnik
Technische Universität Braunschweig	Freundeskreis des ILF	Geldleistung	4980,96 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Landmaschinen und Flu- idtechnik
Technische Universität Braunschweig	Bosch Rexroth GmbH	Geldleistung	2.500 €	Absolvententagung des Fachbereichs Maschinenbau
Technische Universität Braunschweig	Buchhandlung Graff	Geldleistung	2.000 €	Unterstützung Sprachkurse im Sprachen- zentrum

Technische Universität Braunschweig	Bock Kältemaschinen GmbH	Sachleistung	5.220 €	drei Verdichter für das Institut für Thermodynamik
Technische Universität Braunschweig	Volkswagen AG	Geldleistung	194.500 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Zentrums für Mechatronik
Technische Universität Braunschweig	Volkswagen AG	Geldleistung	2.000 €	Unterstützung von Forschung und Lehre der Universitätsbibliothek
Technische Universität Braunschweig	EUROVIA Services GmbH	Geldleistung	2.424,90 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts Straßenwesen
Technische Universität Braunschweig	Freundeskreis des ILF	Geldleistung	1.769 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Landmaschinen und Fluidtechnik
Technische Universität Braunschweig	Märchen-Stiftung Walter Kahn	Geldleistung	3.299,62 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Seminars für Deutsche Sprache und Literatur
Technische Universität Braunschweig	Braunschweiger Hochschulbund	Geldleistung	1.920 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Fachbereichs Maschinenbau
Technische Universität Braunschweig	Alstom Power AG	Geldleistung	1.500 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Fachbereichs Maschinenbau
Technische Universität Braunschweig	CASLA	Geldleistung	1.193,53 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Gebäudelehre und Entwerfen
Technische Universität Braunschweig	Micro Epsilon Messtechnik GmbH	Sachleistung	16.148,78 €	Berührungsloses Wegemesssystem für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	GTM Gassmann Theiss Messtechnik GmbH	Sachleistung	1948,80 €	Kraftmessdose für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	Micro Epsilon Messtechnik GmbH	Sachleistung	1.438,40 €	Zubehör Wegemesssystem für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	SM Morgenthaler GmbH	Sachleistung	14.000 €	Roboter für das Institut für Füge- und Schweißtechnik
Technische Universität Braunschweig	Industrie- und Handelskammer Braunschweig	Geldleistung	2.000 €	Unterstützung Sprachkurse im Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Adolf Messer Stiftung	Geldleistung	2.000 €	Unterstützung Sprachkurse im Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Dr. M. Bodin	Geldleistung	2.000 €	Unterstützung Sprachkurse im Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft	Geldleistung	2.000 €	Unterstützung Sprachkurse im Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Landeskirche Braunschweig	Geldleistung	10.000 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Hochspannungstechnik und Elektrische Energieanlagen
Technische Universität Braunschweig	Halfkann + Kirchner	Geldleistung	2.000 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz
Technische Universität Braunschweig	EUROVIA Services GmbH	Geldleistung	2.424,90 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Straßenwesen
Technische Universität Braunschweig	Reisebüro Schmidt	Geldleistung	2.000 €	Unterstützung Sprachkurse im Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Bosch Rexroth GmbH	Sachleistung	20.000 €	Hydraulikausrüstung für Taumelpresse für das Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
Technische Universität Braunschweig	Prof. Dr. von Nissen	Sachleistung	3.386 €	Bücher und Zeitschriften für das Institut für Physikalische und Theoretische Chemie
Technische Universität Braunschweig	Gebrüder Nelles Werkzeugbau GmbH	Sachleistung	3.800 €	Versuchsgießvorrichtung für das Institut für Füge- und Schweißtechnik
Technische Universität Braunschweig	HAWE Hydraulik GmbH & Co. KG	Sachleistung	5.369,20 €	Kolbenspeicher für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	WISY AG	Sachleistung	1.450 €	Schnittmodell für das Institut für Gebäude- und Solartechnik
Technische Universität Braunschweig	HAWE Hydraulik GmbH & Co. KG	Sachleistung	1.868,38 €	Wegeleit- und Druckregelventile für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	HHW + Partner	Sachleistung	1.960 €	Messverstärkereinschübe für das Institut für Mechanische Verfahrenstechnik
Technische Universität Clausthal	Dipl.-Ing. Gerd Dietze	Geldleistung	45.000,00 €	Verzicht auf Miete für Räume
Technische Universität Clausthal	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	Geldleistung	30.680,00 €	Forschungsprojekt "Kickboard" am Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
Technische Universität Clausthal	E.On	Geldleistung	20.000,00 €	Landeswettbewerb "Jugend forscht" im Zentrum für Technologietransfer und Weiterbildung

Technische Universität Clausthal	KFZ Karlsruhe	Geldleistung	20.000,00 €	Elektronische Beschichtungsanlage für das Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
Technische Universität Clausthal	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	Geldleistung	10.225,00 €	Forschungsprojekt "Kickboard" am Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
Technische Universität Clausthal	Wirtschaftsvereinigung Bergbau e.V.	Geldleistung	6.900,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Bergbau
Technische Universität Clausthal	Bayer AG	Sachleistung	6.060,00 €	Chemikalien
Technische Universität Clausthal	Carl-Zeiss-Stiftung	Geldleistung	5.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Nichtmetallische Werkstoffe
Technische Universität Clausthal	Carl-Zeiss-Stiftung	Geldleistung	5.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Physik und Physikalische Technologien
Technische Universität Clausthal	BEB GmbH	Sachleistung	3.176,00 €	Laborgeräte für das Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	Meteor	Sachleistung	3.126,00 €	Bücher für die Universitätsbibliothek
Technische Universität Clausthal	Hydac Technology GmbH	Sachleistung	3.110,39 €	Reparatur und Prüfung für das Institut für Maschinelle Anlagentechnik und Betriebsfestigkeit
Technische Universität Clausthal	VDEh	Geldleistung	2.300,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Metallurgie
Technische Universität Clausthal	INFORUM	Geldleistung	2.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Bergbau
Technische Universität Clausthal	VDG	Geldleistung	1.793,31 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Metallurgie
Technische Universität Clausthal	Prof. Dr.-Ing. Peter Dietz	Sachleistung	1.770,15 €	Bücher für das Institut für Maschinenwesen
Technische Universität Clausthal	RAG Holding	Geldleistung	1.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Deutsches und Internationales Berg- und Energierecht
Technische Universität Clausthal	Hasco-Normalien GmbH + Co KG	Sachleistung	1.179,89 €	Werkzeugzubehör für das Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
Technische Universität Clausthal	Prof. Dr.-Ing. H.W. Röder	Sachleistung	1.015,92 €	Verzicht auf Lehrauftragsvergütung am Fachbereich Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Chemie
Universität Hannover	Nieders. Sparkassen- und Giroverband	Geldleistung	5.113,00 €	Körperschaftsvermögen
Universität Hannover	Sparkasse Hannover	Geldleistung	15.338,00 €	Körperschaftsvermögen
Universität Hannover	LBS	Geldleistung	2.556,00 €	Körperschaftsvermögen
Universität Hannover	Nord/LB	Geldleistung	20.459,00 €	Körperschaftsvermögen
Universität Hannover	VGH Hannover	Geldleistung	15.338,00 €	Körperschaftsvermögen
Medizinische Hochschule Hannover	Thoratec	Rei-sek., Übern., Kongressgeb.	1.750,00 €	Teilnahme
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	5.700,00 €	Unterstützung Workshop "Familienvorstellungen", Prof. Busch,
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	50.000,00 €	Unterstützung Vorhaben "Export von ökonomischer Bildung nach Osteuropa", Prof. Kaminski
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	18.176,00 €	Unterstützung Forschungsvorhaben "Kommunikation der Bakterien", Prof. Cypionka
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	10.000,00 €	Unterstützung Forschungsprojekt "Politisches Lernen an historischen Orten", Jun.Prof. Dr. Lange,
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	2.000,00 €	Unterstützung "Tag der Mathematik"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	1.500,00 €	Unterstützung Tagung "Geochemie 2003"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	15.000,00 €	Unterstützung der "Hanse Law School"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	35.000,00 €	Unterstützung Forschungsprojekt "Photovoltaikanwendung", Dr. Brüggemann
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	20.745,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	Raiffeisenbank Oldenburg	Geldleistung	3.000,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Universität Oldenburg	Oldenburgische Landesbank Stiftung	Geldleistung	3.067,75 €	Forschung und Lehre, Prämierung herausragender studentischer Leistungen
Universität Oldenburg	Schadsche Stiftung	Geldleistung	1.200,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 121. Plenarsitzung am 7. Juni 2007

Universität Oldenburg	Oldenburgische Landesbank	Geldleistung	4.266,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Universität Oldenburg	Bremer Landesbank	Geldleistung	10.000,00 €	Forschung und Lehre, Unterstützung der "Hanse Law School"
Universität Oldenburg	Arbeitgeberverband Oldenburg (AGV)	Geldleistung	25.000,00 €	Forschung und Lehre, Unterstützung der "Hanse Law School"
Universität Oldenburg	Deutsche Bundesbank	Geldleistung	4.500,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Universität Oldenburg	GSG Oldenburg	Geldleistung	1.750,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Universität Osnabrück	Bmu Brinkmann, Möbelemente, Kreimershoek 11, 48477 Hörstel-Bevergern	Geldleistung	2.000,00 €	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Universität Osnabrück	BaaN Deutschland GmbH, Postfach 11 05 54, 30101	Sachleistung	14.706,00 €	BaaN Lizenzen
Universität Osnabrück	Prof. Dr. O. Bakker-Grunwald, Große Schulstr. 64, 49078 Osnabrück	Geldleistung	3.700,00 €	Forschung
Universität Osnabrück	Beeck-Homann Feinkostgruppe,	Geldleistung	1.500,00 €	wissenschaftliche Zwecke/Förderpreis
Universität Osnabrück	M. Braulke, Elfriede-Scholz-Str. 19,	Sachleistung	3.120,00 €	Literaturspende
Universität Osnabrück	Coca-Cola Erfrischungsgetränke GmbH, & Co. KG, Oldenburger Landstr. 2, Osnabrück	Geldleistung	1.500,00 €	wissenschaftliche Zwecke/Förderpreis
Universität Osnabrück	Deutsche Bundesbank, Hauptverw. Hannover, Postfach 2 45, 30002 Hannover	Geldleistung	2.500,00 €	wissenschaftliche Zwecke
Universität Osnabrück	Prof. Dr. G. Hard, Spinnereiweg 25, Osnabrück	Geldleistung	1.854,12 €	Druckkostenzuschuss
Universität Osnabrück	Hellmann Worldwide Logistics GmbH&Co.KG, Elbestr. 1, 49090 Osnabrück	Geldleistung	5.000,00 €	Mitfinanzierung Erwerb mehrbändiger Enzyklopädie
Universität Osnabrück	Herrenteichslaischaft, Hr. Wulfetange,	Geldleistung	2.000,00 €	Zuschuss Herst. Jahrbuch
Universität Osnabrück	I. Hoffmann, Heinrich-Dreyer-Str. 11, Melle	Geldleistung	3.000,00 €	wissenschaftliche Zwecke/Forschung
Universität Osnabrück	Herrenteichslaischaft, Hr. Wulfetange, Diepholz	Geldleistung	1.000,00 €	wissenschaftliche Zwecke/Förderpreis
Universität Osnabrück	Dr. S.M. John, Bramkamp 46d, Osnabrück	Sachleistung	1.150,00 €	wissenschaftliche Bücher
Universität Osnabrück	Buchhandlung Jonscher, Hr. Jonscher		1.000,00 €	wissenschaftliche Zwecke/Förderpreis
Universität Osnabrück	W. Karmann GmbH, Karmannstr. 1, Osnabrück	Geldleistung	5.000,00 €	Mitfinanzierung Erwerb mehrbändiger Enzyklopädie
Universität Osnabrück	Dr. M. Koch, Humboldtstr. 55, Düsseldorf	Sachleistung	1.483,50 €	wissenschaftliche Bücher
Universität Osnabrück	J. Köser, Karl-Arnold-Str. 40, 49090 Osnabr.	Sachleistung	2.500,00 €	wissenschaftliche Bücher
Universität Osnabrück	Köster AG, Sutthausen Str. 280, Osnabrück	Geldleistung	5.000,00 €	Mitfinanzierung Erwerb mehrbändiger Enzyklopädie
Universität Osnabrück	G. Kramer, Tjücher Weg 15a, Westoverledingen	Sachleistung	1.057,10 €	wissenschaftliche Bücher
Universität Osnabrück	Lengermann & Trieschmann, Osnabrück	Geldleistung	5.000,00 €	Mitfinanzierung Erwerb mehrbändiger Enzyklopädie
Universität Osnabrück	Mölk Pressegrasso Vertriebs GmbH+Co. KG, Osnabrück	Sachleistung	2.434,98 €	div. Zeitschriften
Universität Osnabrück	F. Nieper, Uerdinger Str. 554a, 47800 Krefeld	Sachleistung	6.500,00 €	wissenschaftliche Zeitschriften
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerreform, Martinistr. 10, Osnabrück	Geldleistung	15.000,00 €	Institutsmittel
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerreform, Martinistr. 10, Osnabrück	Geldleistung	12.000,00 €	Institutsmittel
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerreform, Martinistr. 10, Osnabrück	Geldleistung	5.000,00 €	Bibliotheksmittel
Universität Osnabrück	Piepenbrock Service GmbH & Co. KG,	Geldleistung	3.000,00 €	wissenschaftliche Zwecke/Förderpreis
Universität Osnabrück	Prof. H.-W. Rengeling, Lange-worth 143,	Sachleistung	1.196,70 €	wissenschaftliche Bücher
Universität Osnabrück	Ruhrgas AG, Huttropstr. 60, 45138 Essen	Geldleistung	10.000,00 €	Osnabrücker Friedensgespräche
Universität Osnabrück	Rotary-Club Osnabrück-Nord, Osnabrück	Geldleistung	1.300,00 €	wissenschaftliche Zwecke/Förderpreis

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 121. Plenarsitzung am 7. Juni 2007

Universität Osnabrück	Prof. Dr. H.-W. Sievert, Osnabrück	Geldleistung	14.060,53 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Universität Osnabrück	Prof. Dr. H.-W. Sievert, Osnabrück	Geldleistung	5.000,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Universität Osnabrück	S. Schindhelm, Beethovenstr. 29, Osnabrück	Sachleistung	5.600,00 €	wissenschaftliche Zeitschriften
Universität Osnabrück	Felix Schoeller Service GmbH & Co. KG, Osnabrück	Geldleistung	1.000,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Universität Osnabrück	Felix Schoeller Service GmbH & Co. KG, Osnabrück	Geldleistung	1.500,00 €	wissenschaftliche Zwecke/Förderpreis
Universität Osnabrück	Prof. J.-J. Schwanitz, Lieneschweg 55, Osnabrück	Sachleistung	2.230,00 €	wissenschaftliche Bücher
Universität Osnabrück	Prof. J.-J. Schwanitz, Lieneschweg 55, Osnabrück	Sachleistung	1.275,47 €	wissenschaftliche Bücher
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Frau U. Strube, Kalmiaweg, 1, Lehrte/Klein-Kölshorn	Sachleistung	4.500,00 €	wissenschaftliche Zeitschriften
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Tetra GmbH, Herrenteich 78, 49324 Melle	Geldleistung	1.500,00 €	Unterst. Gordon Research Conferen.
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Deut. Telekom AG, s.H.STS3-1, Fr. Baumeister, Bonn	Geldleistung	1.500,00 €	Förderung wissenschaftliche Zwecke
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	H.-G. Volker, Hinterm Dorfe 15, 38176 Wendenburg	Sachleistung	24.000,00 €	wissenschaftliche Zeitschriften
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Wessels & Müller AG, Pagenstecher Str.121, Osnabrück	Geldleistung	5.000,00 €	Mitfinanzierung Encyclopädie
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Prof. W. Westheide, Gerhard-Hauptmann-Str. 3, 49134 Wallenhorst	Sachleistung	5.000,00 €	wissenschaftliche Bücher
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Wirtschaftsverband Osn.e.V., Osnabrück	Geldleistung	2.500,00 €	Förderpreis
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Wirtschaftsverband Osn.e.V., Osnabrück	Sachleistung	5.000,00 €	Lehre
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Nord LB, Georgsplatz 1, 30151 Hannover	Geldleistung	4.000,00 €	Jahrestagung Institut für Journalistik und Kommunikation
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Klavierhaus Döll GmbH, Schmiedestr. 8, 30159 Hann.	Geldleistung	1.500,00 €	Informationsveranstaltung der Hochschule
Hochschule für Musik und Theater Hannover	H.-J. Tessner Stiftung, Breite Str. 98, 38640 Goslar	Geldleistung	5.112,92 €	Konzertarbeitswoche Goslar
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Sparkasse Goslar, Rimmelsberger Str. 2, 38615 Goslar	Geldleistung	2.600,00 €	Konzertarbeitswoche Goslar
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Richard-Wagner-Verband Hannover, Lerchenort 36, 30657 Hannover	Geldleistung	1.000,00 €	Konzertarbeitswoche Goslar
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Steuerberater Karsten Höhns, Bornumer Str. 4-6, 30449 Hannover	Geldleistung	13.000,00 €	Projekt Europäische Quartettakademie
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Fiedler GmbH, Im Kellerbusch 22, 31515 Wunstorf	Geldleistung	3.000,00 €	Projekt Europäische Quartettakademie
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Dieter u. Irmela Weinhardt, Friedensstr. 9, 30175 Hannover	Sach- bzw. Dienstleistung	5.650,00 €	Unterbringungs- und Verpflegungskosten ausl. Studierender
Hochschule für Musik und Theater Hannover	NILEG, Mailänder Str. 2, 30539 Hannover	Geldleistung	1.000,00 €	Projekt Expo-Theater
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Deutsche Gesellschaft f. Publizistik, Prof. Dr. Romy Fröhlich, Ludwig-Maximilians-Universität München, Oettingenstr. 67, 80538 München	Geldleistung	3.000,00 €	Jahrestagung Institut für Journalistik und Kommunikation
Hochschule Vechta	Gr. Austing	Geldleistung	1.533,88 €	Forschungsförderung am Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA)
Hochschule Vechta	Geflügel Siemens	Geldleistung	5.112,82 €	Forschungsförderung am Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA)
Präsident	Universitätsgesellschaft	Geldleistung	2.500,00 €	Gründungsfeier Institut für intermediäre Gestaltung (ImeG)
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Sachse, Prof. Dr. Klaus	Geldleistung	1.973,36 €	Institut für Mess- und Automatisierungstechnik (IMA)

Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Verein der Freunde und Förderer der Hochschulausbildung in Wolfenbüttel e. V. (VdFF)	Geldleistung	2.450,00 €	Institut für Mess- und Automatisierungstechnik (IMA)
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Verein der Freunde und Förderer der Hochschulausbildung in Wolfenbüttel e. V. (VdFF)	Geldleistung	4.900,00 €	Fb. Wirtschaft
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Sparkasse Gifhorn/Wolfsburg	Geldleistung	5.000,00 €	Bibliothek Wolfsburg
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Biobase	Geldleistung	1.111,00 €	Rechenzentrum
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Wolfsburger Institut für Forschung, Innovation und Technologietransfer e.V. (FIT)	Geldleistung	3.000,00 €	Institut für Recycling
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Du Pont	Geldleistung	2.700,00 €	Lehrgebiet Prof. Dr. Schulze (Inst. f. Recycling)
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	RWE Piller GmbH	Statischer Transfer-schalter	2.650,20 €	Labor für Hochspannung & EMV
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	MCL Organisationsberatungs- und Vertriebs GmbH	MCL-PRO/LS Software-Standard-Modul	20.000,00 €	Institut für Unternehmensforschung, Maschinenkonstruktion und Datenverarbeitung (IUMD)
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Evers	Büromöbel	4.530,00 €	Fachbereich Maschinenbau, Dezernat 1
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Sun Microsystems GmbH	div. neue EDV-Geräte	42.795,00 €	Rechenzentrum
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Bock Kältemaschinen GmbH	Kompressor	3.600,64 €	Institut für Fahrzeugbau
Fachhochschule Hannover	v. Berlepsch	Geldleistung	2.000,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Fachhochschule Hannover	Dr. Becher GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Fachhochschule Hannover	Fa. Nileg	Geldleistung	1.000,00 €	Informationsveranstaltung der Hochschule
Fachhochschule Hannover	Börse AG	Geldleistung	1.000,00 €	Informationsveranstaltung der Hochschule
Fachhochschule Hannover	TV - Travel Shop	Geldleistung	5.000,00 €	Informationsveranstaltung der Hochschule
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen	DB Reise+Touristik AG, Frankfurt am Main	Freifahrkarten Deutsche Bahn für Exkursion nach Salzburg	1.429,20 €	Fakultät Bauwesen Holzwinden
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen	Autohaus Lauterwald, Lutherstadt Eisleben	Überlassung Fahrzeug + Fahrer für Exkursion nach Rumänien	2.000,00 €	Fachbereich Konservierung Hildesheim
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen	DB Reise+Touristik AG, Frankfurt am Main	Freifahrkarten Deutsche Bahn für Exkursion nach München	1.712,00 €	Fakultät Bauwesen Holzwinden
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen	Firma Readymix AG, Ratingen	Wissenschaftliche Fachbücher	3.019,00 €	Zentralbibliothek Goschentor
Fachhochschule Nordost-niedersachsen	Siemens AG Hamburg	Sachleistung	2.547,00 €	Simatic Software
Fachhochschule Nordost-niedersachsen	Montblanc International GmbH/hamburg	Geldleistung	2.000,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Fachhochschule Nordost-niedersachsen	HSH Nordbank AG / Hamburg	Geldleistung	3.000,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Fachhochschule Nordost-niedersachsen	Konica GmbH / Lüneburg	Geldleistung	1.271,03 €	Zeitschriftenabo auf CD-ROM
Fachhochschule Nordost-niedersachsen	Prof.Dr. Bliesener / Lüneburg	Geldleistung	1.131,31 €	Bücher, Zeitschriften
Fachhochschule Nordost-niedersachsen	B. Schermeier / Suderburg	Geldleistung	2.000,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Fachhochschule Nordost-niedersachsen	Dr.Volker Birke / Wunstorf	Geldleistung	4.000,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb
Fachhochschule Nordost-niedersachsen	Dr.Volker Birke / Wunstorf	Geldleistung	3.000,00 €	Forschung und Lehre, laufender Betrieb

Niedersächsische Landesbibliothek Hannover	Goetheinstitut	Geldleistung	10.000,00 €	für Ausstellung "Judaica in der NLB"
Niedersächsische Landesbibliothek Hannover	Spender möchte nicht genannt werden	Geldleistung	2.500,00 €	für Ankauf eines Leibniz-Briefes
Niedersächsische Landesbibliothek Hannover	Spender möchte nicht genannt werden	Geldleistung	1.160,00 €	für Meibom-Nachlaß (Erstellung Dateibank
Niedersächsische Landesbibliothek Hannover	Börsenverein des dt. Buchhandels, Hannover	Geldleistung	1.173,34 €	für "Verlegertag" in der NLB/30.08.03
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Spender möchte nicht genannt werden	Malerbuch (2 Bände)	1.742,00 €	Ergänzung der Bestände der HAB
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Spender möchte nicht genannt werden	Sachleistung: 2 Bücher	5.000,00 €	Ergänzung der Bestände der HAB
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Spender möchte nicht genannt werden	Sachleistung: 34 Grafiken	6.800,00 €	Ergänzung der Bestände der HAB
Bezirksregierung Hannover Dez. 406	Schaumburger Landschaft e. V.	Spende/ Geldleistung	1.000,-€	Verwendung für die archäologische Denkmalpflege
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Continental AG	Geldleistung	2.045,00 €	Bilderankäufe, Einrichtung und Neugestaltung der Ausstellungsräume
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Volkswagen AG	Geldleistung	2.045,00 €	wie oben
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Hewlett Packard GmbH	Geldleistung	2.817,64 €	wie oben
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Concordia	Geldleistung	1.600,00 €	wie oben
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Zementverkaufsstelle Nds.GmbH	Geldleistung	2.500,00 €	Ausstellung "Steine im Fluss"
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Oberkirchener Sandsteinbrüche GmbH	2 Fährtenplatten aus Obernkirchen	7.500,00 €	Abteilung Naturkunde
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Herr Alfred Nottorf	Vogeleier von europ. Greifvögeln	1.200,00 €	Abteilung Naturkunde
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	PAPST Licensing GmbH & Co. KG	Geldleistung	1.000,00 €	Ausstellung "Goldfunde in Niedersachsen"
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Volkswagen AG	Geldleistung	1.000,00 €	Ausstellung "Goldfunde in Niedersachsen"
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Dieter Raab	Geldleistung	2.000,-€	Festschrift Fundamenta Historia
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Fritz Rudolf Künker Münzauktionshaus	Geldleistung	2.000,-€	Festschrift Fundamenta Historia
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Rüdiger Kaiser Münzenfachgeschäft	Geldleistung	2.000,-€	Festschrift Fundamenta Historia
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Joachim Stollhoff	Geldleistung	1.000,-€	Festschrift Fundamenta Historia
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Geldmuseum der Deutschen Bank	Geldleistung	2.000,-€	Festschrift Fundamenta Historia
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Maria-Elisabeth Schaeffler	Geldleistung	2.000,-€	Ausstellung "Goldfunde in Niedersachsen"
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Wilhelm Karmann GmbH	Geldleistung	1.500,-€	Ausstellung "Goldfunde in Niedersachsen"
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Deutsche Messe AG	Geldleistung	1.000,-€	Ausstellung "Goldfunde in Niedersachsen"
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Frau E. Metzner-Bertram	Gemälde; "Herbstlandschaft am Weyerberg um 1920", Öl a. Lw,	9.000,00 €	Abteilung Landesgalerie
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Herrn Dr. Wolfgang Grape	Mappe mit 76 graphischen Blättern; Paul Renouard	4.000,00 €	Abteilung Landesgalerie
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	Frau Helga Klunker	verschiedene Objekte	1.770,00 €	Abteilung Völkerkunde

Staatstheater Braunschweig	Braunschweig-Stiftung	Geldleistung	224.500,00 €	Naruto-Konzert, Open-Air-Veranstaltung auf dem Burgplatz, 3 Inszenierungen
Staatstheater Braunschweig	Stiftung Nord/LB-Öffentliche	Geldleistung	86.599,33 €	Veranstaltungsreihe "Tastentaumel"
Staatstheater Braunschweig	Borek-Stiftung	Geldleistung	25.000,00 €	Sanierungsvorhaben Großes Haus
Staatstheater Braunschweig	Brauerei Feldschlößchen	Geldleistung	5.000,00 €	Inszenierung Braunschweig, Braunschweig
Staatstheater Braunschweig	Siemens AG	Geldleistung	5.000,00 €	Inszenierung Braunschweig, Braunschweig
Staatstheater Braunschweig	Braunschweiger Versorgungs-AG	Geldleistung	10.000,00 €	Open-Air-Veranstaltung auf dem Burgplatz
Staatstheater Braunschweig	Staatstheaterfreunde	Geldleistung	4.000,00 €	Inszenierung im Kinder- und Jugendtheater
Braunschweigisches Landesmuseum	Förderverein BLM	Geldleistung	15.000,00 €	Gemälde
Braunschweigisches Landesmuseum	Förderverein BLM	Geldleistung	3.000,00 €	Ausstellung Mailek
Braunschweigisches Landesmuseum	Förderverein BLM	Geldleistung	13.999,00 €	Beschallungsanlage
Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig	Öffentliche Versicherung Braunschweig	Geldleistung	50.000,00 €	Geschichte des Museum
Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig	Avacon AG, Helmstedt	Geldleistung	25.000,00 €	Ausstellung Selbstbildnisse
Oldenburgisches Staatstheater	Bremer Landesbank	Geldleistung	21.000,00 €	Gastspielkosten, für das Projekt "Ballett-Tage"
Oldenburgisches Staatstheater	Bremer Landesbank	Geldleistung	3.000,00 €	Honorar der Company für das Projekt "Ballett-Tage"
Oldenburgisches Staatstheater	EWE-Stiftung	Geldleistung	20.000,00 €	Gastspielkosten, für das Projekt "Ballett-Tage"
Oldenburgisches Staatstheater	Förderkreis des OST	Geldleistung	2.500,00 €	Kauf von Scheinwerfern
Oldenburgisches Staatstheater	Förderkreis des OST	Geldleistung	12.000,00 €	Übernachungskosten für Gastkompanien "Ballett-Tage"
Oldenburgisches Staatstheater	Gerken, Rolf	Geldleistung	1.000,00 €	Catering für die Silvesterveranstaltung
Oldenburgisches Staatstheater	GSG Oldenburg	Geldleistung	5.000,00 €	Herstellung + Klebung
Oldenburgisches Staatstheater	GSG Oldenburg	Geldleistung	10.000,00 €	Honorar Gäste (Solisten, Orchesteraushilfen)
Oldenburgisches Staatstheater	GSG Oldenburg	Geldleistung	1.500,00 €	Catering, Premierenfeier "Rigoletto"
Oldenburgisches Staatstheater	V+R Banken	Geldleistung	1.500,00 €	Catering, Premierenfeier "Carmen"
Oldenburgisches Staatstheater	V+R Banken	Geldleistung	1.500,00 €	Catering, Premierenfeier "Bockerer"
Oldenburgisches Staatstheater	V+R Banken	Geldleistung	1.000,00 €	Catering, Premierenfeier "Geiziger"
Oldenburgisches Staatstheater	Kulturstiftung Öff. Vers.	Geldleistung	20.451,68 €	Gastspielkosten, für das Projekt "Ballett-Tage"
Oldenburgisches Staatstheater	Landessparkasse zu Ol.	Geldleistung	2.000,00 €	Materialmiete
Oldenburgisches Staatstheater	Landessparkasse zu Ol.	Geldleistung	1.500,00 €	Notenmaterial
Oldenburgisches Staatstheater	Leffers	Geldleistung	20.000,00 €	Gastspielkosten, für das Projekt "Ballett-Tage"
Oldenburgisches Staatstheater	Meyer, Carl Wilhelm	Geldleistung	1.000,00 €	Catering, Premierenfeier "Makropulos"
Oldenburgisches Staatstheater	Nds. Lottostiftung	Geldleistung	2.409,85 €	Gastspielkosten Norddeutsches Theater-treffen"
Oldenburgisches Staatstheater	Nds. Lottostiftung	Geldleistung	9.412,86 €	Gastspielkosten Norddeutsches Theater-treffen"
Oldenburgisches Staatstheater	Nordwest-Zeitung	Geldleistung	9.000,00 €	Gastspielkosten, für das Projekt "Ballett-Tage"
Oldenburgisches Staatstheater	Oldenb. Landesbank	Geldleistung	1.500,00 €	Catering, Premierenfeier "Nathan der Weise"
Oldenburgisches Staatstheater	Oldenb. Landesbank	Geldleistung	1.300,00 €	Catering, Premierenfeier "Hoffmanns Erzählungen"

Oldenburgisches Staatstheater	Oldenb. Landesbank	Geldleistung	20.000,00 €	Gastspielkosten, für das Projekt "Ballett-Tage"
Oldenburgisches Staatstheater	Stiftung der LzO	Geldleistung	20.000,00 €	Gastspielkosten, für das Projekt "Ballett-Tage"
Oldenburgisches Staatstheater	Tecis	Geldleistung	1.278,00 €	Catering, Premierenfeier "Kabale und Liebe"
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	DBU	Geldleistung	34.800,00 €	Umweltprojekt DAUM
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	DBU	Geldleistung	37.032,00 €	GEEST-Ausstellung
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	Kulturstiftung der öffent. Ver-sich.	Geldleistung	15.000,00 €	RAD & WAGEN Ausstellung
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	Nds. Sparkassenstiftung	Geldleistung	30.000,00 €	RAD & WAGEN Ausstellung
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	20.000,00 €	RAD & WAGEN Ausstellung
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	EWE AG	Geldleistung	15.000,00 €	RAD & WAGEN Ausstellung
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	Hans Peter Häusgen	Geldleistung	5.000,00 €	Erde & Wasser Ausstellung
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	DBU	Geldleistung	74.258,00 €	MÜLL - Ausstellung
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	Das Duale System	Geldleistung	12.000,00 €	MÜLL - Ausstellung
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	G. + H. Barthel-Stiftung	Geldleistung	2.000,00 €	MÜLL - Ausstellung
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	Nds. Umweltstiftung	Geldleistung	10.000,00 €	MÜLL - Ausstellung
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	Stadt Oldenburg	Geldleistung	2.500,00 €	Steinzeit-Unterricht
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	OLB-Stiftung	Geldleistung	5.000,00 €	BIO-Kommunikation
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	BINGO-Lotto	Geldleistung	5.000,00 €	Kommen und Gehen der Säugetiere
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	EWE AG	Geldleistung	13.572,00 €	Kinderkonzerte
Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg	EWE Stiftung	Geldleistung	5.000,00 €	Rekonstruktion der Moorleiche

Im Jahre 2004 erhaltenen Sponsoringleistungen und Spenden

Ressort: **Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Organisationseinheit Referat und nachgeordnete Behörde	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Technische Universität Braunschweig	Braunschweig-Stiftung	Geldleistung	20.000,00	Finanzierung TU-Day für die Pressestelle
Technische Universität Braunschweig	Stiftung Nord/LB-Öffentliche	Geldleistung	10.000,00	Finanzierung TU-Day für die Pressestelle
Technische Universität Braunschweig	Stiftung Niedersachsen-metall	Geldleistung	8.000,00	Kinder-Uni 2004, Pressestelle
Technische Universität Braunschweig	Phaneo GmbH Wolfsburg	Geldleistung	1.590,00	Kinder-Uni 2004, Pressestelle
Technische Universität Braunschweig	Braunschweig-Stiftung	Geldleistung	24.000,00	Bildband Campus in concert (Druck etc.), Pressestelle
Technische Universität Braunschweig	Volkswagen AG	Geldleistung	5.000,00	zur freien Verwendung im Fachbereich Architektur
Technische Universität Braunschweig	Braunschweiger Hochschulbund	Geldleistung	5.000,00	Aufbau einer zentralen Mediendatenbank im Fachbereich Architektur
Technische Universität Braunschweig	Braunschweiger Hochschulbund	Geldleistung	1.500,00	Zuschuss zur Studentenexkursion für das Institut für Hochspannungstechnik und Elektrische Energieanlagen
Technische Universität Braunschweig	Salzgitter AG	Geldleistung	10.225,84	Zuschuss für eine Stiftungsprofessur am Institut für Bauwerkserhaltung und Tragwerk
Technische Universität Braunschweig	Rotary-Club Braunschweig-Hanse	Geldleistung	7.000,00	Sanierung Tropenhaus Botanischer Garten

Technische Universität Braunschweig	Rotary-Club Braunschweig-Richmond	Geldleistung	7.000,00	Sanierung Tropenhaus Botanischer Garten
Technische Universität Braunschweig	Rotary-Club Braunschweig	Geldleistung	7.000,00	Sanierung Tropenhaus Botanischer Garten
Technische Universität Braunschweig	QVF Engineering Mainz	Sachleistung	2.853,60	4 Vorlagezylindergefäße mit Haube für das Institut für Chemische und Thermische Verfahrenstechnik
Technische Universität Braunschweig	Hydac Electronic GmbH Saarbrücken	Sachleistung	2.800,00	10 Druckmessumformer für das Institut für Landmaschinen und Fluidtechnik
Technische Universität Braunschweig	Freundes- und Förderkreis des ILF	Geldleistung	1.705,20	Unterstützung von Forschung und Lehre am Institut für Landmaschinen und Fluidtechnik
Technische Universität Braunschweig	Stiftung Niedersachsenmetall	Geldleistung	3.000,00	Universitätsbibliothek
Technische Universität Braunschweig	Stump Spezialtiefbau Langenfeld	Sachleistung	6.450,41	Erdanker für das Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz
Technische Universität Braunschweig	Jos. Schneider Optische Werke Bad Kreuznach	Sachleistung	6.522,75	Servoventil für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	Maschinenfabrik Bernhard Krone Spelle	Geldleistung	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre am Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Herrenknecht AG Schwannau	Geldleistung	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre am Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Jägermeister Wolfenbüttel	Geldleistung	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre am Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Siemens Dematic	Geldleistung	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre am Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Salzgitter AG	Geldleistung	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre am Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Vorstandsbüro/Services München	Geldleistung	6.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre am Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	EUROVIA Services GmbH Bottrop	Geldleistung	2.424,90	Unterstützung von Forschung und Lehre am Institut für Straßenwesen
Technische Universität Braunschweig	Carl-Zeiss-Stiftung Oberkochen	Geldleistung	5.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre am Institut für Mikrotechnik
Technische Universität Braunschweig	IAV GmbH Gifhorn	Sachleistung	2.412,80	Notebook für das Institut für Verkehrssicherheit und Automatisierungstechnik
Technische Universität Braunschweig	Marga und Kurt Möllgard Stiftung	Geldleistung	4.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Inst. für Gebäudelehre und Entwerfen
Technische Universität Braunschweig	Brandenburg KG Briese-lang	Geldleistung	3.700,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Füge- und Schweißtechnik
Technische Universität Braunschweig	GmbH Düsseldorf	Geldleistung	3.700,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Füge- und Schweißtechnik
Technische Universität Braunschweig	Röders GmbH Soltau	Geldleistung	3.700,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Füge- und Schweißtechnik
Technische Universität Braunschweig	Honsel GmbH Meschede	Geldleistung	3.700,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Füge- und Schweißtechnik
Technische Universität Braunschweig	Bühler Deutschland GmbH Frankfurt	Geldleistung	3.700,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Füge- und Schweißtechnik
Technische Universität Braunschweig	Chem-Trend GmbH Norderstedt	Geldleistung	7.400,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Füge- und Schweißtechnik
Technische Universität Braunschweig	U.I.Lapp GmbH Stuttgart	Sachleistung	3.709,61	Messkabel für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	Hch. Perschmann GmbH Braunschweig	Sachleistung	3.012,57	Fräszubehör für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	SAB BRÖCKSENS GmbH Viersen	Sachleistung	2.584,12	Datenleitung für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	Siemens AG Nürnberg	Sachleistung	4.075,00	SIMATIC-Produkte für das Institut für Hochspannungstechnik und Elektrische Energieanlagen
Technische Universität Braunschweig	Salzgitter Flachstahl GmbH	Sachleistung	10.000,00	Umspanner für das Institut für Hochspannungstechnik und Elektrische Energieanlagen
Technische Universität Braunschweig	Phoenix Contact GmbH Blomberg	Sachleistung	1.220,32	Signalervielfacher für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	Gildemeister GmbH Bielefeld	Sachleistung	79.900,00	Universal Drehmaschine für das Institut für Stahlbau

Technische Universität Braunschweig	Bühler GmbH Düsseldorf	Sachleistung	18.450,96	Schleif- und Poliermaschine für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	Takenaka Europe GmbH Düsseldorf	Geldleistung	1.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Baukonstruktion und Industriebau
Technische Universität Braunschweig	BANDELIN electronic Berlin	Sachleistung	1.227,74	Ultraschallreinigungsgerät für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	Hella KG Lippstadt	Sachleistung	6.252,00	Fachliteratur für das Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
Technische Universität Braunschweig	Neubert Glas- und Labor-technik Ilmenau	Sachleistung	1.161,55	Laborgläser und Zubehör für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	Helmut Kemper Vreden	Sachleistung	1.308,94	Schweißschutzwände für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	Prof. Eva Engel-Holland	Geldleistung	20.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Seminar für Philosophie
Technische Universität Braunschweig	Rockwell Automation AG Aarau/Schweiz	Geldleistung	9.772,26	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Hochspannungstechnik und Elektrische Energieanlagen
Technische Universität Braunschweig	EUROVIA Services GmbH Bottrop	Geldleistung	2.424,90	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Straßenwesen
Technische Universität Braunschweig	Textron Fastening Systems Peinne	Sachleistung	1.566,00	Schraubengarnituren für das Institut für Bauwerkserhaltung und Tragwerk
Technische Universität Braunschweig	Siemens AG	Geldleistung	1.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Hochspannungstechnik und Elektrische Energieanlagen
Technische Universität Braunschweig	NEXUSevent Hanburg	Geldleistung	2.705,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Elementares Formen
Technische Universität Braunschweig	Prof. Blaschette	Geldleistung	2.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für die Universitätsbibliothek
Technische Universität Braunschweig	Braunschweiger Hochschulbund	Geldleistung	2.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Sozialwissenschaften
Technische Universität Braunschweig	Volkswagen AG	Geldleistung	5.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für den Fachbereich Architektur
Technische Universität Braunschweig	Dr. Saul Stuttgart	Geldleistung	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Dr. Nielsson, Stockholm	Geldleistung	1.987,09	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Adolf Messer Stiftung, Königstein	Geldleistung	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft	Geldleistung	1.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Reisebüro Schmidt Wolfenbüttel	Geldleistung	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Sprachenzentrum
Technische Universität Braunschweig	Sauer-Danfoss GmbH Offenbach	Sachleistung	2.312,00	Elektrische Zubehörteile für das Institut für Landmaschinen und Fluidtechnik
Technische Universität Braunschweig	swb Netze Bremen	Sachleistung	2.511,03	Bücher für die Universitätsbibliothek
Technische Universität Braunschweig	Robert Bosch Elektronik GmbH Salzgitter	Sachleistung	5.132,91	Bücher für die Universitätsbibliothek
Technische Universität Braunschweig	Tietjen Automatisierte Prüftechnik Bremen	Sachleistung	41.371,40	Erstellung und Integration einer Prüfpplikation zur Auswertung von Messdaten für das Institut für Stahlbau
Technische Universität Braunschweig	EUROVIA Services GmbH Bottrop	Geldleistung	2.424,90	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Straßenwesen
Technische Universität Braunschweig	ae group ag Bottrop	Geldleistung	3.700,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Füge- und Schweißtechnik
Technische Universität Braunschweig	Lindner Eggolsheim	Geldleistung	4.090,34	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Hochspannungstechnik und Elektrische Energieanlagen
Technische Universität Braunschweig	Prof. Cammenga	Sachleistung	8.217,00	Zeitschriften für die Universitätsbibliothek
Technische Universität Braunschweig	Braunschweiger Hochschulbund	Geldleistung	1.200,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Baukonstruktionen und Industriebau
Technische Universität Clausthal	W.E.G. Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V., Brühlstraße 9, 30169 Hannover	Geldspende	50.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Erdöl- und Erdgastechnik

Technische Universität Clausthal	Friedrich Vollmer, Feinmessgerätebau GmbH, Verbandstraße 60, 58093 Hagen	Sachspende	35.281,92	Dickenmessgerät VBM-2076 für das Institut für Metallurgie
Technische Universität Clausthal	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Hügel 15, 45133 Essen	Geldspende	27.720,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
Technische Universität Clausthal	e.on Kernkraft GmbH, Tresckowstr. 5, 30457 Hannover	Geldspende	20.000,00	Unterstützung des Landeswettbewerbes "Jugend forscht" beim Zentrum für Technologietransfer und Weiterbildung
Technische Universität Clausthal	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Hügel 15, 45133 Essen	Geldspende	8.858,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
Technische Universität Clausthal	VDZ Forschungsinstitut Zement	Geldspende	7.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Nichtmetallische Werkstoffe
Technische Universität Clausthal	Carl-Zeiss-Stiftung, 73446 Oberkochen	Geldspende	5.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Nichtmetallische Werkstoffe
Technische Universität Clausthal	Daimler Chrysler AG, 70546 Stuttgart	Geldspende	4.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre des Instituts für Maschinelle Anlagentechnik und Betriebsfestigkeit
Technische Universität Clausthal	Alcan Deutschland GmbH, Gaterslebener Str. 1, 06469 Nachterstedt	Sachspende	3.800,00	Erprobungsbleche für Untersuchungen im Rahmen des SFB 362 für das Institut für Maschinelle Anlagentechnik und Betriebsfestigkeit
Technische Universität Clausthal	BEB Erdgas und Erdöl GmbH, Riethorst 12, 30659 Hannover	Sachspende	3.176,00	1 Labor-Membran-Vakuumpumpe = 146,00 €, 2 Experimentiergaszähler = 204,00 €, 1 Gaspermeabilitäts-Apparatur = 2.826,00 € für das Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	Meteor Gummiwerke, K.H. Bädje GmbH & Co., Ernst-Deger-Str. 9, 31167 Bockenheim	Sachspende	3.126,00	Sortiment naturwissenschaftl.-technischer Bücher des Springer-Verlags, Berlin (51 Bände) für die Universitätsbibliothek
Technische Universität Clausthal	Ludger Bartels, Röchling Engineering & Plastics GmbH, Röchlingstr. 1, 49733 Haren	Sachspende	3.126,00	Fachbuchspende über den Förderverein von Wissenschaft und Technik an Hochschulen in München e.V. für das Institut für Thermische Verfahrenstechnik
Technische Universität Clausthal	Christoph Glockner, Quick-Mix Gruppe GmbH & Co. KG, Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück	Sachspende	3.126,00	Fachbuchspende über den Förderverein von Wissenschaft und Technik an Hochschulen in München e.V. für das Institut für Thermische Verfahrenstechnik
Technische Universität Clausthal	FHP Motors GmbH, Herrn Dipl.-Ing. Reinhold Wieth, Klängenbergplatz 1, 26015 Oldenburg	Sachspende	3.126,00	Sortiment naturwissenschaftlicher-technischer Bücher des Springer-Verlags, Berlin (53 Bände) für die Universitätsbibliothek
Technische Universität Clausthal	Aarburg GmbH + Co. KG, Arthur-Hehl-Straße, 72290 Loßburg	Sachspende	2.775,17	Austausch Leiterplatte für Schnecken-spritzgießmaschine, Inv.-Nr. 8178 für das Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
Technische Universität Clausthal	Tiba Software Center GmbH	Geldspende	2.700,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Wirtschaftswissenschaft
Technische Universität Clausthal	Bernd Kiefer, Wanner Straße 47, 89257 Illertissen	Geldspende	2.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Werkstoffkunde und Werkstofftechnik
Technische Universität Clausthal	Armin Kiefer, Talstraße 34, 66557 Illingen	Geldspende	2.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Werkstoffkunde und Werkstofftechnik
Technische Universität Clausthal	Verein von Freunden der Technischen Universität Clausthal	Geldspende	2.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Geologie und Paläontologie
Technische Universität Clausthal	Dr.-Ing. Helmut Mischo, Hauptstraße 99, 66346 Püttlingen	Geldspende	2.171,25	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Bergbau
Technische Universität Clausthal	Otto Fuchs KG, Derschlagger Straße 26, 58540 Meinerzhagen	Sachspende	2.112,19	15 Rundstangen 65 mm für das Institut für Werkstoffkunde und Werkstofftechnik
Technische Universität Clausthal	Verein von Freunden der Technischen Universität Clausthal	Geldspende	2.000,00	Unterstützung der Universitätsbibliothek

Technische Universität Clausthal	Dr.-Ing. Helmut Mischo, Hauptstraße 99, 66346 Püttlingen	Geldspende	1.849,78	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Bergbau
Technische Universität Clausthal	Prof. Dr.-Ing. Peter Dietz, Arnikaweg 30, 38678 Clausthal-Zellerfeld	Sachspende	1.770,15	Verschiedene Bücher für das Institut für Maschinenwesen
Technische Universität Clausthal	Sparkasse Goslar/Harz, Zellbach 50, 38678 Clausthal-Zellerfeld	Geldspende	1.500,00	Finanzierung der Jungforscher Praktika an der TU Clausthal bei der Pressestelle der Technischen Universität Clausthal
Technische Universität Clausthal	Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Hannover, Georgsplatz 5, 30159 Hannover	Geldspende	1.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre für das Institut für Wirtschaftswissenschaft
Technische Universität Clausthal	Dr. Wolfgang Körber, Bohlweg 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld	Sachspende	1.100,58	Verzicht auf Lehrauftragsvergütung für das WS 2003/004 beim Fachbereich Geowissenschaften des Instituts Bergbau u. Wirtschaftswissenschaften
Universität Hannover	S-Finanzgruppe (Campus-Partner)	Geldleistung	58.796,00	Zuführung zum Körperschaftsvermögen
Universität Oldenburg	Bremer Landesbank	Geldleistung	10.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Universität Oldenburg	Deutsche Bundesbank	Geldleistung	2.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	5.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung für eine Ausstellung mit Workshop
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	3.600,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung einer Poetik Professur "Kinder- und Jugendliteratur"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	35.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung des Vorhabens "Variable-Range-Hopping-Leitfähigkeit"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	5.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung für die Erstellung eines Tagungsbandes
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	30.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	8.248,50	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung des Vorhabens "Supply Main Methodologies"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	5.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung des Vorhabens "Wallhecken"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	3.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung "Prämierung hervorragender studentischer Leistungen"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	7.100,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung des Vorhabens "Insekten in den Hochmooren der Weser-Ems-Region"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	9.900,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung des Vorhabens "Gene-expressionssystem"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	2.650,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung des Vorhabens "Immunsystem bei Laubfröschen"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	20.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung Aktion "Beflügeln Sie die Uni"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	9.880,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung Aufbaustudiengang "Management Consulting"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	3.650,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung des Vorhabens "Pilotprojekte"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	8.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung Aktion "Beflügeln Sie die Uni"
Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	11.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre (Diverse Einzelunterstützungen)
Universität Oldenburg	Körber-Stiftung	Geldleistung	2.250,36	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der Tagung "UniDiVersity"

Universität Oldenburg	Landessparkasse zu Oldenburg	Geldleistung	10.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Universität Oldenburg	OLB-Stiftung	Geldleistung	3.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung Aktion "Beflügel Sie die Uni"
Universität Oldenburg	OLB-Stiftung	Geldleistung	15.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre (Diverse Einzelunterstützungen)
Universität Oldenburg	Fa. Omnilab Laborzentrum GmbH & CoKG	Geldleistung	1.250,00	Unterstützung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	Raiffeisenbank Oldenburg	Geldleistung	3.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	sd&m AG	Geldleistung	6.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre
Universität Oldenburg	Stiftung der Volks- und Raiffeisenbanken	Geldleistung	5.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung Aktion "Beflügel Sie die Uni"
Universität Osnabrück	Elisabeth Kleine-Schmeink, Melatener Str. 26, 52072 Aachen	Geldleistung	2.062,00 €	Druckkostenzuschuss Publikation einer Dissertation
Universität Osnabrück	Mölk GmbH Pressegrasso & Co. KG, Postfach 31, 49021 Osn.,	Sachleistung	2.434,98 €	für wiss. Zweck im Fachbereich Sozialwissenschaften
Universität Osnabrück	Franz Nieper, Uerdinger Str. 554a, 47800 Krefeld	Sachleistung	9.000,00 €	für Forschung u. Lehre im Fachbereich Rechtswissenschaften, Universitätsbibliothek
Universität Osnabrück	Prof. Hans-Werner Rengeling, Brüningheide 192, 48159 Münster	Sachleistung	1.664,02 €	wiss. Bücher für Forschung und Lehre im Fachbereich Rechtswissenschaften, Universitätsbibliothek
Universität Osnabrück	Stephan Schulte, Brasserstr. 52, 49131 Essen	Sachleistung	17.460,00 €	Erstellung Computerprogrammes f. Projekt "Kommentierte Edition der Tagebücher Remarques", Fachbereich Sprach- u. Literaturwissenschaften
Universität Osnabrück	buw Unternehmensgruppe, Rheiner Landstr. 195, 49078 Osnabrück	Geldleistung	2.556,46 €	Förderpreis 2003/2004 Weiterbild.- u. Wissenstransfer
Universität Osnabrück	Hans-Günter Volker, Hinterm Dorfe 15, 38176 Wendeburg	Sachleistung	12.000,00 €	für Forschung u. Lehre im Fachbereich Rechtswissenschaften
Universität Osnabrück	Karmann GmbH, Fahrzeugbau, Karmannstr. 1, 49080 Osnabrück	Geldleistung	1.000,00 €	Fachbereich Humanwissenschaften
Universität Osnabrück	Herrenteichslai. Osn., D. Wulfetange, Schloßgärten 4, 49356 Diepholz	Geldleistung	1.000,00 €	Förderpreis 2003/2003, Weiterbildung u. Wissenstransfer
Universität Osnabrück	Verkehrsverein Stadt/Land Osn., VVO, Hr. Nüßmeier, Krahnstr. 52/52	Geldleistung	2.000,00 €	Förderpreis 2003/2003, Weiterbildung u. Wissenstransfer
Universität Osnabrück	Homann Feinkostgruppe, Hr. Hagemeier, Bahnhofstr. 4, 49201 Dissen	Geldleistung	2.000,00 €	Förderpreis 2003/2003, Weiterbildung u. Wissenstransfer
Universität Osnabrück	Wirtschaftsverband Osn. Hr. Piepenbrock, Postf. 3449, 49024 Osn.,	Geldleistung	2.500,00 €	Förderpreis 2003/2003, Weiterbildung u. Wissenstransfer
Universität Osnabrück	Coca-Cola Teutoburger Wald GmbH, Oldenburger Landstr. 2, Osn.	Geldleistung	1.500,00 €	Förderpreis 2003/2003, Weiterbildung u. Wissenstransfer
Universität Osnabrück	Kulturstiftung H. Piepenbrock, Rothenbucherstr. 2-4, 14089 Berlin	Geldleistung	4.500,00 €	Förderpreis 2003/2003, Weiterbildung u. Wissenstransfer
Universität Osnabrück	Felix Schoeller Holding, m Hr. Gallenkamp, Burg Gretesch, Osn.	Geldleistung	1.500,00 €	Förderpreis 2003/2003, Weiterbildung u. Wissenstransfer
Universität Osnabrück	Buchhandlung Jonscher, Hr. M. Jonscher, Domhof 6, 49074 Osn.	Geldleistung	1.000,00 €	Förderpreis 2003/2003, Weiterbildung u. Wissenstransfer
Universität Osnabrück	Bernhard Bockholt, Anne-Frank-Str. 5, 49078 Osnabrück	Geldleistung	1.000,00 €	Mitfinanz. Erwerb mehrbändige Enzyklopädie, Universitätsbibliothek
Universität Osnabrück	Wolfram Hermann Elstermann, Loeweweg 16, 49076 Osnabrück	Geldleistung	2.000,00 €	Mitfinanz. Erwerb mehrbändige Enzyklopädie, Universitätsbibliothek
Universität Osnabrück	Heiko Reinders, Herderweg 16, 49086 Osnabrück	Geldleistung	2.000,00 €	Mitfinanz. Erwerb mehrbändige Enzyklopädie, Universitätsbibliothek

Universität Osnabrück	Ruhrgas AG, Dr. Middel-schulte, Huttropstr. 60, 45138 Essen	Geldleistung	10.000,00 €	Förderung Osnabrücker Friedensgespräche 2004, OFG Dr. Buck
Universität Osnabrück	Prof. Dr. H.W. Sievert AG, Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück	Geldleistung	1.913,85 €	Forschung und Lehre
Universität Osnabrück	Herrenteichslaischaft, D. Wulfetange, Schloßgärten 4, 49356 Diepholz	Geldleistung	1.000,00 €	Wiederbeschaffung Literatur, durch Brand im Institut Europä. Rechtswissenschaft vernichtet,
Universität Osnabrück	Sievert AG & Co. KG, Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück	Geldleistung	3.827,69 €	Forschung und Lehre, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Universität Osnabrück	Sievert AG & Co. KG, Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück	Geldleistung	3.458,98 €	Lehrmaterialien für die Veranstaltung Nr. 9.2030 Übung zum Interkulturellen Management, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Universität Osnabrück	Sievert AG & Co. KG, Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück	Geldleistung	3.458,99 €	Lehrmaterialien für die Veranstaltung Nr. 9.2030 Übung zum Interkulturellen Management, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Universität Osnabrück	Cargobull AG, Südlohner Diek 13, 48691 Vreden	Geldleistung	2.000,00 €	Forschung/Lehre Institut. Informations-Manag.Unternehmensführung u. Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissen.
Universität Osnabrück	Hellmann Worldwide Logistics, Elbestr. 1, 49090 Osnabrück	Geldleistung	2.000,00 €	Forschung/Lehre Institut. Informations-Manag.Unternehmensführung u. Wirtschaftsinformatik, FB 09 Wirtschaftswissen.
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerreform, Martinistr.10, 49078 Osnabrück	Sachleistung	1.123,94 €	f. Forschung u. Lehre im Fachbereich Rechtswissenschaften, Universitätsbibliothek
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerreform, Martinistr.10, 49078 Osnabrück	Sachleistung	6.336,50 €	f. Forschung u. Lehre im Fachbereich Rechtswissenschaften, Universitätsbibliothek
Universität Osnabrück	Dr. Konrad Liebermann, Lürmannstr. 57, 49076 Osnabrück	Sachleistung	557.450,00 €	f. Forschung u. Lehre im Fachbereich Rechtswissenschaften, Universitätsbibliothek
Universität Osnabrück	Prof. Dr. J. M. Mössner, Umlandstr. 53, 49080 Osnabrück	Sachleistung	3.865,00 €	f. Forschung u. Lehre im Fachbereich Rechtswissenschaften, Universitätsbibliothek
Universität Osnabrück	Gerda Kramer, Tjücher Weg 15a, 26810 Westerverledingen	Sachleistung	1.096,70 €	f. Forschung u. Lehre im Fachbereich Rechtswissenschaften, Universitätsbibliothek
Universität Osnabrück	Dr. K.-H. Vogt, Konrad-Adenauer-Str. 13, 49191 Belm	Sachleistung	3.930,00 €	elektrophoretische Proteinaufreinigung, DANN-Untersuchung durch PCR, FB 08 Humanwissenschaften
Universität Osnabrück	Mölk GmbH Pressegrasso & Co. KG, Postfach 31, 49021 Osn.,	Sachleistung	2.392,44 €	wiss. Zwecke (§ 52 Abgabenordnung), Gästehaus Uni Osnabrück
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerreform, Martinistr.10, 49078 Osnabrück	Geldleistung	5.000,00 €	Institutsbibliothek
Universität Osnabrück	Amazonenwerke, Postfach 51, 49202 Hasbergen	Geldleistung	1.000,00 €	Forschung und Lehre, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Universität Osnabrück	Felix Schoeller Holding, Burg Gretesch, 49026 Osnabrück	Geldleistung	3.500,00 €	Forschung und Lehre, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Universität Osnabrück	Deutsche Bundesbank, Hauptverw. Hann., Pf. 245, 30002 Hannover	Geldleistung	3.500,00 €	Fachliteratur, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Universität Osnabrück	Tilman Westphalen, Kollegienwall 12d, 49074 Osnabrück	Sachleistung	1.000,00 €	Vervollständigung/Erweiterung des Erich-Remarque-Friedenszentrum Markt
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerreform, Martinistr.10, 49078 Osnabrück	Geldleistung	5.000,00 €	Institutsbibliothek, Fachbereich Rechtswissenschaften
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Hans-Wolf Sievert, Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück	Geldleistung	14.060,53 €	Mitfinanzierung einer BAT Stelle im Fachbereich Wirtschaftswissen.
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerreform, Martinistr.10, 49078 Osnabrück	Sachleistung	8.658,45 €	f. Forschung u. Lehre im Fachbereich Rechtswissenschaften, Universitätsbibliothek

Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerreform, Martinistr.10, 49078 Osnabrück	Geldleistung	15.000,00 €	Institutsbibliothek, Fachbereich Rechtswissenschaften
Universität Osnabrück	CMS Hasche Sigk, Schöttlestr. 8, 70597 Stuttgart	Geldleistung	2.500,00 €	Unterstützung Osn. Team Teilnahme Int. Moot Court Projekt in Wien, Fachbereich Rechtswissenschaften
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Andreas Fuchs, Zeppelinstr. 9, 49076 Osnabrück	Sachleistung	1.124,00 €	Forschung und Lehre, Universitätsbibliothek
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerreform, Martinistr.10, 49078 Osnabrück	Sachleistung	1.573,24 €	f. Forschung u. Lehre im Fachbereich Rechtswissenschaften
Universität Osnabrück	Felix Schoeller Holding, H.-M. Gallenkamp, Burg Gretesch, 49086 Osnabrück	Geldleistung	1.500,00 €	Förderpreis 2003/2003, Weiterbildung u. Wissenstransfer
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerreform, Martinistr.10, 49078 Osnabrück	Sachleistung	8.658,45 €	Forschung/Lehre, Fachbereich Rechtswissenschaften
Fachhochschule Hannover	TV Travelshop	Geldleistung	5.000,00	Akademische Feierstunde zur Amtsübergabe des Präsidentenwechsels
Fachhochschule Hannover	htp	Geldleistung	1.500,00	Buchprojekt "11 x Hannover", Reisekostenzuschuss für die Fotografinnen, Fachbereich Design und Medien
Fachhochschule Hannover	Sparkasse Hannover	Geldleistung	2.000,00	Projekt Zeitgeschehen zum Expo-Fest 2004, Fachbereich Design und Medien
Fachhochschule Hannover	Bosch Rexroth AG	Geldleistung	2.000,00	Unterstützung von Studienprojekten, Gastvorträgen usw., Fachbereich Design und Medien
Fachhochschule Hannover	DB Personenverkehr GmbH	Sachleistung	1.848,80	Förderung wissenschaftlicher Zwecke (Gruppenfahrchein) des Fachbereichs Architektur/Bauingenieurwesen
Fachhochschule Hannover	Stiftung Horizonte	Geldleistung	1.000,00	Ausstellungsprojekt "Plattform I", Fachbereich Bildend Kunst
Fachhochschule Hannover	Harig	Geldleistung	1.000,00	Ausstellungsprojekt "Plattform I", Fachbereich Bildend Kunst
Fachhochschule Hannover	IVV Informationsverarbeitung für Versicherungen	Sachleistung	3.045,00	Förderung wissenschaftlicher Zwecke (35 CRT Monitore NEC MultiSync FE 750) des FB Architektur/Bauingenieurwesen
Fachhochschule Hannover	BÖAG	Geldleistung	1.500,00	Akademische Feierstunde zur Amtsübergabe des Präsidentenwechsels
Fachhochschule Hannover	Siemens AG	Geldleistung	1.450,00	50-Jahr-Feier des Fachbereiches Elektro- und Informationstechnik
Fachhochschule Hannover	Fördergemeinschaft FH	Geldleistung	4.000,00	50-Jahr-Feier des Fachbereiches Elektro- und Informationstechnik
Fachhochschule Hannover	Sparkasse Hannover	Geldleistung	1.000,00	Plattform - Ausstellung im Kunstverein Juni 2004, Fachbereich Bildende Kunst
Fachhochschule Hannover	Kulturbüro Hannover	Geldleistung	2.500,00	Buchprojekt "11 x Hannover", Fachbereich Design und Medien
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	DB Reise+Touristik AG Frankfurt am Main	Sachleistung	1.842,00	Fahrvergünstigung der Deutschen Bahn für Studienexkursion Berlin beim Fachbereich Bauwesen, Holzwinden
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	Fa. Keimfarben GmbH + Co. KG Diedorf	Geldleistung	1.000,00	Studien- u. Forschungsprojekt Elisabethenkloster Memmingen Jan Menath, Fachbereich Konservierung und Restaurierung
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	Sparkasse Göttingen, Göttingen	Geldleistung	1.000,00	Fakultät Bauwesen Holzwinden
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	Förderverein Fachhochschule Göttingen e. V., Göttingen	Geldleistung	20.000,00	Finanzierung einer Professorenvertretung, Fakultät Naturwissenschaft und Technik, Göttingen
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	Kompostwerk Göttingen GmbH Göttingen	Geldleistung	1.000,00	Kosten von Strom, Wasser, Entsorgung etc. für Projekt 962014, Fachbereich Konservierung und Restaurierung
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	Rotary Gemeindienst Memmingen e.V. Memmingen	Geldleistung	1.000,00	Studien- und Forschungsprojekt Elisabethenkloster Memmingen Jan Menath, Fachbereich Konservierung und Restaurierung

Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	Messerschmitt Stiftung München	Geldleistung	5.000,00	Restaurierung der spätgotischen Wandmalereien im ehemaligen Elsbethkoster in Memmingen, Fachbereich Konservierung und Restaurierung
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	TIGRES Dr. Gerstenberg GmbH Rellingen	Sachleistung	13.860,00	Plasma-Blaster MEF komplett mit Zubehör, Fachbereich Bauwesen, Holzwinden
Niedersächsische Landesbibliothek Hannover	R.-Manfred Hasse, Hannover	Geldleistung	1.250,00	zur freien Verfügung der Bibliothek
Niedersächsische Landesbibliothek Hannover	Fa. Becker & Flöge, Hannover	Geldleistung	1.500,00	für Ausstellung "Augenläser im Wandel der Jahrhunderte"
Niedersächsische Landesbibliothek Hannover	Verein der Freunde und Förderer der Nds. Landesbibliothek e.V.	Geldleistung	2.000,00	für den Ankauf von Leibniz-Briefen
Landesbibliothek Oldenburg	OLB-Stiftung	Geldleistung	2.000,00	Ausstellung Stalling-Bilderbücher
Landesbibliothek Oldenburg	OLB-Stiftung	Geldleistung	3.000,00	Adorno-Ausstellung
Landesbibliothek Oldenburg	Radio Bremen	Geldleistung	1.250,00	Adorno-Veranstaltung
Landesbibliothek Oldenburg	Dr. Hans-Martin Barth	Sachleistung	1.765,00	339 Bände wissenschaftlicher Literatur (gebraucht) zur Bestandserweiterung und zum Büchertausch
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Pegasus Limited	Geldleistung	\$ 2.500,00	Druckkostenzuschuss
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Brigitta Schrieber	Sachleistung	2.000,00	Künstlerbuch
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Fritz Rudolf Künker Münzhandlung e.K.	Geldleistung	2.000,00	Druckkostenzuschuss
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Peter Salzmann	Sachleistung	1.622,55	Gestaltung Lessinghaus
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Dr. Lothar Kremer	Geldleistung	2.500,00	Druckkostenzuschuss
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Dr. Charlotte Coulombeau	Geldleistung	1.500,00	Druckkostenzuschuss
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	VGH Versicherungen	Geldleistung	2.000,00	Druckkostenzuschuss
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Erzbistum Freiburg	Geldleistung	2.000,00	Druckkostenzuschuss
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Dr. Jörg Schill	Geldleistung	2.500,00	Druckkostenzuschuss
Landesmuseum Hannover	Sparkassen-Kulturstiftung Hessen - Thüringen	Geldleistung	2.000,00	Festschrift FUNDAMENTA HISTORIAE
Landesmuseum Hannover	Schweizerischer Bankverein UBS	Geldleistung	1.000,00	Festschrift FUNDAMENTA HISTORIAE
Landesmuseum Hannover	Deutsche Bundesbank	Geldleistung	2.000,00	Festschrift FUNDAMENTA HISTORIAE
Landesmuseum Hannover	Floragard GmbH	Geldleistung	2.000,00	Ötzi Cultur
Landesmuseum Hannover	Herr Dr. Hans Stula	Sachleistung	2.000,00	37 druckgrafische Werke für das Kupferstichkabinett
Landesmuseum Hannover	Herr Dr. Wolfgang Grape	Sachleistung	4.500,00	Illustrierter Roman "Les Soeurs Vatard" von Joris Karl Hüysmans für die Landesgalerie
Landesmuseum Hannover	Sparkasse Hannover	Geldleistung	2.500,00	Bronzetti Veneziani
Landesmuseum Hannover	Industrie-Club Hannover e.V.	Geldleistung	1.000,00	Bronzetti Veneziani
Landesmuseum Hannover	NORD/LB Girozentrale	Geldleistung	2.501,00	Bronzetti Veneziani
Landesmuseum Hannover	Solvay Deutschland GmbH	Geldleistung	2.000,00	Bronzetti Veneziani
Landesmuseum Hannover	VGH Versicherung	Geldleistung	2.500,00	Bronzetti Veneziani
Landesmuseum Hannover	Kunsthelfer der Landesgalerie	Geldleistung	7.500,00	Bronzetti Veneziani

Landesmuseum Hannover	Herr Dr. Thomas Hirthe	Geldleistung	1.000,00	Restaurierung der Skulptur von Heinrich Kümmer "Amor und Psyche"
Landesmuseum Hannover	Herr Dr. Marin Trenk	Sachleistung	1.536,00	Bücher für die Abteilung Völkerkunde
Landesmuseum Hannover	Herr Dr. Erich Blissenberg	Sachleistung	1.290,00	verschiedene Objekte und Zeitschriften für die Abteilung Völkerkunde
Landesmuseum Hannover	Frau Felicitas Bergner	Sachleistung	5.324,00	verschiedene Objekte für die Abteilung Völkerkunde
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Landessparkasse Oldenburg	Geldleistung	3.000,00	Zuschuss Jahrbuch 2004
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Kulturstiftung der Länder	Geldleistung	83.000,00	Ankauf Vogeler-Sammlung
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Prof. Carl-Langhein-Stiftung	Geldleistung	3.000,00	Zuschuss Landesausstellung
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	GSG Oldenburg	Geldleistung	1.000,00	Unterstützung der Museumspädagogik
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	OLB Oldenburg	Geldleistung	20.000,00	Ankauf Vogeler-Sammlung
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Stiftung Niedersachsen	Geldleistung	25.000,00	Ankauf Vogeler-Sammlung
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	OLB Oldenburg	Geldleistung	7.500,00	Mitfinanzierung Ausstellung Maritime Ziegelarchitektur
Landesmuseum für Natur & Mensch Oldb.	DBU	Geldleistung	51.868,00	Umweltprojekt DAUM
Landesmuseum für Natur & Mensch Oldenburg	Nds. Lottostiftung	Geldleistung	45.000,00	RAD & WAGEN Ausstellung
Landesmuseum für Natur & Mensch Oldenburg	Continental Unternehmenskommunikation	Geldleistung	2.000,00	RAD & WAGEN Ausstellung
Landesmuseum für Natur & Mensch Oldenburg	Nds. Sparkassenstiftung	Geldleistung	15.000,00	RAD & WAGEN Ausstellung
Landesmuseum für Natur & Mensch Oldenburg	Nds. Lottostiftung	Geldleistung	5.000,00	MÜLL - Von der Steinzeit
Landesmuseum für Natur & Mensch Oldenburg	DBU	Geldleistung	20.000,00	MÜLL - bis zum gelben Sack
Landesmuseum für Natur & Mensch Oldenburg	Stiftung Niedersachsen	Geldleistung	3.000,00	Tagung Marsch
Landesmuseum für Natur & Mensch Oldenburg	Peter Waskönig	Geldleistung	1.500,00	Kostbarkeiten oder Krempel
Landesmuseum für Natur & Mensch Oldenburg	EWE TEL GmbH	Geldleistung	5.000,00	Tiere hören hin
Landesmuseum für Natur & Mensch Oldenburg	Nds. Lottostiftung	Geldleistung	5.000,00	Tiere hören hin
Landesmuseum für Natur & Mensch Oldenburg	EWE AG	Geldleistung	30.276,00	Kinderkonzerte
Staatstheater Braunschweig	Braunschweig-Stiftung	Geldleistung	574.000,00	u.a. Theaterformen und Burgplatz 2004, versch. Inszenierungen, Tonanlage
Staatstheater Braunschweig	Förderverein Staatstheaterfreunde	Geldleistung	22.400,00	Anschaffung Flügel
Staatstheater Braunschweig	BS Energy	Geldleistung	10.000,00	Burgplatz 2004
Staatstheater Braunschweig	Nds. Lotto-Stiftung	Geldleistung	10.000,00	Festliche Tage Neuer Musik
Staatstheater Braunschweig	Kloster- und Studienfonds	Geldleistung	10.000,00	Festliche Tage Neuer Musik
Staatstheater Braunschweig	Siemens AG	Geldleistung	5.000,00	Aufführung „Braunschweig, Braunschweig“
Staatstheater Braunschweig	Brauerei Feldschlößchen	Geldleistung	5.000,00	Aufführung „Braunschweig, Braunschweig“
Oldenburgisches Staatstheater	Bekleidungshaus Bruns	Geldleistung	1.100,00	Ausrichtung der Premierenfeier "Das Käthchen von Heilbronn"

Oldenburgisches Staatstheater	Bremer Landesbank	Geldleistung	35.000,00	Ausstattung Bühnenbild der Produktion "Fairy Queen"
Oldenburgisches Staatstheater	EWE-Stiftung		5.000,00	Unterstützung der Veranstaltung zu Ehren von Erna Schlüter
Oldenburgisches Staatstheater	Gerken Vermögensverwaltung	Geldleistung	1.500,00	Ausrichtung Sylvesterveranstaltung
Oldenburgisches Staatstheater	Gerken Vermögensverwaltung	Geldleistung	1.000,00	Ausrichtung der Premierenfeier "Hello Dolly"
Oldenburgisches Staatstheater	GSG Oldenburg	Geldleistung	5.000,00	Unterstützung der Sinfoniekonzertwerbung, Druck + Plakatierung
Oldenburgisches Staatstheater	GSG Oldenburg	Geldleistung	1.500,00	Ausrichtung der Premierenfeier "La forza del destino"
Oldenburgisches Staatstheater	GSG Oldenburg	Geldleistung	10.000,00	Unterstützung Familienkonzert "OL Frühling", Werbung und Gagen
Oldenburgisches Staatstheater	Hotel Altera	Geldleistung	1.000,00	Ausrichtung der Premierenfeier "Idomeneo"
Oldenburgisches Staatstheater	Landessparkasse zu Oldenburg	Geldleistung	3.000,00	Unterstützung Sonderkonzert "Gold Rush" - Leihgebühr Film u. Geräte
Oldenburgisches Staatstheater	Stiftung Kunst und Kultur der LzO	Geldleistung	20.000,00	Förderung der 7. Internationalen Ballett-Tage
Oldenburgisches Staatstheater	Oldenburgische Landesbank	Geldleistung	1.500,00	Ausrichtung der Premierenfeier "Maria Stuart"
Oldenburgisches Staatstheater	Oldenburgische Landesbank	Geldleistung	1.500,00	Ausrichtung der Premierenfeier "Die verkaufte Braut"
Oldenburgisches Staatstheater	Oldenburgische Landesbank	Geldleistung	5.000,00	Unterstützung der Veranstaltung zu Ehren von Erna Schlüter
Oldenburgisches Staatstheater	Oldenburgische Landesbank	Geldleistung	5.580,00	Unterstützung des Jugendclubs zum Bühnenbild "Romeo+Julia"
Oldenburgisches Staatstheater	Rotary-Club	Geldleistung	1.700,00	Unterstützung Waisenhausvorstellung
Oldenburgisches Staatstheater	Firma Ullmann	Geldleistung	1.300,00	Ausrichtung der Premierenfeier "Die drei Musketiere"
Oldenburgisches Staatstheater	Volks- u. Raiffeisenbanken	Geldleistung	1.500,00	Ausrichtung der Premierenfeier "Cabaret"

Im Jahre 2005 erhaltenen Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Stiftung Edelfhof	Geldspende	1.000,00	Projekt "hannover percussion"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	PPC Music GmbH, Hannover	Geldspende	1.040,00	Projekt "hannover percussion"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	H-J. Tessner-Stiftung, Goslar	Geldspende	9.000,00	Konzertarbeitswochen Goslar 2005
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Sparkasse Goslar, Goslar	Geldspende	3.000,00	Konzertarbeitswochen Goslar 2005
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Kirchenkreis Ronnenberg	Geldspende	1.926,00	Projekt "Tonspuren"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Sparkasse Hannover, Hannover	Geldspende	1.831,00	20 Jahresfeier Institut für Journalistik und Komm.forschung
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Johanna & Fritz Buch Gedächtnisstiftung, Hamburg	Geldspende	11.000,00	Projekt "Musik im Krankenhaus"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Johanna & Fritz Buch Gedächtnisstiftung, Hamburg	Geldspende	11.000,00	Projekt "Musik im Krankenhaus"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Dataline GmbH, Hannover	Geldspende	7.000,00	Europäische Quartettakademie "ECMA"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Dataline GmbH, Hannover	Geldspende	9.000,00	Europäische Quartettakademie "ECMA"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Steuerberater Karsten Höhns, Hamburg	Geldspende	1.000,00	Europäische Quartettakademie "ECMA"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Prof. Dr.Dr. Eckehard Deegen, Hannover	Geldspende	1.000,00	Projekt "Singen im Kindergarten"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Dr. Bruno Gas, Hannover	Geldspende	1.000,00	Projekt "Singen im Kindergarten"

Hochschule für Musik und Theater Hannover	Prof. Dr.Dr. Jürgen Potel, Hannover	Geldspende	1.000,00	Projekt "Singen im Kindergarten"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Dr. Gerhard Richter, Hannover	Geldspende	1.000,00	Projekt "Singen im Kindergarten"
Staatliches Naturhist. Museum Braunschweig	VW Bank	Geldspende	20.000,00	Sonderausstellung "Saurier"
Staatliches Naturhist. Museum Braunschweig	NORD/LB	Geldspende	7.500,00	Sonderausstellung "Mammut"
Fachhochschule Hannover	3 B GmbH	Geldleistung	1.740,00	Unterstützung Forschungsprojekt
Fachhochschule Hannover	Wirtschaftsgemeinschaft zoologischer Fachbetriebe	Geldleistung	5.000,00	Projektarbeit "Design f. Kleintiergehege"
Fachhochschule Hannover	DB Personenverkehr GmbH	Gruppenfahrchein mit ICE-Benutzung 2. Klasse für 42 Personen	3.328,80	Förderung wissenschaftlicher Zwecke
Fachhochschule Hannover	Konica Minolta Photo Imaging Europe GmbH	840 Filme	2.014,34	Förderung wissenschaftlicher Zwecke
Fachhochschule Hannover	Ringella Bekleidungswerk GmbH	Geldleistung	1.500,00	Anschaffung Laptop f. Präsentationen
Fachhochschule Hannover	Nds. Börse zu Hannover e. V.	Geldleistung	1.500,00	Förderung wissenschaftlicher Zwecke
Fachhochschule Hannover	Reise-TV GmbH & Co. KG	Geldleistung	2.500,00	Förderung wissenschaftlicher Zwecke
Fachhochschule Hannover	DB Personenverkehr GmbH	Gruppenfahrchein mit ICE-Benutzung 2. Klasse für 25 Personen	1.936,00	Förderung wissenschaftlicher Zwecke
Fachhochschule Hannover	Sparkasse Hannover	Geldleistung	3.000,00	Zuschuss f. Produktion v. Bildbänden
Fachhochschule Hannover	Konica Minolta Photo Imaging Europe GmbH	Diverse Fotoausrüstung	41.551,93	Förderung wissenschaftlicher Zwecke
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Fa. Arwed Löseke, Hildesheim	Geldspende	200.000,00	Körperschaftshaushalts HAWK
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	AVH, Holzminden	Geldspende	1.000,00	Fakultät Bauwesen Holzminden
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	DB Personenverkehr, Frankfurt am Main	Fahrvergünstigung der DB für eine Studienexkursion nach Berlin	1.254,00	Fakultät Bauwesen Holzminden
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Sparkasse Duderstadt	Geldspende	2.000,00	„Modell - Konzept über die Kinderbetreuung in Duderstadt“
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Fa. Hella KGaA Hueck & Co., Lippstadt	Geldspende	1.000,00	Fakultät Gestaltung
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	WINI Büromöbel, Coppenbrügge	Geldspende	2.000,00	Fakultät Gestaltung
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co., Satteldorf	Geldspende für ein Stipendium	2.000,00	Akademisches Auslandsamt
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Fa. Ed. Züblin AG, Chemnitz	Geldspende für ein Stipendium	4.000,00	Akademisches Auslandsamt
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Firma Norbert Stadlik, Leer-Bingum	Dienstleistung: eine Kurierfahrt	1.044,00	Fachbereich Konservierung und Restaurierung
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	DB Personenverkehr, Frankfurt am Main	Freifahrt der DB für eine Studienexkursion nach Berlin	1.834,00	Fakultät Bauwesen Holzminden
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	DB Personenverkehr GmbH, Frankfurt am Main	Freifahrt der DB für eine Studienexkursion nach Konstanz	1.562,40	Fakultät Bauwesen Holzminden
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Erdmute Bertram	Sachspende Gemälde Albert Gottschalk "Gade i Gilleleje"	3.870,00	Sammlung Landesgalerie
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Hartmuth Schulz	Sachspende Gemälde Edmond de Schampheleer "Am Kai von Nimwegen"	4.400,00	Sammlung Landesgalerie
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Susanne Wimmelmann	Sachspende Graphikmappe "Vom Weyerberg", Differenzbetrag zum vereinbarten Kaufpreis von 7000 €	2.000,00	Sammlung Landesgalerie

Nieders. Landesmuseum, Hannover	Dr. Hanna Hohl	Sachspende Grafik Rodolphe Bresdin (Montrelais 1822 - 1885 Sèvres) "Der Sturzbach" Lithographie, 36,9 x 31,3 cm	2.000,00	Sammlung Landesgalerie
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Förderkreis der Landesgalerie	Sachspende Gemälde Anna Ancher "Mutter und Kind" 1890/95	45.000,00	Sammlung Landesgalerie
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Deutscher Tempelherren-Orden	Wiederherstellung - Restaurierung - der Reliquienbüste um 1420	1.450,00	Sammlung Landesgalerie
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Claudia Trögl	Sachspende von 87 seltenen Kristallsäten von Mineralien	1.000,00	Geologische Sammlung
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Claudia Staven	Sachspende von 1055 Insektenpräparaten aus den Familien der Coleoptera, Gattung Carabus	7.800,00	Zoologische Sammlung
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Günter Engelbrecht	Sachspenden aus dem kunsthandwerklichen und rituellen Bereich aus Ghana	2.350,00	Sammlung Völkerkunde
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Güter Engelbrecht	Sachspenden aus dem kunsthandwerklichen Bereich aus Ghana	2.600,00	Sammlung Völkerkunde
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Felicitas Bergner	Kunsthandwerkliche und rituelle Sachspenden von verschiedenen Gruppen aus Madagaskar	4.340,00	Sammlung Völkerkunde
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Professor Fred Scholz	Sachspenden aus dem Alltagsleben/Bereich Kleidung Pakistans	1.513,00	Sammlung Völkerkunde
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Jens Dieter Becker-Platen	Sachspenden aus dem Bereich Kleidung aus der Türkei	1.100,00	Sammlung Völkerkunde
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Gudrun Reiche	Sachspenden aus den Bereichen Alltag, Kleidung, Waffen und Kunsthandwerk, vorwiegend aus dem Tschad, auch andere Regionen Afrikas	4.840,00	Sammlung Völkerkunde
Nieders. Landesmuseum, Hannover	MädchenChor Hannover e.V.	Rahmenprogramm der Sonderausstellung Bronzetti Veneziani	1.500,00	Konzert ohne Honorar
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Klavierhaus Döll GmbH Co	Kostenlose Überlassung div. Klavierinstrumente	1.500,00	Lange Nacht der Museen und div. Konzerte
Nieders. Landesmuseum, Hannover	Grotrian-Steinweg GmbH	Kostenlose Überlassung eines Konzertflügels	2.200,00	Konzertreihe Tschechische Romantik
Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek (Landesbibliothek) Hannover	Landschaftl. Brandkasse Hannover (VGH)	Geldleistung	3.000,00	anlässlich der Verleihung des neuen Namens der GWLB

Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek (Landesbibliothek) Hannover	SECCO-Pontanova-Stiftung	Geldleistung	3.500,00	2. hannoversches Symposium "Jüdischer Buchbesitz als Raubgut"
Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek (Landesbibliothek) Hannover	ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH	Geldleistung	3.000,00	Erwerb der Bibliothek der Marie von Hannover
Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek (Landesbibliothek) Hannover	Dr. Reimar Hartge, Hannover	Geldleistung	10.000,00	Erschließung und Bereitstellung der Sammlung "Hartge-Archiv"
Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek (Landesbibliothek) Hannover	Landschaftsverband Hildesheim eV	Geldleistung	11.740,00	Erwerb und Publikation des "Hildesheimer Aufschwörungsbuch"
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Accemic GmbH & Co. KG	Softwarelizenzen	3.750,00	Entwicklersoftware für das Institut für Mess- und Automatisierungstechnik
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Horst Witte Gerätebau	Alufix classic Systemelemente	24.244,00	Basis-Satz-Baukasten mit messtechnischen Geräten für das Institut für Fahrzeugbau
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Hauni Maschinenbau AG	diverse technische Geräte	15.000,00	technische Geräte für das Labor für Mechatronik
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	IXXAT Automation GmbH	Softwarelizenzen	6.120,00	Schnittstellensoftware für das Labor für Mechatronik
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Bock Kältemaschinen GmbH	Verdichter Schnittmodell	2.498,64	Verdichter Schnittmodell für das Institut für Energie- und Kältetechnik
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Accemic GmbH & Co. KG	Softwarelizenzen	5.250,00	Softwarelizenzen für das Institut für Mess- und Automatisierungstechnik
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Schnellecke (Spedition)	Geldleistung	1.250,00	Unterstützung für südafrikanische Studierende
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	GWV Fachverlage GmbH	Geldleistung	1.120,00	WOB-Racing-Team (studentisches Rennwagen-Projekt)
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Arnold Umformtechnik GmbH & Co. KG	Geldleistung	5.000,00	WOB-Racing-Team (studentisches Rennwagen-Projekt)
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Lang & Stolz KG	Geldleistung	1.250,00	Förderpreis für herausragende Studienleistungen
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Medienfabrik	Geldleistung	4.000,00	Fachtagung "Sportmanagement"
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	Geldleistung	2.750,00	WOB-Racing-Team (studentisches Rennwagen-Projekt) [250 €]; Bibliothek am Standort Wolfsburg [2.500 €]
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Verein der Freunde und Förderer der Hochschul- ausbildung Wolfenbüttel e. V.	Geldleistung	5.339,81	Fachbereich Maschinenbau
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Volksbank Wolfsburg	Geldleistung	1.500,00	International Summer University
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Volkswagen	Geldleistung	5.000,00	International Summer University
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Volkswagen Bank	Geldleistung	4.000,00	Fachhochschulstandort Wolfsburg
Technische Universität Clausthal	W.E.G., Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V., Hannover	Geldspende	50.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	Verein Deutscher Zementwerke	Geldspende	40.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
Technische Universität Clausthal	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie	Geldspende	30.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
Technische Universität Clausthal	e.on Kernkraft GmbH, Hannover	Geldspende	20.000,00	Landeswettbewerb "Jugend forscht"
Technische Universität Clausthal	imc Meßsysteme GmbH, Berlin	Sachspende	11.565,20	Netzwerklizenz, Institut für Maschinenwesen
Technische Universität Clausthal	Aluminium Rheinfelden GmbH, Rheinfelden	Sachspende	5.616,45	Aluminium-Legierungen, Institut für Metallurgie
Technische Universität Clausthal	Aluminium Rheinfelden GmbH, Rheinfelden	Sachspende	5.372,42	Aluminium-Legierungen, Institut für Metallurgie
Technische Universität Clausthal	Kendro Laboratory GmbH, Osterode	Geldspende	4.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Maschinelle Anlagentechnik und Betriebsfestigkeit
Technische Universität Clausthal	Deutsche Montantechnologie	Geldspende	3.991,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Bergbau

Technische Universität Clausthal	BEB Erdgas und Erdöl GmbH, Hannover	Sachspende	3.684,16	Vakuumpumpe, Experimentiergaszähler, Gaspermeabilitäts-Apparatur; Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	JCI Regelungstechnik GmbH, Essen	Sachspende	3.126,00	Büchersortiment, Universitätsbibliothek
Technische Universität Clausthal	SKF GmbH, Schweinfurt	Sachspende	2.956,24	Versuchslager, Institut für Tribologie und Energiewandlungsmaschinen
Technische Universität Clausthal	TIBA Software Center, Berlin	Geldspende	2.700,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Wirtschaftswissenschaft
Technische Universität Clausthal	Wintershall AG, Kassel	Geldspende	2.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Technische Universität Clausthal
Technische Universität Clausthal	Didier-Werke AG, Wiesbaden	Geldspende	2.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
Technische Universität Clausthal	ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover	Sachspende	2.500,00	Werkstattausrüstung, Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	Verein von Freunden, Clausthal-Zellerfeld	Geldspende	2.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Akademisches Auslandsamt
Technische Universität Clausthal	E. Begerow GmbH & Co., Langenlonsheim	Geldspende	2.300,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Chemische Verfahrenstechnik
Technische Universität Clausthal	Verein von Freunden, Clausthal-Zellerfeld	Geldspende	2.000,00	Zuschuss für Kammerorchester, Universitätsbibliothek
Technische Universität Clausthal	K+S Aktiengesellschaft, Kassel	Geldspende	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Bergbau
Technische Universität Clausthal	Deutsche Bundesbank, Hannover	Geldspende	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Wirtschaftswissenschaft
Technische Universität Clausthal	Collin Technology GmbH	Geldspende	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Werkstoffkunde und Werkstofftechnik
Technische Universität Clausthal	Verein von Freunden, Clausthal-Zellerfeld	Geldspende	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Akademisches Auslandsamt
Technische Universität Clausthal	Bayer AG, Leverkusen	Sachspende	1.848,23	Chemikalien, Institut für Organische Chemie
Technische Universität Clausthal	Siemens AG, Braunschweig	Sachspende	1.800,00	Programmiergerät, Institut für Schweißtechnik und Trennende Fertigungsverfahren
Technische Universität Clausthal	Mannstedt Werke GmbH & Co. KG, Troisdorf	Sachspende	1.712,00	Stahlprofile, Institut für Metallurgie
Technische Universität Clausthal	Prof. Dr.-Ing. H.W. Röder, Berlin	Sachspende	1.693,20	Verzicht auf Lehrauftragsvergütung, Institut für Elektrische Informationstechnik
Technische Universität Clausthal	Heraeus GmbH	Geldspende	1.600,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Werkstoffkunde und Werkstofftechnik
Technische Universität Clausthal	Gaz de France Deutschland GmbH, Lingen	Geldspende	1.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	Ferdinand Koller & Sohn GmbH, Celle	Geldspende	1.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	RWE-DEA AG, Hamburg	Geldspende	1.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	Mobil Erdöl Erdgas GmbH, Hannover	Geldspende	1.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	Wintershall AG, Kassel	Geldspende	1.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover	Geldspende	1.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	Aluminium Rheinfelden GmbH, Rheinfelden	Sachspende	1.425,35	Aluminium-Legierungen, Institut für Metallurgie
Technische Universität Clausthal	Gardner Denver Elmo, Bad Neustadt	Sachspende	1.224,00	Flüssigkeitsring-Vakuumpumpe und Flüssigkeitsabscheider, Institut für Chemische Verfahrenstechnik

Technische Universität Clausthal	Resonant Probes GmbH	Geldspende	1.200,00	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Physikalische Chemie
Technische Universität Clausthal	Thyssen Krupp VDM, Altena	Sachspende	1.036,11	Bleche, Institut für Schweißtechnik und Trennende Fertigungsverfahren
Technische Universität Clausthal	Dr. Wolfgang Körber, Clausthal-Zellerfeld	Sachspende	1.015,92	Verzicht auf Lehrauftragsvergütung, Fachbereich Geowissenschaften, Bergbau und Wirtschaftswissenschaften
Technische Universität Clausthal	Dr. Wolfgang Körber, Clausthal-Zellerfeld	Sachspende	1.015,92	Verzicht auf Lehrauftragsvergütung, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Landesbibliothek Oldenburg	AG Volksbanken	Geldspende	1.500,00	Ausstellung "Gestaltete Natur"
Landesbibliothek Oldenburg	Stiftung Kunst und Kultur	Geldspende	10.000,00	Andersen-Ausstellung
Landesbibliothek Oldenburg	Kulturstiftung Öffentl. Vers.	Geldspende	5.000,00	Andersen-Ausstellung
Landesbibliothek Oldenburg	Dr. Hans-Martin Barth	Sachzuwendung: 576 Bände wissenschaftlicher Literatur (gebraucht)	2.058,50	Bestandserweiterung und Büchertausch
Landesmuseum Oldenburg	gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Oldenburg	Geldleistung	1.000,--	Flyer Museumspädagogik
Landesmuseum Oldenburg	Landessparkasse zu Oldenburg	Geldleistung	1.042,--	Nacht der Museen
Landesmuseum Oldenburg	Landessparkasse zu Oldenburg	Geldleistung	12.500,--	Ausstellung "1905"
Landesmuseum Oldenburg	Landessparkasse zu Oldenburg	Geldleistung	2.500,--	25 Jahre Museumspädagogik
Landesmuseum Oldenburg	Energieversorgung Weser-Ems-Stiftung	Geldleistung	20.000,--	Ausstellung "Ziegelarchitektur"
Landesmuseum Oldenburg	Landessparkasse zu Oldenburg	Geldleistung	7.500,--	Jahrbuch 2004
Med. Hochschule Hannover	Linde Gas Therapeutics GmbH	Geldspende	2.320,00	Kauf v. Rollstühlen
Med. Hochschule Hannover	Johann Sauer Labor u. Krankenhaustech.	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Mikoleizig, Gerd	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	JCI Regelungstechnik GmbH	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Siemens AG	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Philips GmbH	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Enercity	Geldspende	2.552,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	AWD Holding AG	Sachspende	33.070,00	MHH Einfahrt: LCD Anzeige
Med. Hochschule Hannover	Hanomag Betriebsrat	Geldspende	3.500,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Capitol Hannover	Geldspende	1.581,48	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Gesellschaft f. Biochemie u. Molekularbiologie	Geldspende	3.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Friesenhörn-Nordsee-Kliniken	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Friesenhörn-Nordsee-Kliniken	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	IFA Kur -und Ferienpark Usedom Haus 20	Geldspende	1.200,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Kurheim Fehrmann Haus 32	Geldspende	1.200,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Caritas Lebenswelten GmbH/ Aachen	Geldspende	1.200,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Nordseeheilbad Wangerooge Haus 74	Geldspende	1.200,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Agilent Technologies	Geldspende	1.000,00	Workshop: GTFCH
Med. Hochschule Hannover	Hoffmann-La Roche	Geldspende	20.000,00	Fellow für LTX
Med. Hochschule Hannover	Bild Hilft E. V.	Geldspende	5.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Bahlsen Stiftung	Geldspende	30.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Genzyme GmbH	Geldspende	1.000,00	Arzt- Patientenseminar
Med. Hochschule Hannover	Fujisawa Deutschland	Geldspende	1.500,00	Symposium on Transplantation

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 121. Plenarsitzung am 7. Juni 2007

	GmbH			
Med. Hochschule Hannover	Medtronic GmbH	Geldspende	6.500,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	St. Jude Medical Germany GbmH	Geldspende	25.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Novartis Pharma GmbH	Geldspende	20.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Ethicon GmbH / Codman	Sachspende	1.076,00	Materialspende (4x Clips)
Med. Hochschule Hannover	Hoffmann La Roche AG	Geldspende	20.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Novartis Pharma GmbH	Sachspende	1.533,52	Kaffeeautomat/ Station 85 im TPZ
Med. Hochschule Hannover	Brigitte u. Hans Tonn	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Stryker GmbH & Co. KG	Geldspende	2.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Schlüter, Rudolf + Anneliese	Geldspende	1.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Lindenlaub, Gerhard	Geldspende	1.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Dr. Pfleger-Stiftung	Geldspende	68.800,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Philips Medizin Systeme GmbH	Geldspende	1.000,00	Symposium
Med. Hochschule Hannover	Olympus Deutschland GmbH	Geldspende	3.500,00	Symposium
Med. Hochschule Hannover	Novartis Pharma GmbH	Geldspende	35.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Martin Kind & FC 96	Geldspende	1.122,50	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Erika Bartels	Geldspende	2.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	KIND Hörgeräte GmbH & Co. KG	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	MTU Maintenance	Geldspende	4.375,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Promocell Bioscience Alive GmbH	Geldspende	2.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Bäumer, Ruth	Geldspende	2.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Hoffmann-La Roche	Geldspende	6.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Osyka Medical GmbH	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Familie Faust	Geldspende	1.130,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Schering Deutschland GmbH	Geldspende	2.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Ethicon GmbH	Geldspende	2.500,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	MedXpert GmbH	Geldspende	5.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Juhrig Ingenieurbüro GmbH	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Baxter Healthcare SA	Geldspende	25.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Baxter Deutschland GmbH	Geldspende	2.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Debeka	Geldspende	1.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	GSK Stiftung	Geldspende	1.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Roggenbuck-Stiftung, Hamburg	Geldspende	17.500,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Boehringer Ingelheim GmbH	Geldspende	1.500,00	Kompetenznetz Hepatitis
Med. Hochschule Hannover	Wittkowski, Elfriede	Geldspende	3.000,00	Kompetenznetz Hepatitis
Med. Hochschule Hannover	Hoffmann-La Roch AG	Geldspende	30.000,00	Kompetenznetz Hepatitis
Med. Hochschule Hannover	Hoselmann Stiftung	Geldspende	10.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Hoselmann Stiftung	Geldspende	10.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Brunner, Christine u. Gori	Geldspende	8.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Glaxosmithkline GmbH & Co.	Geldspende	25.000,00	Kompetenznetz Hepatitis
Med. Hochschule Hannover	Roggenbuck-Stiftung, Hamburg	Geldspende	21.900,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	TUI AG	Geldspende	1.000,00	Symposium
Med. Hochschule Hannover	Dietmar-Hopp-Stiftung	Geldspende	12.500,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	NORD / LB Hannover	Geldspende	7.500,00	Zuw. f. wiss. Zweck

Med. Hochschule Hannover	Frau Reichert	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Gem. Praxis: Dres. Gönen /Sauer Gönen	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Dr. Manfred Welge	Geldspende	2.500,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Benno Heinichen	Geldspende	3.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Erich und Emmy Hoselmann Stiftung	Geldspende	20.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Cytonet GmbH & Co. KG	Geldspende	7.500,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Novo Nordisk Pharma	Geldspende	1.500,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Bayer Vital GmbH	Geldspende	5.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Cordis Medizinische Apparat	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Boehringer Ingelheim	Geldspende	5.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Solvay Pharmaceuticals GmbH	Geldspende	10.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Bergener, Ilse	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	B. Braun Melsungen AG	Geldspende	1.490,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Coppa Pietro	Geldspende	1.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Pulsion Medical System AG	Geldspende	1.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Osyпка Medical GmbH	Geldspende	2.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Hoffmann-La Roche	Geldspende	2.500,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Med. Hochschule Hannover	Bothfelder Kaufleute e.V.	Geldspende	3.000,00	Spenden für Forschung und Lehre, wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Gastro Kanne GmbH	Geldspende	10.000,00	Innenhofumgestaltung
Med. Hochschule Hannover	Lawrenz, Martin	Geldspende	3.000,00	MD/PhD Workshop
Med. Hochschule Hannover	Lawrenz, Martin	Geldspende	3.000,00	MD/PhD Workshop
Med. Hochschule Hannover	TUI AG	Geldspende	1.000,00	Workshop-Molecularmedicine
Med. Hochschule Hannover	Bristol Myers	Geldspende	1.000,00	Workshop-Molecularmedicine
Med. Hochschule Hannover	Frau Wilma Kaiser	Geldspende	75.000,00	Zuw. f. wiss. Zweck
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Beate von Kessel	Geldleistung	10.000,00	Druckkostenzuschuss
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Beate von Kessel	Geldleistung	90.000,00	Förderung der Herzog August Bibliothek
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	NN	Geldleistung	1.500,00	Druckkostenzuschuss
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Georg Olms Verlag	Sachleistung	1.770,00	Ergänzung der Buchbestände
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Annegret Storch - Annegret Dahlmann -	Sachleistung	2.700,00	Künstlerbücher
Technische Universität Braunschweig	Nord/LB	Geldleistung	2.500,00	Finanzierung eines Lehrauftrages
Technische Universität Braunschweig	Scheibler, Erich, Dortmund	Geldleistung	1.000,00	Absolventenfeier 2005 für die Absolventen des Jahrgangs 2004
Technische Universität Braunschweig	Salzgitter AG	Geldleistung	10.225,84	Sachkostenzuschuss für Geschäftsbedarfe, Literaturversorgung etc.
Technische Universität Braunschweig	Rotary-Club Braunschweig-Hanse	Geldleistung	5.955,00	Zuschuss zur Sanierung des Tropenhauses im Botanischen Garten
Technische Universität Braunschweig	Rotary-Club Braunschweig-Richmond	Geldleistung	12.430,00	Zuschuss zur Sanierung des Tropenhauses im Botanischen Garten
Technische Universität Braunschweig	Rotary-Club Braunschweig	Geldleistung	10.615,00	Zuschuss zur Sanierung des Tropenhauses im Botanischen Garten
Technische Universität Braunschweig	EUROVIA Services GmbH, Böttrup	Geldleistung	2.424,90	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	E. Zoller GmbH, Freiberg	Einstell- und Messgerät zum Vermessen von CNC-Werkzeugen	8.526,00	
Technische Universität Braunschweig	Fa. Henkel KGaA, Düsseldorf	Geldleistung	1.250,00	Sachkostenzuschuss
Technische Universität Braunschweig	E.h. Gallus-Rehm, München	Geldleistung	1.000,00	Stipendien

Technische Universität Braunschweig	Alstom LHB GmbH, Salzgitter	Geldleistung	2.000,00	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Voith Turbo Scharfenberg GmbH&Co KG, Salzgitter	Geldleistung	2.000,00	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Braunschweigischer Hochschulbund	Geldleistung	1.000,00	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Zeitungsverlag, Druckhaus A. Limbach GmbH&Co KG, Braunschweig	Geldleistung	2.000,00	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Herrenknecht AG, Schwannau	Geldleistung	6.000,00	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Volkswagen AG, Wolfsburg	Geldleistung	194.500,00	Kostenzuschuss zu lfd. Kosten des Zentrums für Mechatronik
Technische Universität Braunschweig	Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen	Geldleistung	40.000,00	Unterstützung eines Forschungsprojektes
Technische Universität Braunschweig	Weibel GmbH, Salzgitter	Geldleistung	3.300,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Tischlerei Pauli, Braunschweig	Anfertigung und Lieferung von fünf Transportkisten	4.000,00	
Technische Universität Braunschweig	Corrsys-Datron GmbH, Wetzlar	Correvit S-400 potische Einheit	13.989,60	
Technische Universität Braunschweig	EUROVIA Services GmbH, Bottrop	Geldleistung	2.424,90	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Prof. Dr. Peter Seelig, Karlsruhe	Geldleistung	14.800,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Regensburg	Geldleistung	1.000,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	ETA Elektrotechnische Apparate GmbH, Altdorf bei Nürnberg	Geldleistung	1.000,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Hydac Electronic GmbH, Saarbrücken	15 Druckmessumformer HDA 4745-A-600-000	4.905,30	
Technische Universität Braunschweig	Baumüller Nürnberg GmbH, Nürnberg	diverse Fachbücher	3.001,89	
Technische Universität Braunschweig	Babock Borsig Systems, Oberhausen	diverse Fachbücher	1.500,89	
Technische Universität Braunschweig	Bosch Rexroth AG, Lohr am Rhein	2x Hydraulik Axialkolbenmotor, 1 Hydraulik-Axialkolbenpumpe	20.184,79	
Technische Universität Braunschweig	en.bs GmbH, Braunschweig	Innenleitung für Blockheizkraftwerk	2.567,10	
Technische Universität Braunschweig	Continental Teves AG&Co. oHG, Frankfurt	Mikrorechnerplatinen vom Typ "Phytec.Minimodule mit Siemens C197-Controller"	3.000,00	
Technische Universität Braunschweig	Dr. A. Kubanek-German, Braunschweig	Geldleistung	1.500,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg	Quartobleche S355 J2G3	8.408,61	
Technische Universität Braunschweig	Jürgen Schmalz, Edemissen	Schenck Hydro-puls Steuerung S59	3.000,00	
Technische Universität Braunschweig	EUROVIA Services GmbH, Bottrop	Geldleistung	2.424,90	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Robert Bosch GmbH, Gerlingen	Klimagerät PAM2001	1.212,20	
Technische Universität Braunschweig	Hüttenes-Albertus Chemische Werke GmbH, Düsselndorf	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	ae group AG, Bebra	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf

Technische Universität Braunschweig	Magma Gießereitechnologie, Aachen	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	G.A.Röders GmbH, Soltau	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Lilly Forschungs GmbH, Hamburg	Geldleistung	1.000,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Bühler Druckgießsysteme GmbH, Frankfurt	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Nord-Apotheke, Hannover	Geldleistung	7.266,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Dreluso Pharmazeutika, Hessisch-Oldendorf	Geldleistung	5.000,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Ford Forschungszentrum, Aachen	Geldleistung	30.858,24	Unterstützung eines Forschungsprojektes
Technische Universität Braunschweig	Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen	Geldleistung	60.000,00	Unterstützung eines Forschungsprojektes
Technische Universität Braunschweig	Hella KGaA Hueck & Co, Lippstadt	Geldleistung	1.000,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Systec GmbH, Bielefeld	Printserver	16.446,48	
Technische Universität Braunschweig	SUSPA-DSI GmbH, Langenfeld	Spanngliedteile und Anker	1.372,78	
Technische Universität Braunschweig	Schött-Druckguss GmbH, Menden	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Deutsche Messe AG, Hannover	Geldleistung	1.500,00	Sachkostenzuschuss
Technische Universität Braunschweig	Klemm GmbH, Böblingen	Proportionalventil P30HDAN5NEY2-G	3.789,72	
Technische Universität Braunschweig	Drake Deutschland GmbH&CoKG, Wuppertal	diverse Fachbücher	3.103,00	
Technische Universität Braunschweig	ROTO FRANK AG, Leinfelden-Echterdingen	diverse Fachbücher	3.317,00	
Technische Universität Braunschweig	OLHO-Technik Olef & Holtmann OHG, Löhne	diverse Fachbücher	3.103,00	
Technische Universität Braunschweig	Prof. Dr. Armand, Braunschweig	Geldleistung	2.500,00	Sachkostenzuschuss
Technische Universität Braunschweig	Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft	Geldleistung	1.500,00	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Industrie- und Handelskammer Braunschweig	Geldleistung	1.000,00	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Reisebüro Schmidt, Wolfenbüttel	Geldleistung	2.000,00	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Körber AG, Hamburg	Geldleistung	2.000,00	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Dr. Hans Messer Sozialstiftung, Königsstein	Geldleistung	4.000,00	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	KSM Castings GmbH, Hildesheim	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Honsel GmbH&Co KG, Meschede	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Robert Zapp Werkstofftechnik GmbH, Ratlingen	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	hhpberlin Ingenieurgesellschaft für Brandschutz mbH, Berlin	Geldleistung	1.625,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Deutschland GmbH, Maisach	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Sick Vertriebs GmbH, Düsseldorf	Laser Messsystem Indooe Ausführung 1017561-LMS200-30106	3.184,20	
Technische Universität Braunschweig	Herborner Pumoentechnik, Herborn	Abwasserblockpumpe Unipump 7,5/QSH101-1220-F-W1	2.500,00	
Technische Universität Braunschweig	KS-Aluminium-Technologie AG, Neckarsulm	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	CO KG, Markt Schwaben	Geldleistung	3.700,00	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf

Technische Universität Braunschweig	EUROVIA Services GmbH, Bottrop	Geldleistung	2.424,90	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Prof. Dr. Klingel, Braunschweig	diverse Fachbücher	3.380,00	
Technische Universität Braunschweig	Rockwell Automation, Aarau/Schweiz	Geldleistung	2.407,55	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	ACE ABB Calor Emag Mittelspannungs GmbH, Ratlingen	Geldleistung	3.067,74	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	ETA Elektrotechnische Apparate GmbH, Altdorf bei Nürnberg	Geldleistung	23.400,00	Unterstützung eines Forschungsprojektes
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum, Osnabrück	Sachspende	2.232,30	wiss. Zwecke/Bücher
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum, Osnabrück	Sachspende	1.066,99	wiss. Zwecke/Bücher
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Mössner, Wallenhorst	Sachspende	3.865,00	wiss. Bücher
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum, Osnabrück	Sachspende	1.076,67	wiss. Bücher
Universität Osnabrück	Prof. Dr. H. Achenbach, Osnabrück	Sachspende	1.856,00	wiss. Bücher/Forsch./Lehre FB 10
Universität Osnabrück	Franz Nieper, Krefeld	Sachspende	9.000,00	wiss. Bücher
Universität Osnabrück	H.-G. Volker, Wendeburg	Sachspende	10.000,00	wiss. Bücher
Universität Osnabrück	Mölk Pressegroßo Vertriebs GmbH + Co. KG, Osnabrück	Sachspende	1.612,99	div. Zeitschriften
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Lechner, Wallenhorst	Sachspende	5.250,00	Landolt Börnstein, 27 Bände
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum, Osnabrück	Sachspende	1.878,55	Forschung/Lehre FB Rechtsw.
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum, Osnabrück	Sachspende	3.722,05	Forschung/Lehre FB Rechtsw.
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum, Osnabrück	Sachspende	1.742,35	Forschung/Lehre FB Rechtsw.
Universität Osnabrück	Peter Börner, Osnabrück	Sachspende	1.700,00	Forschung/Lehre FB Rechtsw.
Universität Osnabrück	Mölk Pressegroßo Vertriebs GmbH + Co., Osnabrück	Sachspende	2.392,44	wiss. Zwecke
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum, Osnabrück	Sachspende	2.932,58	Forschung/Lehre FB Rechtsw.
Universität Osnabrück	Mölk Pressegroßo Vertriebs GmbH + Co., Osnabrück	Sachspende	2.392,44	wissenschaftliche Zwecke
Universität Osnabrück	Prof. Dr. M. Schindhelm, Osnabrück	Geldspende	1.000,00	European Law Moot Court Com.
Universität Osnabrück	W. Karmann GmbH, Osnabrück	Geldspende	2.000,00	Förderpreis 2003/2004
Universität Osnabrück	Verkehrsverein, Osnabrück	Geldspende	2.000,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	buw-holding GmbH, Osnabrück	Geldspende	1.500,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Homann Feinkost, Dissen	Geldspende	1.500,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Rotary Club, Osnabrück	Geldspende	1.300,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Wirtschaftsverband, Osnabrück	Geldspende	2.500,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Deutsche Telekom AG, Bielefeld	Geldspende	1.000,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	C C Erfrischungsgetränke, Osnabrück	Geldspende	1.000,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Piepenbrock Service GmbH + Co. KG, Osnabrück	Geldspende	3.000,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Herrenteichslaischaft, Diepholz	Geldspende	1.000,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Buchhandlung Jonscher, Osnabrück	Geldspende	1.000,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg	Geldspende	2.500,00	Unterstützung 8th Int. Conference on non-contact Atomic Force
Universität Osnabrück	Spiekermann & Co. AG, Osnabrück	Geldspende	1.100,00	Unterstützung 8th Int. Conference on non-contact Atomic Force
Universität Osnabrück	PriceWaterhouseCoopers, Wirtschaftsprüfungsgesell., Frankfurt/Main	Geldspende	7.500,00	Unterstützung Tagung Study Group on a European Civil Code, Berlin

Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum, Osnabrück	Geldspende	5.000,00	Ausgaben f. Institut.-Bibliothek
Universität Osnabrück	Deutscher Sparkassen- u. Giroverband, Berlin	Geldspende	10.000,00	Förderung der Study Group on a European Civil Code
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum, Osnabrück	Geldspende	10.000,00	Bibliotheksmittel
Universität Osnabrück	D. Wulfetange, Diepholz	Geldspende	2.000,00	Buchprojekt "Studien zur Rechts- und Zeitgeschichte"
Universität Osnabrück	Prof. Dr. H.-W. Sievert, Osnabrück	Geldspende	9.373,69	Forschung und Lehre
Universität Osnabrück	Landschaftliche Brandkasse, Hannover	Geldspende	5.000,00	Projekt "Integrationslotsen"
Universität Osnabrück	Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg	Geldspende	10.000,00	Förderung der Osnabrücker Friedensgespräche
Universität Osnabrück	Lengermann & Trieschmann, Osnabrück	Geldspende	2.000,00	Lehre und Forschung
Universität Osnabrück	Sievert Handel Transporte GmbH, Lengerich	Geldspende	1.000,00	Forschung und Lehre
Universität Osnabrück	buw-holding GmbH, Osnabrück	Geldspende	1.500,00	Förderpreis 2003
Universität Osnabrück	Deutsche Bundesbank, Hannover	Geldspende	4.000,00	Fachliteratur
Universität Osnabrück	RWE Westfalen-Weser-Ems AG, Dortmund	Geldspende	12.000,00	Förderung der Osnabrücker Friedensgespräche
Universität Osnabrück	Dr. Reinhard Kapp Stiftung, Hannover	Geldspende	4.000,00	Ergänzung der steuerrechtlichen Bibliothek
Universität Osnabrück	Wessels + Müller, Osnabrück	Geldspende	1.500,00	Ausstellung UB Osn., Osnabrück und die Hanse (Mai bis Juli 2006)
Universität Osnabrück	Verein Freunde Rotary Osn.-Mitte e.V., 49082 Osnabrück	Geldspende	2.500,00	Ausstellung UB Osn., Osnabrück und die Hanse (Mai bis Juli 2006)
Universität Osnabrück	Hengeler Mueller, Partnerschaft v. Rechtsanwälten, Düsseldorf	Geldspende	1.000,00	Teilnahme Team Uni Osn., Willem C. Vis Commercial Arbitr.
Universität Osnabrück	Wilhelm Karmann GmbH, Osnabrück	Geldspende	2.000,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Felix Schoeller Holding, Osnabrück	Geldspende	1.500,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Piepenbrock Service GmbH & Co. KG, Osnabrück	Geldspende	3.000,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Telekom Osnabrück/T-Systems, Osnabrück	Geldspende	1.000,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Homann Feinkostgruppe, Dissen	Geldspende	1.500,00	Förderpreis 2005
Universität Osnabrück	Schloßverein Iburg e.V., Osnabrück	Geldspende	1.000,00	Förderpreis 2005
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Siemens AG, München	Geldspende	1000, 00	Spende für die Drucklegung des Booklets zum Projekt "Künstlerinnen, Meisterinnen, Schülerinnen"
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Stiftung Nord/LB,	Geldspende	67.200,00	Stiftungsprofessur Medienwirkungsforschung
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Auel EDV	Geldspende	15.000,00	PublicPrivatePartnership
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Avacon AG	Geldspende	17.400,00	PublicPrivatePartnership
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Feldschlößchen AG	Geldspende	8.700,00	PublicPrivatePartnership
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Sennheiser electronic	Geldspende	17.400,00	PublicPrivatePartnership
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	KSK Stade	Geldspende	15.000,00	PublicPrivatePartnership
Staatstheater Braunschweig	Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Geldleistung	360.000,00	u.a. Burgplatz 2005, Comedian Harmonists, Opern "Poppea" und "Julie"
Staatstheater Braunschweig	BS Energy	Geldleistung	20.000,00	Comedian Harmonists, Burgplatz 2005
Staatstheater Braunschweig	Brauerei Feldschlößchen	Geldleistung	10.000,00	Comedian Harmonists
Staatstheater Braunschweig	Siemens AG	Geldleistung	10.000,00	Comedian Harmonists
Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg	DBU Osnabrück	Geldzuwendung	10.000,00	Umweltprojekt DAUM
Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Siemens Stiftung	Geldzuwendung	30.000,00	Saladin

Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg	OLB-Stiftung	Geldzuwendung	20.000,00	Saladin
Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Harald Schöneich	Geldzuwendung	500,00	Spende
Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Stiftung Niedersachsen	Geldzuwendung	20.000,00	Landesausstellung Archäologie-LandNds.
Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Stiftung Niedersachsen	Geldzuwendung	5.000,00	Tagung Deichbau
Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldzuwendung	2.000,00	Bali - Menschen, Götter, Dämonen
Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg	VR-Stiftung	Geldzuwendung	6.000,00	Bali - Menschen, Götter, Dämonen
Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg	Papier- und Kartonfabrik Varel	Geldzuwendung	3.000,00	Netzkunst - Ausstellung Helene v. Oldenburg
Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg	OLB-Stiftung	Geldzuwendung	3.000,00	Netzkunst - Ausstellung Helene v. Oldenburg
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	9.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Jugendliche im internationalen Vergleich"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	4.940,80	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Streuobstwiesen"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	7.379,28	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Thülsfelder Talsperre"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	3.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Realistisches Schreiben"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	5.980,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung eines MA-Studienganges
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	8.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Simulation raumzeitlicher Strukturen"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	3.800,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Photolumineszenzanlagen"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	2.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung einer Veröffentlichung
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	4.650,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Physiklehrerausbildung"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	3.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der Tagung "Ordnung des Denkens"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung des Symposiums "Zwischen Selbstregulation und Steuerung"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung eines Komponisten-Kolloquium
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	17.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt: "Ersatz von Mineralöl"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	20.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldspende	13.780,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung verschiedener Einzelprojekte

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE	Geldspende	17.500,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt: "Ersatz von Mineralöl"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Bremer Landesbank	Geldspende	10.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Landessparkasse zu Oldenburg	Geldspende	10.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Wirtschaftliche Vereinigung - Der kleine Kreis e.V.	Geldspende	25.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Förderverein ILEX e.V.	Geldspende	75.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Rekonstruktion des Tropenhauses"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Barthel Stiftung	Geldspende	20.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt und Ausstellung "Lewis und Clark"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherung	Geldspende	6.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre - Gemeinsames Projekt mit der Musikschule
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Deutsche Bundesbank	Geldspende	2.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Fa. Omnilab Laborzentrum GmbH	Geldspende	1.900,00	Unterstützung von Forschung und Lehre
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Fa. Telepoint Elektrohandelsgesellschaft mbH	Sachspende	8.000,00	Unterstützung von Forschung und Lehre
Oldenburgisches Staatstheater	Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	Geldleistung	1.000,00	Premierenfeier, Der Vetter aus Dingsda
Oldenburgisches Staatstheater	Dr. Jonas, Michael	Geldleistung	2.100,00	Schulprojekt 12. Jahrgang
Oldenburgisches Staatstheater	Holzappel, Dieter	Geldleistung	1.000,00	Für Bühnenbild. Der Liebestrank
Oldenburgisches Staatstheater	Dr. Brack, Wolf Jürgen	Geldleistung	1.000,00	Bau, Konzertzimmer
Oldenburgisches Staatstheater	Bläserphilharmonie Senza Replica	Geldleistung	1.000,00	Für Bühnenbild. Clockwerk Orange
Oldenburgisches Staatstheater	GSG-Oldenburg Bau-u. Wohnges.	Geldleistung	1.500,00	Für Bühnenbild. Pinochio
Oldenburgisches Staatstheater	Fa. Leffers, GmbH & Co.KG	Geldleistung	10.000,00	Ballett- Tage 2005
Oldenburgisches Staatstheater	Verwaltungsgesellschaft mbH	Geldleistung	1.000,00	Premierenfeier, Le Sacre du Printemps
Oldenburgisches Staatstheater	Fa. Leffers, GmbH & Co.KG	Geldleistung	1.000,00	Premierenfeier, Minna v. Barnhelm
Oldenburgisches Staatstheater	Oldenburgische Landesbank	Geldleistung	1.500,00	Premierenfeier, Wozzeck
Oldenburgisches Staatstheater	Bremer Landesbank	Geldleistung	25.000,00	Ballett- Tage 2005
Oldenburgisches Staatstheater	GSG-Oldenburg Bau-u. Wohnges.	Geldleistung	10.000,00	Konzert Oldenburger Frühling-Musical Gala
Oldenburgisches Staatstheater	Haaren-Apotheke	Geldleistung	1.250,00	Premierenfeier Pique Dame
Oldenburgisches Staatstheater	Verwaltungsgesellschaft mbH	Geldleistung	1.000,00	Premierenfeier Die Zehn Gebote
Oldenburgisches Staatstheater	Hotel Altera	Geldleistung	1.250,00	Premierenfeier Tea
Oldenburgisches Staatstheater	Laserzentrum Dermatologie	Geldleistung	1.200,00	Premierenfeier Der Liebestrank
Oldenburgisches Staatstheater	Fa. Leffers, GmbH & Co.KG	Geldleistung	1.500,00	Premierenfeier Die Geschöpfe des Prometheus
Oldenburgisches Staatstheater	Öffentliche Versicherung	Geldleistung	12.500,00	Ballett- Tage 2005

Oldenburgisches Staatstheater	Öffentliche Versicherung	Geldleistung	20.000,00	Ballett- Tage 2005
Oldenburgisches Staatstheater	OIB-Stiftung	Geldleistung	20.000,00	Ballett- Tage 2005
Oldenburgisches Staatstheater	Ullmann	Geldleistung	1.000,00	Premierenfeier Das Fest
Oldenburgisches Staatstheater	Theater Institut Nederland	Geldleistung	16.000,00	Die Zehn Gebote
Oldenburgisches Staatstheater	Nordwestzeitung	Geldleistung	9.000,00	Ballett- Tage 2005
Oldenburgisches Staatstheater	Neue Hanse Interregio	Geldleistung	2.032,63	Inszenierung. Das Tagebuch der Anne Frank

Im Jahre 2006 erhaltenen Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Hochschule Vechta	EWE Stiftung, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg	Geldleistung	3.000,00 €	Lesefest an der Hochschule
Hochschule Vechta	EWE Stiftung, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg	Geldleistung	1.500,00 €	Rezitationswettbewerb an der Hochschule
Hochschule Vechta	Fa. Gr. Austing	Geldleistung	1.533,88 €	Unterstützung der Forschungstätigkeit des Instituts für Strukturfor- schung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA)
Hochschule Vechta	Bischöflich Münstersches Offizialat, Bahnhofstraße 6, 49377 Vechta	Geldleistung	1.000,00 €	Festschrift zur Verabschiedung von Herrn Prof. Dr. Franz Georg Untergaßmair/Hochschule Vechta
Landesbibliothek Oldenburg	Landessparkasse zu Oldenb.	Geldleistung	1.000,-- €	Ankauf eines Faksimiles des Wolfenbütteler Sachsenspiegels
Landesbibliothek Oldenburg	Niederl. Generalkonsulat Hamburg	Geldleistung	1.000,-- €	Karikaturen-Ausstellung
Landesbibliothek Oldenburg	Dr. Hans-Martin Barth	Sachzuwendung: 624 Bände wissenschaftlicher Literatur (gebraucht)	2.261,-- €	Bestandserweiterung und Büchertausch
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Stiftung Kunst und Kultur der Landessparkasse zu Oldenburg	Geldleistung	18.000,00 €	Ausstellung „TierARTen“
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Landessparkasse zu Oldenburg	Geldleistung	1.000,00 €	Jahrbuch 2006
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Landessparkasse zu Oldenburg	Geldleistung	3.500,00 €	Ausstellung „Stuart Heydinger“
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Landessparkasse zu Oldenburg	Geldleistung	10.000,00 €	Ankauf Gemälde Presuhn
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Landkreis Osterholz	Geldleistung	140.000,00 €	Ankauf „Melusine-Triptychon“
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Stiftung der Länder	Geldleistung	20.000,00 €	Ausstellung „Fotografie in Nordwestdeutschland“
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Prof. Peter Berghaus	Sachspende	2.800,00 €	Ergänzung der Bibliotheksbestände
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Prof. Eva Engel Holland	Sachspende	1.200,00 €	Einrichtungsgegenstände
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Stiftung Nds. Volksbanken und Raiffeisenbanken	Geldleistung	12.000,00 €	Ausstellung Europas Weltbild....
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	Geldleistung	3.000,00 €	Ausstellung Europas Weltbild....
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Beate von Kessel	Geldleistung	15.000,00 €	Zeitschrift für Ideengeschichte

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Norddeutsche Landesbank	Sachspende	9.850,00 €	Ergänzung der Bibliotheksbestände
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	Richard K.H. Burkart	Sachspende	3.200,00 €	Ergänzung der Bibliotheksbestände
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Lottostiftung, Am Tüv 4, 30519 Hannover	Spende	14.707,73 €	Unterstützung Opernproduktion 2006 "Gianni Schicchi"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Tessner-Stiftung Goslar, Liebigstraße 15, 38640 Goslar	Spende	5.000,00 €	Unterstützung Konzertarbeitswochen Goslar 2006
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Stadt Goslar, Markt 1, 38640 Goslar	Spende	4.500,00 €	Unterstützung Konzertarbeitswochen Goslar 2006
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Sparkasse Goslar, Rammelsberger Straße 2, 38640 Goslar	Spende	3.000,00 €	Unterstützung Konzertarbeitswochen Goslar 2006
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Sparkasse Hannover, Raschplatz 4, 30161 Hannover	Spende	1.500,00 €	Unterstützung "Weiterbildung Rhythmik"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Mariann Steegmann Stiftung, Langeooger Straße 31, 28219 Bremen	Spende	31.546,85 €	Unterstützung Forschungsprojekt auf dem Feld der Genderforschung "Orte der Musik"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Robert-Bosch-Stiftung, Heidehofstr. 31, 70184 Stuttgart	Spende	18.000,00 €	Unterstützung Projekt "Musik im Krankenhaus"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Johanna & Fritz Buch Gedächtnisstiftung, Esche Schümann Commichau, Herrengraben 31, 20459 Hamburg	Spende	11.000,00 €	Unterstützung Projekt "Musik im Krankenhaus"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Mariann Steegmann Stiftung, Langeooger Straße 31, 28219 Bremen	Spende	124.500,00 €	Aufbau und Betrieb Forschungszentrum "Musik & Gender"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Stiftung Pressehaus, Sachsenstr. 30 43128 Essen	Spende	18.000,00 €	Unterstützung Forschung Medienwissenschaften
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Hartwig Piepenbrock, Hannoverische Straße 91-95 49084 Osnabrück	Spende	20.000,00 €	Unterstützung "Europäische Quartettakademie (ECMA)"
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Verband der Metallindustrie	Spende	1.000,00 €	Zweckungebundene Spende
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Medientechnik Hannover, Davenstedter Straße 60	Sachspende	3.449,90 €	Geräte Bühnentechnik für Studiotheater
Hochschule für Musik und Theater Hannover	Rotary-Club Hannover Leineschloss, Luisenstraße 1-3	Spende	2.641,00 €	Unterstützung Projekt "Musik im Kindergarten"
Nds. Landesmuseum Hannover	Vera Bucksch	Gemälde von Narcisse Diaz de la Pena "La Foret de Fontainebleau - le repos des peintres"	18.000,00 €	Sammlung Landesgalerie
Nds. Landesmuseum Hannover	Dr. Steffen Lorenz	Gemälde "Landschaft mit mythologischer Staffage"	5.000,00 €	Sammlung Landesgalerie
Nds. Landesmuseum Hannover	Dr.med. P.U. Fechner	Skulptur	50.000,00 €	Sammlung Landesgalerie
Nds. Landesmuseum Hannover	Claudia Staven	10 Insektenkästen mit Tieren der Familien Eucarabus, Gnathocarabus, Homeocarabus	7.800,00 €	Sammlung Naturkunde
Nds. Landesmuseum Hannover	esco - european salt company GmbH & Co. KG	Geldleistung; Sonderausstellung "Das weisse Gold der Kelten"	5.000,00 €	Ausstellung Archäologie
Nds. Landesmuseum Hannover	Felicitas Bergner	völkerkundliche Objekte; diverse Lendentücher, Kleider und bedruckte Stoffe	2.450,00 €	Sammlung Völkerkunde

Nds. Landesmuseum Hannover	Erdmute Bertram	Geldleistung; Innenhofgestaltung Haupthaus	5.000,00 €	Gesamthaus
Nds. Landesmuseum Hannover	Förderkreis der Nds. Landesgalerie	Gemälde "Blumenstillleben", Johan Laurentz Jensen	30.000,00 €	Ausstellung Landesgalerie
Nds. Landesmuseum Hannover	Förderkreis der Nds. Landesgalerie	Geldleistung; Innenhofgestaltung	5.000,00 €	Gesamthaus
Nds. Landesmuseum Hannover	Heinz Joachim Sievers	Vogel- und Säugetierpräparate	3.460,00 €	Sammlung Naturkunde
Nds. Landesmuseum Hannover	Marlen Ruhe	naturkundliche Objekte, z.B. Gehörne, Zebrafell	1.620,00 €	Sammlung Naturkunde
Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven Constantia-Platz 4 26723 Emden	Reichelt Elektronik GmbH Elektronikring 1, 26452 Sande	Werbebanner u. Firmenlogo mit Link zur homepage	3.000,00 €	Verbrauchsmaterial, Kleingeräte, Werkzeug, Büromaterial, EDV-Verbrauchsmaterial, Wartung, Porto, Öffentlichkeitsarbeit
Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven Constantia-Platz 4 26723 Emden	Verband der Metallindustrie des nordwestlichen Niedersachsen e.V. Virchowstr. 21 26382 Wilhelmshaven	Logoabdruck, Webverbindung	1.293,10 €	Verbrauchsmaterial, Kleingeräte, Werkzeug, Büromaterial, EDV-Verbrauchsmaterial, Wartung, Porto, Öffentlichkeitsarbeit
Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven	Bewotec Softwareentwicklung- und Vertriebs GmbH, Karl-Schiller-Str. 3, 51503 Rösrath	Werbeannonce in Absolventenzeitschrift	1.000,00 €	Absolventenbetreuung
Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven	Fa. Hella KGaA Hueck & Co. Rixbecker Str. 75, 59552 Lippstadt	Werbebanner u. Firmenlogo mit Link zur homepage	3.017,24 €	Verbrauchsmaterial, Kleingeräte, Werkzeug, Büromaterial, EDV-Verbrauchsmaterial, Wartung, Porto, Öffentlichkeitsarbeit
Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven	Carin Vogt VDE-Region Nord-West e.V. Geschäftsstelle im Hause Dt Telekom, Utbremer Str. 90, 28217 Bremen	Logoabdruck, Webverbindung	1.293,10 €	Verbrauchsmaterial, Kleingeräte, Werkzeug, Büromaterial, EDV-Verbrauchsmaterial, Wartung, Porto, Öffentlichkeitsarbeit
Leibniz Universität Hannover	NRG Deutschland GmbH	Geldleistung	5.000,00 €	Sponsoring zur 175-Jahr Feier
Leibniz Universität Hannover	Bolton University	Geldleistung	1.000,00 €	ECTEL`06 Sponsorship Opportunities Gold
Leibniz Universität Hannover	Schleifring u. Apparatebau GmbH	Sachspende	4.918,37 €	Schleifring mit Bürstenblock, Institut für Fertigungstechnik
Leibniz Universität Hannover	SICK Vertrieb GmbH	Sachspende	4.846,90 €	Laserscanner, Institut für Lager- und Transportsysteme
Leibniz Universität Hannover	Atlas Copco Tools Central Euro	Sachspende	1.385,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Antriebssysteme und Leistungselektronik
Leibniz Universität Hannover	Aerzener Maschinenfabrik GmbH	Sachspende	43.224,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Turbomaschinen und Fluid-Dynamik
Leibniz Universität Hannover	Wüstenrot Stiftung	Geldleistung	2.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Entwerfen, Städtebau und Regionale Architektur
Leibniz Universität Hannover	Barbarino & Klip GmbH	Geldleistung	2.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Stahlbau
Leibniz Universität Hannover	EAU	Geldleistung	4.400,71 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfallwirtschaft
Leibniz Universität Hannover	Peiner Umformtechnik	Geldleistung	5.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Stahlbau
Leibniz Universität Hannover	Philips GmbH	Geldleistung	2.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Entwerfen und Gebäudelehre
Leibniz Universität Hannover	Prof. Grünberg	Geldleistung	1.200,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Massivbau
Leibniz Universität Hannover	Friedberg Produktionsgesellschaft mbH	Geldleistung	2.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Stahlbau
Leibniz Universität Hannover	Prof. P. Pirsch	Geldleistung	3.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Laboratorium für Informatonstechnologie

Leibniz Universität Hannover	Prof. H. G. Musmann	Geldleistung	3.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Laboratorium für Informationstechnologie
Leibniz Universität Hannover	EON AG	Geldleistung	25.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Turbomaschinen
Leibniz Universität Hannover	Hella KG	Geldleistung	1.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Maschinenelemente
Leibniz Universität Hannover	EON AG	Geldleistung	30.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Technische Verbrennung
Leibniz Universität Hannover	Christian-Kuhleemann-Stiftung	Geldleistung	26.000,00 €	Unterstützung der Festschrift zur 175-Jahr Feier
Leibniz Universität Hannover	Freundeskreis	Geldleistung	5.000,00 €	Unterstützung Neujahrsempfang 2006
Leibniz Universität Hannover	Industrieclub Hannover	Geldleistung	51.000,00 €	Studienbeitrags-Stipendien 2006
Leibniz Universität Hannover	Deutsche Börse AG	Geldleistung	7.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Lehrstuhl für Rechtsphilosophie
Leibniz Universität Hannover	Dr. Peter Kemp	Geldleistung	2.000,00 €	Institut für Prozessrecht und anwaltliche Ausbildung - "Moot-Programm"
Leibniz Universität Hannover	Verein zur Förderung anwaltsbezogener Ausbildung	Geldleistung	30.000,00 €	Institut für Prozessrecht und anwaltliche Ausbildung - "Soldan Tagung"
Leibniz Universität Hannover	Kanzlei Göhmann Wrede Haas Kappus & Hartmann	Geldleistung	1.000,00 €	Institut für Prozessrecht und anwaltliche Ausbildung - "Soldan Tagung"
Leibniz Universität Hannover	CMS Hasche Sigle	Geldleistung	1.000,00 €	Institut für Prozessrecht und anwaltliche Ausbildung - "Soldan Tagung"
Leibniz Universität Hannover	Kanzlei Stobbe	Geldleistung	1.000,00 €	Institut für Prozessrecht und anwaltliche Ausbildung - "Soldan Tagung"
Leibniz Universität Hannover	Gesellschaft der Freunde der Fachbereiche Gartenbau und Landespflege	Geldleistung	14.899,15 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Biologische Produktionssysteme
Leibniz Universität Hannover	Heinrich Klaholz	Geldleistung	6.000,00 €	ZZBW
Leibniz Universität Hannover	Prof. B. Duden	Geldleistung	1.700,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Soziologie und Sozialpsychologie
Leibniz Universität Hannover	Stiftung Niedersachsen	Geldleistung	2.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Historisches Seminar
Leibniz Universität Hannover	PWC Deutsche Revision AG	Geldleistung	1.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Fakultät für WiWi
Leibniz Universität Hannover	PWC Deutsche Revision AG	Geldleistung	11.653,90 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Fakultät für WiWi
Leibniz Universität Hannover	PWC Deutsche Revision AG	Geldleistung	2.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Öffentliche Finanzen
Leibniz Universität Hannover	Freundeskreis	Geldleistung	1.500,00 €	Förderung des Studentenaustausches "GUEST" 2005
Leibniz Universität Hannover	Deloitte & Touche GmbH	Geldleistung	2.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Öffentliche Finanzen
Leibniz Universität Hannover	Ernst & Young AG	Geldleistung	2.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Öffentliche Finanzen
Leibniz Universität Hannover	Verein zur Förderung Vers.-Wissenschaften	Geldleistung	10.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Versicherungsbetriebslehre
Leibniz Universität Hannover	Verein zur Förderung Vers.-Wissenschaften	Geldleistung	10.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Versicherungsbetriebslehre
Leibniz Universität Hannover	Verein zur Förderung Vers.-Wissenschaften	Geldleistung	10.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Versicherungsbetriebslehre
Leibniz Universität Hannover	Hannover Rückversicherung AG	Geldleistung	1.000,00 €	Spende für Leibniz-Vorlesungen 2006

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 121. Plenarsitzung am 7. Juni 2007

Leibniz Universität Hannover	Deutsche Hypothekenbank	Geldleistung	1.000,00 €	Spende für Leibniz-Vorlesungen 2006
Leibniz Universität Hannover	Architekten BKSP	Geldleistung	1.000,00 €	Spende für Leibniz-Vorlesungen 2006
Leibniz Universität Hannover	Deutsche Bank AG	Geldleistung	10.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre
Leibniz Universität Hannover	Christa Pelzer	Geldleistung	4.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre Geodätisches Institut
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Accemic GmbH & Co. KG	Sachspende	3.750,00 €	Softwarelizenzen "Accemic MDE Std. for Fujitsu FR" (Fb. Maschinenbau)
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	AirPlus International	Geldleistung	1.500,00 €	Fachtagung "Tourismusmanagement" an der Karl-Scharfenberg-Fakultät
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Arnold Umformtechnik GmbH & Co. KG	Geldleistung	5.000,00 €	"WOB-Racing-Team" (studentisches Rennwagen-Projekt)
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Autohaus Wolfsburg Hotz und Heitmann	Geldleistung	2.500,00 €	International Summer University am Fb. Wirtschaft
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Carson Wagonlit Travel	Geldleistung	1.500,00 €	Fachtagung "Tourismusmanagement" an der Karl-Scharfenberg-Fakultät
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	CKC AG	Geldleistung	10.000,00 €	EDV-Ausstattung Haupt- und Realschule Sickte (durchlaufender Posten)
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	CKC AG	Geldleistung	1.500,00 €	Sommerhochschule Fb. Informatik
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Hella KG aA Hueck & Co.	Geldleistung	1.000,00 €	Fb. Wirtschaft
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Ing.-Büro Bertrandt	Geldleistung	2.000,00 €	"WOB-Racing-Team" (studentisches Rennwagen-Projekt)
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Medienfabrik	Geldleistung	4.000,00 €	Fachtagung "Sportmanagement" an der Karl-Scharfenberg-Fakultät
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Metronix Messgeräte und Elektronik GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	Summer-School Fb. Elektrotechnik
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Panasonic	Geldleistung	2.000,00 €	Summer-School Fb. Elektrotechnik
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Parametric Technology GmbH	Geldleistung	3.000,00 €	"WOB-Racing-Team" (studentisches Rennwagen-Projekt)
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Salzgitter AG	Geldleistung	1.200,00 €	Fachtagung "Sportmanagement" an der Karl-Scharfenberg-Fakultät
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Schnellecke Unternehmensgruppe	Geldleistung	1.250,00 €	Fb. Wirtschaft
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	Geldleistung	2.500,00 €	Bibliothek Wolfsburg für Fb. Wirtschaft
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	Geldleistung	1.500,00 €	International Summer University am Fb. Wirtschaft
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Stadt Wolfsburg	Geldleistung	2.500,00 €	International Summer University am Fb. Wirtschaft
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Stadt Wolfsburg	Geldleistung	5.000,00 €	"WOB-Racing-Team" (studentisches Rennwagen-Projekt)
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Verein der Freunde und Förderer der Hochschulbildung in Wolfenbüttel e. V.	Geldleistung	2.700,00 €	Prüfstand des Instituts für Konstruktion und angewandten Maschinenbau
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Verein der Freunde und Förderer der Hochschulbildung in Wolfenbüttel e. V.	Geldleistung	1.800,00 €	Fb. Maschinenbau (Prof. Dr. Brüggemann)
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Verein der Freunde und Förderer der Hochschulbildung in Wolfenbüttel e. V.	Geldleistung	1.250,00 €	Fb. Maschinenbau (Prof. Dr. Rambke)
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Volkswagen AG	Geldleistung	4.000,00 €	Fb. Fahrzeug-, Produktions- und Verfahrenstechnik
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Volkswagen AG	Sachspende	32.300,00 €	VW Multivan Highline TDI
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Wolfsburger Alumni e. V.	Geldleistung	1.000,00 €	Bibliothek
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover	A. Koerppen	Geldleistung	1.000,00 €	Kulturelle Arbeit der GWLB
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover	Stiftung Niedersachsen	Geldleistung	400.000,00 €	Ankauf der Königlichen Gartenbibliothek Herrenhausen
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover	Kulturstiftung der Länder	Geldleistung	300.000,00 €	Ankauf der Königlichen Gartenbibliothek Herrenhausen
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover	VGH-Stiftung Hannover	Geldleistung	100.000,00 €	Ankauf der Königlichen Gartenbibliothek Herrenhausen

Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover	VGH-Stiftung Hannover	Geldleistung	16.400,00 €	Projekt Leibnizsommer
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover	Herr Hartge	Geldleistung	10.000,00 €	Sammlung Hartge Archiv zweite Zahlung
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover	Fa. Varta Batterien	Geldleistung	5.000,00 €	Vorbereitung der Ausstellung "1866-Hann. Untergang..."
Fachhochschule Hannover	KUKA Roboter GmbH	Geldleistung	5.000,00 €	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen für die Reparatur eines Roboters
Fachhochschule Hannover	Wilkhahn	Sachspende (diverse Tische)	10.000,00 €	Förderung wissenschaftlicher Zwecke
Fachhochschule Hannover	Deutsche Bahn Vertrieb GmbH	Gruppenfahr-scheine mit ICE-Benutzung 2. Klasse für 35 Personen	2.920,00 €	Förderung wissenschaftlicher Zwecke
Fachhochschule Hannover	Niedersächsische Börse zu Hannover e. V.	Geldleistung	2.000,00 €	Förderung wissenschaftlicher Zwecke
Fachhochschule Hannover	TV Travel Shop GmbH & Co. KG	Geldleistung	2.500,00 €	Förderung wissenschaftlicher Zwecke
Fachhochschule Hannover	Opfermann Arzneimittel GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	Förderung einer Fachtagung im Gesundheitswesen
Fachhochschule Hannover	TUI Deutschland GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	Förderung wissenschaftlicher Zwecke
Med. Hochschule Hannover	ALK-Scherax Arzneimittel GmbH	Geldleistung	3.000,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	Aspreva Pharmaceuticals Sarue	Geldleistung	2.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	ATS Medical GmbH	Geldleistung	2.000,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	B. Braun Melsungen AG	Geldleistung	2.800,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Baxter Deutschland GmbH	Geldleistung	2.000,00 €	Seminar
Med. Hochschule Hannover	Bayer AG	Geldleistung	1.500,00 €	Seminar
Med. Hochschule Hannover	Bayer Vital GmbH	Geldleistung	2.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Beckmann, Christa	Geldleistung	1.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Biopharm GmbH	Geldleistung	4.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Biotest AG	Geldleistung	1.000,00 €	Seminar
Med. Hochschule Hannover	Böhringer Ingelheim GmbH	Geldleistung	1.500,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Boston Scientific GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	Leibniz Symposium 2006
Med. Hochschule Hannover	Britax Römer GmbH	Geldleistung	2.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Brunner, Gorig u. Christine	Geldleistung	24.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Cafe Engelke GmbH	Geldleistung	4.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Cochlear GmbH	Geldleistung	15.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Daiichi Sankyo Deutschland	Geldleistung	2.200,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Dr. Franz Köhler Chemie Gesellschaft	Geldleistung	2.000,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	Dr. Schütte, Klaus	Geldleistung	3.483,75 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	DRV Braunschweig-Hannover	Geldleistung	3.000,00 €	Symposium
Med. Hochschule Hannover	Dt. Ges. f. All. U. Klein. Immu.	Geldleistung	5.000,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	Edwards Lifesciences Germany	Geldleistung	4.000,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	Essex Pharma GmbH	Geldleistung	1.500,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	Essex Pharma GmbH	Geldleistung	5.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Ethicon GmbH	Geldleistung	2.500,00 €	Leibniz Symposium 2006
Med. Hochschule Hannover	Farco Pharma GmbH	Geldleistung	10.000,00 €	Symposium
Med. Hochschule Hannover	Fresenius Med. Care GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	Gelead Sciences GmbH	Geldleistung	25.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Genetisch Deagnostisch Network / EU Überweisung	Geldleistung	1.860,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	GIS Gesellschaft f. Inform.	Geldleistung	2.500,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	GlaxoSmith Kline GmbH & Co.	Geldleistung	2.500,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Göhmann, Wilhelm u. Dorothea	Geldleistung	1.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Hannoversche Volksbank EG	Geldleistung	2.500,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Hensler, Angela + Ernst	Geldleistung	5.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Hoffmann La Roche AG	Geldleistung	69.700,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Hoselmann-Stiftung	Geldleistung	25.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Jäcker Verwaltungsgesellschaft mbH	Geldleistung	2.600,00 €	wiss. Zwecke

Med. Hochschule Hannover	Klinik Groemitz GmbH & Co. KG	Geldleistung	1.600,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Klinik Nordsseekueste	Geldleistung	2.600,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Lawrenz, Martin	Geldleistung	6.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Lilly Deutschland	Geldleistung	5.000,00 €	Symposium
Med. Hochschule Hannover	Maquet Cardiopulmonary AG	Geldleistung	1.500,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	Medos AG	Geldleistung	2.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Medtronic GmbH	Geldleistung	1.500,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Mildenberger Versicherungs- makler KG	Geldleistung	20.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	NORD/LB	Geldleistung	1.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Novartis Pharma GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	Leibniz Symposium 2006
Med. Hochschule Hannover	Ostseeklinik Königshörn	Geldleistung	2.600,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Pfizer Pharma GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	Leibniz Symposium 2006
Med. Hochschule Hannover	Phadia GmbH	Geldleistung	1.500,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	Prof. Dr. A. J. Porth	Geldleistung	2.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	RA: Dr. Brueggemann & Dr. Stobbe	Geldleistung	2.000,00 €	Clinic Clowns
Med. Hochschule Hannover	Roche Diagnostics GmbH	Geldleistung	75.560,00 €	Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendlichen Schulungsprogramm
Med. Hochschule Hannover	Roche Diagnostics GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Roche Pharma AG	Geldleistung	15.500,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Roche Pharma AG	Geldleistung	56.600,00 €	Unterstützung d. Transplantations- messe
Med. Hochschule Hannover	Roggenbuck-Stiftung, Ham- burg	Geldleistung	43.800,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Schering AG	Geldleistung	10.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Schering Deutschland GmbH	Geldleistung	2.500,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Solvay Pharmaceuticals GmbH	Geldleistung	30.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Sparkasse Hannover	Geldleistung	6.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Sportverein Degersen E. V.	Geldleistung	1.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	St. Jude Medical Germany GmbH	Geldleistung	1.500,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	St. Marien-Krankenhaus Siegen	Geldleistung	11.250,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Stallergenes GmbH & CO. KG	Geldleistung	2.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Takeda Pharma GmbH	Geldleistung	3.000,00 €	Symposium
Med. Hochschule Hannover	Tegtmeier, Silvia u. Heinrich	Geldleistung	5.470,44 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Teleflex Medical GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Thyssenkrupp AG	Geldleistung	2.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	TUI AG	Geldleistung	3.500,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Vascutek Deutschland GmbH	Geldleistung	3.000,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	Wyeth Pharma GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Zimmer Germany GmbH	Geldleistung	2.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Zimmermann, Anna	Geldleistung	5.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	UCB GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Uni Dresden	Geldleistung	1.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Genzyme GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Weyth Pharma GmbH	Geldleistung	1.000,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Sophia Kinderger.Kunde e.V.	Geldleistung	1.675,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	DRV Braunschweig- Hannover	Geldleistung	3.000,00 €	Symposium
Med. Hochschule Hannover	TK-VMP	Geldleistung	6.000,00 €	Veranstaltung
Med. Hochschule Hannover	Hoffmann-La-Roche/Basel	Geldleistung	34.990,00 €	wiss. Zwecke
Med. Hochschule Hannover	Rut-u. Klaus Bahlsen Stiftung	Geldleistung	40.000,00 €	wiss. Zwecke
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Nds. Sparkassenstiftung	Geldleistung	2.000,00 €	Tagung: NaturMenschMuseum
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Nds. Wattenmeerstiftung	Geldleistung	2.000,00 €	Publikation: Geschichte des Natur- schutzes des Landes Oldenburg
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Volksbank Ammerland	Geldleistung	5.000,00 €	Werbemaßnahme "Lesefutter"
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Absatzförderungsfond der Dt. Forst- und Holzwirtschaft.	Geldleistung	15.000,00 €	Ausstellung HolzKultur
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Volks- und Raiffeisenbanken	Druckkosten	1.000,00 €	Halbjahresprogramm
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	G. und H. Barthel-Stiftung	Geldleistung	15.000,00 €	Ausstellung TierArten

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 121. Plenarsitzung am 7. Juni 2007

Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Nds. Lottostiftung	Geldleistung	15.000,00 €	Ausstellung SALADIN
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Stiftung Niedersachsen	Geldleistung	10.000,00 €	Ausstellung KÜSTE und MARSCH
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Nds. Lottostiftung	Geldleistung	3.500,00 €	Ausstellung VOM Einkorn zum Popkorn
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Förderverein Natur und Mensch	Geldleistung	500,00 €	Ausstellung Saladin
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Firma Waskönig	Geldleistung	600,00 €	Spende
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	EWE	Geldleistung	10.000,00 €	Ausstellung HOLZKULTUR
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Nds. Wattenmeerstiftung	Geldleistung	20.000,00 €	Ausstellung KÜSTE und MARSCH
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Kulturstiftung d.ö. Versicherungen OL	Geldleistung	10.000,00 €	Publikation: KÜSTE UND MARSCH
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Nds. Lottostiftung	Geldleistung	15.000,00 €	Ausstellung Saladin
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Lions Club Oldenburg	Geldleistung	150,00 €	Spende
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Kulturstiftung des Bundes	Geldleistung	5.000,00 €	Ausstellung Rad und Wagen
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	Diverse Spenden a 80,- €	Geldleistung	10.780,00 €	Hörsaalstühle neu polstern und beziehen
Museum Natur und Mensch in Oldenburg	DBU Osnabrück	Geldleistung	3.327,00 €	Umweltprojekt DAUM
Oldenburgisches Staatstheater	Dr. Jonas, Michael	Geldleistung, Spende	2.100,00 €	Schulprojekt 12. Jahrgang
Oldenburgisches Staatstheater	Holzapfel, Dieter	Geldleistung, Spende	2.000,00 €	175 jährig. Jubiläumsf. Ol. Staatsorchester
Oldenburgisches Staatstheater	Fa. Ullmann	Geldleistung, Sponsoring	1.500,00 €	Premierenfeier, Arsen und Spitzenhäubchen
Oldenburgisches Staatstheater	Bremer Landesbank	Geldleistung, Sponsoring	25.000,00 €	La Clemenza Di Tito
Oldenburgisches Staatstheater	Arbeitsgemeinsch. d. Volksbanken	Geldleistung, Sponsoring	1.500,00 €	Premierenfeier, Der goldene Hahn
Oldenburgisches Staatstheater	Hotel Altera	Geldleistung, Sponsoring	1.200,00 €	Premierenfeier, Carmen
Oldenburgisches Staatstheater	Oldenburgische Landesbank	Geldleistung, Sponsoring	1.500,00 €	Premierenfeier, Weiterleben
Oldenburgisches Staatstheater	Hotel Altera	Geldleistung, Sponsoring	1.500,00 €	Premierenfeier Moskau
Oldenburgisches Staatstheater	Haaren-Apoheke	Geldleistung, Sponsoring	1.250,00 €	Premierenfeier Anything Goes
Oldenburgisches Staatstheater	Fa. Ullmann	Geldleistung, Sponsoring	1.500,00 €	Premierenfeier Wir sind Nieders.
Oldenburgisches Staatstheater	Fa. Leffers	Geldleistung, Sponsoring	2.000,00 €	Premierenfeier Klinghoffer u. Kometen
Oldenburgisches Staatstheater	Fa. Schütte	Geldleistung, Sponsoring	1.500,00 €	Premierenfeier Romeo u. Julia
Oldenburgisches Staatstheater	GSG Oldenburg	Geldleistung, Sponsoring	1.000,00 €	Menschenkinder
Oldenburgisches Staatstheater	GSG Oldenburg	Geldleistung, Sponsoring	3.470,00 €	Konzert, Oldbg. Frühling
Oldenburgisches Staatstheater	Kulturstiftung d. Öffentl. Vers.	Geldleistung, Sponsoring	10.000,00 €	Mozartfest OL 2006
Oldenburgisches Staatstheater	Landessparkasse zu Oldenbg.	Geldleistung, Sponsoring	10.000,00 €	Mozartfest OL 2006
Oldenburgisches Staatstheater	Landessparkasse zu Oldenbg.	Geldleistung, Sponsoring	5.000,00 €	Konzertzimmer
Oldenburgisches Staatstheater	OLB-Stiftung	Geldleistung, Sponsoring	10.000,00 €	Mozartfestival i. OL 2006
Universität Osnabrück	CMS Hasche Sigle, Rechtsanwälte, Stadthausbrücke 1-3, Hamburg	Geldleistung	4.500,00 €	Teilnahme Osn.Team Willem C. Vis Commercial Arbitration Moot
Universität Osnabrück	Deutsche Bank Privat- u. Geschäftskunden AG, Wittekindstr. 9/10, Osn.	Geldleistung	1.000,00 €	Förderpreis 2006

Universität Osnabrück	Handwerkskammer Osn.-Emsland, Bramscher Str. 134-136, Osnabrück	Geldleistung	1.000,00 €	Ausstellung UB Osn., Osnabrück und die Hanse
Universität Osnabrück	Herrenteichslaischaft D. Wulfetange, Schlossgärten 4, 49356 Diepholz	Geldleistung	1.000,00 €	Förderpreis 2006
Universität Osnabrück	Homann Feinkostgruppe RA. Hagemeier, Bahnhofstr. 4, 49201 Dissen	Geldleistung	1.500,00 €	Förderpreis 2006
Universität Osnabrück	Industrie u. Handelskammer, Osnabrück-Emsland, Neuer Graben 38, Osnabrück	Geldleistung	2.500,00 €	Ausstellung UB Osn., Osnabrück und die Hanse
Universität Osnabrück	buw-holding GmbH, Karina Eggers, Rheiner Landstr. 195, Osnabrück	Geldleistung	3.000,00 €	Förderpreis 2006
Universität Osnabrück	Jen Acon GmbH, Magdelstieg 6, 07745 Jena	Geldleistung	3.600,00 €	Ausstellung UB Osn., Osnabrück und die Hanse
Universität Osnabrück	Buchhandlung Jonscher, M. Jonscher, Domhof 6, 49074 Osnabrück	Geldleistung	1.000,00 €	Förderpreis 2006
Universität Osnabrück	Wilhelm Karmann GmbH, Dr.-Ing. Bernd Lieberoth-Leden, Karmannstr. 1, Osnabrück	Geldleistung	2.000,00 €	Förderpreis 2006
Universität Osnabrück	Neue Osnabrücker Zeitung; Postfach 4260, 49032 Osnabrück	Geldleistung	1.835,00 €	Ausstellung UB Osn., Osnabrück und die Hanse
Universität Osnabrück	Loki Schmidt, Neubergerweg 80, 22419 Hamburg	Geldleistung	2.000,00 €	Verwendung Genbau Wildpflanzen, Botanischer Garten Uni Osnabrück
Universität Osnabrück	Verkehrsverein Stadt u.Land Osn.e.V., G.Nußmeier, Krahnstr. 52/53, 49074 Osnabrück	Geldleistung	2.000,00 €	Förderpreis 2006
Universität Osnabrück	Sparkasse Osnabrück, Wittekindstrasse 2 - 4, 49074 Osnabrück	Geldleistung	26.000,00 €	Zuschuss Personalkosten Remarque-Friedenszentrum Osnabrück
Universität Osnabrück	Wilhelm Karmann GmbH, Joachim Ballwig, Karmannstr. 1, 49084 Osnabrück	Geldleistung	6.500,00 €	Teilnahme Birzeit Modell United Nations Conference in Birzeit/Palästina 21.06.-29.06.2006
Universität Osnabrück	Lengermann + Trieschmann, Textilien, Große Str. 27-32, 49074 Osnabrück	Geldleistung	2.000,00 €	Lehre und Forschung
Universität Osnabrück	Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Hannover, Pst. 245, Hannover	Geldleistung	2.500,00 €	Beschäftigung von studentischen Hilfskräften
Universität Osnabrück	Hengeler Mueller, Dr. R. Ernst, Benrather Str. 18-20, 40213 Düsseldorf	Geldleistung	1.000,00 €	Teilnahme Uni-Team 14th Willem C. Vis Internat. Commerail Arbitration Moot
Universität Osnabrück	Osnabrücker Steuerforum, Martinistr. 10, 49078 Osnabrück	Geldleistung	15.000,00 €	Institutsbibliothek
Universität Osnabrück	Paracelsus-Kliniken Deutschland GmbH, Marketing-Abtlg. Sedanstr. 109, 49076 Osnabrück	Geldleistung	2.000,00 €	Förderpreis 2006
Universität Osnabrück	Studentenwerk Osnabrück, B. Borne-mann, Geschäftsführerin, Pstf. 37 49, 49027 Osnabrück	Geldleistung	1.000,00 €	Förderpreis 2006
Universität Osnabrück	Prof. Dr. W. Geerlings, Breite Str. 30, 58452 Witten	Geldleistung	1.947,29 €	Finanzierung C2-Stelle W. Spickermann (Differenzbetrag)
Universität Osnabrück	RWE Westfalen-Weser-Ems AG, Flamingoweg 1, 44139 Dortmund	Geldleistung	12.000,00 €	Förderung der Osnabrücker Friedensgespräche 2006
Universität Osnabrück	GFFW e.V. Gesellschaft Freunde und Förderer, Prof. Dr. B. Rieger, Katharinenstr. 3, 49069 Osnabrück	Geldleistung	7.500,00 €	Wiss. Symposium im Rahmen der 25-Jahrfeier, FB Wirtschaftswissenschaften
Staatl. Naturhist. Museum Braunschweig	Hch.Perschmann GmbH, Hauptstr. 46 d, 38110 Braunschweig	Geldleistung	1.000,00 EUR	Museale Arbeit

Staatl. Naturhist. Museum Braunschweig	AUEL EDV Beratung GmbH, Wendentorwall 10, 38100 Braunschweig	Geldleistung	3.000,00 EUR	Museale Arbeit
Staatl. Naturhist. Museum Braunschweig	Öffentliche Lebensversicherung, Theodor-Heuss-Str. 10, 38122 Braunschweig	Geldleistung	1.500,00 EUR	Museale Arbeit
Technische Universität Braunschweig	Bayer Healthcare	Geldleistung	15.000,00 €	Kostenzuschuss zu Präsentation
Technische Universität Braunschweig	Pfizer Pharma	Geldleistung	1.500,00 €	Kostenzuschuss Fortbildungsveranstaltung
Technische Universität Braunschweig	Brunel	Geldleistung	1.700,25 €	laufender Sportbetrieb
Technische Universität Braunschweig	Öffentliche Versicherung	Geldleistung	5.800,00 €	laufender Sportbetrieb
Technische Universität Braunschweig	Volkswagenbank	Geldleistung	13.000,00 €	laufender Sportbetrieb
Technische Universität Braunschweig	Hofbräuhaus Wolters	Geldleistung	17.400,00 €	laufender Sportbetrieb
Technische Universität Braunschweig	Techniker Krankenkasse	Geldleistung	9.200,00 €	laufender Sportbetrieb
Technische Universität Braunschweig	Prof. Rie	Geldleistung	20.000,00 €	laufender Geschäftsbetrieb
Technische Universität Braunschweig	Volkswagen	Geldleistung	3.000,00 €	Projekt Fit für die Informationsbeschaffung
Technische Universität Braunschweig	Stiftung Niedersachsen Metall	Geldleistung	1.000,00 €	Projekt Fit für die Informationsbeschaffung
Technische Universität Braunschweig	Salzgitter AG	Geldleistung	10.225,84 €	Sachkostenzuschuss Geschäftsbedarf etc.
Technische Universität Braunschweig	Alfried Krupp von Bahlen und Halbach-Stiftung	Geldleistung	60.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Alu-Druckguss-GmbH	Geldleistung	3.700,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Prof. Engel-Holland	Geldleistung	13.500,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Maschinenfabrik Krone	Geldleistung	2.000,00 €	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Volkswagen	Geldleistung	2.000,00 €	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Prof. Engel-Holland	Geldleistung	12.832,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Volkswagen	Geldleistung	145.875,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Dr. Gallus Rehm	Geldleistung	2.000,00 €	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Ford Forschungszentrum Aachen GmbH	Geldleistung	33.894,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Eurovia GmbH	Geldleistung	2.424,90 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Deutsches Stiftungszentrum	Geldleistung	3.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Alcan GmbH	Geldleistung	3.700,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Bühler Druckgießsysteme GmbH	Geldleistung	3.700,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Honsel GmbH	Geldleistung	3.700,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Schött Druckguss GmbH	Geldleistung	3.700,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Rockwell Automation	Geldleistung	5.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Robert Zapp GmbH	Geldleistung	3.700,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	KSM Castings GmbH	Geldleistung	3.700,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	MGMA Gießereitechnologie	Geldleistung	3.700,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	KS-Aluminium Technologie AG	Geldleistung	3.700,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Eurovia GmbH	Geldleistung	2.424,90 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf

Technische Universität Braunschweig	Wolfgang Roedenbeck	Geldleistung	1.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Kasper Kraemer	Geldleistung	10.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Thomas Buchler	Geldleistung	5.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Udo-Willi Kögler	Geldleistung	1.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Chem Trend GmbH	Geldleistung	3.700,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Alfried Krupp von Bahlen und Halbacht-Stiftung	Geldleistung	60.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	hhpberlin Ingenieurgesellschaft	Geldleistung	2.750,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Lorenz Walther Buchler	Geldleistung	2.500,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Ingeborg Buchler	Geldleistung	2.500,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Dr. Sabine Solf	Geldleistung	2.500,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Michael Munte	Geldleistung	1.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Hans-Michael Pysall	Geldleistung	2.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Lutz Käferhaus	Geldleistung	1.500,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Wollin GmbH	Geldleistung	3.700,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Prof. Blaschette	Geldleistung	2.500,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Braunschweigischer Hochschulbund	Geldleistung	1.000,00 €	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Reisebüro Schmidt	Geldleistung	2.000,00 €	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Adolf Messer Stiftung	Geldleistung	2.000,00 €	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Herrenknecht AG	Geldleistung	4.000,00 €	Stipendien
Technische Universität Braunschweig	Dr. Ortrun Hanna	Geldleistung	2.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Eurovia GmbH	Geldleistung	2.424,90 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Prof. Buchler	Geldleistung	2.500,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Sto Stiftung	Geldleistung	2.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Technische Universität Braunschweig	Hella KG	Geldleistung	1.000,00 €	Sachkostenzuschuss für Forschung und Geschäftsbedarf
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Wilhelm-Hack Museum	Sponsoring	2.000,00 €	Druckkostenzuschuss, Katalog
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Auel EDV	Geldleistung	15.000,00 €	PublicPrivatePartnership
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Avacon AG	Geldleistung	17.400,00 €	PublicPrivatePartnership
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Sennheiser electronic	Geldleistung	17.400,00 €	PublicPrivatePartnership
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	KSK Stade	Geldleistung	15.000,00 €	PublicPrivatePartnership
Technische Universität Clausthal	Wacker Chemie AG, Burg-hausen	Sachspende	ca. 900.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
Technische Universität Clausthal	W.E.G., Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V., Hannover	Geldleistung	50.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erd-gastechnik
Technische Universität Clausthal	ExxonMobil Production GmbH, Hamburg	Geldleistung	30.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erd-gastechnik
Technische Universität Clausthal	RWE DEA AG, Hamburg	Geldleistung	25.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erd-gastechnik

Technische Universität Clausthal	e.on Kernkraft GmbH, Hannover	Geldleistung	20.000,00 €	Landeswettbewerb "Jugend forscht"
Technische Universität Clausthal	KCA Deutag Drilling GmbH, Bad Bentheim	Geldleistung	12.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	Verein Deutscher Zementwerke	Geldleistung	7.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
Technische Universität Clausthal	Cameron GmbH, Celle	Geldleistung	6.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	IBM, New York/USA	Geldleistung	5.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Mathematik
Technische Universität Clausthal	Cablo Metall-Recycling & Handel GmbH, Fehrbellin	Sachspende	3.403,90 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Metallurgie
Technische Universität Clausthal	Prof. Dr.-Ing. J.G. Heinrich, Clausthal-Zellerfeld	Sachspende	3.224,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
Technische Universität Clausthal	Schaltbau GmbH, München	Sachspende	3.126,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Universitätsbibliothek
Technische Universität Clausthal	TIBA Software Center, Berlin	Geldleistung	2.700,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Wirtschaftswissenschaft
Technische Universität Clausthal	Förderverein für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik in Clausthal e.V., Clausthal-Zellerfeld	Geldleistung	2.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
Technische Universität Clausthal	Wirtschaftsvereinigung Bergbau	Geldleistung	2.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Bergbau
Technische Universität Clausthal	BEB Erdgas und Erdöl GmbH, Hannover	Sachspende	2.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- u. Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	CASAR, Drahtseilwerk, Kirbel	Sachspende	2.259,90 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Maschinenwesen
Technische Universität Clausthal	Sander Messtechnik GmbH, Biebesheim	Sachspende	2.050,88 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Tribologie und Energiewandlungsmaschinen
Technische Universität Clausthal	Degussa AG, Düsseldorf	Geldleistung	2.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Organische Chemie
Technische Universität Clausthal	Kurt M. Reinicke, Burgwedel	Geldleistung	2.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Erdöl- u. Erdgastechnik
Technische Universität Clausthal	Eberlein Apparatebau GmbH, Langenzenn	Geldleistung	2.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Werkstoffkunde und Werkstofftechnik
Technische Universität Clausthal	Prof. Dr.-Ing. J.G. Heinrich, Clausthal-Zellerfeld	Sachspende	1.864,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
Technische Universität Clausthal	Prof. Dr.-Ing. J.G. Heinrich, Clausthal-Zellerfeld	Sachspende	1.771,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
Technische Universität Clausthal	Dr. Sven Krueger, Winsen	Sachspende	1.604,58 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
Technische Universität Clausthal	Prof. Dr. Panagiotis Adamis, Wolfsburg	Sachspende	1.583,72 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Tribologie und Energiewandlungsmaschinen
Technische Universität Clausthal	Deutsche Bundesbank, Hannover	Geldleistung	1.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Wirtschaftswissenschaft
Technische Universität Clausthal	Norsk Hydro Magnesiumgesellschaft mbH, IBotrop	Sachspende	1.496,48 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Institut für Metallurgie
Technische Universität Clausthal	Lanxess Deutschland GmbH, Leverkusen	Sachspende	1.197,66 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Zentrales Chemikalienversorgungs- und Sonderabfallzwischenlager
Technische Universität Clausthal	Dr. Wolfgang Körber, Clausthal-Zellerfeld	Sachspende	1.100,58 €	Unterstützung von Forschung und Lehre, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Stifterverband	Geldleistung	30.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Praxis und Forschung in der Lehrerausbildung"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	19.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Photonanregungsexperimente"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	13.400,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Rhodopsinmutanten"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	30.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Landessparkasse zu Oldenburg	Geldleistung	10.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Wirtschaftliche Vereinigung - Der kleine Kreis e.V.	Geldleistung	25.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Bremer Landesbank	Geldleistung	10.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	OLB-Stiftung	Geldleistung	10.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der "Hanse Law School"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	3.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Theaterprojekt GastMahlzeit"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	1.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung des Symposiums "Körper im Spiel"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Deutsche Bundesbank	Geldleistung	2.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	3.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Prämierung hervorragender studentischer Leistungen
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	OLB-Stiftung	Geldleistung	3.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Prämierung hervorragender studentischer Leistungen
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	3.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung einer Veröffentlichung
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	1.600,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - "Tag der Mathematik"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Fa. Braun	Geldleistung	1.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der Tagung "XIX. Tage der Seltenen Erden"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Fa. Grundstücksgesellschaft Schütte	Geldleistung	2.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung einer Veröffentlichung
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	20.300,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Verwendung von idealisierten physikalischen Modellen der Turbulenz ..."

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	2.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Neue Impulse für das Lernen im Unterricht"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	3.600,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der Poetik-Professur für Kinder- und Jugendliteratur
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	9.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Fließgewässerlibellen in Weser-Ems"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	15.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Längsschnittstudie zu den Effekten vorschulischer Fördermaßnahmen"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	6.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Analyse der Zikadenfauna ..."
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	4.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Entrepreneurship in internationaler Perspektive"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	3.317,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Trendforum Interne Kommunikation"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	5.000,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der Konferenz "Die Verflechtung einer Region: Netzwerke, Technik- und Kulturtransfer ..."
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	1.300,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung des Besuchs einer russischen Studentengruppe
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	9.800,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Projekt "Entwicklung eines physikalischen Modells der im Windpark generierten Turbulenzen"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	2.500,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung der Tagung "ITEE 07"
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	EWE-Stiftung	Geldleistung	1.750,00 €	Unterstützung von Forschung und Lehre - Unterstützung einer Veröffentlichung
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	Helga Koch, Kiefernweg 7, 37139 Adelebsen	Geldleistung Förderung Fakultät	5.500,00 €	Fakultät N+T in Göttingen
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	Deutsch Bahn AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt	Sachspenden Freifahrkarten	4.254,10 €	Fakultät Bauwesen
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	Firma Mätschke-Maler-Fachbetrieb GmbH, Radlerstraße 12a, 31135 Hildesheim	Sachspende Materialien	1.147,96 €	Fakultät Gestaltung
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	Otto Bock HealthCare GmbH, Uferweg 4, 74889 Sinsheim	Geldleistung Produkt-Design	4.000,00 €	Fakultät Gestaltung
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen	Dr. Erich-Lübbert-Stiftung, Barkhovenallee 1, 45239 Essen	Geldleistung Weiterbildung	2.500,00 €	Fakultät Bauwesen
Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen	Züblin AG, Otto-Schmerbach-Straße 20, 09117 Chemnitz	Stipendium	2.000,00 €	Fakultät Bauwesen

Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/ Göttingen	Förderverein FH Göttingen, Königsallee 23, 37081 Göttingen	Geldleistung Bibliothek	5.000,00 €	Fakultät N+T Göttingen
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/ Göttingen	Rehau AG&Co., Postfach 3029, 91018 Erlangen	Stipendium	2.000,00 €	Fakultät Bauwesen
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/ Göttingen	Hochtief Construction AG, Bereich Ost, Bayrischer Platz 1, 10779 Berlin	Stipendium	4.000,00 €	Fakultät Bauwesen
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/ Göttingen	Leonard Weiss GmbH&Co. KG, Leonard-Weiss-Straße 2-3, 74589 Satteldorf	Stipendium	2.000,00 €	Fakultät Bauwesen
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/ Göttingen	Notfonds für Ausländische Studierende e.V., Braunschweiger Straße 52, 31141 Hildesheim	Stipendien	1.000,00 €	Akademisches Auslandsamt
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/ Göttingen	ABC-Verbindungstechnik, Postfach 1141, 58240 Ennepetal	Sachspende Laborausstattung	2.596,54 €	Fakultät Bauwesen
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/ Göttingen	OBO-Werke GmbH&Co.KG, Postfach 1253, 31642 Stadthagen	Sachspende Materialien	2.986,66 €	Fakultät Bauwesen
Staatstheater Braunschweig	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz -Braunschweig Stiftung-	Geldleistung	155.000,00 €	u.a. Burgplatz 2006, "Nach der Liebe beginnt ihre Geschichte", "Sid, die Schlange, die singen wollte,"
Staatstheater Braunschweig	Stiftung NordLB/Öffentliche	Geldleistung	30.500,00 €	Festival "Tastentaumel", Ölper 12 Points
Staatstheater Braunschweig	BS Energy	Geldleistung	20.000,00 €	Burgplatz 2006, Ölper 12 Points
Staatstheater Braunschweig	Brauerei Feldschlößchen	Geldleistung	10.000,00 €	Ölper 12 Points
Staatstheater Braunschweig	Siemens AG	Geldleistung	10.000,00 €	Ölper 12 Points

Kultusministerium

Im Jahre 2001 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Kultusministerium (MK)

Organisationseinheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert	Hinweis zur Verwendung
MK	Sparda Bank Hannover	Geldleistung	24.000 €	Unterstützung der Lehrerwerbekampagne (Info-Broschüre und Flyer: Gute Leute machen Schule)
MK	Domino-Verlag	Bereitstellung von Plakaten	ca. 1.200 €	Unterstützung der Lehrerwerbekampagne (s. oben)
MK	Toto-Lotto Nieders. GmbH, Hannover	Sweatshirts	ca. 7.000 €	Ausstattung nieders. Schulmannschaften mit Sweatshirts (Bundeswettbewerb Jugend trainiert für Olympia)
MK	Baugewerbeverband Nds.	Geldleistung	2.000 €	Schülerwettbewerb zur Nachwuchswerbung im Baubereich (Gelder für Preise und Druck Flyer)
MK	Verband der Bauindustrie Hannover	Geldleistung	1.000 €	dto.
MK	Bauindustrieverband Bremen - Nordniedersachsen	Geldleistung	1.000 €	dto.
MK	Landesinnungsverband der Dachdecker	Geldleistung	1.000 €	dto. (zusammen 5.000 €)

MK	Siemens AG	16 Fortbildungskurse (300 Lehrkräfte)	Kosten nicht bekannt	Kooperationsvertrag im Bereich der Automatisierungstechnik zur Durchführung von Fortbildungskursen für Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens (gemeinsame Umsetzung mit dem NLI)
MK	Phoenix Contact	(bis Mitte 2002) 180 Mitarbeiter des MK sowie Lehrkräfte des berufs. Schulwesens zu Themen der automatisierungs- und Interfacetechnik geschult	Kosten nicht bekannt	Kooperationsvertrag im Bereich der Elektro-, automatisierungs- und Kommunikationstechnik zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch in Fragen der Aus- u. Weiterbildung sowie zur gegenseitigen Unterstützung bei der Erarbeitung neuer Ausbildungskonzepte
Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung	Strochlitz Foundation	Geldleistung	1.000 €	Spende zur Unterstützung des Besuchs des Konzentrationslagers Bergen-Belsen durch Holocaust-Überlebende
Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI)	Fa. Microsoft	Bereitstellung von Software	30.569 €	Software für den Einsatz in der Lehrerfortbildung (Computer-Centren)
NLI	Telekom	Erarbeiten von Unterrichtseinheiten i.R. der Multimedia-Initiative	1,5 Mio. € im Zeitraum 1998 bis 2001	Projekt Multimedia und Bildung (für die regionale Fortbildung)
NLI	Bildungswerk der nieders. Wirtschaft (BNW)	Schulungen	25.000 €	Qualitätsnetzwerk (Schulung von Steuergruppen für die Schulentwicklung)
NLI	BNW	Schulungen	1.500 €	Beteiligung an Qualitätsentwicklung in der reg. Fortbildung (Einführung von Fortbildungsbeauftragten in Qualitätsmanagement)
NLI	Avacon/VDE	Koordinierung Fortbildungsangebote	1.500 €	Beteiligung bei der Koordinierung von Fortbildungsangeboten zwischen Wirtschaft und reg. Fortbildung

NLI	im Rahmen Europa, Internationale Zusammenarbeit			
	Fujitsu Siemens	3 Workstations	ca. 4.500 €	Durch Europaminister als Partnergeschenk für Russland überreicht
	Siemens-Deutschland AG	Telefonanlage	ca. 45.000 €	Partnergeschenk für das ODN Poznan (poln Institut für Lehrerfortbildung) im Rahmen der gemeinsamen Kooperation
	OKI	Farblaserdrucker	ca. 14.000 €	Dauerleihgabe für Projektgruppe „Europa und Internationales“

NLI	Kooperationen im Bereich der beruflichen Bildung	Fortbildungstage	Kosten nicht bekannt	
	Siemens		9	
	Busch-Jaeger		2	
	Massay-Ferguson		3	
	Landesverkehrswacht Niedersachsen		6	
	Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks		5	
	Verein „gegen Vergessen - für Demokratie“		5	
	Automobilhersteller und Zulieferer (VAG, Daimler-Chrysler, BMW, Ford, Opel, Bosch, ZF-Getriebe, MAN, Conti-Teves, MSI, Iveco)		124	
	Metall-Berufsgenossenschaft Nord		12	

Im Jahre 2002 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Kultusministerium

Organisationseinheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert in Euro	Hinweis zur Verwendung
Ministerium	Fa. Casio	Leihweise Bereitstellung von Taschenrechnern und zusätzlicher Hard- und Software	ca. 4.000	Testmuster für den Einsatz im Unterricht
Landeszentrale für politische Bildung	Nds. Lottostiftung	Geldleistung	25.000	für Ausstellung "hier geblieben" allgemein
	Stiftung Niedersachsen	Geldleistung	10.000	für Filme "hierher vertrieben+hierher übergesiedelt"
	Continental AG	Geldleistung	1.500	für Ausstellung "hier geblieben" allgemein

Im Jahre 2003 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Kultusministerium

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert	Hinweis zur Verwendung
Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung/NiLS)	PAD	Ca. 40 Personen jeweils mit ca. 1.300 € aus EU-Mitteln	52.000	Fortbildung von Grundschullehrkräften in England
	Siemens	Referententätigkeit	10.400	
	New Holland	Referententätigkeit	4.000	
	Landesinnungsverband des	Referententätigkeit	4.000	
	Dachdeckerhandwerks			
	Automobilhersteller und Zulieferer	Referententätigkeit	19.440	
	Phoenix-Contact	Referententätigkeit	2.400	
	Metall-Berufsgenossenschaft Nord	Referententätigkeit	5.200	
	At Work GmbH	Referententätigkeit	3.200	
	Mensch und Maschine	Referententätigkeit	1.600	
	Microsoft GmbH	Dauerleihgabe von 5 Servern	3.060	Einsatz in den Übungsräumen des Computercentrums und der Regionalencomputerzentren in Nienburg und Osnabrück für Zwecke der Lehrerfortbildung und Beratung
	TDS Promethan Deutschland GmbH	Dauerleihgabe Aktive Board	3.000	Einsatz im Übungsraum des CC für Zwecke der Lehrerfortbildung

Im Jahre 2004 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Kultusministerium

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Nds. Internatshaus Bad Bederkesa, Schul-Nr. 67064	Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer des Nds. Internatshaus Bad Bederkesa e.V.	Anschaffung eines Beamer	2.492,84	
Nds. Internatshaus Bad Bederkesa, Schul-Nr. 67064	Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer des Nds. Internatshaus Bad Bederkesa e.V.	Reparatur der Turmuhr	1.856,00	

Nds. Internatsgymnasium Bad Bederkesa, Schul-Nr. 67064	Fa. Georg Grube GmbH, Carsten-Börger-Str. 2-8, 27572 Bremerhaven	Lieferung und Aufstellung von zwei Einsäulen-Basketball-Anlagen, Ausstemmen alter Fundamente, Einbau neuer Fundamente und Montage der Anlagen, Instandsetzung der Zaunbegrenzung, Auftragen von Linienfeldern mit Farbe	5.836,05	Ganztagsschulangebot für externe und interne Schülerinnen und Schüler
Nieders. Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), Abt. 1	Institut für Ökonomische Bildung (IÖB) der Uni Oldenburg	Fachpersonal und wissenschaftl. know-how	40.000,00	Weiterbildung für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte
NiLS, Abt. 1	Bildungswerk der nieders. Wirtschaft (BNW)	Fachpersonal und anteilige Kostenübernahme bei Unterkunft und Entschädigungen für ReferentInnen, Kontakte zu Betrieben	8.000,00	Weiterbildung für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte
NiLS, Abt. 1	BNW/Stiftungsverbund der Deutschen Wirtschaft (einschl. Bertelsmann-Stiftung) Ökonomische Bildung online	Fachpersonal und anteilige Kostenübernahme bei Unterkunft und Entschädigungen für ReferentInnen	7.000,00	Weiterbildung für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte
NiLS, Abt. 1	Institut der Didaktik der Chemie der Universität Oldenburg	Fachpersonal und wissenschaftliches know-how	10.000,00	Weiterbildung für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte
NiLS, Abt. 1	Lehrerfortbildung Bremen / Oldenburg für Chemie	Fachpersonal und wissenschaftliches know-how; anteilige Kostenübernahme für Material	5.000,00	Weiterbildung für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte
NiLS, Abt. 1	Metall-Berufsgenossenschaft Nord	kostenlose Teilnahme von Lehrkräften aus dem berufsbildenden Bereich an Fortbildungsmaßnahmen „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“	5.000,00	
NiLS, Abt. 1	Nahrungsmittel Berufsgenossenschaft	kostenlose Teilnahme von Lehrkräften aus dem berufsbildenden Bereich an Fortbildungsmaßnahmen „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“	1.500,00	
NiLS, Abt. 1	Automobilhersteller und Zulieferer (BMW, VW, Opel, Bosch, Daimler-Chrysler, ContiTeves, Nissan, MAN, Renault, Ford, Nissan, Toyota, Fiat, Alfa, Lancia).	kostenlose Teilnahme von Lehrkräften aus dem berufsbildenden Bereich - Fahrzeugtechnik - an Fortbildungsmaßnahmen	35.000,00	
NiLS, Abt. 1	Phoenix Contact	kostenlose Teilnahme von Lehrkräften aus dem berufsbildenden Bereich - Automatisierungstechnik - an Fortbildungsmaßnahmen	2.000,00	
NiLS, Abt. 1	Siemens AG	kostenlose Teilnahme von Lehrkräften aus dem berufsbildenden Bereich - Automatisierungstechnik - an Fortbildungsmaßnahmen	8.000,00	
NiLS, Abt. 1	At Work GmbH	kostenlose Teilnahme von Lehrkräften aus dem berufsbildenden Bereich – Bautechnik, Metalltechnik - an Fortbildungsmaßnahmen CAD	4.500,00	
NiLS, Abt. 1	Kiwi Software	kostenlose Teilnahme von Lehrkräften aus dem berufsbildenden Bereich – Holztechnik - an Fortbildungsmaßnahmen CAD	1.500,00	

NiLS, Computer Centrum (CC)	Microsoft	Microsoft Class Server - Software - Installation	4.360,00 ca. 1.000,00	Kommunikationsplattform für Notebook-Schulen
Studienseminar GHRS Andreasstr. 17 27283 Verden	DCS GmbH 27308 Kirchlinteln- Armsen	PC-Hardware, Richtmikrofone Service-Techniker	1.005,72	Einrichtung des PC-Arbeitsplatzes in der Pädagogischen Werkstatt im Semi- nargebäude
Studienseminar GHRS Andreasstr. 17 27283 Verden	Stiftung der KSK Verden Ostertorstr. 16 27283 Verden	Regale, Schränke, Musikin- strumente, Stühle, Werkzeuge, Präsentationswände, OHP- Projektor	6.300,00	Einrichtung der Pädagogischen Werk- statt im Seminargebäude
LSchB Abt. Braunschweig	Avacon AG	Geldleistungen und Publikatio- nen im Rahmen des vertraglich vereinbarten mehrjährigen Kooperationsprojektes	bis zu 50.000,00 jährlich	Förderung von Fortbildungsmaßnah- men zur Ausbildung von Lehrkräften zu „Mediatoren“ sowie Qualifizierung der Schulleitungen im Rahmen des Pro- jektes „Schule.konfliktfähig“
LSchB Abt. Braunschweig	GUV Braunschweig	Geldleistung	2.000,00	Präventive Themen der Lehrerfortbil- dung

Hinweis: MK hat den Schulen in Absprache mit dem Nieders. Sparkassen- und Giroverband angeboten, Sponsoringleistungen für die Lehrmittelausleihe bei den örtlichen Sparkassen (aus Lotteriemitteln) zu beantragen. Über den Umfang des tatsächlich erfolgten Sponsoring liegen keine Informationen vor. Die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln stellt allerdings keine Regelaufgabe des Schulträgers oder des Landes dar.

Im Jahre 2005 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: **Niedersächsisches Kultusministerium**

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Referat 23	Deutsche Angestellten-Krankenkasse DAK	Geldleistung	15.000	Bewegter Kindergarten Rollplan (Zusammenarbeit BBS- Fachschule Sozialpädagogik mit Kita in deren Einzugsbereich -Er- zieherinnenausbildung-)
Referat 23	Gemeindeunfallversi- cherungsverband Hannover Landesunfallkasse Niedersachsen	Geldleistung	10.000	Bewegter Kindergarten Rollplan
Referat 23	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.	Geldleistung	5.000	Bewegter Kindergarten Rollplan
Referat 23	Alte Oldenburger Krankenversicherung	Geldleistung	5.000	Bewegter Kindergarten Kita / Verein
Referat 23	Volksbanken, Raiffei- senbanken, Spar- und Darlehenskassen im Oldenburger Münsterland Kreisarbeitsgemein- schaft Nord	Geldleistung	3.000	Bewegter Kindergarten Kita / Verein
Referat 23	Volksbanken, Raiffei- senbanken, Spar- und Darlehenskassen im Oldenburger Münsterland Kreisarbeitsgemein- schaft Süd	Geldleistung	2.000	Bewegter Kindergarten Kita / Verein
Referat 23	Volksbank Vechta eG	Geldleistung	1.000	Bewegter Kindergarten Kita / Verein
Referat 23	Sparkasse Hannover	Geldleistung	10.000	Bewegter Kindergarten Kita / Verein Scheck im November übergeben, Geldeingang noch nicht erfolgt
Referat 23	Apothekerverband der Region Hannover	Sachleistung 60 Pulsuhren	2.400	Fitnesslandkarte

Referat 23	AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen	Geldleistung	5.000	Fitnesslandkarte
Referat 23	AOK Bundesverband	Geldleistung	15.000	Fitnesslandkarte
Referat 23	Deutscher Sportbund	Geldleistung	5.000	Fitnesslandkarte
Referat 23	Sparkassen-Finanzgruppe (Sparkasse, VGH, LBS)	Geldleistung	80.000	Fitnesslandkarte
Referat 23	Klosterkammer Hannover	Geldleistung	50.000	Fitnesslandkarte, Bewilligungsbescheid liegt vor, Zahlung erfolgt erst nach Maßnahmebeendigung
Referat 23	Kaufmännische Krankenkasse - KKH	Geldleistung	40.000	Fitnesslandkarte
Referat 23	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.	Geldleistung	25.000	Fitnesslandkarte
Referat 23	Niedersächsische Apothekerschaft, vertreten durch den Landesapothekerverband Niedersachsen und durch die Apothekerkammer Niedersachsen	Geldleistung	20.000	Fitnesslandkarte
Referat 23	EWE-Stiftung	Geldleistung	10.000	Fitnesslandkarte
Referat 23	Niedersächsischer Fußballverband	Geldleistung	7.500	Fitnesslandkarte
Referat 23	Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e. V.	Geldleistung	2.500	Fitnesslandkarte
Studienseminar Wolfsburg für das Lehramt an Gymnasien	Freundeskreis des StS Wolfsburg e.V.	Geldleistung	1.200	Anschaffung dringend erforderlicher Fachliteratur / Internetpräsenz (Homepage)
Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Gymnasien	Freundeskreis der StSe Braunschweig	Sachleistung: Fachbücher	1.466,10	Bibliothek des StS, Ausbildung der Referendar/inn/e/n
Studienseminar Göttingen für das Lehramt an Gymnasien	Lions Club Niedersachsen	Geldleistung	1.500	Unterstützung von 10 Referendar/inn/en im Rahmen der Qualifikation „Erwachsen werden - Lions Quest“ mit je 150 € / Platz
Landesschulbehörde Abt. Braunschweig	Gemeinde-Unfallsicherungsverbände Braunschweig und Hannover	Geldleistung	1.516,64	Lehrerfortbildungen zum Thema „Arbeitsschutz“ BS: 1.378,20 € H: 138,44 €
Landesschulbehörde Abt. Braunschweig	Avacon AG	Geldleistungen und Publikationen im Rahmen des vertraglich vereinbarten mehrjährigen Kooperationsprojektes	bis zu 50.000 jährlich	Förderung von Fortbildungsmaßnahmen zur Ausbildung von Lehrkräften zu „Mediatoren“ sowie Qualifizierung der Schulleitungen im Rahmen des Projekts „Schule.konfliktfähig“
Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven - Fachschule Cuxhaven -	Fa. Saacke, Bremen	Sachleistung Rotationsbrenner für einen Schiffskessel	> 1.000	(Schule in Landesträgerschaft)
Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven - Fachschule Cuxhaven -	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Seefahrtsschule Cuxhaven	Sachleistungen: Werkstattausstattung zur Assistenten (SBTA)-Ausbildung An-Bord-Berichtshefte SBTA-Ausbildung Reisekosten für Vorstellungsgespräche der Schüler bei Reedereien, Besichtigungsfahrten, Reedereibesuche Werbung bei Berufsmessen, Prospekte	2.624,38 1.139 1.854,20 3.275,23	(Schule in Landesträgerschaft)
Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven - Fachschule Cuxhaven -	Fa. Lemag, Rellingen	Sachleistung Elektr. Indikator Premet XL	> 1.000	(Schule in Landesträgerschaft)

Referat 25	Bertelsmann Stiftung - Kooperationsvereinbarung mit dem Land (2004 – 2008)	Kooperationsvereinbarung mit dem Land (2004 – 2008) Zeitl. unbefristetes Nutzungsrecht an Auswertungssoftware + Selbstevaluationsinstrumentarium SEIS	weit über 1.000 (nicht zu beziffern)	Einsatz von SEIS („Selbstevaluation in Schulen“) in 120 Projektschulen (Bildungsregionen Netzwerke + Einzelschulen)
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Siemens AG	Kostenlos Referenten für 12 Kurse der Automatisierungstechnik gestellt	15.000,00	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Referentenhonorar vorliegen
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Stiftung Niedersachsen Metall	Finanzielle Unterstützung für Lehrerfortbildungskurse im Bereich industrielle Metall- und Elektrotechnik	7.000,00	
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Automobilhersteller und Zulieferer (VAG, Daimler-Chrysler, BMW, Ford, Opel, Bosch, VW, MSI Pierburg, Conti Terves, Nissan, MAN, Renault, Toyota, Fiat, Alfa, Lancia, Honda)	Lehrerfortbildungen, für die keine Seminargebühren erhoben werden	40.000,00	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Referentenhonorar vorliegen
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Phoenix-Contact	4 Module zur Train-the-teacher 1 Fortbildung Überspannungsschutz	5.000,00	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Referentenhonorar sowie zu den Unterbringungskosten vorliegen
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Norddeutsche Metall Berufsgenossenschaft	4 Kurse zur Sicherheitserziehung an berufsbildenden Schulen	6.000,00	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Referentenhonorar sowie zu den Unterbringungskosten vorliegen
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Europa Schulbuch Verlag	Referentenhonorar zum Kurs Leware	1.000,00	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Referentenhonorar vorliegen
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	At Work GmbH	Kostenlos Referenten für 5 Tage Schulung „Inventor“ gestellt	5.000,00	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Referentenhonorar vorliegen
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	hsb-SYSTEMS GmbH	Kostenlos Referenten für 2 Tage hsb-CAD-Schulung gestellt	2.000,00	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Referentenhonorar vorliegen
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	C&H Ausbildungsmedien Distribution GmbH	Kostenlos Referenten für 2 Tage Auto-CAD-Schulung gestellt	2.000,00	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Referentenhonorar vorliegen
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Firma Vaillant	Übernachtung und Verpflegung für 14 TN eines 2-tägigen Kurses im Bereich Sanitär, Heizung, Klima	1.000,00	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Hotelpreis vorliegen
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Firma John Deere	Referenten für 2 Tage Seminar kostenlos	2.000,00	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Referentenhonorar vorliegen
NiLS, Abt. 2 Medienbildung	div. Sponsoren, u. a. Nordmedia	Geldleistung	ca. 20.000,00	Weißer Runde - Talk für Toleranz (in und mit nieders. Schulen)
NiLS, Abt. 2 Medienbildung	Internat. Arbeitsgemeinschaft für Medien und Kommunikation (IAKM)	Organisation und Durchführung	ca. 10.000,00	Studienwoche 2005
NiLS, Abt. 2 Medienbildung	Nordmedia, NLM	Geldleistung	ca. 20.000,00	Schul-Film-Woche
Landesschulbehörde Abt. Hannover, Dez. 7	Sennheiser electronic	Miete Dolmetscheranlage	5.109,80	Sachspende für die Präsentation auf der Messe „Kita 2005“ in Hannover am 24.11.2005

Im Jahre 2006 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Kultusministerium

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Referat 23 (Grundsatz- und Personalangelegenheiten der Schulaufsicht, Schulpsychologie, Gewaltprävention, Mobilität, Arbeits-	Landesunfallkasse Niedersachsen	Ausbildung von Lehrkräften zu Fachkräften für Arbeitssicherheit	13.800	Die Zahlung erfolgte in ihrer Höhe gemäß dem Anteil der angestellten Lehrkräfte an niedersächsischen öffentlichen Schulen für deren Ausbildung zu Fachkräften für Arbeitssicherheit.

schutz und Gesundheitsmanagement in der Schule)				
Referat 23	Vodafone über Buddy e. V.	Geldwerte Leistung	125.000	Ausbildung/Fortbildung von Multiplikatoren, Durchführung der Regionaltrainings, Stellenanteil der Bildungsreferentenstelle bei Buddy e.V.
Referat 25 (Schulische Qualitätsentwicklung und Unterstützung, Eigenverantwortliche Schule, Schulspektion, Umweltbildung)	Bertelsmann Stiftung - Kooperationsvereinbarung mit dem Land (2004 – 2008)	Zeitl. unbefristetes Nutzungsrecht an Auswertungssoftware + Selbstevaluationsinstrumentarium SEIS (Selbstevaluation in Schule)	nicht zu beziffern	Einsatz von SEIS in 86 Projektschulen (Bildungsregionen Emsland und Braunschweig)
Referat 25	Bertelsmann Stiftung - Kooperationsvereinbarung mit dem Land (2004 – 2008)	Übernahme von Kosten für eine Veranstaltung im Rahmen der Kooperation	1.500	Bildungsregion Braunschweig: Workshop SEIS-Auswertung 14.11.06
Referat 25	Bertelsmann Stiftung - Kooperationsvereinbarung mit dem Land (2004 – 2008)	Übernahme von Kosten für eine Veranstaltung im Rahmen der Kooperation	3.500	Bildungsregion Braunschweig: Tagung zur Leitbildentwicklung 7./8.12.06
Referat 36 (Deutsche Schulen im Ausland, Sport- und Gesundheitsförderung in Schulen und Kindertagesstätten)	Deutsche Angestellten-Krankenkasse DAK	Geldleistung	15.000	Bewegter Kindergarten Rollplan
Referat 36	Gemeindeunfallversicherungsverband - GUV Hannover Landesunfallkasse Niedersachsen	Geldleistung	10.000	Bewegter Kindergarten Rollplan
Referat 36	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.	Geldleistung	5.000	Bewegter Kindergarten Rollplan
Referat 36	Sparkasse Hannover	Geldleistung	10.000	Bewegter Kindergarten Kita / Verein
Referat 36	Gmünder Ersatzkasse - GEK	Geldleistung	30.000	Bewegter Kindergarten Kita / Verein
Referat 36	Gmünder Ersatzkasse - GEK	Geldleistung	30.000	Bewegter Kindergarten Markenzeichen Bewegungskita
Referat 36	Gemeindeunfallversicherungsverband - GUV Hannover	Geldleistung an Niedersächsischen Turnerbund	5.000	Bewegter Kindergarten Markenzeichen Bewegungskita
Referat 36	IKK Niedersachsen	Geldleistung an Landessportbund Niedersachsen e. V.:	50.000	Aktionsprogramm Schule und Sportvereine in Niedersachsen
Referat 36	KKH Die Kaufmännische	Geldleistung	80.000	Fitnesslandkarte 2. und 3. Durchgang
Referat 36	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.	Geldleistung	25.000	Fitnesslandkarte 2. Durchgang
Referat 36	Alte Oldenburger	Geldleistung	1.500	Bewegter Kindergarten Kita / Verein
Referat 36	Landkreis Vechta	Geldleistung	1.500	Bewegter Kindergarten Kita / Verein
Referat 36	Tennisplusakademie Rhein Neckar	Sachleistung	600	60 Tennisschläger für Bewegter Kindergarten, Rollplan
Referat 36	Gemeindeunfallversicherungsverband - GUV Hannover	Geldleistung	650	Übernahme der Reisekosten des Kletterteams des Niedersächsischen Kultusministeriums
Referat 36	Dr. Klas Mildenstein	Sachleistung	12.000	4.000 Chiplisten zur Nährwertinformation, die an die niedersächsischen Schulen des Primar- und Sekundarbereichs (einschließlich der Förderschulen) weitergeleitet wurden.
Referat 36	AOK Niedersachsen	Sachleistung	nicht bekannt	300 Ordner Schulen in Bewegung zur Verteilung an die Fachberater Schulsport, Landesschulbehörde. Arbeitsgrundlage für Fortbildungskurse Auf Anfrage an interessierte Lehrkräfte und Schulen

Referat 36	AG Genossenschaftsbank	Geldleistung	1.500	Bewegter Kindergarten, Kita / Sportverein
Referat 36	Klosterkammer Hannover	Geldleistung	50.000	Fitnesslandkarte, 1. Durchgang Diese Spende wurde bereits 2005 gemeldet unter dem Hinweis, dass eine Zahlung erst in 2006 erfolgt.
Landesschulbehörde (LSchB) Abt. Braunschweig Dez. 1 - Schulformübergreifende Angelegenheiten und Schulpsychologische Beratung	Eon - Avacon	Geldleistungen und Publikationen	ca. 50.000	Qualifizierungsprojekt der Reg. Fortbildung „Konflikte lösen – Partnerschaft für eine konfliktfähige Schule“ a) Mediatorenausbildung b) Projektmanagement
LSchB Abt. Braunschweig - Dez. 1 - Schulsport	GUV (Gemeindeunfallversicherungsverband)	Kooperation mit dem GUV	2.832	Lehrerfortbildungen. Wer wagt, gewinnt in Lengede am 16.02.06 Sicherheit beim Schwimmsport 27.02. + 09.03.06 in Salzgitter DLRG Abz. In Bronze 21.+22.03.06 Wolfenbüttel Retten- u. Wiederbeleben 11.05.06 Mehrum Retten- u. Wiederbeleben 05.10.06 Hohenhameln Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Bronze 21. + 22.11.06 in Wolfenbüttel
Studienseminar Göttingen für das Lehramt an Gymnasien	Lions-Club Niedersachsen	Teilnahme an der Qualifikation „Erwachsen werden – Lions Quest“	ca. 2.940	Unterstützung der Teilnahme von 14 Referendaren an der Qualifikation
Nieders. Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), Abt. 1 berufliche Bildung	Siemens AG	Kostenlos Referenten für 6 2-tägige Veranstaltungen der Automatisierungstechnik gestellt.	8.400	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Referentenhonorar vorliegen.
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Siemens AG	Eine eintägige Inhouse- Veranstaltung für 20 Lehrkräfte	4.000	Geschätzt, da keine genauere Angaben zum Referentenhonorar vorliegen.
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Stiftung Niedersachsen-Metall	Finanzielle Unterstützung für Lehrerfortbildungskurse im Bereich industrielle Metall- und Elektrotechnik	12.000	Finanzielle Unterstützung der Lehrerfortbildungskurse liegt beträgt 10.000 € Geschätzt: Planungsveranstaltung mit Sach-/ Dienstleistungen 2.000 €
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Automobilhersteller und Zulieferer (VAG, Daimler-Chrysler, BMW, Ford, Opel, Bosch, VW, MSI Pierburg, Conti Teves, Nissan, MAN, Renault, Toyota, Fiat, Alfa, Lancia, Honda)	Lehrerfortbildungen, für die keine Seminargebühren erhoben werden.	40.000	Geschätzt, da keine genauen Angaben zum Referentenhonorar vorliegen.
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Phoenix-Contact	Kostenlos Referenten für 3 2-tägige Veranstaltungen der Automatisierungstechnik gestellt	4.200	Geschätzt, da keine genauen Angaben zum Referentenhonorar sowie zu den Unterbringungskosten vorliegen.
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Norddeutsche Metall Berufsgenossenschaft	14 Lehrkräfte in 4 zweieinhalbtägigen Veranstaltungen im Bereich Sicherheitserziehung I und II an berufsbildenden Schulen fortgebildet. Alle Kosten wurden übernommen, auch die Reisekosten.	12.000	Geschätzt, da keine genauen Angaben zum Referentenhonorar sowie zu den Unterbringungskosten und Fahrtkosten vorliegen.
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Europäische Märchengesellschaft	Kostenlos Referenten für Veranstaltung 3 Tage gestellt	1.800	Geschätzt, da keine genauen Angaben zum Referentenhonorar vorliegen.
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Grimme Technicom 49401 Damme	Kostenlos Referenten für Veranstaltung 2 Tage sowie Verpflegung für 12 Teilnehmer für 2 Tage und Arbeitsräume zur Verfügung gestellt	1.600	Geschätzt, da keine genauen Angaben zum Referentenhonorar sowie zu den Unterbringungskosten vorliegen.
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Firma Dehourst	Übernachtungs- und Verpflegungskosten für 14 Lehrkräfte 2 Tage übernommen	1.500	Geschätzt, da keine genauen Angaben zu den Übernachtungs- und Verpflegungskosten vorliegen.

NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	EWE	Kostenloses Mittag- und Abendessen sowie kostenlose Räume für eine Zweitagesveranstaltung für 15 Teilnehmer	1.000	Geschätzt, da keine genauen Angaben zu den Übernachtungs- und Raum-mieten vorliegen.
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Deutsche Bundesbank, Hannover	Kostenlos Referenten für 4 eintägige Veranstaltungen inkl. Schulungsmaterial und Reisekosten	4.000	Geschätzt, da keine genauen Angaben zum Referentenhonorar, den entstandenen Reisekosten und den Kosten für das Schulungsmaterial vorliegen.
NiLS, Abt. 1 berufliche Bildung	Firma Vaillant	Verpflegung für 14 TN eines 2-tägigen Kurses im Bereich Sanitär, Heizung, Klima, kostenloser Referent für 2 Tage, kostenlose Veranstaltungsräume	1.500	Geschätzt, da keine genauen Angaben zum Referentenhonorar, den Veranstaltungsräumen sowie den Verpflegungskosten vorliegen.
Staatliche Seefahrtsschule Cuxhaven	Lehmann & Michels GmbH, Rellingen	Sachleistung: Maschinenindikator	ca. 7.000	Maschinenindikator Typ „Premet“ mit Zubehör, (gebraucht) für Ausbildungszwecke im technischen Bereich.
Staatliche Seefahrtsschule Cuxhaven	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Seefahrtsschule Cuxhaven	Geldleistung	3.150	Öffentlichkeitsarbeit (Schlüsselanhänger, Sponsoring Berufsmessen, Werbeanzeigen, Semesterabschlussveranstaltung, Werbeanzeige Buch MS „Cap San Diego“)
Staatliche Seefahrtsschule Cuxhaven	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Seefahrtsschule Cuxhaven	Geldleistung	3.500	Für Lehrmaterial Seefahrtsschule und BBS Cuxhaven (Stahl, Gase, Elektroden, Ausbildungsleitfäden, 2 Kälteschutzanzüge)
Staatliche Seefahrtsschule Cuxhaven	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Seefahrtsschule Cuxhaven	Geldleistung	1.900	Reisekosten und Projekte für Schülerinnen und Schüler (Reedereibesuche, Vorstellungsgespräche, Besichtigungsfahrten der Auszubildenden zum Schiffsbetriebstechnischen Assistent)
Staatliche Seefahrtsschule Cuxhaven	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Seefahrtsschule Cuxhaven	Geldleistung	1.350	Förderung Kutter AG: Kauf des Kutters „Hugo Rose“ und Versicherung und Nebenkosten für die seemännische Ausbildung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Im Jahre 2001 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:
seit dem 01.08.2001

Ressort:
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wurden im Zeitraum vom 01. August bis 31. Dezember 2001 keine veröffnungspflichtigen Sponsoringleistungen und Spenden angenommen.

Im Jahre 2002 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Fehlanzeige

Im Jahre 2003 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert	Hinweis zur Verwendung
Ministerium	DB Regio AG	2 ursprüngliche Jahresnetzkarten der DB	ca. 10.000 €	Sponsor stellt diese Fahrten „für dienstliche Fahrten aus Anlass der Abstimmung, Koordination und Überwachung der Verkehrsangebote der Deutschen Bahn oder der verbundenen Eisenbahnen der Verkehrsgesellschaften,“ zur Verfügung.

Im Jahre 2004 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig	JENOPTIK Laser, Optik, Systeme GmbH, Jena	Einweisung in die Bedienung eines optischen Systems, leihweise Überlassung des Systems	ca. 4.000	Verwendung der Ergebnisse in dem Forschungsvorhaben ‚Messmethodik Stahldrahtgewebe‘, das durch die Stiftung Stahlanwendungsforschung über den Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V., Düsseldorf, gefördert wird
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig	M-Service & Geräte Peter Müller, Alfter	Einweisung in die Bedienung eines optischen Systems, leihweise Überlassung des Systems	ca. 1.500	Verwendung der Ergebnisse in dem Forschungsvorhaben ‚Messmethodik Stahldrahtgewebe‘, das durch die Stiftung Stahlanwendungsforschung über den Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V., Düsseldorf, gefördert wird
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig	Haver & Boecker Drahtweberei, Oelde	Herstellung zweier Referenzmuster für feine Gewebe	ca. 1.100	Verwendung der Ergebnisse in dem Forschungsvorhaben ‚Messmethodik Stahldrahtgewebe‘, das durch die Stiftung Stahlanwendungsforschung über den Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V., Düsseldorf, gefördert wird
MW, Abteilung 4	DB Regio AG	2 unpersönliche Jahresnetzkarten der DB	ca. 10.000	Sponsor stellt diese Karten „für dienstliche Fahrten aus Anlass der Abstimmung, Koordination und Überwachung der Verkehrsangebote der Deutschen Bahn oder der verbundenen Eisenbahnen der Verkehrsgesellschaften“ zur Verfügung

Im Jahre 2005 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
MW, Referat 16	Fa. Bahlsen, Hannover	Geldleistung	2.000	Besuch arabischer Botschafter Land Niedersachsen 23. bis 25. September 2005
dto.	Diehl-Stiftung, Nürnberg	Geldleistung	2.000	Besuch arabischer Botschafter s.o.
dto.	Fa. Gummi-Jäger, Hannover	Geldleistung	2.500	Besuch arabischer Botschafter s.o.
dto.	ELGA-Berkefeld, Celle	Geldleistung	2.500	Besuch arabischer Botschafter s.o.
MW, Referat 30	Bosch	Überweisung an Landesverkehrswacht Niedersachsen (LVWN)	5.800	Veranstaltung „HITS 2005“, europäischer ITS (Intelligent Transport Systems and Services)-Kongress inkl. Rahmenprogramm
dto.	Blaupunkt		23.200	dto.

dto.	VW	Verfügungstellung von VIP-Shuttles	Ca. 25.000	dto.
dto.	Siemens	Ausrichtung des VIP-Dinners	Ca. 25.000	dto.
dto.	TÜV Nord	Überweisung an LVWN	1.158	dto.
dto.	Üstra	Überweisung an LVWN	3.500	dto.
MW, Abteilung 4	DB Regio AG	2 unpersönliche Jahresnetzkarten der DB	ca. 11.000	Sponsor stellt diese Fahrten "für dienstliche Fahrten aus Anlass der Abstimmung, Koordination und Überwachung der Verkehrsangebote der Deutschen Bahn oder der verbundenen Eisenbahnen oder Verkehrsgesellschaften" zur Verfügung. Ein Marktpreis ist nicht ermittelbar, da die DB AG dieses Angebot vor Jahren vom Markt genommen hat und seitdem nur noch persönliche Netzkarten anbietet.

Im Jahre 2006 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Verkehrsabteilung im Ministerium	DB Regio AG	2 unpersönliche Jahresnetzkarten der DB	> 11.000	Sponsor stellt diese Fahrkarten „für dienstliche Fahrten aus Anlass der Abstimmung, Koordination und Überwachung der Verkehrsangebote der Deutschen Bahn oder der verbundenen Eisenbahnen oder Verkehrsgesellschaften“ zur Verfügung. Ein Marktpreis ist nicht ermittelbar, da die DB AG dieses Angebot seit Jahren in dieser Form nicht mehr anbietet; der Wert ist daher an Hand der von der DB AG vertriebenen persönlichen Netzkarte (sog. Bahn-card 100), die allerdings zusätzliche Leistungsmerkmale umfasst, abgeschätzt worden.
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	diverse	Geldleistung	ca. 10.000	Teilfinanzierung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur B 210 - Anbindung Raum Aurich an die A 31

Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Im Jahre 2001 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

seit dem 01.08.2001

Ressort:

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Organisationseinheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert	Hinweis zur Verwendung
NFA Bederkesa	Verein Klosterholz e. V.	Geldleistung aus Tombo-laerlös	6.916,19 €	Waldparkplatz, Waldlehrpfad
NFA Saupark	Förderverein f. d. Wisentgehege e. V.	Geldleistung	7.744,49 € *	Zelte und Pilzbroschüre für Wisentgehege
NFA Sellhorn	Förderverein Ehrhorn e. V.	Geldleistung	6.720,82 € *	Ausstellung, Walderlebniszentrum
Niedersächsisches Landesinstitut für Bienenkunde Celle	Gesellschaft d. Freunde des Nieders. Landesinstituts für Bienenkunde e. V.	Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung bei Veranstaltungen, Literatur	1.805,68	Veranstaltungen, Bibliothek

NFA= Niedersächsisches Forstamt

*) Summe verschiedener Leistungen in der Zeit vom 01. August bis 31. Dezember 2001

Im Jahre 2002 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Organisationseinheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert in Euro	Hinweis zur Verwendung
Landesinstitut für Bienenkunde Celle	Gesellschaft der Freunde des Nieders. Landesinstituts für Bienenkunde e.V.	<u>Sachleistungen</u> in Form von Bewirtung bei Veranstaltungen, Werbemitteln sowie Schau- und Kunstobjekten	17.143,01	Veranstaltungen, Schautafel "Wildbienen", Kunstobjekt "Figurenbeute", Werbemittel
Forstamt Braunschweig	Bernhard Wendeln, Garrel	Geldleistung	2.500,00	Geräte und Materialien für Waldforum
Forstamt Sellhorn	Bernhard Wendeln, Garrel	Geldleistung	2.500,00	Erlebnispfad im Walderlebniszentrum
Forstamt Sellhorn	Förderverein Ehrhorn e.V.	Geldleistung	19.841,00	Ausstellung Walderlebniszentrum

Im Jahre 2003 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Institut für Bienenkunde Celle	Gesellschaft der Freunde des Instituts für Bienenkunde e.V.	Sachleistungen	3.325,35*	Bewirtung anlässlich der Einweihung der Figurenbeute - Kunstobjekt, Standort Institutsgarten; Werbemittel z.B. T-Shirts mit Aufdruck der Internetseite des Instituts
Niedersächsisches Forstamt Saupark	Daimler Chrysler Services AG, Berlin	Geldleistung	5.000,00	"Baumpatenschaften" (Roßkastanien) in der Kaiserallee bei Springe
Niedersächsisches Forstamt Bederkesa	Verein Klosterholz e.V., Osterholz-Scharmbeck	Geldleistung	4.167,60	Finanzielle Unterstützung der Großausstellung "Unser Wald - Waldwirtschaft und Waldeslust" in den ehem. Faun-Hallen Osterholz-Scharmbeck durch Übernahme von Rechnungen für Hallenmiete, Werbeflyer, Werbemittel, Leihgebühren und Kleinmaterial
Ministerium, Ref. 402.2	Landwirtschaftskammer Hannover	Geldleistung	5.000,00	Gesundheitsmanagement, Projekt der Landesforstverwaltung
* Summe verschiedener Leistungen				

Im Jahre 2004 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
ML, Ref 401	Volkswagen AG	Bereitstellung von Fahrzeugen für die Amtschef- und Agrarministerkonferenzen vom 24. bis 26.03.2004 in Osnabrück und vom 06. bis 07.10.2004 auf Burg Warberg sowie Ausrichtung eines Rahmenprogramms für die Fahrer der Staatssekretäre und Minister des Bundes und der Länder	1.970,00	Während der Fahrerrahmenprogramme waren die Fahrer Gäste der Volkswagen AG. In diesem Zusammenhang sind für Catering am Mittag und Abend die nebenstehenden Kosten entstanden. Darüber hinaus hat VW entsprechend der Sponsoringvereinbarung vom 12.02.2004 leihweise für beide Veranstaltungen insgesamt 20 Fahrzeuge mit Fahrern für den Personen-Shuttle vom jeweiligen Flughafen bzw. Bahnhof zum Tagungsort zur Verfügung gestellt.

Nieders. Forstamt Saupark	Fa. Brennecke, Langenhagen	Geldleistung	2.000,00	DNA-Blutuntersuchung an Wisenten
---------------------------	----------------------------	--------------	----------	----------------------------------

Im Jahre 2005 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Fehlanzeige

Im Jahre 2006 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
ML, Ref. 404.1	Bund deutscher Baumschulen, Landesverband Weser-Ems	Säuleneiche	3.000,00	Ersatzpflanzung i.R. der Gartensanierung

Justizministerium

Im Jahre 2001 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:
seit dem 01.08.2001

Ressort: Niedersächsisches Justizministerium

Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Justizministeriums wurden im Zeitraum vom 01. August bis 31. Dezember 2001 keine veröffentlichungspflichtigen Sponsoringleistungen und Spenden angenommen.

Im Jahre 2002 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Justizministerium

Organisationseinheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert in Euro	Hinweis zur Verwendung
Justizvollzugsanstalt Vechta	Neue deutsche Filmgesellschaft mbh in Hamburg	Geldleistung	10.000	Zuschuss zur Gefangenenbetreuung im Rahmen der Produktion "Die Geisel"
Amtsgericht Nienburg	Dr. Hans-Werner Clasen	4 Schinkelaußenleuchten	3.600	Verschönerung der Zweigstelle Hoya (Hoyaer Schloss)
Ministerium	Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft	Geld- und Sachleistungen	2.231	2 eintägige Seminare für Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst
Amtsgericht Lüneburg	Nds. Sparkassen- und Giroverband in Hannover	Geldleistung	1.200	Zuschuss zum Druck einer Dokumentation über die 150jährige Geschichte des Amtsgerichts Lüneburg
Justizvollzugsanstalt Oldenburg	Lions-Club Delmenhorst	Geld- und Sachleistungen	1.100	Möbel und Geldbetrag für Freizeit- und Besucherbereich der Gefangenen in der Abteilung Delmenhorst

Im Jahre 2003 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:**Ressort: Niedersächsisches Justizministerium**

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert	Hinweis zur Verwendung
Ministerium	Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft	Geld- und Sachleistungen	2.500 €	2 eintägige Seminare für Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst

Im Jahre 2004 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:**Ressort: Niedersächsisches Justizministerium**

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Ministerium	VGH Versicherungen Hannover	Geldleistung	10.000,--	Teilfinanzierung des gemeinsam mit dem Landespräventionsrat und dem Verein Konsens e.V. ausgerichteten Konfliktmanagementkongresses am 09.09.2004 in Hannover
Justizvollzugsanstalt Vechta	Firma Bröring GmbH & Co. KG Dinklage	Futtermittel	4800,--	Durchführung eines Tierprojekts in der Jugendarrestanstalt Vechta/ Abt. offener Vollzug der Jungtäteranstalt Vechta
Justizvollzugsanstalt Salinenmoor in Celle	Verein für Öffentlichkeitsarbeit und Freizeitgestaltung in Celle	2 Fitnessgeräte (1 Laufband, 1 Stepper)	3000,--	Zur sportlichen Betätigung der Gefangenen
Verwaltungsgericht Lüneburg	Vizepräsident des Obergerichtsverwaltungsgerichts a. D. Schmaltz	Deutsches Verwaltungsblatt 1969 bis 2003	2500,--	Nutzung in der Bibliothek des Verwaltungsgerichts Lüneburg
Ministerium	Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft	Geld- und Sachleistungen	2500,--	2 Seminare für Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst
Ministerium	Deutsches Rotes Kreuz	Geld- und Sachleistungen	1200,--	Seminar zum Humanitären Völkerrecht für Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst
Amtsgericht Hameln	Sparkasse Weserbergland in Hameln	Geldleistung	2000,--	Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“ im Amtsgericht Hameln vom 08.09. - 08.10.2004

Im Jahre 2005 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:**Ressort: Niedersächsisches Justizministerium**

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Ministerium	a) VGH Versicherungen Hannover b) Konsens e.V. - Verein zur Förderung der Mediation in Niedersachsen	a) Geldleistung b) Geldleistung	7.500,-- 2.779,50	Teilfinanzierung des in Kooperation mit dem Landespräventionsrat ausgerichteten Konfliktmanagementkongresses am 08./09.07.2005 in Hannover. Thema: „Konsensuale Streitbeilegung im Bau- und Versicherungswesen“.
Ministerium	Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft	Geld- und Sachleistungen	5.300,--	4 Seminare für Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst. Thema: „Das Verkehrsrecht in der Praxis“.
Ministerium	Verlag Wolters Kluwer Deutschland GmbH	Geld- und Sachleistungen	3.507,25	Teilfinanzierung eines wissenschaftlichen Kolloquiums in Zusammenarbeit mit der Universität Hannover am 12.11.2005 in Hannover. Thema: „Der zivil- und strafrechtliche Instanzenzug im europäischen Vergleich“.
Justizvollzugsanstalt Vechta	Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat in Oldenburg	Geldleistung	2.500, --	Zuschuss zur Kirchenbeleuchtung im Rahmen seelsorgerischer Gefangenenbetreuung

Ministerium	Deutsches Rotes Kreuz	Geld- und Sachleistungen	1.500, --	Seminar zum Humanitären Völkerrecht für Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst
-------------	-----------------------	--------------------------	-----------	---

Im Jahre 2006 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Justizministerium

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Ministerium (Referat 204)	a) VGH Versicherungen Hannover	a) Geldleistung	7.500,00	Finanzierung des am 07. und 08.07.2006 in Hannover ausgerichteten Konfliktmanagementkongresses. Schwerpunktthema: „ Mietstreitigkeiten “
	b) Deutscher Mieterbund Landesverband Niedersachsen - Bremen e.V.	b) Geldleistung	1.000,00	
	c) Mieterverein Hannover und Umgebung e.V.	c) Geldleistung	1.000,00	
	d) Haus & Grund Niedersachsen	d) Geldleistung	1.000,00	
	e) Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e.V.	e) Geldleistung	1.000,00	
Verwaltungsgericht Oldenburg	a) VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland	a) Übernahme von Druckkosten	13.000,00	Jubiläumsschrift „Hundert Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit im Lande Oldenburg“
	b) Volksbank Oldenburg e.G.	b) Übernahme von Druckkosten	2.000,00	
Justizvollzugsanstalt Vechta	Firma Bröring GmbH & Co. KG in Dinklage	Futtermittel	6.000,00	Durchführung des Projekts „Tiergestützte Pädagogik“ in der Jugendarrestanstalt Vechta/ Abteilung offener Vollzug
Ministerium (Referat 106)	Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft	Sachleistung	3.401,50	Veranstaltung dreier Referendarseminare zum Verkehrsrecht, davon zwei in Hannover, eines in Oldenburg
Ministerium (Referat 106)	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Niedersachsen	Sachleistung	1.448,10	Veranstaltung eines Lehrgangs für Referendarinnen und Referendare zum Humanitären Völkerrecht in der Landesschule des DRK in Bad Pyrmont

Umweltministerium

Im Jahre 2001 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:
seit dem 01.08.2001

**Ressort:
Umweltministerium**

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert DM	Wert EURO	Hinweis zur Verwendung
Bezirksregierung Braunschweig, Dez. 503	Herr Axel Schuster	Sponsoring-Vertrag über insgesamt 12.000 DM (6.135,50 EUR), von 2001 bis 2005, jährlich 2.000 DM (1.022,58 EUR)	12.000,00	6.135,50	Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Heide in den Naturschutzgebieten „Heiliger Hain“ und „Rössenbergheide-Külsenmoor“
Bezirksregierung Braunschweig, Dez. 04	Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz e. V.	Geldspenden	3.261,00	1.667,32	Wiederansiedlung des Luchses im Harz
Bezirksregierung Braunschweig, Dez. 07	Fa. Masterfoods GmbH	Sponsoringleistung	10.800,00	5.521,95	Projekt „Profis für die Nationalparks“

Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz	Fa. Effem GmbH	Geldspende	4.000,00	2.045,17	Fachenglischkurs
--	----------------	------------	----------	----------	------------------

Im Jahre 2002 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Umweltministerium

Organisations-einheit	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert in Euro	Hinweis zur Verwendung
Bezirksregierung Braunschweig, Dez. 04	EUROPARC Deutschland	Geldleistung	5.521,95	Projekt "Profis für die Nationalparke"
Bezirksregierung Braunschweig, Dez. 04	Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz e.V.	Geldspenden	3.468,95	Wiederansiedlung des Luchses im Harz
Bezirksregierung Braunschweig, Dez. 503	Herr Axel Schuster	Sponsoring-Vertrag über 6.135,50 EUR von 2001 bis 2005, jährlich 1.022,58 EUR	1.022,58	Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Heide in den Naturschutzgebieten "Heiliger Hain" und "Rössenbergheide-Külsenmoor"
Bezirksregierung Lüneburg, Dez. 503	Gemeinde Ritterhude	Sachspende	ca. 1.000	Beschaffung von Informationstafeln im Naturschutzgebiet "Heerweger Moor und Quellbereiche der Ritterhuder Beeke."
Bezirksregierung Lüneburg, Dez. 503	Melloh GmbH&Co. KG, Osterholz	Sachspende	ca. 1.500	Druckkosten für ein Informationsfaltblatt über das Naturschutzgebiet "Springmoor."
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, Fachbereich Forschung und Dokumentation	Förderverein der NNA	Geldzahlung unmittelbar an den Unternehmer	1.050,00	Werkvertrag Übersetzung einer Buchpublikation EU Heathcult-Projekt
dto	Fischer-Dürr-Stiftung	Geldspende	5.112,00	Unterstützung zur Erstellung des NNA-Berichts "Wald und Naturschutz", 2/01
dto.	EUROPARC Deutschland	Geldspende	2.761,00	Unterstützung einer Ausstellung
dto.	EUROPARC Deutschland	Geldspende	1.995,00	Durchführung des "Praktikums für die Umwelt" in Zusammenarbeit mit der Commerzbank
dto.	Mellumrat e.V.	Geldspende	3.132,17	Fortbildungsveranstaltung für Wasser- und Watvogelzähler
dto.	Stadtwerke Schneverdingen	Geldspende	2.000,00	Beschaffung eine Beamers
dto.	Bundesverband Naturwacht e.V	Geldspende	2.320,93	Bundesweites Naturwachttreffen
dto.	HaCon Ingenieurgesellschaft	Geldspende	1.500,00	Erwerb der "Schermer-Bibliothek"

Im Jahre 2003 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Umweltministerium

Organisations-einheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert	Hinweis zur Verwendung
Bezirksregierung Braunschweig, Dez. 04	Artenschutzkreis Deutschland	Geldleistung	5.000,00 €	Wiederansiedlung des Luchses im Harz
Bezirksregierung Braunschweig, Dez. 503	Herr Axel Schuster	Sponsoring-Vertrag über 6.135,50 EUR von 2001 bis 2005, jährlich 1.022,58 EUR	1.022,58 €	Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Heide in den Naturschutzgebieten "Heiliger Hain" und "Rössenbergheide-Külsenmoor"

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	Messe AG u.a. Messeveranstalter	Sachleistung	2.500,00 €	Bereitstellung eines Messebüros
--	---------------------------------	--------------	------------	---------------------------------

Im Jahre 2004 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Umweltministerium

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Bezirksregierung Braunschweig, Dezernat 503	Herr Axel Schuster	Sponsoring-Vertrag (2000 bis 2005) über 6.135, 50 EUR, jährlich 1.022, 58 EUR	1.022,58	Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Heide in den Naturschutzgebieten „Heiliger Hain“ und Rössenbergheide-Külsenmoor.“
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	Messe AG und Messeveranstalter	Sachleistung	2.500,00	Bereitstellung eines Messebüros
MU / Landesamt für Ökologie	T-Mobile	Geldleistung zur Beschaffung von Messgeräten	50.000,00	EMF-Messprogramm (Aufzeichnung elektromagnetischer Felder) gem. Übereinkunft zwischen MU und T-Mobile Deutschland in Darmstadt
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)	Stadtwerke Schneverdingen	Bereitstellung eines Busses für Exkursionen u. a. Fahrten der Teilnehmer an einem Seminar der NNA	1.000,00	Für die Durchführung des Seminars 68/04 „Umweltbildung in der Praxis“ mit russischen Teilnehmern wurde der Bus für alle Fahrten eingesetzt, wodurch die Anmietung eines Fahrzeugs entfallen konnte.

Im Jahre 2005 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Umweltministerium

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	Volksbank Lüneburger Heide	Geldleistung	24.841,89	Für die Veranstaltung „Natürlich Niedersachsen“ in Zusammenarbeit mit dem NDR-Niedersachsen
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	ESRI Geoinformatik GmbH	Geldleistung	2.000,00	Spende für den Druck des Jahresprogramms

Im Jahre 2006 erhaltene Sponsoringleistungen und Spenden:

Ressort: Niedersächsisches Umweltministerium

Organisationseinheit (Referat oder nachgeordnete Behörde)	Name des Sponsors	Geldleistung/ Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Niedersächsisches Umweltministerium (MU)	Deutsche Bahn AG	Sachleistung (Bewirtung)	8.216,41	Bewirtung der Teilnehmer der Umweltministerkonferenz, deren Ausrichtung im Jahr 2006 dem MU oblag, am 26.10.2006 in Berlin durch die Dt. Bahn AG (Sponsoringvertrag vom 20.09.2006).
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	HACon Ingenieurgesellschaft mbH, 30163 Hannover	Geldleistung	2.000,00	Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer	TAD Pharma GmbH, Heinz-Lohmann-Straße 5, 27472 Cuxhaven	Geldleistung	5.000,00	Für Zwecke der Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer